



# Sächsischer Landtag

89. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 14. März 2019, Plenarsaal

Schluss: 20:42 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Eröffnung</b>	<b>8741</b>	Wolfram Günther, GRÜNE	8763
	Geburtstagsglückwünsche für die Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE	8741	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	8764
	Änderung der Tagesordnung	8741	Ines Springer, CDU	8765
			Uwe Wurlitzer, fraktionslos	8765
			Ines Springer, CDU	8766
			Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8766
			Ines Springer, CDU	8766
			Thomas Baum, SPD	8766
			Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	8767
			André Barth, AfD	8768
			Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8768
<b>1</b>	<b>Fachregierungserklärung: Strafverfolgung in Sachsen – Keine Toleranz für Straftäter; Opfer schützen!</b>	<b>8741</b>		
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	8741	<b>Zweite Aktuelle Debatte</b>	
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8746	<b>Die CDU/SPD-Koalition ohne eigenes Energieprogramm – wie sichert Sachsen künftig seine Energieversorgung?</b>	
	Martin Modschiedler, CDU	8751	<b>Antrag der Fraktion</b>	
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8753	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>8770</b>
	Martin Modschiedler, CDU	8753	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8770
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8753	Frank Heidan, CDU	8771
	Martin Modschiedler, CDU	8753	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8771
	Harald Baumann-Hasske, SPD	8754	Frank Heidan, CDU	8771
	André Wendt, AfD	8755	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8772
	Katja Meier, GRÜNE	8757	Jörg Vieweg, SPD	8773
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	8759	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8773
			Jörg Vieweg, SPD	8773
			Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8774
			Jörg Urban, AfD	8774
			Gunter Wild, fraktionslos	8775
			Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8776
			Lars Rohwer, CDU	8776
			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8777
			Lars Rohwer, CDU	8778
			Jörg Urban, AfD	8778
			Lars Rohwer, CDU	8778
			Marco Böhme, DIE LINKE	8779
			Jörg Urban, AfD	8780
<b>2</b>	<b>Aktuelle Stunde</b>			
	<b>Erste Aktuelle Debatte</b>			
	<b>Versöhnen statt spalten – gleiche Entwicklungschancen für Stadt und Land</b>			
	<b>Antrag der Fraktionen CDU und SPD</b>	<b>8759</b>		
	Frank Heidan, CDU	8760		
	Thomas Baum, SPD	8760		
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	8761		
	Frank Heidan, CDU	8762		
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	8762		
	André Barth, AfD	8762		

Marco Böhme, DIE LINKE	8780	Cornelia Falken, DIE LINKE	8794
Lars Rohwer, CDU	8780	Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	8794
Marco Böhme, DIE LINKE	8780	Karin Wilke, AfD	8795
Jörg Vieweg, SPD	8781	Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	8795
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8781	Volkmar Zschocke, GRÜNE	8795
Lars Rohwer, CDU	8782	Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	8795
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8782		
Marco Böhme, DIE LINKE	8783		
Lars Rohwer, CDU	8783		
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8783		
Valentin Lippmann, GRÜNE	8785	<b>4 Dieseldebatte in Sachsen offen führen</b>	
Sarah Buddeberg, DIE LINKE	8785	<b>Drucksache 6/10516, Prioritätenantrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>8795</b>
Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	8785		
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8785	Carsten Hütter, AfD	8795
Jörg Vieweg, SPD	8786	Lars Rohwer, CDU	8796
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8786	Jörg Urban, AfD	8797
		Lars Rohwer, CDU	8798
<b>3 Befragung der Staatsminister</b>	<b>8787</b>	Janina Pfau, DIE LINKE	8798
Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	8787	Jörg Vieweg, SPD	8799
Holger Gasse, CDU	8789	Carsten Hütter, AfD	8799
Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	8789	Jörg Vieweg, SPD	8800
Cornelia Falken, DIE LINKE	8789	Jörg Urban, AfD	8801
Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	8789	Jörg Vieweg, SPD	8801
Sabine Friedel, SPD	8790	Katja Meier, GRÜNE	8801
Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	8790	Andrea Kersten, fraktionslos	8802
Karin Wilke, AfD	8790	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	8803
Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	8790	Carsten Hütter, AfD	8803
Volkmar Zschocke, GRÜNE	8791	Jörg Vieweg, SPD	8804
Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	8791	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8804
Juliane Pfeil-Zabel, SPD	8791	Carsten Hütter, AfD	8806
Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	8792	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/17013	8806
Patrick Schreiber, CDU	8792	Lars Rohwer, CDU	8806
Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	8792	Abstimmung und Ablehnung	8806
Marion Junge, DIE LINKE	8792	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/10516	8807
Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	8792		
Karin Wilke, AfD	8793	<b>5 Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Abschaffung des politischen Beamtentums und zur Neuregelung der Rechtsstellung der Staatssekretäre im Freistaat Sachsen Drucksache 6/16860, Gesetzentwurf der Fraktion AfD</b>	<b>8807</b>
Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	8793		
Volkmar Zschocke, GRÜNE	8793	André Barth, AfD	8807
Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	8793	Überweisung an die Ausschüsse	8808
Stephan Hösl, CDU	8794		
Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	8794		



<b>12</b>	<b>Wer bestellt, bezahlt – Bundesregierung zur Übernahme der zusätzlichen Asylausgaben verpflichten</b>	
	<b>Drucksache 6/16359, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>8842</b>
	André Barth, AfD	8842
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	8844
	Juliane Nagel, DIE LINKE	8845
	Simone Lang, SPD	8846
	Franziska Schubert, GRÜNE	8846
	André Barth, AfD	8848
	Franziska Schubert, GRÜNE	8848
	André Barth, AfD	8848
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	8848
	Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	8848
	André Barth, AfD	8849
	Abstimmungen und Änderungsantrag Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/16991	8850
	Abstimmung und Ablehnung	8850
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/16359	8850

<b>13</b>	<b>Konzept zum Umgang mit Neonazi-Immobilien vorlegen – Betroffene von Anmietungen durch Neonaziberatern, schulen und unterstützen</b>	
	<b>Drucksache 6/16433, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>8850</b>
	Valentin Lippmann, GRÜNE	8850
	Oliver Fritzsche, CDU	8852
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	8853
	Henning Homann, SPD	8854
	Carsten Hütter, AfD	8854
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	8855
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	8855
	Valentin Lippmann, GRÜNE	8856
	Änderungsantrag des Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos, Drucksache 6/17047	8857
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	8857
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	8857
	Valentin Lippmann, GRÜNE	8857
	Abstimmung und Ablehnung	8858
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/16433	8858
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	8858
	Nächste Landtagssitzung	8858

## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 89. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Zuerst gratuliere ich ganz herzlich Frau Köditz zum Geburtstag.

(Beifall des ganzen Hauses)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Schaper, Herr Bienst, Frau Zais, Herr Prof. Dr. Wöller, Frau Dr. Petry, Frau Lauterbach, Frau Dietzschold, Frau Fiedler, Herr Lehmann und Herr Beger.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 und 8 bis 12 festgelegt: CDU 95 Minuten, DIE LINKE 66 Minuten, SPD 50 Minuten, AfD 35 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 35 Minuten, Fraktionslose je MdL 4,5 Minuten und Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Da keine Fragen von Mitgliedern des Landtags eingereicht wurden, ist der Tagesordnungspunkt 13 – Fragestunde – zu streichen. Ebenso ist der Tagesordnungspunkt 14 – Kleine Anfragen – zu streichen.

Meine Damen und Herren! Nach der Feststellung der Tagesordnung durch das Präsidium hat die Staatsregierung mitgeteilt, dass der Staatsminister der Justiz beabsichtigt, eine Fachregierungserklärung zum Thema „Strafverfolgung in Sachsen – Keine Toleranz für Straftäter; Opfer schützen“ abzugeben. Da die Staatsregierung gemäß § 86 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung jederzeit gehört werden muss, schlage ich gemäß § 79 Abs. 5 vor, die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung um einen neuen Punkt 1 „Fachregierungserklärung des Staatsministers der Justiz“ zu erweitern. Im Anschluss können wir dann in eine Aussprache mit den üblichen Redezeiten entsprechend unserem Redezeitenmodell treten. Die anderen Tagesordnungspunkte würden sich jeweils um eine Ziffer verschieben. Gibt es Widerspruch gegen diesen Vorschlag? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Damit ist die Tagesordnung um den neuen Punkt 1 erweitert.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 89. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### Fachregierungserklärung: Strafverfolgung in Sachsen – Keine Toleranz für Straftäter; Opfer schützen!

Ich übergebe das Wort an den Staatsminister der Justiz, Herrn Sebastian Gemkow. Herr Staatsminister, das Pult gehört Ihnen – jedenfalls für die Fachregierungserklärung.

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Theorie und Praxis sind zwei verschiedene Dinge. Ich kann mich noch gut an die ersten Vorlesungen im Strafrecht in den ersten Semestern erinnern. Oft wurden dabei Beispielsfälle gebildet. Davon wurden uns Hunderte vorgelegt. Sie klangen in etwa so: B. steckt in einer Parfümerie eine Parfümflasche im Wert von 23,90 Euro in seinen Rucksack, ohne zu bezahlen, um diese für sich zu behalten. Als angehender Jurist – und später ist es immer noch so – beginnt dann im Kopf auch bei anderen Sachverhalten die Prüfung, wonach sich B. strafbar gemacht haben könnte. Diese fiktiven Fälle auch in dieser großen Zahl haben einen emotional aber eher weniger berührt. Es war sehr fachlich und sehr statisch.

In der Praxis sieht das ganz anders aus. Diese Erfahrung habe ich auch persönlich im Laufe der letzten vier Jahre gemacht. Wenn Mitarbeiterinnen eines Supermarktes oder eines anderen Ladengeschäftes verzweifelt zu mir kom-

men und mir erzählen, dass in ihren Geschäften wiederholt Waren gestohlen und die gefassten Täter gleichwohl nicht immer dafür bestraft wurden und womöglich sogar in den nächsten Tagen wieder im Laden erscheinen, um es wieder zu tun, dann berührt mich das sehr wohl. Die Enttäuschung, die Machtlosigkeit, die Hilflosigkeit, teilweise auch die Wut der Betroffenen lässt mich nicht kalt.

Noch einprägsamer ist es, wenn mir Menschen von Gewalttaten erzählen, die sie erlitten haben, und man ihre Traumatisierung dabei ganz deutlich spürt. Beispielsweise kam ein junger Mann zu mir, der bei Tageslicht in aller Öffentlichkeit zusammengeschlagen und dabei erheblich verletzt wurde. Er war so traumatisiert, dass er mehrere Monate lang nicht mehr aus seinem Haus gegangen ist, dass er versucht hat, jede Gelegenheit zu vermeiden, das Haus verlassen zu müssen. Nach einigen Monaten erhielt er dann Post von der Staatsanwaltschaft, in der ihm mitgeteilt wurde, dass das Ermittlungsverfahren wegen anderer schwerer Straftaten der Täter nach § 154 der Strafprozessordnung eingestellt wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Versetzen Sie sich selbst einmal in diese Situation: Sie werden am

helllichten Tag zusammengeschlagen oder Ihnen wird am helllichten Tag in der Stadt etwas gestohlen, was vielleicht nur 15 Euro wert ist, für Sie aber gleichwohl einen viel höheren ideellen Wert hat und möglicherweise aufgrund Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse auch einen erheblichen Schaden bedeutet. Der Täter wird gefasst und ist vielleicht sogar geständig. Was passiert? – Nichts.

Wenn es sich um einen strafrechtlich bislang nicht in Erscheinung getretenen Täter handelt, dann wird das Ermittlungsverfahren gegen ihn oft wegen Geringfügigkeit eingestellt. Wenn der Täter kein unbeschriebenes Blatt ist, dann wird das Verfahren womöglich wegen anderer schwerer Straftaten des Täters und der dafür zu erwartenden Strafe – wie die Juristen sagen – wegbeschränkt. Wie würden Sie sich als Opfer fühlen?

Solche Fälle kommen auch in Sachsen jeden Tag vor. Allein wegen Diebstahls wurden im Jahr 2017 im Freistaat Sachsen 5 779 Personen nach § 242 des Strafgesetzbuches verurteilt. Insgesamt wurden von den sächsischen Staatsanwaltschaften im selben Jahr aber 35 743 Ermittlungsverfahren wegen Diebstahls – bei dieser Zahl ist die Unterschlagung dabei – erledigt. Das heißt, man sieht eine ganz deutliche Diskrepanz.

Auch wenn Ladendiebstähle wie der zu Beginn geschilderte unproblematisch und mit vergleichsweise wenig Aufwand zu erledigen scheinen, ist jeder einzelne Fall für die Justiz und natürlich auch für die Polizei mit einem großen Aufwand verbunden. Auch der Bundesgesetzgeber hat das gesehen und mit §§ 153 ff. der Strafprozessordnung die Möglichkeit geschaffen, unter gewissen Voraussetzungen Straftaten aus Opportunitätsgründen einzustellen, zum Beispiel wegen Geringfügigkeit.

Bisher war es in Sachsen praktisch so, dass ein strafrechtlich bislang nicht in Erscheinung getretener Täter, der etwas im Wert – bleiben wir bei dem Beispiel – von 23,90 Euro gestohlen hat, in der Regel nicht bestraft wurde. Üblicherweise wurde das Verfahren gemäß § 153 StPO eingestellt, also ohne weitere Folgen. Der Täter hatte letztlich keine Konsequenzen zu fürchten.

Bei Straftätern, die schwere Straftaten begangen haben und deswegen mit einer hohen Strafe rechnen mussten, wurden Ermittlungsverfahren wegen leichterer Straftaten zum Teil nach § 154 StPO aus Opportunitätsgründen eingestellt. Der eingangs geschilderte Fall mit dem jungen Mann wäre zum Beispiel ein solcher gewesen. Das ist für die Opfer der Straftat oft nur schwer nachvollziehbar. Es sorgt bei den Betroffenen für Unmut. Ich kann diesen Unmut ehrlich gesagt verstehen.

Die sächsische Strafverfolgungspraxis wurde deswegen in den letzten Monaten einer intensiven Prüfung unterzogen. Straftaten und vor allem auch deren Folgen bei den Opfern sind verstärkt in den Blick genommen worden. Der Generalstaatsanwalt des Freistaates Sachsen hat deshalb eine neue Rundverfügung zur einheitlichen Strafverfolgungspraxis sowie zur Strafzumessung und zu sonstigen Rechtsfolgen erlassen, die am 1. März 2019 in Kraft getreten ist.

Lassen Sie mich eines ganz klarstellen: Diese Rundverfügung richtet sich nur an Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Sie richtet sich nicht an Richterinnen und Richter. Von einem Eingriff in die Unabhängigkeit der Gerichte zu sprechen ist schlichtweg falsch,

(Beifall bei der CDU)

und zwar auch deswegen, weil das Gesetz bereits vorsieht, dass das Gericht nach Anklageerhebung aus Opportunitätsgründen Verfahren nur mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft einstellen kann. Außerdem wird es natürlich auch weiterhin möglich sein, Einstellungen durchzuführen, wenn sowohl das Gericht als auch die Staatsanwaltschaft in einem Verfahren zu der Überzeugung kommen, dass das für den Einzelfall schuld- und tatangemessen ist.

Ich möchte nochmals betonen: auch unter Geltung der bisher geltenden gemeinsamen Richtlinien der leitenden Oberstaatsanwälte; das heißt, diese Richtlinie ist nichts Neues, es gibt Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Fällen; sachsenweit funktioniert die sächsische Strafverfolgung schon seit vielen Jahrzehnten sehr gut, haben sich Staatsanwaltschaften und Gerichte an der täglichen Arbeit aufgerieben und ihr Möglichstes getan. Dafür möchte ich bei dieser Gelegenheit auch allen Richtern, Staatsanwälten genauso wie Rechtspflegern, Urkundsbeamten, Justizwachtmeistern und übrigen Justizbediensteten ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Wie bereits gesagt: Auch vor dieser Rundverfügung gab es einen gut aufgestellten und funktionierenden Rechtsstaat, der Straftaten verfolgt und sanktioniert hat. Das bedeutet nicht, dass man Dinge nicht auf den Prüfstand stellen kann oder auf aktuelle Entwicklungen nicht eingehen oder reagieren darf. Solche aktuellen Entwicklungen sind eben auch zunehmend zu beobachten gewesen. Es entstand bei sogenannten Bagatelldelikten, was im Fall vieler Delikte sehr euphemistisch ist, auch bei Straftaten, die zum Beispiel an Bahnhöfen, in Einkaufspassagen oder öffentlichen Verkehrsmitteln, also im öffentlichen Raum, begangen worden sind, bei der Bevölkerung durchaus der zum Teil berechtigte Eindruck, solche Delikte würden durch die Justiz nicht geahndet, als könnten Straftaten nach Belieben begangen werden, ohne dass Täter Folgen zu fürchten hätten. Solche Entwicklungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen am Ende das Vertrauen in den Rechtsstaat schwinden.

Die Rundverfügung des Generalstaatsanwalts wirkt dem entgegen und dafür bin ich dem Generalstaatsanwalt Hans Strobl sehr dankbar. Dass er dafür jetzt angegriffen wird, ist aus meiner Sicht unverständlich. Denn durch seine Arbeit macht er vor allem deutlich, dass Sachsen eine handlungsfähige Justiz hat und Straftaten, gleich welcher Art, nicht toleriert werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das sind wir, glaube ich, auch den Opfern von Straftaten schuldig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem 1. März 2019 sind deswegen die bisherigen Werte für Verfahrenseinstellungen aus Opportunitätsgründen bei Eigentums- und Vermögensdelikten herabgesenkt worden. Es ist damit, anders als das in den letzten Wochen teilweise verbreitet wurde, nach wie vor möglich, bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Ermittlungsverfahren wegen Geringfügigkeit einzustellen, nur jetzt eben regelmäßig bei einer deutlich niedrigeren Schadenshöhe als bisher.

Noch einmal zurück zum Beispiel vom Beginn, Diebstahl einer Parfümflasche von 23,90 Euro: Das bedeutet konkret, dass der bislang strafrechtlich nicht in Erscheinung getretene Täter noch immer mit einer Einstellung rechnen kann, allerdings nur mit einer Auflage wie zum Beispiel die der Zahlung eines Geldbetrages oder der Ableistung von Arbeitsstunden. Der Täter kommt somit nicht ohne Sanktionen davon und spürt damit auch ganz konkrete Folgen seines Verhaltens. Das halte ich aus generalpräventiver Sicht für einen ganz großen Fortschritt.

Außerdem soll von Wegbeschränkungen nach § 154, die ich auch eingangs beschrieben hatte, eher abgesehen werden, wenn gewichtige Gründe der Spezial- oder Generalprävention vorliegen. In einer Einzelfallprüfung soll dann auch verstärkt die Wirkung einer Einstellung auf die Opfer betrachtet werden. Deren Belange dürfen nicht vernachlässigt werden. Denn es mag zwar sein, dass eine Straftat im Verhältnis zu einer anderen Tat des Beschuldigten für den zuständigen Staatsanwalt schwerer wiegt; wir dürfen aber nie vergessen, dass vor allem Opfer unter der Tat leiden und durch eine Einstellung auch erneut traumatisiert werden können. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass jede einzelne Tat einen ganz spezifischen eigenen Unrechtsgehalt hat.

Ein anderer Schwerpunkt dieser neuen Regelung betrifft den öffentlichen Raum. Straftaten, die im öffentlichen Raum begangen wurden, sollen nur noch eingeschränkt eingestellt werden dürfen. Um es plastisch zu machen: Das gilt zum Beispiel für neuralgische Orte wie öffentliche Plätze, aber zum Beispiel auch für Körperverletzungen und Beleidigungen, die in öffentlichen Verkehrsmitteln begangen werden. Diese Straftaten werden nicht nur von den Opfern, sondern von allen Anwesenden bewusst als Bedrohung wahrgenommen. Dem wird jetzt deutlich entgegengetreten. Niemand soll sich fürchten müssen, wenn er im öffentlichen Raum unterwegs ist. Im Gegenteil: Straftäter und potenzielle Straftäter sollen spüren, dass ihr Verhalten nicht toleriert wird. Hier gilt ganz bewusst die frühzeitige und klare Botschaft, dass sich Straftaten nicht lohnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie alle wissen außerdem, dass Angriffe auf Rettungskräfte und Amtsträger in letzter Zeit deutlich zugenommen haben. Wir beobachten in den letzten Jahren immer wieder, dass diese Menschen, beispielsweise Sanitäter, die verletzten Menschen zu Hilfe eilen, oder Polizisten, die Menschen in

Notsituationen helfen, sich mehr denn je um ihre eigene Gesundheit sorgen müssen, weil sie immer öfter während ihrer Arbeit, die sie letztlich für uns alle in dieser Gesellschaft leisten, angegriffen werden. Solche Straftaten sind nicht nur ein Angriff auf die betroffenen Personen. Sie sind auch ein Angriff auf die öffentliche Sicherheit und Ausdruck der Missachtung des staatlichen Gewaltmonopols.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Deswegen müssen sie mit aller Entschiedenheit verfolgt und geahndet werden, indem grundsätzlich Anklage erhoben oder der Erlass eines Strafbefehls beantragt wird. Das gilt auch spezifisch für Reichsbürgerstraftaten, mit denen die Ablehnung der rechtlichen Existenz der Bundesrepublik Deutschland oder die Anmaßung staatlicher Hoheitsrechte – das haben wir in der Vergangenheit gerade in Sachsen in einigen Fällen beobachten müssen – einhergehen. Solche Straftaten verfolgen letztlich das Ziel der Destabilisierung unserer Demokratie. Wie gefährlich diese sogenannten Reichsbürger sind und wie sehr die Vernetzung sogar in rechtsextremistische Kreise geht, das haben wir alle hinlänglich gesehen. Auch dem muss der Rechtsstaat entschlossen entgegengetreten.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Deswegen hat der Generalstaatsanwalt in dieser Rundverfügung auch seine bereits im Mai 2018 erlassene Rundverfügung zu Straftaten gegen Amtsträger, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und Rettungskräfte mit übernommen, so dass es jetzt eine einheitliche Richtlinie geworden ist.

Ein ganz wichtiges und auch von der Praxis inzwischen sehr gut angenommenes generalpräventives Instrument ist die Anwendung des sogenannten beschleunigten Verfahrens. Es ist gut, dass seit dem Erlass der Rundverfügung zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens zum 1. September 2018 die Zahl der Urteile im beschleunigten Verfahren innerhalb kürzester Zeit ganz deutlich angestiegen ist. Wir hatten zuvor im Jahr üblicherweise nicht mehr als 15 dieser Verfahren und insbesondere nicht mehr als 15 Urteile aus diesen Verfahren im gesamten Jahr. Seit Inkrafttreten der Regelung vor etwa einem halben Jahr sind es bereits jetzt über 200 dieser Verfahren gewesen, die im beschleunigten Verfahren bis zum Urteil behandelt worden sind. In diesen geeigneten Verfahren ist die Strafe direkt auf dem Fuße gefolgt. Ich glaube, es ist ein ganz wichtiges Moment für Täter, dass sie wissen, dass sie sich so nicht weiter verhalten dürfen.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Das ist auch eine klare Botschaft an die Täter und vor allem auch an die Opfer. Das verstärkt letztlich das Vertrauen in die Justiz und in ein funktionierendes Rechtssystem. Deshalb werden wir diesen Weg in Sachsen kontinuierlich weitergehen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines möchte ich bei allen Neuregelungen in der Strafverfolgung trotzdem ganz klar sagen: Wir werden auch die schwerwiegenden Straftaten nicht außer Acht lassen, im Gegenteil. Gerade im Bereich der Intensivtäter haben wir durch eine täterorientierte Bearbeitung von Intensivtäterverdächtigen deutliche Fortschritte erzielt. Wir haben gebündelte Ermittlungen durch die Strafverfolgungsbehörden organisiert; denn die Konzentration der Ermittlung hat den Vorteil, dass der sachbearbeitende Strafverfolger ein Gesamtbild über alle Straftaten eines Täters erhält. Das ist wichtig für die optimale Einschätzung, welche Maßnahmen erfolversprechend und erforderlich sind. So kann schneller und besser reagiert werden. Es können effektiv neue Behandlungs- und insbesondere Ermittlungsansätze gewonnen und ggf. kurzfristig auch weitere Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. In diesen Verfahren können auch mehrere Delikte in einer Anklage zusammengefasst werden, sodass das letztlich erkennende Gericht sich ein umfassenderes und klareres Bild vom Täter machen kann und eine häufige Straffälligkeit in der Strafzumessung auch würdigen kann.

Ein anderes deutliches Beispiel für die Verbesserung bei der Verfolgung teils schwerer Kriminalität ist die Errichtung der sächsischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Cybercrime, kurz ZCS, bei der Generalstaatsanwaltschaft in Dresden vor drei Jahren. Wir haben diese Stelle damals geschaffen, um auch in der Strafverfolgungspraxis auf die Wandlung zum digitalen Zeitalter zu reagieren. Viele Verbrechensformen finden mittlerweile über das Tatmittel Internet und IT-Systeme statt.

All das erfassen wir unter dem Kriminalitätsbereich Cybercrime. Dort ist die Veränderung rasant und vielfältig. Da sind hier zum Beispiel das Ausspähen von Daten und deren missbräuchliche Verwendung zu nennen. Viele von Ihnen kennen sicherlich das mulmige Gefühl, wenn man seine PIN am Automaten eingibt oder möglicherweise auch Online-Banking macht. Aber das betrifft nicht nur das. Es betrifft auch Verletzungen von Urheberrechten, Hackerangriffe, die Nutzung des Internets für Ehrverletzung, Hasskriminalität oder Kinderpornografie und auch zu Zwecken des Terrorismus. Das Internet ist eine ideale Plattform zum Austausch von inkriminiertem Material, aber auch Erfahrungen unter Tätern. So eröffnet zum Beispiel das Darknet als eine Art virtueller Marktplatz die Möglichkeit, anonym, schnell und kostengünstig Waffen, Betäubungsmittel und auch kinderpornografisches Material zu beschaffen. Es gibt Extremfälle selbst dort, wo man Tötungen beauftragen kann, als würde man gerade bei Amazon ein Buch einkaufen.

Für den Schutz vor solchen Straftaten sind nicht nur die Nutzer selbst verantwortlich, sondern auch die Anbieter von Internetdiensten, aber vor allem auch der Staat. Mit der Zentralstelle sorgen wir dafür, dass die Ressourcen von Staatsanwaltschaft und Polizei noch besser vernetzt werden, damit diese Kriminalitätsformen intensiver

verfolgt werden können, sodass letztlich bei der Bearbeitung der Austausch von Informationen sowie die Sachkompetenz zwischen den Ermittlern und Experten aller beteiligten Stellen verbessert wird.

Die Zentralstelle ist sachsenweit zentraler Ansprechpartner für alle Staatsanwaltschaften, auch für die Polizei. Sie unterstützt die örtlichen Staatsanwaltschaften und arbeitet – wie gesagt – eng mit dem Cybercrime Competence Center der sächsischen Polizei im Landeskriminalamt zusammen. Ich möchte ein konkretes Beispiel zu dieser gelungenen Zusammenarbeit nennen. Die Zentralstelle und das Cybercrime Competence Center des LKA hatten ein gemeinsames Ermittlungsverfahren wegen gewerbsmäßiger unerlaubter Verwertung von urheberrechtlich geschützten Werken geführt. Ich möchte hervorheben, dass in dem Verfahren die Räumlichkeiten von 26 Beschuldigten und Rechenzentren in Deutschland, Spanien, den Niederlanden, San Marino, der Schweiz und in Kanada durchsucht wurden. An diesen Maßnahmen waren mehr als 182 Ermittler beteiligt.

Die Beschuldigten stehen im Verdacht, die Internetportale town.ag und usenet-town.com betrieben zu haben. Bei diesen Plattformen handelt es sich um zwei der weltweit größten Online-Portale, über die unter systematischer und rechtswidriger Verletzung von Urheberrechten Zugang zu Filmen, Musik, E-Books, Software, Hörbüchern, Zeitungen und Zeitschriften angeboten wurde. Vielen Urheberrechtsinhabern entstanden Verluste in mehrstelliger Millionenhöhe, und am 4. Januar 2019 hat die Generalstaatsanwaltschaft gegen zwei Beschuldigte Anklage beim Landgericht Dresden erhoben. Das zeigt, wie wichtig diese Zusammenarbeit ist und wie erfolgreich sie am Ende auch ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein anderer ganz wichtiger Schritt zur Verfolgung extremistischer Straftaten war die Gründung der Zentralstelle Extremismus in Sachsen bei der Generalstaatsanwaltschaft in Dresden, kurz ZESA, zum 1. Dezember 2017. Die Verfolgung und Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus ist das Thema, das viele Mitbürger in Sachsen bewegt. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Ermittlungsverfahren im Bereich der politisch motivierten Straftaten und des politischen Extremismus deutlich gestiegen. Dabei darf neben der Bedrohung durch den islamistischen Terror nicht vergessen werden, dass wir nach wie vor ein Problem mit extremistischen Gewalttaten haben. Gerade Straftaten mit extremistischen oder terroristischen Zügen bedürfen einer wirksamen, konzentrierten, auch auf lange Dauer angelegten und zielgerichteten Strafverfolgung.

Die Zentralstelle Extremismus Sachsen ist deshalb einerseits bei ideologisch und politisch motivierten Ermittlungsverfahren zentrale Ansprechstelle für die sächsische Staatsanwaltschaft und die Polizeibehörden, andererseits aber auch für den Austausch mit dem Generalbundesanwalt, den Zentralstellen anderer Bundesländer, dem gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum und dem Bundeskriminalamt. Insbesondere unter Berücksichtigung

der zurückliegenden terroristischen Straftaten in Sachsen und Deutschland, aber auch bei Auslandsstraftaten ist ein solcher Ansprechpartner für grundsätzliche verfahrensabhängige Fragestellungen unerlässlich. Es ist deswegen gut, dass wir diese Stelle gegründet haben.

Durch ZESA ist wegen Straftaten, wie beispielsweise der mitgliedschaftlichen Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland oder der Bildung einer kriminellen Vereinigung – und ich nenne an dieser Stelle das Strafverfahren gegen ein Mitglied in der terroristischen Vereinigung Jabhat al-Nusra, die Strafverfahren gegen die Mitglieder der Freien Kameradschaft Dresden und die Anklage gegen Beteiligte an der Oldschool Society –, bereits in mehreren Ermittlungsverfahren selbst eine Anklageerhebung erfolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben der Strafverfolgung ist mir eines genauso wichtig: Wir dürfen die Opfer einer Straftat nicht aus dem Blick verlieren. Opfer einer Straftat zu sein ist schrecklich. Das Opfer fühlt sich hilflos, in seiner Integrität verletzt, und oft kommt auch Wut dazu. Umso mehr wünschen sich Opfer, dass ihre Ängste und Sorgen ernst genommen werden. Am wichtigsten ist das bei sehr jungen Opfern von Straftaten, also Kindern.

Deshalb bin ich dankbar, dass am 27. September 2018 in Leipzig das deutschlandweit erste Childhood-Haus eröffnet wurde. Das ist ein zentrales Kompetenz- und Versorgungszentrum für Kinder, die Opfer von sexuellem Missbrauch oder massiver Gewalt geworden sind. In der Einrichtung können betroffene Kinder Hilfe erfahren und alle für das spätere Ermittlungsverfahren notwendigen Aussagen und Untersuchungen in einer kinderfreundlichen Umgebung und mit speziell geschultem Fachpersonal vorgenommen werden, ohne dass das Opfer dabei noch einmal seinem Peiniger begegnen muss. Polizisten, Staatsanwälte, Richter, Sozialarbeiter, Psychologen, Kinderärzte, Psychiater und andere arbeiten hier Hand in Hand unter einem Dach zusammen. So können letztlich auch Sekundärtraumatisierungen, also ein Aufwühlen des schlimmen Erlebten kindlicher Gewaltopfer, bestmöglich vermieden werden. Ich freue mich, dass es derzeit Bemühungen gibt, ein solches Childhood-Haus auch in Dresden zu eröffnen, und ich danke allen, die sich dafür engagieren und interessieren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei den LINKEN – Beifall bei der Staatsregierung)

Aber auch mit der psychosozialen Prozessbegleitung haben wir einen wichtigen Baustein für den Opferschutz geschaffen. Seit dem 1. Januar 2017 können Verletzte einer Straftat den Beistand eines sogenannten psychosozialen Prozessbegleiters in Anspruch nehmen. In Sachsen haben wir zurzeit 13 dieser Prozessbegleiter anerkannt. Allein im Jahr 2017 gab es in Strafverfahren etwa 80 Beordnungen, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Opfer von schwerer Gewalt und Sexualdelikten. Diese Prozessbegleiter unterstützen die Verletzten während und nach der Hauptverhandlung intensiv, um dadurch noch-

mals die individuelle Belastung, die auf jedem einzelnen Zeugen liegt, zu reduzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir vollkommen bewusst, dass all die vorgestellten Maßnahmen zur Verbesserung der Strafverfolgung in Sachsen nichts nützen, wenn nicht auch ausreichend Personal vorhanden ist. Die zügige Bearbeitung von Verfahren ist für einen funktionierenden Rechtsstaat unerlässlich, und ihre Dauer bis zu einer abschließenden Entscheidung beeinflusst das Erscheinungsbild der Justiz in der Öffentlichkeit ganz maßgeblich. Das zeigen immer wieder Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land, die es als unerträglich empfinden, wenn Verfahren wahn-sinnig lange dauern. Deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, lange Verfahrenslaufzeiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften soweit wie möglich zu vermeiden und gleichzeitig die in dieser Regierungserklärung dargestellten Maßnahmen bestmöglich umzusetzen.

Dabei hatten die Staatsanwaltschaften vor allem in den Jahren 2009 bis 2018 einen stark anwachsenden Geschäftsanfall und bis jetzt auch zunehmend hochkomplexe Ermittlungsverfahren, insbesondere im Bereich der Organisierten Kriminalität zu bewältigen. Spiegelbildlich dazu kämpfen die Landgerichte, vor allem die großen Strafkammern, mit dem zunehmenden Geschäftsanfall in den Großverfahren. Ich bin deshalb sehr froh und dankbar, dass Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der sächsischen Justiz zur Deckung dieser Bedarfssteigerung und in Vorbereitung auf den anstehenden Generationenwechsel, der die Justiz vor große Herausforderungen stellt, seit dem Jahr 2015 knapp 700 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt haben, allein 126 Stellen für Richter und Staatsanwälte. Dazu wurde der Stellenabbau in der Justiz gestoppt. All das waren aus meiner Sicht unverzichtbare Voraussetzungen dafür, dass eine leistungsfähige Justiz gewährleistet bleibt und all die Maßnahmen, die ich schon vorgetragen habe, umgesetzt werden konnten.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Wir konnten dadurch die Landgerichte personell stärken, aber auch die Personalsituation der Staatsanwaltschaften wurde weiter verbessert. Wir haben zur Bewältigung des enormen Geschäftsanfalls die Staatsanwaltschaften seit 2015 zwischenzeitlich mit rund 40 Staatsanwälten verstärkt und dadurch ist es gelungen, die Anzahl der bei den Staatsanwaltschaften anhängigen Ermittlungsverfahren zu reduzieren. Ich bin optimistisch, dass sich dieser positive Trend auch in Zukunft fortsetzen wird, das umso mehr, als der sächsischen Justiz inzwischen zur Umsetzung der Strategie zur noch konsequenteren und schnelleren Verfolgung von Straftaten insgesamt 30 weitere Stellen zur Verfügung gestellt wurden.

Genauso wichtig war die Verbesserung der Bedingungen im Justizvollzug. Wir haben immer wieder in diesem Haus darüber gesprochen, denn entscheidend ist die Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten

einerseits und ein auf die Belange jedes einzelnen Gefangenen abgestimmter Behandlungsvollzug andererseits. Beides muss miteinander in Einklang gebracht werden. Bei der Personalplanung im Vollzug haben wir zu berücksichtigen, dass jedes Jahr zahlreiche Justizvollzugsbeamte in den altersbedingten Ruhestand eintreten, aus gesundheitlichen Gründen zum Teil keinen Dienst mehr verrichten können oder zu anderen Dienstherren abwandern. Dazu kommt, dass die steigende Gefangenenzahl und die Zunahme von psychisch auffälligen Gefangenen nicht nur höhere quantitative, sondern auch neue qualitative Anforderungen an die Personalplanung mit sich gebracht haben. Niemand hätte vor zehn Jahren gedacht, dass wir heute in der JVA Zeithain oder in der JSA Regis-Breitingen suchttherapeutische Stationen betreiben, dass wir mittlerweile eine große Anzahl von Dolmetschern eingestellt haben oder eben auch das Video-Dolmetschen in allen Vollzugsanstalten einführen.

Umso mehr und gerade deswegen freue ich mich, dass mit den Haushaltsplänen 2017/2018 und 2019/2020 die stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Trendwende in der Personalplanung geschaffen wurden. Seit dem Jahr 2017 stehen dem Justizvollzug insgesamt mehr als 300 zusätzliche Stellen zur Verfügung. Ich möchte nicht verhehlen, dass die Kolleginnen und Kollegen in den Justizvollzugsanstalten trotz der zusätzlichen Stellen noch geraume Zeit unter schwierigen Bedingungen arbeiten müssen. Deshalb bin ich Ihnen auch für dieses außerordentliche Engagement, das Sie jeden Tag zeigen, sehr dankbar. Ich bin mir sehr sicher, dass wir uns miteinander auf einem guten Weg befinden und sich die Situation jetzt zunehmend weiter verbessert und in den kommenden Jahren in einen Zustand kommt, der wünschenswert ist und die Voraussetzung für die weitere Arbeit im Vollzug, möglicherweise auch weitere Schritte im Bereich der Therapie nach sich ziehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war mir wichtig, Ihnen die für die sächsische Justiz wichtigen Punkte zu erklären, auch um einige Unklarheiten aus den vergangenen Wochen zu beseitigen. Es sind in den letzten Jahren viele Maßnahmen getroffen worden, die zusammen ein Bild ergeben. Ich denke, das ist aus diesen Punkten deutlich geworden.

All das sendet eine Botschaft aus: Unsere Demokratie ist nur so stark wie der Rechtsstaat, der die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land garantiert und der die Pflichten, die unsere Gesetze ebenso vorgeben, einfordert.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

Es ist die originäre Aufgabe des Gesetzgebers, darüber zu entscheiden, was strafwürdig und letztlich strafbar ist. Aber wenn Recht gesetzt ist, dann muss es zur Geltung gebracht werden, sei es durch strukturelle Festlegungen oder auch durch ausreichend Personal. Das ist entscheidend für die Akzeptanz des Rechtsstaats durch die Men-

schen in unserem Land und damit existenzielle Grundlage für den Fortbestand unserer demokratischen Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ich danke Herrn Staatsminister Sebastian Gemkow für seine Fachregierungserklärung. Wir kommen zur Aussprache. Folgende Redezeiten für die Fraktionen wurden festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 16 Minuten, AfD 12 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12 Minuten und fraktionslose Mitglieder des Landtags je 1,5 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Zunächst und zuerst ergreift für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Bartl das Wort.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister Gemkow, zunächst meine Reverenz: eine clever angelegte Rede, vom Entree her schon. Wer kann schon etwas gegen Opferschutz sagen? Und wer hätte kein Verständnis und würde keine Anteilnahme an Verletzungen zeigen oder für die Sichtweisen und Erwartungen von Straftatopfern?

Gewählt wurde das Bild von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern eines Supermarkts oder eines anderen Ladengeschäfts, die verzweifelt auf Sie zukommen, vom vermeintlich oder tatsächlich straflos gebliebenen Ladendieb berichten und dabei ihre Enttäuschung, Machtlosigkeit und Hilflosigkeit reflektieren. Das beeindruckt den Zuhörer, aber ob solche Begegnungen, ob die hier geschilderten Empfindungen und Gefühle für einen Minister, für einen Ministerpräsidenten der rationale Ausgangspunkt sein können, um für eine Verschärfung der Strafpolitik einzutreten, steht auf einem anderen Blatt.

(Geert Mackenroth, CDU:  
Opfersicht ist immer gut!)

Keinen aus dieser Runde – mit Gewissheit auch nicht uns oder mich – lässt die Sicht der Opfer kalt, erst recht nicht, wenn es um Opfer von Gewalttaten geht – sei es im öffentlichen Raum, in Verkehrsmitteln, in Fußballstadien oder in der häuslichen Umgebung; das macht für mich keinen Unterschied. Uns etwas anderes zu unterstellen wäre infam.

Ich glaube auch nicht, dass in dieser Hinsicht Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter in Sachsen anders ticken bei der Ausübung des Ermessens nach Maßgabe des Opportunitätsgrundsatzes, ob der Betreffende – nach dem hauptsächlichen Gegenstand der Rundverfügung – im Bereich der Klein- und Bagatellkriminalität angesiedelt ist. Darum geht es heute vor allem respektive darum, ob sie das Verfahren einstellen und die Sicht der Opfer einfach wegklemmen. Das glaube ich

nicht und erlebe das als Strafverteidiger auch nicht. Das erlebe ich mitnichten.

Ich frage deshalb an dieser Stelle: Wenn Sie eingangs Ihrer Rede mit Zahlen operieren – dass nämlich 2017 in Sachsen bei erledigten 35 743 Ermittlungsverfahren wegen Diebstahls oder Unterschlagung nur 5 779 Verurteilungen herauskamen –, fragt sich, ob dieses Zahlenspiel seriös ist. Bei Ihnen kam es so rüber, als seien die restlichen Fälle tatsächlich Einstellungen nach §§ 153, 153 a und 154, als sogenannte Rabattentscheidungen, wie der Herr Ministerpräsident – er ist nicht anwesend – gestern zu formulieren geruhte: Rabattentscheidungen der Justiz.

Oder waren das vielleicht Einstellungen des Verfahrens nach § 170, weil der Täter nicht ermittelt werden konnte oder weil sich im Ergebnis des Ermittlungsverfahrens herausgestellt hat, dass der Beschuldigte unschuldig war?

(Martin Modschiedler, CDU:  
Hat er doch gar nicht gesagt!)

– Deshalb frage ich jetzt ja: Steckt das hinter den Zahlen? Sind das Einstellungen nach § 153 oder nach § 170? Das ist doch genau das Ergebnis, das ein Ermittlungsverfahren letztendlich haben muss: Es stellt eine Schuld fest – zur Anklage geeignet oder eben nicht. Da ist zu vieles durcheinander,

(Zuruf von der CDU: Ja!)

oder Sie vermengen zu viel miteinander. Nein, Sie kommen von der Parfümflasche

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf des  
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

für 23,15 Euro zum Gewaltopfer. – Ich bitte, mir die paar Pfennige nachzusehen.

(Heiterkeit bei den LINKEN – Zuruf von der  
CDU: Sie haben sich vergaloppiert! – Unruhe)

Ganz so geht es nicht. Es ist doch nicht so und man kann doch weiß Gott nicht unterstellen, dass die Staatsanwaltschaft im Vorverfahren serienweise Verfahren einstellen würde, wenn eine Körperverletzung im Raum steht oder es Gewaltopfer gibt. Da passiert normalerweise eine Beschränkung nach § 154, wenn der Betreffende wegen anderer Anklagen bereits bei sieben oder acht Jahren liegt und man nachher sagt: Diese konkrete Straftat, die – bei aller Tragik für das Opfer – vielleicht drei Monate oder eine Geldstrafe erbringen würde, verhandeln wir jetzt nicht noch extra in einem gesonderten Verfahren. Dann wird man nach § 154 beschränken. Das muss man doch einmal darstellen. Dann wird auch eingestellt, wenn man Entscheidungen vorgibt.

(Unruhe bei der CDU)

Ich will aber gar nicht pfennigfuchsen. Das Problem ist zunächst, dass Sie heute die Erläuterung dessen, was Sie oder meinethalben auch der sächsische Generalstaatsanwalt mit dieser auch von uns unter Kritik genommenen Rundverfügung bezweckt haben und was Sie dazu veran-

lasste, in einer gänzlich anderen Tonlage herüberbringen, als dies im Wortlaut der Rundverfügung und dem von Ihnen und Generalstaatsanwalt Strobl in der Medieninformation vom 14. Februar 2019 und anschließend in Interviews vorgetragenen Begründungsmuster liegt. Heute sind Sie ganz anders herangegangen. Das akzeptiere ich.

Einer der Eingangssätze in der Medieninformation Ihres Ministeriums vom 14. Februar 2019 lautete: Die sächsische Strafverfolgungspraxis wird insgesamt verschärft. Straftaten sollen konsequent verfolgt und geahndet werden, selbst wenn es sich um sogenannte Bagatelldelikte handelt. Da verkündet der Minister, dass die Strafpolitik verschärft wird. Das entscheiden aber nun einmal Richterinnen und Richter und nicht der Minister, nicht die Politik.

(Zuruf von der CDU: Aber dieses Ziel kann  
man doch formulieren, Herr Kollege! – Patrick  
Schreiber, CDU: Da kennen Sie sich ja aus!)

– Ja, man kann Ziele indoktrinieren. Wir haben hier gefragt und fragen weiter: Was heißt denn „sächsische Strafverfolgungspraxis“? Das frage ich, wie auch gestern schon. Was heißt das? Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland im Grundsätzlichen ein einheitliches materielles und prozessuales Recht, Strafrecht und Prozessrecht. Wenn Sie Auslegungsvorgaben für die Anwendung der im Bundesrecht beinhalteten Tatbestände oder im Strafprozessrecht beinhaltete Ermessensregelungen vorgeben wollen, dann soll man dies nach unserer Überzeugung rechtsstaatsförmlich, meinethalben über die Justizministerkonferenz, dergestalt tun, dass man eine Änderung der Richtlinien für die Straf- und Bußgeldverfahren, der RiStBV, die eine Rechtsvorschrift ist, um meinen Streit mit meinem Kollegen Mackenroth noch einmal klarzustellen – da hat er ja Recht gehabt –

(Geert Mackenroth, CDU: Danke schön!)

Dort gehört es hinein. Das gehört in die RiStBV, die zuallererst die Staatsanwälte betrifft und die ihnen vorgibt, was sie bei prozessualen Ermessensausübungen zu beachten haben. Dort kommen Entscheidungsgrenzen hinein. Dort stehen sie auch, aber wie kann ich das denn für Sachsen, wenn Sie bei der RiStBV bleiben, ändern und sagen, bei uns gilt das anders? In einer Republik, auch wenn sie föderal ist? Das Föderalismusprinzip und die Zuständigkeit der Länder für die Justiz bedeutet nicht, dass es eine individuelle Zuständigkeit der Länder für den Inhalt der Rechtsprechung gäbe. Das ist meine feste Überzeugung.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Die bleibt  
doch beim Richter, die Rechtsprechung! –  
Martin Modschiedler, CDU:  
Warum kritisieren Sie es dann?)

– Eben. Dann kann ich ihm auch nicht sagen – – Wir kommen gleich darauf zurück. Wenn Sie etwas wollen, Herr Kollege Modschiedler, dann fragen Sie.

Selbst wenn es dann in die RiStBV hineingebastelt sein sollte, können derartige Richtlinien wegen der Mannigfaltigkeit des Lebens der Verfahrenspraxis nur Anleitung für den Regelfall geben. Der Staatsanwalt hat in jeder Strafsache selbstständig und verantwortungsbewusst zu prüfen, welche Maßnahme geboten ist. Er kann wegen der Besonderheit des Einzelfalls von den Richtlinien abweichen. Das habe ich jetzt aus der Einführung zur RiStBV zitiert. Deswegen kann ich nicht in diesem Duktus „bei uns wird auch unter 10 Euro nicht mehr eingestellt“ eine Rundverfügung machen. Da passt der Direktivcharakter der Rundverfügung generell nicht zum Ansatz in der RiStBV und in den Auslegungen.

Heute haben Sie betont, dass es auch weiterhin Einstellungen geben werde, wenn sowohl Gericht als auch Staatsanwaltschaft in einem Verfahren zu der Überzeugung kommen, dass für den Einzelfall schuld- und tatangemessen ist. Das sind dann ganz andere Töne, als ich sie aus der Rundverfügung selbst oder aus Verlautbarungen aus der Pressekonferenz kenne. Da sind Sie heute anders herangegangen, dabei bleibe ich.

Das alles aus der Pressekonferenz klingt nach der Nulltoleranzstrategie, die seinerzeit der republikanische Bürgermeister von New York, Rudolph Giuliani, der von 1994 bis 2001 im Amt war, entwickelt hat. Diese Nulltoleranzstrategie im Thema der von Ihnen angemeldeten Regierungserklärung, keine Toleranz für Straftäter nahezu gleich formuliert, hat in den USA zu unzähligen ausufernden Strafverfahren, zu unzähligen Eingriffen in Grundrechte, zu unzähligen unverhältnismäßigen Verletzungen von Grundrechten geführt und letzten Endes auch dazu, dass die USA die höchste Pro-Kopf-Inhaftierungsrate der Welt ausweisen und immer noch überhaupt keine großen Erfolge in der Rückbildung der Kriminalität haben, weil es ein Irrglaube ist, dass Strafe, Strafmaße und Strafschärfe, Kriminalität aufhalten.

(Beifall bei den LINKEN)

Uns ist auch in die Nase gefahren, dass Sie nach dem Wortlaut und der Form der Verkündung der beabsichtigten neuen Gangart den Eindruck erweckt haben, als könnte der Justizminister Strafmaß beeinflussen.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Schmidt)

Diese Intention ergibt sich doch, wenn Sie als Minister in der Presseerklärung formulieren: „Die sächsische Strafverfolgungspraxis wird insgesamt verschärft.“ Na, wenn Sie das verkünden oder der Ministerpräsident das in seiner Presseerklärung im Anschluss an die gestrige Aktuelle Debatte verkündet, da denkt doch jeder Zuhörer draußen: Das kann dieses Haus vorgeben und entscheiden oder das Haus mit der Krone da drüben.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Und das geht nicht! Das geht nicht im Rechtsstaat! Im Rechtsstaat sind Grundlage die Gesetze und die Rechtsstaatsprinzipien. Da gehört ganz zuerst als vornehmer

Grundsatz – das ist jetzt die Erfahrung aus meinem Leben – die Gewaltenteilung dazu.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

– Sehr wohl! Für die Strafverfolgungspraxis sind im Rechtsstaat Staatsanwälte, Gerichte, nebenbei bemerkt auch Verteidiger, als Organe der Rechtspflege zuständig respektive an dieser beteiligt. Richterinnen und Richter entscheiden, wie sie innerhalb des vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen Strafrahmens die Verfahrenstatbestände sanktionieren. Und dafür gibt es einen Paragraphen. Das ist der § 46 StGB, der generell sagt: Bei Strafzumessungen wägt das Gericht einzelfallbezogen die Bewertung der Schuld des Täters, über Sach- und Beweggründe und Ziele des Täters, sein Bemühen, den Schaden wiedergutzumachen und einen Ausgleich gegenüber den Opfern zu suchen, ab. Diese und weitere Kriterien sind im § 46 enthalten.

Bei allem Respekt vor den Opfern, es steht dort nicht: Der Opferschutz muss dabei das Primat haben. Es gibt eine Vielzahl von Zumessungskriterien. In diese Zumessungskriterien können sie nicht mit Direktiven hineinregieren. Es ist der § 46, der vom Staatsanwalt beim Strafmaßbeantragen und vom Richter beim entsprechenden Verurteilen angewendet werden muss. Unter Beachtung dieser Strafzumessungskriterien einen Strafmaßantrag zu stellen ist Sache des konkret im Verfahren und dann als Bestandteil der Rechtspflege handelnden Staatsanwalts. Da kann man nicht par ordre du mufti der Staatsanwaltschaft vorschreiben, dass beim Verdacht auf Besitz und des Handelns mit Betäubungsmitteln, etwa mit Crystal, auch nur von 3 bis 5 Gramm, generell nicht weniger als ein Jahr Freiheitsstrafe zu verurteilen ist. Das bringt doch die ganze Strafpypamide durcheinander. Was wollen Sie denn mit einem echten Dealer machen? Was wollen Sie mit jemand tun, der kiloweise Drogen aus dem Ausland bringt? Wenn Sie bei 3 bis 5 Gramm mit einem Jahr beginnen, ist ein neuer Verbrechenstatbestand kreiert. Es liegt doch auf der Hand, dass das schiefliegt, dass das ganze Strafgefüge durcheinandergebracht wird.

Genauso grenzwertig ist es, dem verfahrensbearbeitenden Staatsanwalt vorzuschreiben, dass er bei jeder Schwarzfahrt und bei jedem Ladendiebstahl bis 50 Euro einen Strafbefehl beantragen oder Anklage erheben muss. Das bringt die ganze Justiz in eine fatale Bearbeitungslage.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU –  
Patrick Schreiber, CDU: Selbst  
wenn es für einen guten Zweck ist!)

Absolut dilettantisch – Herr Kollege Modschiedler, Sie kennen es vielleicht gar nicht – wird es, wenn die Rundverfügung vorschreibt, dass bei einem unerlaubten Entfernen vom Unfallort eine Einstellung nach § 153 StPO nur noch erfolgen darf, wenn der Schaden nicht mehr als 25 Euro beträgt. Wie übersieht der Generalstaatsanwalt nur, dass alle Kommentierungen und Rechtsprechungen zu § 142 – Fahrerflucht – das Vorliegen eines Unfalls davon abhängig machen, dass ein Schaden von wenig-

tens 25 Euro vorliegt? Bis zu diesen 25 Euro ist es noch kein Unfall. Wenn es keinen Unfall gibt, kann man keine Unfallflucht begehen. Ich kann nicht erst bei 25 Euro Schaden sagen, bis dahin dürft ihr nur einstellen; das ist ohnehin keine Straftat. Das ist nach § 170 einzustellen.

(Martin Modschiedler, CDU: Das ist Sinn und Zweck des Paragrafen, die Ermittlung!)

Das ist also eine Sache, die überhaupt nicht passt. Genau so missverständlich, als Aufreger wirkte der in der Presseerklärung vom 17.02. mit den Worten zitierte Generalstaatsanwalt, der sagte: „Rechtsfreie Räume gibt es in Sachsen nicht. Auch Straftaten mit geringen Schäden bleiben Straftaten. Die können in ganz Sachsen gleichermaßen konsequent geahndet werden. Meine Rundverfügung wird das jedem deutlich machen.“

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU:  
Er ist Behördenchef!)

Was oder wen meint er denn mit „jedem“? Auch jede Richterin und jeden Richter?

(Zuruf von der CDU: Nee!)

Der Generalstaatsanwalt ist doch nicht das Väterchen Zar. Was ist denn das, jeder und jedem „deutlich machen“?

(Zurufe von der CDU)

Was ist denn der Duktus? Da muss doch dieses Hohe Haus auch aufgeregt sein. Nach allen hier vorliegenden Erkenntnissen und Informationen kennen die Richterinnen und Richter diese Rundverfügung noch nicht. Vielleicht zum Glück?

(Ronald Pohle, CDU: Das ist nicht gerechtfertigt! – Heiterkeit bei den LINKEN)

Sie spüren ihr nur nach, um zu wissen, wie sich dieser oder jener merkwürdige Strafantrag, diese oder jene merkwürdige Prozesshandlung des mitwirkenden Staatsanwalts erklärt, wohl auch, um zu erahnen, welche Mehrbelastung an Verfahren auf Sie zukommt. Dass diese Rundverfügung auch gegenüber der Anwaltschaft – sprich: der Verteidigung – geheim gehalten wird, ist in puncto Waffengleichheit der rechtspflegebeteiligten Organe auch keine ordentliche Verfahrensweise. Die Rundverfügung des Generalstaatsanwaltes vom 1. September – betreffend beschleunigte Verfahren – war doch auch den Richterinnen und Richtern zur Kenntnis gebracht worden. Warum hier nicht, das müssen Sie mir bitte erklären, Herr Staatsminister. Ich als Abgeordneter habe dazu bisher auch keinen Zugang. Ich bin gespannt, wie die inzwischen eingereichten Kleinen Anfragen, die den Wortlaut der Rundverfügung hinterfragen, von der Staatsregierung beantwortet werden, ob das wirklich eine interne Anweisung ist, die noch nicht einmal die Abgeordneten bekommen.

(Zuruf von der CDU)

Genau diese Gangart aber, mit dem Erleben, dass nachfragende Richter und Verteidiger bei den Staatsanwälten

im Lande bedeutet bekommen, dass sie diese Rundverfügung nicht herausgeben dürfen, sodass nur zusammenfassende Auszüge von völlig anonymisierten Absendern kursieren, erweckt den Eindruck, dass Sie und Ihr Generalstaatsanwalt in unzulässiger Weise durchregieren wollten. Genau das ist das Problem. Das haben Sie ganz anders dargestellt. Das ist mir völlig klar.

(Heiterkeit des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

So ganz gehe ich mit Ihrer Erklärung, diese Rundverfügung richte sich ausschließlich an Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Freistaates Sachsen, mitnichten an Richterinnen und Richter, nicht konform. Ich argumentiere mit Ihrem ersten Satz in der heutigen Rede: „Theorie und Praxis sind zweierlei.“ Das war Ihr erster Satz, Herr Staatsminister. Die Rundverfügung ist nicht adressiert an die Richter, das ist richtig. Aber sie greift natürlich in deren Tätigkeit ein. Das wissen Sie doch auch. Sobald das Verfahren über das Stadium der Staatsanwaltschaft hinaus beim Richter auf dem Tisch liegt, ist die Richterin/der Richter jetzt auf Gedeih und Verderb darauf angewiesen, dass der Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft trotz Rundverfügung und der dort beinhalteten Knebelgrenzen – auf Deutsch gesagt – den Arsch in der Hose hat zu sagen: Ich stimme der Einstellung zu. Wollen Sie jetzt sagen: Das darf er dann in der Verhandlung? Im EV darf er es nicht, aber in der Verhandlungen darf er es? Dann ist es wieder eine neue Tonart, aber dann begreife ich die Welt überhaupt nicht mehr.

(Heiterkeit bei den LINKEN –  
Zuruf des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Er darf es selbstständig im EV nicht, und wenn er in der Verhandlung Anklage vertritt, darf er es nur machen, wenn der Richter es vorschlägt. Mein Gott!

Ich habe mit etlichen Richtern gesprochen, seitdem diese Rundverfügung in der Welt ist. Alle sagten: Wenn die Staatsanwaltschaft mir die Möglichkeit aus der Hand nimmt, das Verfahren nach Maßgabe der Strafprozessordnung mit Einstellung in der Sache zu behandeln, dort wo es rechtlich vertretbar, richtig und angemessen ist, reagiere ich mit Strafvorbehalt, mit Bewährungsaufgabe, mit allen sich daraus ergebenden Mehrbelastungskonsequenzen, zum Beispiel für den sozialen Dienst der Landgerichte. Das habe ich gestern auch schon gesagt.

Herr Staatsminister, mit Blick auf den Opferschutz sind Sie mir etwas zu leichtfüßig über den Umstand hinweggegangen, in welchem Umfang es tatsächlich in der Erwägung des Generalstaatsanwaltes eines Bundeslandes liegt, in vorgegebenes Bundesrecht einzugreifen, und sei es nur, indem er die am Verfahren mitwirkenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte domestiziert, wie sie Bagatellkriminalität und bundeseinheitlich vorgegebene Anwendungskriterien, Ermessensentscheidungen künftig anwenden, wie sie umzugehen haben. Sie greifen so ein, dass sie die bundeseinheitlichen nicht mehr anwenden können, sondern die sächsischen anzuwenden haben.

Natürlich darf es in Sachsen keine rechtsfreien Räume geben. Das ist ganz selbstverständlich.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Natürlich gibt es seit der Eliminierung der Kategorie „Übertretungen“ durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch im Jahr 1974 im materiellen Strafrecht keine eigentlichen Bagatelldelikte mehr. Seitdem ist tatsächlich jeder profane Diebstahl einer Tube Zahnpasta – den Schokoladenriegel lasse ich weg – oder eines T-Shirts, von dem der Ministerpräsident gestern sprach, eine Straftat, weil damit die Einteilung von Verbrechen, Vergehen und Übertretungen im Jahr 1974 aufgegeben worden ist.

Aber das erkannte Problem der Bagatellkriminalität fand seine Lösung im EGStGB, im Einführungsgesetz zum StGB, im Zumessungszusammenhang für das prozessuale Strafrecht. Bei Diebstahl und Unterschlagung würde die geringfügige Tat schon nur auf Antrag verfolgt – § 248 a. Da kann die Staatsanwaltschaft – das ist in der Rundverfügung nicht beachtet – das Verfahren von vornherein nach § 153 einstellen, wenn es in diesem Bereich unter der Schadensgrenze liegt, die § 248 a dazu vorsieht.

Das sind laut Rechtsprechung des BGH 25 Euro und nicht 10 Euro. 25 Euro sind die Geringfügigkeitsgrenze für die Antragsdelikte, sagt der BGH. Bei Bagatelldelikten anderer Art kann die Staatsanwaltschaft unter der gleichen Voraussetzung einstellen, muss aber vorher die Zustimmung des Gerichts einholen. Das ist aber auch gesetzlich vorgesehen: Bei Sachverhandlungen im Rechnungsverfahren, die über Einstellung erfolgen, unter Beteiligung des Gerichts: Indem sie sagen, der Staatsanwalt darf es überhaupt nicht machen, ist der Richter dort raus. So viel zur Adressfunktion für die Richterinnen und Richter. Selbstverständlich wirkt die Rundverfügung dorthin.

Mit der Einführung des § 153 a hat der Gesetzgeber eine verfahrensrechtliche Regelung gefunden, und zwar bewusst überlegt, was die neue Form der Sanktionierung außerhalb des bestehenden Katalogs des Strafgesetzbuches ermöglichen soll. Das ist richtig, Herr Staatsminister: Man will damit Kapazitäten für die zügige Erledigung größerer Straftaten schaffen. Das war auch der Wille des Gesetzgebers, aber das muss er auch bleiben.

Wenn sich gestandene Vertreter der Straf- und Kriminalwissenschaften in der Praxis eine „Birne“ machen, wie man mit Kleinstkriminalität noch effizienter und zugleich erzieherisch wirksamer umgehen und dabei Lösungsvorschläge unterbreiten kann, bei bagatelldelinquentem Verhalten aus dem Strafrecht ausgliedern, etwa ins Zivil- oder Ordnungswidrigkeitenrecht zu verlagern, andere über die Einführung einer neuen Deliktskategorie „Verfehlungen“ nachdenken, wie es zum Beispiel die DDR hatte, dann drehen Sie im Rahmen der Nulltoleranzkonzeption das große Schwungrad und wollen für Bagateltäter, für Bagatelldelikte das ganze Kompendium, den ganzen Instrumentenkasten des Strafrechts. Das ist für die Belastung wirklich schwierig.

Herr Staatsminister, Sie gehen von 8 000 bis 10 000 Strafverfahren im Jahr mehr aus und nehmen dann aus der Verfügungsreserve 30 Stellen, davon neun für Staatsanwaltschaften, fünf für Richter, das Recht für Beteiligte an der Tätigkeit der Gerichte. Ob diese in allen Konsequenzen ausreichen werden, die an einzelnen Verfahren hängen, wenn in Zukunft – ich habe es bereits gestern gesagt – der Amts- und Jugendrichter gnadenlos zugedeckt wird? Sie werden gnadenlos auch mit Bagatellkriminalität befasst werden. Aufgrund der drastischen Verschärfung von Strafmaßnahmen wird es gravierende Auswirkungen auf die Dauer des Verfahrens geben. Die Verteidiger werden in Serie Beweisanträge stellen. Es wird kaum ein Verfahren ohne Rechtsmittel beendet werden. Wir gehen in Größenordnungen in die Rechtsmittel.

Wenn beispielsweise der Generalstaatsanwalt in der Rundverfügung etwas über die massenhafte Anwendung des Fahrverbots bzw. den Entzug des Führerscheins bei Straftaten der allgemeinen Kriminalität, nicht nur bei Verkehrsdelikten, vorgibt, dann ist es doch logisch, dass in aller Regel das Verfahren schon deshalb keine übereinstimmende Erledigung findet mit dem Verzicht auf Rechtsmittel, sondern dass man schon aufgrund des Verlustes der Fahrerlaubnis – die für jeden, der auf dem Land wohnt, bei allem Drum und Dran, ganz anders ist als in der Stadt, wo es öffentliche Verkehrsmittel gibt, gravierende Bedeutung für die Berufsausübung und Ähnliches mehr hat – immer ins Rechtsmittel gehen wird. Sie werden in Größenordnungen in der zweiten Instanz Belastungen bekommen.

Das Fahrverbotsproblem des § 44 StGB war von vornherein umstritten. Es ist seit 2017 Bundesrecht. Das ist einzusehen. Wenn man aber die Maßnahme als Kult betreibt und planmäßig vorgibt, dass es massenhaft angewendet wird, dann geht das ins Auge. Das ist unsere feste Überzeugung.

In jedem Fall haben Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, bei allem Respekt, mit der Art und Weise, wie Sie die Rundverfügung Ihres Generalstaatsanwaltes als Moderator gegenüber den Medien verkaufen und in das Rechtsleben eingeführt haben, nach unserer Auffassung nicht sonderlich glücklich agiert. Die Staatsanwaltschaft ist – und es bleibt dabei, das habe ich gestern bereits gesagt –, sobald sie im konkreten Verfahren handelt, nach aller Rechtslehre, nach aller Auslegung des Verfassungsgesetzes nicht mehr Bestandteil der Exekutive, sondern Bestandteil der Rechtspflege, das heißt, sie ist die Dritte Gewalt. Dann muss ich in der Art und Weise, wenn ich ihr gegenüber Botschaften verbreite und Orientierung gebe, genau diese Stellung im Auge haben und genau mit der Stellung entsprechend behutsam und ohne Missverständnisse überzeugend umgehen.

Noch einen Satz: Wir haben – wenn ich noch einmal zum Opferschutz kommen darf – probate Mittel, dem Opfer Genugtuung zu verschaffen, zum Beispiel, indem wir den Täter-Opfer-Ausgleich voranbringen und das personell stärken, der Staatsanwaltschaft schon die Luft lassen, die

das personell delegieren muss. Zudem müssen wir in Zukunft Adhäsionsverfahren, all die Verfahren, bei denen man zivilrechtliche Ansprüche, Schadenersatzansprüche, Schmerzensgeld, parallel zum Strafverfahren erledigt, voranbringen. Dafür müssen auch Richterinnen und Richter zur Verfügung stehen, die Zeit haben. Das passiert jetzt nicht. Das Adhäsionsverfahren führt ein kümmerliches Dasein – was weiß ich, 1,2 % oder maximal 2 % –, weil die Richterinnen und Richter keine Zeit haben, das im Prozess mit zu erledigen. Dann erklären sie das Adhäsionsverfahren für nicht geeignet und machen es nicht. Dort müssen doch der Fokus und die Personalstärke hin und nicht in die Bekämpfung von 5-Euro-oder-10-Euro Kriminalität.

(Beifall bei den LINKEN)

Hätten Sie uns gesagt, dass die als Anlage der Presseerklärung der Rundverfügung beinhaltete implizite Kritik an der bisherigen Arbeit der Staatsanwaltschaft so nicht gemeint ist, wie Sie es heute gesagt haben, wären wir anders damit umgegangen. Dort haben aber die Richterinnen und Richter – der Neue Richterverein hat es erklärt – das Gefühl gehabt, dass sie inzident, implizit einer Generalkritik unterzogen werden, was sie bisher gemacht haben; das haben Sie heute richtiggestellt.

Der Eindruck, der bei den Richterinnen und Richtern blieb: Ich möchte es mit einem kurzen Zitat abschließend aus der Presse... der Neuen Richtervereinigung vom 15. Februar 2019 nennen: „Die gestern in der Presse wirksam in Szene gesetzte wirksame Weisung, künftige Opfer der Steuer zu bestrafen, bedient ausschließlich populistische Forderung. Sie fördert sie auf diese Weise. Die kriminologisch fundierte Expertise lässt sich für die angeführten Gründe nicht erkennen. Indem sie der bisherigen Arbeit der Strafverfolgungsbehörden ein schlechtes Zeugnis ausstellen, bestätigen – Justizminister und Generalstaatsanwalt – gängige Vorurteile.“ Das wussten Sie –

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Das verstehe ich, Herr Präsident. – Ich bedanke mich zum Schluss noch bei Herrn Staatsminister, dass er uns gestern in den Abendstunden die Rede noch gegeben hat. Das war eine faire Umgangsweise. Insofern finden wir gemeinsam wieder einen Konsens, wie wir für die Strafverfolgung eintreten.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Kollege Bartl. Jetzt spricht Herr Kollege Modschiedler; er vertritt die CDU-Fraktion.

**Martin Modschiedler, CDU:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen für den starken Rechtsstaat.

(Beifall bei der CDU)

Der demokratische Rechtsstaat stiftet einerseits allgemein verbindliches Recht und bindet andererseits die Organe zur Ausübung der staatlichen Gewalt an das Recht. Wir sollten uns – dafür ist heute die Gelegenheit – bewusst machen, dass Rechtsstaatlichkeit keine Selbstverständlichkeit ist. Dazu genügt ein Blick in unsere eigene wechselvolle Geschichte.

Von links wird man jetzt wieder lächerlich gemacht und von rechts wird man wieder infrage gestellt. Wir als CDU-Fraktion – das kann ich erklären – stehen fest zu dem Rechtsstaat und tun alles dafür, ihn weiter zu sichern.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt möchte ich gern zur Sache kommen. Es gibt eine Regierungserklärung, die abgegeben wurde. Wir führen keine Aktuelle Debatte mehr, wie wir sie gestern hatten – leider wieder Gehabe im Gange. Wir wollen es nicht und gehen auf die Regierungserklärung ein.

(Zurufe von der AfD)

Ich habe eine wesentliche Säule des Rechtsstaates gesehen, das ist die konsequente Strafverfolgung. Das bedeutet für uns konkret – es wird angegriffen, ich halte es für völlig richtig – null Toleranz gegenüber Tätern und ein guter Opferschutz.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zum Thema Strafverfolgung. Die Strafverfolgungsbehörden, die Staatsanwaltschaft sowie die Gerichte sind in Sachsen sehr gut aufgestellt. Der Minister hat dazu ausgeführt: Die Gerichte und Staatsanwaltschaften wurden seit dem Jahr 2014 kontinuierlich gestärkt. Insgesamt wurden im Zeitraum von 2016 bis 2020, also in unserem jetzigen Haushalt, etwa 100 zusätzliche Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwälte und 300 neue Anwarter- und Referendarstellen geschaffen. Damit stehen im Freistaat Sachsen im Jahr 2020 über 1 100 Richterinnen und Richter und mehr als 380 Staatsanwälte zur Verfügung.

Aber – der Minister hat es bereits gesagt – Personal ist das eine. Um die Strafverfolgung konsequenter und schneller zu gestalten, sind die schon angesprochenen Grundverfügungen erlassen worden. Wir begrüßen und unterstützen sie ausdrücklich. Das bedeutet aber nicht – Herr Bartl hat es leider kritisiert –, dass der Rechtsstaat bisher nicht funktioniert hätte – im Gegenteil: Hier wird Gutes noch besser gemacht.

Am 1. März 2019 ist die Rundverfügung in Kraft getreten. Es ist nach wie vor möglich, bei Vorliegen der Voraussetzung ein Ermittlungsverfahren wegen Geringfügigkeit einzustellen. Das ist der § 153 a, den Herr Bartl in seiner Rede immer wieder erwähnt. Er ist aber bei deutlich niedrigerer Schadenshöhe einzustellen als bisher. Was heißt das also konkret? Bei Angriffen auf Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte sollen praktisch keine Verfahren mehr vonseiten der Staatsanwaltschaft eingestellt werden dürfen. Gleiches gilt für die reichsbürger-spezifischen Straftaten. Hier sollen häufiger die soge-

nannten beschleunigten Verfahren zum Einsatz kommen. Wir haben etwas dazu gehört.

Künftig sollen also nahezu alle Strafverfahren im Bereich der Kleinkriminalität vor Gericht gebracht werden und nicht – das hatten wir gestern in der Aktuellen Debatte – leider vorher immer wieder durch die Staatsanwaltschaft eingestellt werden. Strafzumessungsvorgaben im Bereich der Betäubungsmitteldelikte werden verschärft. Das ist ein ganz wichtiger Schritt zur Prävention und zum Schutz vor allem von Jugendlichen. Das sei an dieser Stelle ebenfalls erwähnt.

Auch der Sächsische Richterverein unterstützt die Ziele dieser Rundverfügung.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Aber nicht der Neue Richterverein!)

– Nicht der Neue Richterverein, der Richterverein. Das finde ich völlig okay.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Der Vorsitzende!)

– Der Richterverein unterstützt es. Ruben Franzen ist der Vorsitzende der Neuen Richtervereinigung. Der erklärt immer alles andersherum. –

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Noch eine Bemerkung in Richtung der Linkspartei, wenn wir gerade dabei sind: Es gab bisher Regelungen bzw. Richtlinien, wann Verfahren eingestellt werden und wann nicht. Hier geht es um eine Verschärfung, und die begrüßen wir. Die Unabhängigkeit der Gerichte bleibt davon – das ist durch den Minister in seiner Regierungserklärung heute noch einmal klargestellt worden – unbenommen, gestern in der Aktuellen Debatte und heute.

(Beifall bei der CDU)

Zum Thema null Toleranz gegenüber Tätern: Uns ist es wichtig, dass gegenüber den Tätern null Toleranz geübt wird. Ladendiebstahl ist kein Kavaliersdelikt und nicht beim ersten Mal frei. Beleidigungen sind keine freien Meinungsäußerungen, und Angriffe auf die Rettungskräfte sind keine Bagatellen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Durch diese klaren Regelungen der Rundverfügung kann auch beim Drogenhandel und beim Schwarzfahren härter durchgegriffen werden. Täter, egal, wo sie herkommen, müssen und werden lernen, dass sich Sachsens Justiz nicht auf der Nase herumtanzen lässt.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Schnellere Verfahren – das haben wir gemerkt – schrecken nachweislich ab. Schnelles und konsequentes Handeln bei der Strafverfolgung hilft zum einen den Opfern, es dient aber auch dem sozialen Frieden im Freistaat. Unsere Bürger erwarten einen starken Staat, der ihre Rechte verteidigt und der Kleinkriminelle nicht einfach laufen lässt, wie es immer wieder den Anschein hat.

Zudem wird durch ein schnelles und konsequentes Handeln eine kriminelle Karriere frühzeitig beendet.

Damit soll auch eines klarwerden: Die großen Straftaten wie beispielsweise die Gewalttäter, die Mörder, Vergewaltiger, Betrüger, Steuerstraftäter etc. werden weiter konsequent verfolgt. Hierauf liegt unser Augenmerk. Ob klein oder groß, jede Straftat wird verfolgt, und niemand wird laufen gelassen, wie es immer landläufig behauptet wird. Die strengere Strafverfolgung verhindert oder verzögert in keinem Fall die Strafverfolgung der größeren Straftaten –

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ach so!)

– ganz im Gegenteil, Herr Lippmann. Wenn auch Kleinkriminelle erst gar keine Großkriminellen werden, verringert das die Anzahl von schweren Straftaten. Die Herkunft spielt dabei keine Rolle, wie es immer wieder gesagt wird. Vor dem Gesetz sind Inländer und Ausländer gleich.

Wir verstärken auch die Strafverfolgung im Bereich der Intensivtäter. Der Minister hat dazu ausgeführt. Die Ermittlungen werden durch die Strafverfolgung und die Strafverfolgungsbehörden gebündelt. Dies hat den Vorteil, dass der zuständige Strafverfolger einen Überblick über alle Straftaten eines Intensivtäters erhält. Ende 2014 wurde die täterorientierte Bearbeitung von mehrfach- und intensivtäterverdächtigen Zuwanderern, den sogenannten MITA, für die Staatsanwaltschaften und die Polizei in Sachsen eingeführt. – Eine gute Sache.

Bei den beschleunigten Verfahren sind schon die ersten Erfolge zu verzeichnen. Die Anzahl ist, seitdem wir es aufgerufen haben, in Sachsen gestiegen. Das beschleunigte Verfahren zur Strafverfolgung in Sachsen kommt also immer häufiger zum Einsatz. Seit Anfang September 2018 wurden 150 Personen auf diesem Wege verurteilt. Dabei handelt es sich um Fälle wie Diebstähle mit und ohne Waffen, Wohnungseinbrüche, Leistungerschleichung, aber auch gefährliche Körperverletzung, Angriffe auf Beamte oder das Zeigen des Hitlergrüßes. Die Strafen folgten sofort auf dem Fuße – das ist wichtig –, am Folgetag und in der Folgewoche. Das schreckt ab.

Speziell zum Thema Crystal: Wenn hier – das hatten wir gestern in der Aktuellen Debatte – von Bagatellen gesprochen wird, ist das ein Schlag ins Gesicht aller Betroffenen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Schauen Sie sich doch einmal die Crystal-Abhängigen an! Schauen Sie sich die Leute an – ob kleine Mengen oder große, Herr Bartl.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Schauen Sie sich die Kinder an! Hier eine rigorose Linie zu verfolgen, Herr Bartl, das gebietet die Menschlichkeit.

(Beifall bei der CDU – Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Modschiedler?

**Martin Modschiedler, CDU:** Herr Präsident, natürlich.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Herr Kollege Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident. Danke, Herr Kollege Modschiedler. – Habe ich Sie richtig verstanden, Sie waren der Meinung, wir hätten gestern im Zusammenhang mit den Bemessungsgrenzen für Crystal von Bagatellkriminalität gesprochen? Ist das richtig?

**Martin Modschiedler, CDU:** Das haben Sie gestern gesagt. Diese Grammmzahl, wenn die heruntergefahren wird,

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich reiche Ihnen dann das Protokoll zu!)

das ist doch alles ganz schlimm. Das bringt ein ganzes System durcheinander. Wissen Sie, was Crystal an sich durcheinanderbringt? Das ist das Problem. Sie sagen, Sie sind Anwalt. Haben Sie schon einmal Leute vor sich sitzen sehen, die keinen vollständigen Satz mehr sprechen können, die nicht in der Lage sind, länger als drei Minuten einem Gespräch zu folgen?

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Ich auch. Ich war in der Strafverteidigung tätig. Das ist schlimm, und deshalb sage ich: rigoros durchgreifen. Das ist etwas für die Menschlichkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Martin Modschiedler, CDU:** Herr Präsident, natürlich.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Kollege Modschiedler, geben Sie mir darin recht, dass ich gestern für die Fraktion lediglich gesagt habe, dass wir es für falsch halten, dass bei 3 bis 5 Gramm Besitz bzw. vermutlichem Handel von Betäubungsmitteln bei Crystal ein Jahr Freiheitsstrafe vorgesehen ist? – Ohne Kontext zu Bagatelldelikten. War das so richtig, dass wir das einfach kritisiert haben?

**Martin Modschiedler, CDU:** Ändert das etwas an meiner Aussage?

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Ob Sie sich erinnern!)

– Bitte?

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Ob Sie sich erinnern!)

– Ich erinnere mich daran. Ich habe es gerade angesprochen. Ich sage: rigoroses Verhalten, nicht sagen: Oh, da müssen wir mal schauen, ob das jetzt – – Das bringt alles durcheinander. Nein, es bringt nichts durcheinander. Wir

schauen auf das Opfer. Wir schauen auf die Leute, die es betrifft. Wir schauen die an, die das konsumieren.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Dieser Handel – – Wenn man sagt: Komm, wenn der ein paar Gramm dabei hat, das wird schon okay sein. Nein, das ist es nicht.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Ich gebe auch zu Protokoll, Herr Bartl, ich habe mit meiner Frau gesprochen, nachdem Sie das gestern zu Protokoll gegeben haben.

(Zurufe von der CDU und den LINKEN)

Die Strafverteidiger haben natürlich eine unterschiedliche Auffassung. Aber ich erlaube mir, hier eine eigene Auffassung zu haben.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Ich möchte das Thema Opferschutz stärker ansprechen. Als CDU-Fraktion stehen wir für einen starken Opferschutz, indem wir auch die kleinen Vergehen konsequent verfolgen und bestrafen. Es ist einem Opfer einer Straftat wirklich schwer zu erklären, dass ein Verfahren wegen fehlenden öffentlichen Interesses eingestellt wird. Der Minister hat es gesagt: Dann kommt irgendwann der Bescheid, auf dem „Fehlendes öffentliches Interesse“ steht. Es dient dem Opferschutz, wenn Diebstähle, Beleidigungen und Körperverletzungen streng geahndet werden.

Einmal anderes herum gefragt: Was soll der Bürger denken, wenn solche Dinge einfach nicht mehr bestraft werden? Dann entsteht doch das Gefühl von: Geht doch, alles beim ersten Mal frei. Es ist alles möglich. Auch in diesem Bereich wollen wir gleich den Anfängen wehren und die Opfer schützen. Mit der Bestrafung des Täters kann oft die Aufarbeitung für das Opfer beginnen.

Auch die nunmehr verschärften Regelungen der Rundverfügung beim Thema Drogenhandel schützen potenzielle Opfer. Wer kann denn hier eigentlich ernsthaft dagegen sein? Wir dürfen nicht vergessen, welche negative oder gar traumatisierende Wirkung die Einstellung eines Verfahrens auf die Geschädigten bedeuten kann.

Eine weitere Säule des Opferschutzes – das wurde auch angesprochen – ist die psychosoziale Prozessbegleitung. Auch das soll hier nicht unerwähnt bleiben.

Zum öffentlichen Raum hat der Minister vorgetragen. Das ist ein Schwerpunkt der neuen Regelung. Sie betrifft den öffentlichen Raum. Straftaten, die im öffentlichen Raum begangen werden, sollen nur noch eingeschränkt eingestellt werden können. Als CDU-Fraktion finden wir es außerordentlich wichtig, dass sich alle Bürger im öffentlichen Raum sicher fühlen können. Das ist schlicht der Kern von Rechtsstaatlichkeit – Sicherheit, Recht und Ordnung.

Thema Justizvollzug: Der Justizvollzug ist ein ebenso wichtiger Bestandteil des Rechtsstaats. Unser sächsischer Justizvollzug ist gut aufgestellt. Wir wissen, dass wir in Zukunft mehr Haftplätze benötigen werden, als wir noch vor einigen Jahren hatten. Das nötige Personal dafür stellen wir ein. Dazu gehören gut ausgebildete und motivierte Justizvollzugsbeamte. Deren Arbeit für die innere Sicherheit ist uns außerordentlich wichtig. Wir haben im aktuellen Doppelhaushalt dafür 120 Stellen neu geschaffen.

Lassen Sie uns ein wenig in die Zukunft schauen. Cyberkriminalität und extremistische Straftaten stellen uns vor neue Herausforderungen. Hier wurde schon einiges erreicht. Die Sächsische Zentralstelle zur Bekämpfung von Cybercrime wurde genannt. Wir müssen hier mit technischen Entwicklungen Schritt halten und dringend dranbleiben. Technische Innovationen sind auf der einen Seite schön und zu begrüßen, aber auf der anderen Seite bieten sie Kriminellen leider oft neue Möglichkeiten für Straftaten. Hier müssen wir genügend personelle und finanzielle Ressourcen bereitstellen.

Islamistischer Terror, rechte und linke Gewalt sind stete Bedrohung unseres demokratischen Gemeinwesens, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und unseres Rechtsstaates. Auch hier braucht es eine konsequente und gute Strafverfolgung. Deshalb bin ich dem Generalstaatsanwalt Hans Strobl für sein Handeln und unserem Justizminister Sebastian Gemkow für sein konsequentes Einstehen für unseren Rechtsstaat sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU)

Noch eines ist mir persönlich wichtig: Recht entwickelt sich weiter,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Aha!)

wie das auch die Gesellschaft tut. Das Recht muss also auf Veränderungen reagieren. Diesem Ansatz wird die sächsische Justiz gerecht. Wir sichern den starken Rechtsstaat in Sachsen, und darauf können sich unsere Bürger auch verlassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des  
Abg. Volkmar Winkler, SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Modschiedler sprach für die CDU-Fraktion. Für die SPD-Fraktion ergreift jetzt Herr Kollege Baumann-Hasske das Wort.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben es schon angeschnitten. Wir setzen im Grunde unsere Debatte aus der Aktuellen Stunde von gestern fort. Das ist zum Teil bedauerlich, weil natürlich eine ganze Menge Polemik darin steckt. Wir haben gestern über Law and Order diskutiert. Auch die Regierungserklärung heute ist überschrieben mit „Keine Toleranz“, was ein wenig bedeutet, dass wir weniger differenziert diskutieren und im Grunde

vielleicht schon einen ersten Schritt in den Wahlkampf tun. Ich werde versuchen, das zu vermeiden.

Lassen Sie mich anfangen mit dem, was wir als Sozialdemokraten in diesem Hause genauso sehen wie der Staatsminister in seiner Regierungserklärung, und das ist eine ganze Menge.

Wir meinen, dass der Rechtsstaat es verlangt, dass Straftaten konsequent verfolgt werden. Das Vertrauen in den Rechtsstaat sinkt, wenn das nicht geschieht. Generalpräventiv und spezialpräventiv, also bezogen auf den einzelnen Straftäter, meinen wir, dass in allen geeigneten Fällen das Strafverfahren der Straftat möglichst auf dem Fuße folgen sollte. Der enge zeitliche und sachliche Zusammenhang ist erforderlich, wenn das Verfahren die präventive Wirkung, die wir ihm zuerkennen, entfalten soll. Das Verfahren selbst wirkt schon präventiv. Es hat keinen Sinn, Akten jahrelang liegen zu lassen, den Eindruck zu vermitteln, es passiere gar nichts, und am Ende möglicherweise wegen Arbeitsüberlastung solche Verfahren auch noch einzustellen. Weisungen des Generalstaatsanwaltes, die dem entgegenwirken, haben unsere volle Unterstützung.

Es ist beeindruckend, dass es seit dem vergangenen Herbst bereits 200 Verfahren gegeben hat – Herr Gemkow, ich glaube, das war die Zahl, die Sie vorhin nannten –, in denen kurzfristig Anklage und Urteil realisiert werden konnten. Wir hoffen, dass die Staatsanwaltschaft auch in Zukunft über das erforderliche Personal verfügen wird.

Wir sind – wie gestern bereits ausgeführt – natürlich nicht der Auffassung, dass eine Rundverfügung des Generalstaatsanwaltes einen Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz darstellt.

Wir haben aber auch Einwände in Bezug auf die Regierungserklärung.

Keine Toleranz, Herr Gemkow, würde doch bedeuten, dass unsere Justiz bisher gegenüber Kriminellen zu tolerant gewesen wäre, oder es würde bedeuten, dass jemand hier verlangt, dass wir gegenüber Kriminellen toleranter sein sollen. Das eine wie das andere vermag ich nicht zu erkennen.

Sollte es zu einer übergroßen Anzahl ungerechtfertigter Einstellungen gekommen sein, dann doch weniger wegen zu großer Toleranz, sondern wohl eher wegen zu hoher Belastungen und zu wenig Personal in der Vergangenheit. Das gilt auf jeden Fall für die Einstellungen nach § 153 und § 153 a StPO.

Für Einstellungen gemäß § 154 StPO gilt etwas anderes. Da wird eingestellt, weil die Straftat im Verhältnis zu anderen, die gleichzeitig ermittelt und angeklagt werden, wenig ins Gewicht fällt. In diesem Zusammenhang Einschränkungen vornehmen zu wollen halte ich für schwierig.

Ich würde weniger an den Voraussetzungen für die Anwendung arbeiten als vielmehr daran, den Opfern besser

zu kommunizieren, warum dieser Weg beschritten wird. Das Problem scheint mir gerade im Sinne des Opferschutzes dabei zu sein, dass eine sinnvolle Verfügung der Justiz nicht verständlich ist, nicht nachvollzogen werden kann. In diesem Fall müssen wir dafür sorgen, dass die Opfer das verstehen.

Ansonsten ist das Verfahren, zugunsten schwerer Straftaten leichte Straftaten einzustellen, sinnvoll. Sie haben gesagt, dass das im Einzelfall mehr geprüft werden soll. Das halte ich für richtig. Aber wir sollten nicht sagen, dass die Problematik im Verfahren liegt. Die Problematik liegt gerade in diesen Fällen in der Kommunikation gegenüber dem Opfer.

Meine Damen und Herren! Weiterhin müssen wir darüber diskutieren, ob alles, was heute strafbar ist, Straftat bleiben muss oder ob es nicht auch Dinge gibt, die besser als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden könnten. Ein Delikt wie Schwarzfahren, also das Erschleichen von Leistungen, ist im Strafrecht mit einem Unrechtswert belegt, der der Lebensrealität und dem Unrechtsempfinden der Menschen nicht entspricht. Niemand versteht, warum jemand, der mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit durch die Stadt rast, nur eine Ordnungswidrigkeit begeht, aber der Schwarzfahrer eine Straftat. Durch einen Schwarzfahrer fühlt sich niemand bedroht, durch einen Raser schon.

Ich gebe zu, dass dieser Zusammenhang weder Gegenstand der Regierungserklärung ist noch in die Kompetenz des Landtags fällt. Aber wenn wir Straftaten konsequent verfolgen wollen, dann müssen wir von Zeit zu Zeit auch darüber nachdenken, was wir eigentlich unter Strafe gestellt haben. Wenn sich in der Bevölkerung niemand von einem bestimmten abweichenden Verhalten bedroht fühlt und die Strafverfolger selbst den Unrechtsgehalt der Taten nicht besonders hoch einschätzen, dann sollte man erwägen, im Bund initiativ zu werden und solches Verhalten eher als Ordnungswidrigkeit zu verfolgen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Wenn wir die Strafbarkeit so sortieren, dann ist es umso sinnvoller, auf der konsequenten Strafverfolgung zu bestehen, wie wir es tun.

Meine Damen und Herren! Wir sollten nicht in den Irrtum verfallen, dass wir mit Slogans wie „Keine Toleranz“ objektiv mehr Sicherheit erzeugen. Wir sprechen damit das Empfinden der Bürgerinnen und Bürger an und bestätigen sie darin, in Unsicherheit zu leben. Sie leben nicht unsicher. Es ist nicht so. Sachsen war noch nie so sicher wie heute.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Es ist einer der Erfolge der Staatsregierung, dass dem so ist.

Unsere kriminalpräventiven Maßnahmen sind erfolgreich. Die Rückfallquoten, soweit sie erreichbar sind, sind

tendenziell, von Ausnahmen abgesehen, sinkend. Wir haben ein gutes Strafvollzugsgesetz und sind dabei, den Vollzug personell so auszustatten, dass er den im Gesetz formulierten Ansprüchen gerecht wird. Damit können wir mittel- und langfristig die Kriminalität weiter senken. Einen wichtigen Beitrag leistet präventiv die Sozialarbeit überall dort, wo Verhältnisse bestehen, die das Entstehen von Kriminalität begünstigen.

Das alles muss ich gar nicht erklären. Darüber sind wir uns einig. Umso mehr irritieren mich Aussagen wie „Keine Toleranz“.

Meine Damen und Herren! Ausdrücklich begrüßen möchte ich unter vielen anderen richtigen Punkten dieser Regierungserklärung noch einmal die Ausführungen zum Opferschutz. Seit langer Zeit und besonders im vergangenen Jahr haben wir den Opferschutz in den Vordergrund gestellt. Im vergangenen Jahr haben wir hier im Hause einen Antrag – wie ich glaube – einstimmig verabschiedet, in dem wir den Opferschutz ausdrücklich befördern. Ich finde es gut, dass die Staatsregierung in diesem Bereich inzwischen sehr viel auf den Weg gebracht hat. Ich glaube, das ist ein guter Ansatzpunkt, der zur Akzeptanz des Rechtsstaates in der Bevölkerung entscheidend beitragen wird.

Opferschutz muss den hohen Stellenwert, den wir ihm beimessen, erhalten. Das müssen wir unbedingt deutlich machen. Herr Staatsminister, meine Damen und Herren, in dieser Differenzierung unterstützen wir Ihre Regierungsarbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Auf Herrn Kollegen Baumann-Hasske, er sprach für die SPD-Fraktion, folgt nun Herr Kollege Wendt für die AfD-Fraktion.

**André Wendt, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist aus der Sicht der AfD richtig und wichtig, den Fokus auf eine verstärkte Kriminalitätsbekämpfung und einen besseren Opferschutz zu lenken. Aber wir fragen uns auch: Warum erst jetzt? und: Werden auch die Ursachen oder wieder nur die Folgen einer hausgemachten Entwicklung bekämpft?

Sehr geehrter Herr Justizminister, wir nehmen Ihr Bestreben zur Kenntnis, Recht und Gesetz wieder verstärkt zum Durchbruch zu verhelfen und verlorenes Vertrauen in der Bevölkerung zurückzugewinnen. Aber bei allem Respekt, Herr Staatsminister: Für uns ist das bloßes Wahlkampfgetöse, ein Verteilen von Beruhigungspillen für das Wahlvolk, wohl wissend, dass es für Ihre Partei in diesem Jahr ziemlich knapp werden könnte.

(Frank Kupfer, CDU: Hä? –

Carsten Hütter, AfD: Das heißt „Wie bitte?“!)

Wir haben so unsere Zweifel hinsichtlich der nachhaltigen Umsetzung. Wir hoffen, dass insbesondere die Staatsanwaltschaften ab Herbst nicht wieder in den alten Modus

zurückfallen, weil ihnen die Luft ausgeht. Sie betonten, dass beispielsweise bis 2018 jährlich ganze 15 bis 20 beschleunigte Verfahren durchgeführt wurden, aber seit September 2018, seit dem Inkrafttreten der entsprechenden Rundverfügung des Generalstaatsanwalts, auf einmal 200 Verurteilungen auf diesem Wege erfolgten. Schön und gut, nur existiert die prozessuale Möglichkeit der beschleunigten Verfahren bereits seit 1994. Warum also wurde erst jetzt zu dieser Maßnahme gegriffen?

Sie haben weiterhin angekündigt, dass sogenannte Bagatelldelikte ab dem 1. März 2019 verstärkt verfolgt werden sollen. Auch hier wäre bereits seit Jahren eine Nulltoleranzpolitik geboten gewesen. Zwischenzeitlich sahen viele Straftäter den laschen Umgang der Strafverfolgungsbehörden offenbar als Freibrief an.

Weiter wurde durch eine Pressemitteilung in Aussicht gestellt, dass vermehrt die Verhängung eines Fahrverbots als Nebenstrafe auch in Nicht-Verkehrsdelikten beantragt werden soll. Die entsprechende Möglichkeit besteht aber bereits seit 2017. Warum soll erst jetzt, 2019, verstärkt davon Gebrauch gemacht werden? Sehr geehrter Herr Justizminister, Sie sind Getriebener einer Entwicklung, die Ihre Parteifreunde in Berlin maßgeblich mitverschuldet haben.

(Beifall bei der AfD)

Nach einer repräsentativen Umfrage, die FOCUS Online Ende 2018 in Auftrag gegeben hatte,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das schließt sich schon aus, diese Kombination!)

haben nur noch 41 % aller Bundesbürger großes oder sehr großes Vertrauen in die Justiz. Dem gegenüber stehen 45 %, deren Vertrauen in die Justiz gering oder sehr gering ist; in den neuen Bundesländern sind es sogar 52 %. Noch 2013 hatten bei einer Umfrage 77 % der befragten Deutschen erklärt, dass sie dem Gerichtswesen vertrauen. Die Gründe hierfür mögen vielfältig sein, doch die Zusammenhänge liegen auf der Hand, seien es nun wiederholte Versäumnisse, wie nicht vollstreckte Haftbefehle, lascher Umgang mit sogenannten Bagatelldelikten, eklatante Schwächen des Ausländerrechts, wie beispielsweise nicht vollzogene Abschiebungen, oder auch solche vermeintlichen Trivialitäten, wenn einerseits massenweises freitägliches Schulschwänzen zur sogenannten Klimaretterung sanktionslos bleibt,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Aha! –  
Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

andererseits, wie in Schleswig-Holstein geschehen, die Eltern eines Schülers für das Fernbleiben bei einem Moscheebesuch mit einem Bußgeld überzogen werden.

(André Barth, AfD: Da  
kann man sich nur wundern!)

Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes und Autor des Buches „Das Ende der Gerechtigkeit“, Jens Gnisa, hat Ende 2017 in einem Interview mit dem „Münchner

Merkur“ eine „zunehmende Verdrängung des Rechts durch Moralisieren“ beklagt. Jens Gnisa führte zum Thema Abschiebungen aus: „Da wird das Recht oft nicht vollzogen, weil es als unmenschlich angesehen wird, wenn Menschen gehen müssen, die nach unseren Gesetzen nicht hier sein dürfen.“

Offene Grenzen und lasche Umsetzung von Abschiebungen sind schlichtweg Einladungen, auch für maghrebini-sche Drogenhändler, georgische Diebesbanden, Vergewaltiger, Messerstecher und sonstige Kriminelle aus aller Herren Länder.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, ja!)

Natürlich haben wir auch deutsche Straftäter, aber die unverantwortliche Zuwanderungspolitik hat zu einer unnötigen Verschärfung geführt.

(Sebastian Fischer, CDU: Belege! Belege!)

In Sachsen stieg laut Bericht des Statistischen Landesamtes die Zahl der verurteilten Ausländer im Jahr 2017 gegenüber 2016 um über 10 %.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Deren Anteil an den Verurteilten betrug 2017 fast 21 % mit Spitzenwerten von circa 38 % bei Mord und Totschlag sowie schwerem Diebstahl und 36 % bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung. Laut „Freie Presse“, die sich auf die Polizeiliche Kriminalstatistik 2017 bezieht, waren knapp 2 000 libysche Staatsbürger in Sachsen gemeldet, und sage und schreibe 1 100 Libyer werden als Tatverdächtige geführt. Unfassbar! Und das dürfte nur die Spitze des Eisbergs sein.

Die Forderung der AfD, regelmäßig eine Dunkelfeldstudie zur Kriminalitätsbelastung in Sachsen durchzuführen, wurde von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auf breiter Front abgelehnt. Haben Sie Angst vor realen Zahlen, die belegen könnten, dass das gesunkene Sicherheitsgefühl der Bürger mit den tatsächlichen Gegebenheiten korrespondiert? Was auf die Justiz zukommt, wenn sich auch in Sachsen zunehmend kriminelle Clans etablieren, die Ausländerkriminalität weiter ansteigt und weiterhin Gefährder, Dschihadisten und möglicherweise auch Kriegsverbrecher aus dem Orient – egal, ob mit oder ohne Doppelpass – nach Sachsen einreisen, mag man sich gar nicht ausmalen.

All diese Verfahren werden – neben den Verfahren gegen einheimische Straftäter – die Kanäle unserer Justiz verstopfen. Da können sich Richter und Staatsanwälte noch so sehr nach der Decke strecken, da können weitere Mittel für die Einstellung von Personal lockergemacht oder es kann gleich noch Teil 2 des Paktes für den Rechtsstaat nachgeschoben werden – helfen wird es nicht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Sie wollen bevormunden!)

Das ist letztlich so, als ob man versuchen würde, das Sinken eines leckgeschlagenen Schiffes dadurch zu verhindern, indem man das Wasser mit einem löchri-gen

Eimer abschöpft. „Sie“ – nun zitiere ich den Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz im Deutschen Bundestag, Stephan Brandner von der AfD, – „von den Altparteien tragen die Schuld für diese Entwicklungen. Sie sind verantwortlich.“

(Martin Modschiedler, CDU:  
Der König der Ordnungsrufe!)

„Sie stehen für Ignoranz und verschließen sich diesen Problemen unseres Landes, die Sie zum großen Teil selbst verursacht haben.“

(Beifall bei der AfD)

Solange Sie nicht wirklich erkannt haben, wo endlich effektiv nachgesteuert werden muss, diverse Entwicklungen von Ihnen quasi als unvermeidlich hingestellt werden und das Volk diese zu akzeptieren hat, helfen keine Rundverfügungen, um das Vertrauen der Bevölkerung wiederherzustellen. Ihre Politik – damit wende ich mich insbesondere an die gesamte CDU – ist für die derzeitigen unverantwortlichen Entwicklungen verantwortlich, und die Beruhigungspillen, die Sie den Bürgern verabreichen wollen, werden Sie am 1. September dieses Jahres nach der Verkündung des Wahlergebnisses selbst brauchen.

(Christine Clauß, CDU:  
Nehmen Sie lieber mal Baldrian!)

Der Wähler vergisst nie!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Wendt sprach für die AfD-Fraktion. Frau Meier spricht nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, darauf folgt Frau Dr. Muster.

**Katja Meier, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Keine Toleranz für Straftäter“, so trommelt es nicht nur aus der Regierungserklärung des Ministers, sondern auch aus der Rede von Herrn Modschiedler. Dazu kann ich nur sagen: Willkommen im Wahlkampf!

Es gehört tatsächlich zu den ältesten populistischen Taschenspielertricks der Politik, mit Strafrecht Symbolpolitik zu machen. Sie kostet nichts, außer vielleicht überfüllte Gefängnisse, und zielt lediglich auf jene ab, die ohnehin geächtet am gesellschaftlichen Rand stehen, und eignet sich zur billigen Profilierung als „harter Hund“ in der CDU.

Dennoch verändert eine solche Politik die Gesellschaft als Ganzes, weil hier im Strafrecht beginnt, was nach und nach in alle Bereiche der Gesellschaft einsickert: die Definition der Gesellschaft über Feindbilder, das Verlassen rationaler evidenzbasierter Politik, die auf Fakten und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht, und der Eintritt in eine Politik der einfachen alternativen Wahrheiten.

Getrieben von der Angst vor dem Wahlverlust und dem weiteren Erstarken der Verfassungsfeinde

(André Barth, AfD: Häh? Von wem?)

hat sich diese Staatsregierung einer Strategie der Symbolpolitik verschrieben gegen Fachkunde, gegen fachliche Substanz und gegen Vernunft.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE –  
André Barth, AfD: Herr Gebhardt, wir dürfen nicht  
mehr „Prüffall“ genannt werden! Das ist halt so!)

Angefangen bei der Novelle des Polizeigesetzes über die Verschärfung in den Strafvollzugsgesetzen, die Rundverfügung des Generalstaatsanwaltes, bis heute zum Höhepunkt, der Regierungserklärung, dokumentiert sich ganz klar Ihr populistischer Kurs. Das Ergebnis dieser Strategie stärkt aber die Schreihäse und schwächt die Politik der wissenschaftlichen Erkenntnis und der Vernunft. Der strafende Staat wird zum Vorläufer für den Aufbau eines Sicherheitsstaates. Dem stellen wir uns als GRÜNE, als Demokratinnen und Demokraten ganz klar entgegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt  
bei den LINKEN – André Barth, AfD:  
Na Hilfe! Alter Schwede!)

Wir wissen alle, dass der Wunsch nach Vergeltung und harten Strafen die einfachsten Regungen in uns Menschen bedient: die Unterscheidung in Gut und Böse, in „Die“ und „Wir“ und in Freund und Feind.

Gleichzeitig sagen uns aber Vernunft und wissenschaftliche Erkenntnis, dass Straftaten nicht durch härtere Strafen verhindert werden können. Maßnahmen der Kriminalpolitik müssen sich deshalb zuallererst an ihrer Wirksamkeit messen lassen. Ob etwas wirkt, lässt sich nicht nach subjektiven Empfindungen und Bauchgefühlen entscheiden. Vielmehr gehört zur Wirksamkeit das Wissen über den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung. Deshalb sollte es zum kriminalpolitischen Mindeststandard gehören, nicht nur dann eine Maßnahme zu fordern oder anzuordnen, wenn sie mit zusammenhängenden Phänomenen bekannt sind und erklärt werden können.

Ich rede hierbei ganz klar von rationaler Kriminalpolitik. Diese Notwendigkeit und die Basis der Kriminalpolitik haben Sie hier wissentlich und willentlich verlassen. Sie machen eine Wahlkampfstrategie des Populismus, und dem werden wir uns entgegenstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Wir wissen aus der kriminologischen Praxis, dass die Abschreckungswirkung von Anordnung, Verhängung und Vollzug von Strafen äußerst gering ist. Für den Bereich der leichten bis mittelschweren Kriminalität gilt, dass die Höhe und die Schwere der Strafe keine messbare Bedeutung haben. Bislang wurden auch keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass eine Verschärfung des Strafrechts das Normbewusstsein positiv beeinflussen würde. Wenn es überhaupt eine Tendenz gibt, dann ist es die, dass nach

härteren Sanktionen die Rückfallrate bei vergleichbarer Tat und Tätergruppe höher ist.

Diese Erkenntnis, Herr Staatsminister, verschweigen Sie. Dies tun Sie aber nicht aus Unkenntnis, sondern weil sie schlicht nicht in Ihre Erzählung von Gut und Böse passt. Das nennt man Populismus, sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie schaffen damit dort Angst, wo Fakten und Klarheit angebracht und notwendig wären. Sie stellen sich damit in eine Reihe von Regierungen, die mit einer repressiven Wende den Wahlerfolg suchen. Die Indikatoren dieser repressiven Wende sind eindrucksvoll in Ihrer Politik zum Polizeigesetz bis, wie gesagt, zu Ihrer heutigen Regierungserklärung zu erkennen. Das beginnt bei einer veränderten Tonalität zur Kriminalpolitik, wie wir es heute eindrücklich gehört haben. Es zeigt sich dann im Niedergang des Resozialisierungsgedankens, wie wir es bei den Strafvollzugsgesetzen gesehen haben und kulminiert in der Wiederkehr vergeltungsorientierter Sanktionen und einer ausdrucksstarken, symbolisch aufgeladenen Justiz, wie wir es auch heute erlebt haben.

Innerhalb weniger Jahre ist an die Stelle des Ideals der Resozialisierung erneut die überholte Idee der Strafe als Vergeltung getreten. Einst galt das Sächsische Strafvollzugsgesetz bundesweit als fortschrittlich. Resozialisierung war der Leitgedanke jeder Bestrafung. Aber die jetzige Wiederbelebung des Vergeltungsgedankens führt binnen kürzester Zeit zu einer Neuerfindung des Gefängnisses, das nicht mehr als Stätte der sozialen Wiedereingliederung, sondern als Ort der vergeltenden Strafe dargestellt wird.

(Karin Wilke, AfD, steht am Mikrophon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Katja Meier, GRÜNE:** Nein. – Sie haben heute sehr viel über die Opfer gesprochen. Nicht gehört habe ich aber, wie Sie denn den Täter-Opfer-Ausgleich und die Wiedergutmachung stärken wollen. Auch von Resozialisierung war so gut wie überhaupt nicht die Rede. Das Wort kam noch nicht einmal vor.

Ferner erinnere ich mich an die Worte des Ministerpräsidenten auf einer Veranstaltung letztes Jahr in Zeithain. In einem Bericht im „Sachsenspiegel“ hat er sich sinngemäß dahin gehend geäußert, dass der Weiterbetrieb der Anstalt wünschenswert sei, weil hier eine besondere Bestrafung vollzogen würde. Die gestrige Rede des Ministerpräsidenten war ebenso bloße populistische Effekthascherei.

Ihrem repressiven Rollback gegen die Expertise von Kriminologinnen und Kriminologen, von Psychologinnen und Psychologen und von Soziologinnen und Soziologen

(Zuruf von der AfD: Und Diversen!)

widersprechen wir entschieden. Denn dieser wissenschaftsfeindliche Affekt bildet den Nährboden für die Aushöhlung unseres Rechtsstaates, und den, geben Sie doch hier vor, immer schützen zu wollen. Der Rechtsstaat bindet die Staatsgewalt an Recht und Gesetz, und diese Bindung legitimiert auch das staatliche Handeln.

Zu den Kernelementen des Rechtsstaates gehören das Übermaßverbot und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Das Prinzip des Rechtsstaates zielt besonders auf Maßhaltung bei jedem staatlichen Handeln ab. Unsere freiheitliche demokratische Grundordnung muss deshalb nicht mit selber Härte vor Menschen verteidigt werden, die Ladendiebstähle begehen oder schwarzfahren, oder auch nicht vor Drogenkonsumentinnen und -konsumenten. Sie muss vor den Bestrebungen verteidigt werden, die es zum Ziel haben, diesen Rechtsstaat, so wie er ist, abzuschaffen, und diese gehen leider häufig mit Gedanken von Fraktionen Hand in Hand, die in diesem Landtag vertreten sind. Das ist ein schlimmer Zustand, in dem wir uns gerade befinden.

(Zuruf von der AfD: Sie prügeln schon wieder auf die LINKEN ein – was soll denn das?!)

Sehr geehrte Mitglieder der Staatsregierung – damit spreche ich die gesamte Staatsregierung an –: Hören Sie endlich auf, leichtfertig Ziele mit Ihrem Populismus durchsetzen zu wollen. Fangen Sie damit an, diesen Rechtsstaat glaubhaft zu verteidigen, auch dort, wo es wehtut.

Dies beginnt mit einer Politik, die keine einfachen Antworten auf komplexe Fragen anbieten will, wie Sie es uns bei der Frage nach Ursache und Wirkung mit Kriminalität vormachen wollen. Packen Sie stattdessen Ihre hausgemachten Probleme an. Sorgen Sie mit ausreichend Personal dafür, dass die sächsische Justiz ihre wichtigen Verfahren sachgerecht und ohne überlange Verfahrensdauer bearbeiten kann, ohne dabei die Verfahrensrechte der Einzelnen einzuschränken und ohne auf Mittel wie das beschleunigte Verfahren zurückgreifen zu müssen.

Schaffen Sie endlich die Voraussetzungen, damit die zunehmenden Staatsschutzdelikte bis hin zum Rechtsterrorismus ohne größere Pannen zeitnah ausermittelt und abgeurteilt werden können.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos:  
Auch die linken Extremisten, ja?)

Den Prozess gegen die Hooligangruppe „Faust des Ostens“ im mittlerweile sechsten Jahr nach Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft endlich zu beginnen – das wäre ein starkes Zeichen des Rechtsstaates.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich sage es Ihnen ganz klar: Wir durchschauen diese plumpe Symbolpolitik, diesen blanken Populismus der Staatsregierung und auch von Ihnen. Auch Ihre Auseinandersetzung mit den Verfassungsfeinden in diesem Saal und draußen auf der Straße

(André Barth, AfD: Oh nein!  
Es wird nicht besser!)

legitimiert Symbolpolitik nicht, weil sie der Gesellschaft und dem Rechtsstaat selbst schadet. Es stünde Ihnen also wirklich gut zu Gesicht, wenn Sie auf solche Manöver verzichten würden. Kehren Sie mit Ihrer Politik endlich zurück zu dem, was den Rechtsstaat trägt: Fakten und Vernunft!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Jetzt kommt Frau Kollegin Dr. Muster zu Wort, bitte.

**Dr. Kirsten Muster, fraktionslos:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abgeordneten der blauen Partei befürworten die Rundverfügung des Generalstaatsanwalts vom September 2018 und März 2019. Die erste Verfügung forciert die Anwendung des beschleunigten Verfahrens. Der alte Rechtsgrundsatz, die Strafe muss der Tat auf dem Fuß folgen, ist richtig und aktueller denn je.

Dem Generalstaatsanwalt traue ich zu, dass er rechts, links und religiös motivierten Extremismus und auch alle anderen Straftaten konsequent verfolgt.

Bei der zweiten Rundverfügung geht es um die Verfolgung von Bagatelldelikten. Herr Bartl, über Ihr Verhalten in den letzten zwei Tagen habe ich dann doch schon etwas gestaunt. Der Wortlaut der Normen Sachbeschädigung,

Diebstahl und das Erschleichen von Leistungen, also das Schwarzfahren, hat sich nicht geändert. Es ist immer noch ein Vergehen, liebe LINKE, liebe GRÜNE und auch SPD. Liebe LINKE und GRÜNE, vielleicht planen Sie ja wie beim Hanfkonsum auch in diesem Bereich eine Entkriminalisierung.

Herr Staatsminister Gemkow hat vorgerechnet, dass er mit dem vorhandenen Personal und einigen Aufstockungen auskommt. Hier habe ich allerdings große Zweifel. Auf keinen Fall darf die Verfolgung und Aufklärung schwerer Straftaten darunter leiden. Sollten meine Zweifel berechtigt sein, so wird sich das allerdings bis zum 1. September 2019 herausstellen und Sie, liebe Koalition, werden dafür die Quittung erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten  
und des Abg. Carsten Hütter, AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir haben jetzt unsere Rednerliste von Anfang bis Ende abgearbeitet. Es existiert noch Redezeit; wir könnten eine weitere Runde eröffnen. – Aber ich sehe jetzt keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus. Meine Damen und Herren, die Aussprache zur Fachregierungserklärung ist beendet. Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### Aktuelle Stunde

#### Erste Aktuelle Debatte: Versöhnen statt spalten – gleiche Entwicklungschancen für Stadt und Land

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

#### Zweite Aktuelle Debatte: Die CDU/SPD-Koalition ohne eigenes Energieprogramm – wie sichert Sachsen künftig seine Energieversorgung?

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Gesamtrededzeit ist verteilt und wurde vom Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 12 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 17 Minuten, Fraktionslose je MdL

1,5 Minuten und die Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

### Erste Aktuelle Debatte

#### Versöhnen statt spalten – gleiche Entwicklungschancen für Stadt und Land

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die einbringenden Fraktionen CDU und SPD das Wort, und das Wort ergreift als Erster Herr Kollege Heidan; dann geht es weiter nach den einbringenden Fraktionen CDU und SPD mit

DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Staatsregierung, wenn gewünscht.

Bitte, Herr Kollege Heidan.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir als CDU-Landtagsfraktion sind froh, uns heute diesem Thema in diesem Hohen Hause widmen zu können, denn es ist wichtig, dass wir hier im Sächsischen Landtag diskutieren, wie wir für die über vier Millionen Einwohner in diesem schönen Freistaat gleiche Lebensbedingungen überall schaffen – von Adorf bis Zittau, von Nordsachsen bis ins Erzgebirge. Das ist unsere Aufgabe.

Gleichwertige Lebensverhältnisse gehören zur zentralen Leitvorstellung des Bundes und der Länder und die Grundsätze der Raumordnung sind durchaus in vielen gesetzlichen Vorlagen fest verankert, um infrastrukturell, wirtschaftlich, ökologisch und kulturell gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Sachsen oder auch darüber hinaus in der gesamten Bundesrepublik Deutschland zu schaffen. Es sind unsere Aufgaben, hier in diesem Hohen Hause auch die Gesetzlichkeiten dementsprechend voranzubringen und sich dafür einzusetzen.

Ich bin froh und dankbar, dass mit Michael Kretschmer ein sehr starker Befürworter existiert, der sich immer wieder auch für den ländlichen Raum einsetzt, der dies immer wieder in den Sachsengesprächen voranbringt und den Bürgern Gehör schenkt, wie wir etwas verändern können.

(Zuruf von der AfD: Machen!)

Ich glaube auch, der Bericht des IWH in Halle hat ja – bei aller Kritik – erfreulicherweise festgestellt, dass sich im nationalen Vergleich in Deutschland in den letzten 30 Jahren einiges gut entwickelt hat. Man kann nicht nur Kritik üben – die Kritik ist geübt worden und sie ist auch berechtigt –, aber die Unterschiede – das ist ja auch in dem Bericht festgestellt worden – sind in den einzelnen Landesteilen durchaus noch erheblich. Es ist letztendlich Aufgabe der Politik, das zu verändern.

Dafür steht die CDU-Fraktion, dafür wollen wir uns einsetzen, weil wir mit 59 Abgeordneten aus 59 von insgesamt 60 Wahlkreisen letztendlich auch das Ohr beim Bürger haben und den Wünschen der Bürgerschaft gerecht werden wollen, hier gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

In dem Bericht sind natürlich auch Probleme wirtschaftspolitischer Natur aufgelistet. 464 von über 500 der größten deutschen Unternehmen haben ihren Sitz der Konzernzentralen nicht in Ostdeutschland. Das hat sicherlich nichts mit dem Versagen der Förderpolitik in den letzten fast 30 Jahren zu tun, sondern das sind einzelunternehmerische Standort- und Absatzmarktentscheidungen gewesen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Man kann auch nicht am Gras ziehen, damit es länger wird, sondern wir müssen weiter für die Förderpolitik werben und für Ansiedlungen sorgen. Man muss halt auch mit einer Entwicklung Geduld haben, das ist ganz wichtig.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wie lange noch?)

Ein zweiter Punkt ist uns auch ins Stammbuch geschrieben worden: die Bedeutung der Fachkräfte, das Abzeichnen des Fachkräftemangels. Das ist auch ein wichtiger Punkt, bei dem wir in diesem Hohen Hause viel Einfluss nehmen können. Wir hatten ja gestern schon die Diskussion zum Azubi-Ticket – das ist eine Möglichkeit, es den jungen Leuten zu erleichtern, zu ihrer Ausbildungsstätte zu kommen und ihren Wohnsitz im ländlichen Raum beizubehalten. ÖPNV ist ein wichtiges Instrumentarium, – –

(André Barth, AfD: Da müssen Sie vier Jahre regieren, um das endlich zu erkennen – da kann man nur Beifall klatschen!)

– Stellen Sie doch eine Zwischenfrage, statt immer dazwischenzuquatschen!

Wir sind gut unterwegs mit dem ÖPNV und wir haben mit der Haushaltsbefassung Ende vergangenen Jahres sehr viel Geld dafür in die Hand genommen.

Ein zweiter und letzter Punkt ist der Dienstleistungssektor als Wirtschaftsmotor.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit ist leider abgelaufen.

**Frank Heidan, CDU:** Dort sollten wir weiter für gute Produkte werben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Aktuelle Debatte ist von Herrn Kollegen Heidan für die einbringende CDU-Fraktion eröffnet worden. Für die miteinbringende SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Baum.

**Thomas Baum, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer hätte gedacht, dass wir hier fast 30 Jahre nach der Wiedervereinigung und während der Laufzeit der Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse im Bund eine Debatte über Entwicklungschancen für Stadt und Land führen, nachdem wieder eines der steuerfinanzierten Wirtschaftsforschungsinstitute vorgeschlagen hat, den ländlichen Raum quasi aufzugeben und sich bei Investitionen ganz auf die Städte und Wachstumskerne zu konzentrieren?

Wenn wir diesem Ratschlag folgen würden, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann könnten wir aufhören, Politik zu machen; denn es hat dann nichts mehr mit Gemeinwohl, Daseinsvorsorge und gleichwertigen Lebensverhältnissen zu tun. Dafür bin ich und sind Sie wahrscheinlich alle nicht in die Politik gegangen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Im Grunde genommen würden wir dann den Auftrag des Grundgesetzes ignorieren und den Menschen im Freistaat

und anderswo ein völlig falsches Signal senden. Dieses Signal hieße dann, wir kümmern uns nur noch um die großen und starken Leuchttürme. Der Rest muss zusehen, wo er bleibt, oder geht eben in die Städte. Den Denkmittel, den wir dafür erhalten würden, können wir uns sicherlich alle gut vorstellen.

Nun ist es müßig, hier eine Debatte über die vermeintlich fehlende Produktivität ostdeutscher Unternehmen zu führen; denn sie bringt uns in keiner Weise weiter. Wir suggerierten den Menschen damit nur, dass die Betriebe hier schlechter wirtschafteten und die Arbeitsleistung der Ostdeutschen weniger wert wäre, was mitnichten der Fall ist.

Der Sturm der Entrüstung, wie es die „Sächsische Zeitung“ schrieb, den sich das IWH Halle für seine Ratschläge eingehandelt hat, zeigt deutlich, dass das Institut über das Ziel hinausgeschossen ist, indem es suggeriert, der ländliche, vor allem ostdeutsche Raum sei nun einmal abgehängt und könne sich selbst überlassen werden. Er, der ländliche Raum hier bei uns im Osten, profitiere ja von einem – ich sage einmal – im neoliberalen Denken auch „Trickle-down-Effekt“ genannten Wachstum der Städte und einer davon ausgehenden Ausstrahlung auf den Rest.

Den gleichen Sturm der Entrüstung hatte sich bereits Prof. Ragnitz vom Dresdner ifo Institut eingehandelt, als er im letzten Jahr in doch ziemlich polemischer Weise vorschlug, manche Dörfer zu schließen und den Leuten quasi Abwanderungsprämien zu bezahlen. Der liebe Herr Prof. Ragnitz – den Seitenhieb will ich mir jetzt einmal nicht verkneifen – stellt sich nun auch hin und kritisiert seine Kollegen vom IWH Halle, weil doch im Zuge der Konzentration auf regionale Wachstumszentren weite Teile Ostdeutschlands ausbluten würden. Was also solche Ratschläge von diesen Experten wert sind, das hat Herr Ragnitz damit selbst beantwortet.

Im Klartext: Würden wir dem Vorschlag des IWH folgen, würde dies zweifelsfrei bedeuten, Einkommens- und Kaufkraftunterschiede weiter zu zementieren, Investitionen in ohnehin überdurchschnittlich entwickelte Ballungsräume zu verschieben und so die falsche Leuchtturmpolitik noch zu verstärken, welche erst zur Entvölkerung der ländlichen Räume geführt hat.

Für die Metropolregionen und großen Städte hieße das ansteigenden Pendler- und Individualverkehr, Verknappung und somit zwangsläufig Verteuerung des Wohnraumes sowie eine Überlastung der Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Für meine Fraktion möchte ich deshalb feststellen: Es ist der komplett falsche Ansatz, den das IWH, also das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle, bzw. sein Präsident Herr Groppe in der letzten Woche verbreitet hat. Wir werden genau das nicht tun, was Herr Groppe fordert. Wir werden als SPD und mit dieser Koalition eben nicht den ländlichen Raum aufgeben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir stehen zum ländlichen Raum. Wir stehen zur Daseinsvorsorge. Wir lassen uns auf dem Weg zur Stärkung der ländlichen Räume auch von solchen Experten nicht abbringen. – So weit in der ersten Runde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU, und des Staatsministers Martin Dulig)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Auf Herrn Kollegen Baum folgt jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Gebhardt. Bitte.

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Teil dieser Aktuellen Debatte hat die Überschrift „Versöhnen statt Spalten“. Was wollen Sie uns eigentlich mit dem Leitbild von Johannes Rau sagen, der es während seiner Zeit als Bundespräsident angewandt hat? Wer soll denn jetzt versöhnt werden und wer hat denn eigentlich gespalten?

Ich darf Sie vielleicht daran erinnern, dass es tatsächlich die CDU gewesen ist, die in diesem Land genau diese Spaltung hervorgerufen hat, wenn Sie jetzt jammern, dass irgendein Ökonom vor sich hin denkt und alle Leute schreiben: Nein! Das geht ja überhaupt nicht! – Entschuldigung! Ich darf Ihnen einmal zitieren, was Herr Gillo im Jahr 2003 gesagt hat – es ist also schon ein paar Jahre her –: „Das ist eine Bestätigung für unsere Politik, nämlich der Leuchtturmpolitik der vergangenen 13 Jahre.“

Dann hat Ministerpräsident Biedenkopf auch einen schönen Spruch gesagt, aus dem Jahr 2004: „Wo Tauben sind, fliegen Tauben hin. Das Schwierigste ist, die ersten Tauben einzufangen.“ Das hat er erklärt, nachdem Siemens angesiedelt worden ist und er auch noch AMD nach Sachsen gelockt hatte. Herr Kollege Milbradt hat auch noch mitgemacht und erklärt: „Entweder Dresden oder gar nicht.“

Also, liebe Kollegen von der CDU, warum jammern Sie hier eigentlich? Genau diese Politik haben Sie die letzten Jahre hier, in Sachsen, vollzogen. Sie haben eine Leuchtturmpolitik betrieben. Sie haben eine Konzentration betrieben. Sie haben nicht darauf gehört, dass die Kommunen lamentiert haben. Es hat Sie nicht interessiert, dass große Teile aus dem ländlichen Raum weggezogen sind. Danach haben Sie die Wohnungen abgerissen. Ja! Danach haben Sie die Schulen geschlossen. Okay! Danach haben Sie die Buslinien abgeschafft. Den Auszug der Polizei haben Sie auch noch vorangetrieben. Den Nahverkehr haben Sie abgestellt. Nachdem die Kommunen so klein geworden sind, haben Sie sie zusammengeschlossen. Dann haben Sie noch große Kreise gebildet. Das ist nichts weiter als Leuchtturmpolitik zugunsten von einzelnen Städten, weil Sie dann eine Konzentration von Verwaltungen vor Ort vorgenommen haben. Jetzt lamentieren Sie herum, dass das alles sozusagen nicht gehen würde. Hallo! Was ist das für eine Politik?

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Wenn es von Herrn Heidan kommt und hilft.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Kollege Heidan.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Kollege Gebhardt, nehmen Sie zur Kenntnis, dass bei der Übernahme der Verantwortung für den Freistaat Sachsen durch die Personen, die Sie genannt haben, unser erster Ministerpräsident Kurt Biedenkopf, sein Nachfolger Georg Milbradt und auch Wirtschaftsminister Gillo, durchaus andere Ausgangssituationen hier in Sachsen vorhanden waren? Hier lief uns bereits Ende der Achtzigerjahre die Jugend weg.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege, die Frage ist gestellt.

**Frank Heidan, CDU:** Nehmen Sie zur Kenntnis, dass hier das Licht aus war und deshalb –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Kollege, Sie haben Ihre Frage gestellt.

**Frank Heidan, CDU:** – diese anfängliche Leuchtturmpolitik sehr wichtig war?

(Marco Böhme, DIE LINKE:  
Oh Mann, oh Mann!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte.

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Herr Heidan, ich nehme zur Kenntnis, dass es eine Ausgangssituation gegeben hat, ja. Diese war vielleicht auch nicht einfach. Ich darf Ihnen aber, weil Sie mir die Gelegenheit geben, noch ein Zitat zur Antwort geben, nämlich warum sich unter anderem AMD damals in Dresden angesiedelt hat. Damals hat der Manager dieser Firma gesagt, die Ansiedlung in Dresden sei wegen der vorausschauenden Weisheit der Staats- und Parteiführung der DDR möglich gewesen, weil sie damals nämlich die Mikroelektronik in Dresden angesiedelt habe.

(Beifall bei den LINKEN – Unruhe bei  
der CDU – Sebastian Fischer, CDU: Was? –  
André Barth, AfD: Der war gut! –  
Carsten Hütter, AfD: Alter Schwede!)

Also, Herr Heidan, tun Sie nicht so, als wenn hier alles nur grau, heruntergekommen und heruntergewirtschaftet gewesen wäre. – Das war die Antwort auf Ihre Frage.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Wenn Sie mir diese Frage stellen, Herr Heidan, Entschuldigung, dann kann ich Ihnen nur antworten, was hierzu auch gesagt worden ist.

Ich will Sie noch einmal darauf hinweisen, dass Ihr heutiges Lamentieren auf hohem Niveau tatsächlich mit Ihrer eigenen Politik zu tun hat. Ich will auch daran erinnern, dass schon im Jahr 1999 einer meiner Vorgän-

ger, nämlich Peter Porsch, eine heftige Auseinandersetzung auch während des Wahlkampfes geführt hat, nämlich genau über diese Ansiedlungspolitik. Das kann man übrigens gut nachlesen in einem Buch, das ein nicht ganz unbekannter Mann aus dem Sächsischen Landtag, der heute hier Verantwortung trägt, nämlich Herr Dr. Schubert, herausgegeben hat. Er hat nämlich damals aufgelistet, welche Auseinandersetzungen die politischen Parteien gerade auch im Zusammenhang mit der Leuchtturmpolitik der sächsischen CDU geführt haben.

Ich will am Ende meiner Ausführungen in der ersten Runde vor allen Dingen noch einmal darauf hinweisen, worum es uns jetzt geht. Ich darf dazu Herrn Dr. Brückner vom sächsischen Verband der Wirtschaft zitieren. Er hat uns ans Herz gelegt:

„Die Landespolitik muss vielmehr mit einer klugen Strukturpolitik dafür sorgen, dass dort leistungs- und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen bestehen, wo produktive Arbeit zur Wertschöpfung und damit zur Sicherung des gesellschaftlichen Wohlstands beiträgt, das heißt beispielsweise, auch im ländlichen Raum eine wohnortnahe Versorgung bei Kindergärten und Schulen zu gewährleisten sowie Berufsschulstandorte zu sichern.

Zudem müssen die sächsischen Fördermittel für die öffentlichen Forschungseinrichtungen konsequent an die Zusammenarbeit mit konkreten Kooperationen mit regionalen Unternehmen vor Ort gebunden werden.“

Hätten wir diese Forderung aufgemacht, würden Sie uns Sozialismus vorwerfen und Kommunismus, was Sie nicht mehr wollen. Also wenn Sie wenigstens Ihre Fehler eingestehen würden und sagten, wir haben erkannt, dass wir Fehler gemacht haben und deswegen umsteuern, dann würde ich sagen: Sie machen jetzt vielleicht doch eine ehrliche Politik. Da Sie das aber nicht machen, glaube ich Ihnen das nicht. Deswegen ist das alles nur Wahlkampfgetöse, das Sie aufgrund einer Aussage eines Professors aus Halle vornehmen. Das ist unredlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die AfD-Fraktion. Herr Abg. Barth, bitte.

**André Barth, AfD:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bei Nennung des heutigen Debattenthemas habe ich mich sofort gefragt, was denn die Staatsregierung in den letzten 20 Jahren gegen die Spaltung von Stadt und Land eigentlich getan hat. Nun gut, es wurden Infineon, VW, BMW und Linde in die Städte gelockt. Dabei wurden Hunderte Fördermillionen ausgegeben. Der Ehrlichkeit halber muss man dazusagen, dass dadurch auch gut bezahlte Arbeitsplätze in den Ballungsgebieten Dresden, Leipzig und Zwickau entstanden sind. Was ist eigentlich zugleich im ländlichen Raum passiert? Sie haben Müllermilch und Wacker Chemie mit noch mehr Fördermillionen den ländlichen

Raum schmackhaft gemacht. Das mag schon gut sein, aber zwei Schwalben machen eben noch keinen Sommer.

Wie sieht jetzt die Gegenwart und Zukunft unseres ländlichen Raumes tatsächlich aus? Kurz und knapp: Die Bevölkerung schrumpft und überaltert. Bis 2030 werden 90 000 Sachsen weniger im ländlichen Raum leben und der Altersdurchschnitt der verbliebenen Bevölkerung wird von 47 Jahren auf 51 Jahre wachsen. 2030 werden 26 % der Bevölkerung auf dem Land über 65 Jahre sein. Jeder Vierte ist dann also Rentner. Bereits heute sind 33 % aller Erzieher auf dem Land älter als 55 Jahre. Da entsteht eine neue Versorgungslücke. Aber vielleicht ist das gar nicht so schlimm, denn wenn das so weitergeht, wird in mehr als zehn Jahren kaum noch einer mit seinen Kindern im ländlichen Raum wohnen.

Eine ähnliche Baustelle, ganz aktuell: 80 % aller neu eingestellten Lehrer in der Oberlausitz sind heutzutage Seiteneinsteiger, weil regelständig ausgebildete Lehrer das unattraktive Land wie die Pest meiden. Wollen Sie sterben oder wollen Sie eher sterben? Dann ziehen Sie aufs Land. Falls Sie mir das nicht glauben: Die Luft ist dort zwar besser, die Rettungsfrist nach einem Notruf aber schlechter. Die zwölfminütige Rettungsfrist kann auf dem Land nicht mehr eingehalten werden. In einem Viertel aller Fälle wird die Rettungsfrist überschritten. Fiktives Beispiel einer 85-jährigen Frau:

(Zuruf von der CDU)

Sie wartet sich bei einem Herzinfarkt in 25 % aller Fälle im wahrsten Sinne des Wortes zu Tode. Um beim Thema „zu Tode warten“ zu bleiben: Was passiert, wenn Sie heute auf dem Land in den Sommerferien auf einen Bus warten?

(Sebastian Fischer, CDU: Der Bus kommt! –  
Heiterkeit bei der CDU)

– Herr Fischer, es passiert nichts, da 48 % aller Sachsen aktuell eben gerade nicht an das Grundnetzangebot des ÖPNV angebunden sind.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Da kann man dort sehr lange auf einen Bus warten und in den Sommerferien kommt meist keiner mehr. Herr Minister, Sie haben gestern gesagt, dass 52 % derzeit angebunden seien. Ich sage heute, dass 48 % nicht angebunden sind. Alles andere ist wollen, wollen und werden.

(Zuruf von der CDU: Blödsinn! –  
Staatsminister Martin Dulig:  
Was haben wir beschlossen?)

Wenn Sie sich fragen, meine Damen und Herren, warum beispielhaft bei der Bundestagswahl in Altenberg 40 % aller Wähler unsere Partei gewählt haben, dann liegt das nicht allein daran, dass einige Politiker in diesem Haus den Bundespolizeistandort von Altenberg wegverlegen wollen. Es liegt daran, dass sie die einheimische Bevölkerung immer zuletzt versorgen.

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Ich möchte Ihnen dazu ein eindringliches Beispiel bringen: 16 Asylbewerber wurden in Neurehefeld-Zaunhaus einquartiert. Die Bevölkerung in diesem Gebiet hatte sich sehr lange eine Querbussverbindung von Altenberg nach Neuhermsdorf gewünscht. Als die Asylbewerber eingezogen sind, wurde sofort eine dreimal täglich verkehrende Buslinie von Altenberg nach Neuhermsdorf eingerichtet.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen.

**André Barth, AfD:** Als das Heim geschlossen wurde, –

(Zurufe von den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen.

**André Barth, AfD:** – wurde die Busverbindung wieder eingestellt. So, meine Damen und Herren, sieht Ihre Politik für den ländlichen Raum aus.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Günther, bitte.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich einmal positiv feststellen: Der Äußerung vom IWH in Halle und genauso der vom ifo Institut in Dresden vom letzten Jahr, dass man Investitionen in den ländlichen Raum beenden sollte, da das nichts bringe, widersprechen wir alle gemeinsam. Das ist richtig. Es macht mich erst einmal zufrieden, dass wir uns in diesem Hohen Haus einig sind. Dass wir uns über die Gründe uneinig sind, wie die Institute auf diese Idee kommen können oder warum es vielleicht berechtigt ist, dass man von einer Spaltung von Stadt und Land spricht, ist auch naheliegend.

Man muss erst einmal festhalten: Ja, viele Ursachen in den Neunzigerjahren lagen in dem, was ist in den 40 Jahren davor passiert ist. Dass wir 1989 ein Industriemuseum waren und keine leistungsfähige Wirtschaft als wirtschaftliche Grundlage für eine Landesentwicklung hatten, hat etwas mit den Jahrzehnten der Politik davor zu tun. Denn noch vor den Zeiten des Zweiten Weltkrieges waren sehr viele große und wichtige Unternehmen in Sachsen beheimatet. Aber das ist Geschichte. Man kann darüber lamentieren oder man kann nach vorn schauen. Ich glaube, dass das, was danach passiert ist – also bestimmte Leuchttürme zu setzen –, nicht grundsätzlich falsch gewesen ist. Es ist nur immer die Frage, ob man das eine tut und deswegen nicht das andere lässt.

Was muss man aber konstatieren? 30 Jahre nach der friedlichen Revolution kann man sich nicht mehr hinstellen und alles mit den Folgen der DDR erklären. Das hat dann auch viel mit dem zu tun, was in diesen 30 Jahren passiert ist. Kollege Gebhardt hat ganz richtig das Abgehängtsein des ländlichen Raumes angeführt. Ich möchte jetzt nicht alles wiederholen. Wie viele Bahnkilometer

haben wir denn erst abbestellt und dann komplett eingestellt? Wie viele Polizeireviere haben wir geschlossen? Wie viele Schulen haben wir geschlossen? Das Ganze korrespondierte auch mit anderen staatlichen Unternehmen, etwa der Bundespost, die ihre Filialen geschlossen hat, Privatunternehmen, Kinos, die dichtgemacht haben. Ganz viele Dinge, die eigentlich das Leben lebenswert machen, die auch als Infrastruktur gebraucht werden, sind real verschwunden. Das sind die Gründe, warum es real schwieriger ist, im ländlichen Raum zu leben.

Jetzt ist die Frage, was wir heute daraus machen. Ja, das ist alles passiert. Wo aber geht es in der Zukunft hin? Wir sind uns doch einig, dass wir nicht nur auf die Städte schauen wollen, sondern dass wir den ländlichen Raum entwickeln wollen und wir eben das eine tun, ohne das andere zu lassen. Da ist es sicherlich nach wie vor sinnvoll, auch in großen Städten vielleicht Ansiedlungen zu fördern, die vor allem in einen Ballungsraum gehören und nicht irgendwo auf die grüne Wiese. Aber wir müssen auch schauen, was im ländlichen Raum passieren kann. Nur über große Unternehmen oder die Ansiedlung von Dax-Unternehmen zu sprechen wird uns nicht weiterbringen. Ich glaube, der Ansatz sollte vielmehr sein, nachhaltig aus dem, was da ist, etwas zu entwickeln.

Unser ländlicher Raum ist extrem vielfältig. Er ist nach wie vor, trotz allen Lamentierens über den demografischen Wandel, voll mit Menschen, die etwas tun wollen. Die müssen eben auch nur die Möglichkeit dazu haben. Das heißt nicht, dass die Politik festlegt, was als großer oder kleiner Leuchtturm irgendwo hinkommt. Ich glaube, es ist viel klüger zu schauen, was vor Ort entsteht, die Grundlagen dafür zu schaffen und dann diese von selbst wachsenden Pflanzen zu gießen.

Und die brauchen einiges. Da haben wir jetzt schon ganz richtig den öffentlichen Verkehr angesprochen. Da wir in diesem Land jahrelang in der falschen Richtung unterwegs waren, müssen wir das jetzt herumdrehen. Wir brauchen eine Angebotsoffensive im öffentlichen Verkehr. Wir brauchen wieder ein starkes Rückgrat Schienenverkehr im Land, denn ganz viele Menschen brauchen das heute, ob das der Güterverkehr ist oder ob es darum geht, erreichbar zu sein. Viele Leute fahren heute gar nicht mehr Auto. Und wenn die auf ihrer Bahn-App keinen Zielpunkt finden, dann werden sie nicht dort wohnen bleiben, wenn sie von dort kommen, bzw. sie ziehen gar nicht erst dorthin, auch nicht, wenn sie ein kleines Unternehmen aufmachen wollen, zu dem ihre Kunden hinkommen sollen.

Genauso müssen wir diese Versäumnisse im Breitbandausbau aufholen. Bei der Wirtschaftsentwicklung spricht man nicht mehr unbedingt vom Zurückholen. Es kommt auch nicht darauf an, Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse herzustellen, dass überall mit Großunternehmen höchste Löhne erzielt werden müssen. Es geht auch um Lebensqualität. Das hat auch etwas mit Lebenshaltungskosten zu tun. Manchmal komme ich mit viel weniger gut aus, wenn es angenehm zu leben ist. Da haben wir im

Freistaat wirklich einiges zu bieten. Wir sind dafür, die weichen Standortfaktoren zu stärken.

Ich komme noch einmal zur Ansiedlung von kleinen Unternehmen. Man spricht heute von Arbeit und Wirtschaft 4.0. Das heißt, jeder kleine Unternehmer kann theoretisch von zu Hause aus arbeiten.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Günther, bitte zum Ende kommen.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Ich denke an Baden-Württemberg, wo es in jedem Dorf einen Weltmarktführer gibt. Es geht nicht darum, das Vergangene herzuholen, sondern neue Dinge sich entwickeln zu lassen. Ich wäre zuversichtlich, wenn wir da die Basis schaffen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Günther, bitte zum Schluss kommen!

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Wurlitzer, bitte.

**Uwe Wurlitzer, fraktionslos:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich das Thema der Aktuellen Debatte las, hatte ich sofort verschiedene Fragen im Kopf: Seit wann ist die Bevölkerung in Sachsen zwischen Stadt und Land so gespalten, dass eine Aktuelle Debatte zur dringend notwendigen Versöhnung inszeniert werden muss? Wer hat diese Spaltung vorgenommen? Wer hat diese Spaltung festgestellt, und wer ist für diese Spaltung verantwortlich?

Der Koalitionsausschuss von CDU und SPD hat am 11. Dezember 2017 eine Absichtserklärung verabschiedet: „Die politischen Institutionen auf Landesebene, in den Landkreisen, Städten und Gemeinden haben die Entwicklung der letzten Jahrzehnte gestaltet und begleitet. Sie haben dabei von vielen Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Maß an Vertrauen erfahren, Stabilität und Kontinuität sind wesentliche Leitplanken politischen Handelns im Freistaat Sachsen.“ Ich frage mich im Ernst, mit welcher Art von Selbstreflexion die Regierungskoalition ihr eigenes Verhalten wahrnimmt und ihre Leistungen einschätzt. Haben Sie das bei Ihrer Selbstbeweihräucherung und der skizzierten Spaltung von Stadt und Land einfach übersehen?

Sehr geehrte Damen und Herren der Regierungskoalition! Ihr Debattenthema ist noch nicht einmal den sprichwörtlichen Notnagel wert. Ich habe hier ein Zitat von Sir Attlee, dem britischen Premierminister von 1945 bis 1951. Er sagte: „Die Demokratie ist eine Regierungsform, die freie Diskussion voraussetzt, doch dies ist nur erreichbar, wenn die Leute aufhören zu quatschen.“ Das heißt nichts anderes als: Sparen Sie sich sinnlose Debatten und fangen Sie endlich an zu handeln. Fassen Sie sich an die eigene Nase und lernen Sie aus Ihren Fehlern. Geben Sie Fehler zu und handeln Sie entsprechend.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Nun die CDU-Fraktion; Frau Abg. Springer, bitte.

**Ines Springer, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Prinzipiell ist es eine gute Sache, wenn Forschung und Wissenschaft einen Istzustand analysiert und Vorschläge macht. So weit zu dem, was vom ifo Institut versucht worden ist. Bei näherer Betrachtung muss man sich fragen: Muss man sich jeden Schuh anziehen? Herr Gebhardt, hier gebe ich Ihnen recht, wenn ein Ökonom vor sich hindenkt und -redet. Wir haben in Sachsen in den letzten 30 Jahren einen Differenzierungsprozess hinter uns gebracht, der uns dazu geführt hat, dass wir in der Lage sind, unsere jetzige Situation zu beurteilen. Herr Baum, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, wie Sie das vorgetragen haben. Dem lässt sich nicht viel hinzufügen.

Meiner Ansicht nach gibt es Beispiele dafür, dass wir nicht lamentieren, sondern handeln. Ich bitte darum, dass Sie Ihr Augenmerk mit mir gemeinsam auf das SMUL werfen, unser Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft, das auch für den ländlichen Raum zuständig ist. Dort gibt es eine tolle Initiative, die simul+ heißt. Im Rahmen dieser Initiative werden Projekte gefördert, die Ideen für Land und Raum entwickeln, die aus dem ländlichen Raum selbst kommen. Es war auch eine Kollegin von den LINKEN mit dabei, als am Montag die Prämierung dieser Projekte stattfand. Es war eine Freude zu sehen, welche kreativen Projekte im ländlichen Bereich in Sachsen entwickelt worden sind. Von über 300 Anträgen wurden mehr als 50 ausgezeichnet. Die Summen der Preisgelder lagen zwischen 5 000 und 450 000 Euro, und die Freude eines jeden war riesengroß. Dort passierte genau das, was Herr Günther gefordert hat, nämlich: Die wachsenden Pflanzen werden gegossen.

Unter der Überschrift simul+ passiert noch etwas ganz anderes: Im SMUL werden Forschungen vorangetrieben, die mit hochkarätigen Partnern erfolgen. Die Partner sitzen nicht nur im Dorf, sondern auch in der Stadt. Dass diese Forschungen erfolgreich sind, kann man auf der Homepage des Landwirtschaftsministeriums sehr gut nachlesen.

Bevor ich jetzt zum Ende komme, nur noch einen Satz an Sie, Herr Barth. Sie haben sinngemäß gesagt, dass Sachsen große Player – Sie haben auch ein paar Namen genannt – in die Städte gelockt hätte. Eine kleine Korrektur: VW hat sich in einem tatsächlichen Dorf angesiedelt. Damals war das noch Mosel, was heute nicht mehr auf der Landkarte zu finden ist, weil es ein Stadtteil von Zwickau geworden ist. Bei der Ansiedlung war es noch ein Dorf. Hier hat niemand irgendetwas in die Stadt gelockt.

(André Barth, AfD: Da muss ich Ihnen ausnahmsweise recht geben!)

Gestatten Sie mir zum Ende eine nicht ganz so ernst gemeinte Bemerkung, die uns alle zum Nachdenken über Wissenschaft und Forschung bringen sollte. Natürlich ist es richtig, dass wir ohne wissenschaftliche Erkenntnisse keinen Fortschritt haben. In der Naturwissenschaft gibt es ein kleines Beispiel, was zumindest zum Nachdenken anregen sollte. Laut aller wissenschaftlicher Erkenntnis dürfte eine Hummel nicht fliegen können. Die Hummel tut es aber trotzdem, weil sie die wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht kennt. Genauso sollten wir es auch mit der Förderung von Städten und ländlichen Räumen halten. Wir sollten unseren Freistaat so entwickeln, wie wir es in der Politik im Interesse unserer Bevölkerung für richtig halten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Uwe Wurlitzer, fraktionslos, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Nun für die SPD-Fraktion Herr Baum.

– Herr Wurlitzer, Sie wünschen eine Kurzintervention?

**Uwe Wurlitzer, fraktionslos:** Ja, meine einzige.

Liebe Frau Springer, ich habe jetzt die ganze Zeit zugehört, auch Ihrem Vorredner.

(Ines Springer, CDU: Da freue ich mich!)

– Mal sehen, ob Sie das freut.

Ich konnte nicht erkennen, dass Sie einmal gesagt hätten, wir haben einen Fehler gemacht. Solange Sie nicht erkennen, dass Sie einen Fehler gemacht haben, und daraus bereit sind zu lernen, werden Sie auch in Zukunft Fehler machen. Wir haben vor wenigen Wochen hier gesessen und über sozialen Wohnungsbau gesprochen. Dieser soziale Wohnungsbau, auch von der Bundesregierung mit 5 Milliarden Euro gefördert, wird wieder wo stattfinden? Der wird nur in den Großstädten stattfinden. Wieder Leuchtturmpolitik!

Wenn man ganz genau hinschaut, sieht man, dass im ländlichen Raum jede Menge Immobilien leer stehen. Da bin ich bei Herrn Günther – er ist gerade nicht hier –, der vorhin sagte – doch, dort ist er, Entschuldigung –: Das Allerwichtigste ist, dass wir den öffentlichen Personennahverkehr entsprechend ausweiten, damit es Möglichkeiten gibt, den ländlichen Raum vernünftig zu erreichen.

Ich hatte es schon einmal angeführt: Ich gehe von Leipzig aus; ich wohne in Leipzig-Grünau. Das ist am äußersten Ende, da brauche ich mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine halbe Stunde bis ins Stadtzentrum. Würde ich in Delitzsch wohnen, würde ich mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur 18 Minuten brauchen. Wenn wir derartige Möglichkeiten überall im ländlichen Raum schaffen, dass wir die Städte mit öffentlichem Personennahverkehr relativ schnell erreichen können, dann würden wir den ländlichen Raum viel besser anbinden und mit der Leuchtturmpolitik ein Stück weit aufhören.

Wenn Sie das einmal für sich erkennen würden, wenn Sie einfach sagen würden: Ja, wir haben etwas falsch ge-

macht, ja, wir müssen da und dort nachsteuern – dann wäre das ein riesengroßer Pluspunkt, auch in den Augen unserer Bevölkerung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Springer zuerst.

**Ines Springer, CDU:** Herr Wurlitzer, wenn Sie sich jetzt an mir abgearbeitet haben, muss ich sagen: gut, freut mich. Aber eines darf ich hinzufügen: Wenn jemand im Nachgang alle Handlungen nur bewertet und selbst nichts vorzuweisen hat, dann weiß ich nicht, was ich davon halten soll.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Lippold, eine Kurzintervention zum Beitrag von Frau Springer?

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ja!)

Gut. Bitte.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Danke schön, Frau Präsidentin. – Liebe Frau Springer! Wenn Sie aus diesem Hummelparadoxon ableiten wollen, dass die CDU auch künftig gedenkt, sich im Freistaat Sachsen nicht an wissenschaftlichen Erkenntnissen zu orientieren,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und den LINKEN)

dann kann ich Sie nur warnen: Das Hummelparadoxon ist eine ganz alte Kiste. Das ist längst widerlegt, wissenschaftlich. Das hat etwas mit den kleinen Flügeln und mit den Wirbeln zu tun. Die Hummel kann fliegen, und zwar in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Naturwissenschaft. Das kann ich Ihnen bestätigen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Springer.

**Ines Springer, CDU:** Lieber Herr Kollege! Ich hatte im Vorfeld gesagt, dass Sie das bitte nicht ganz ernst zu nehmen brauchen. Das können Sie im Protokoll nachlesen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Baum, jetzt haben Sie das Wort.

**Thomas Baum, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie ich vorhin am Ende der ersten Rednerrunde bereits festgestellt habe – ich wiederholen es –: Wir geben den ländlichen Raum nicht auf.

Stattdessen muss es doch heißen – deshalb haben wir diese Debatte so betitelt: „Gleiche Entwicklungschancen für Stadt und Land“. Als SPD haben wir in Regierungs-

verantwortung mit dafür Sorge getragen, dass sich regionale Unterschiede in Sachsen nicht weiter verstärken und dass nicht sogar neue entstehen, sondern dass im Gegenteil flächendeckend leistungsfähige Rahmen- und Entwicklungsbedingungen vorliegen; denn diese sind entscheidend für die Zukunft Sachsens.

Neben den berechtigten Investitionen in die Wachstumskerne muss also angestrebt werden, auch die ländlichen Regionen zu stärken: durch weitere Ansiedlungsprogramme, durch Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen, durch Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur, vor allem des ÖPNV, und indem wir bezahlbaren Wohnraum auf dem Lande entsprechend fördern.

Die Grundvoraussetzungen im Land müssen stimmen: Kitas, Schulen, Nahversorgung, Ärzte, Internet, gute Bus- und Bahnverbindung, ordentliche Straßen und natürlich – ganz wichtig – Arbeitsplätze.

Einen wichtigen Schritt dazu haben wir mit dem aktuellen Doppelhaushalt getan, zum Beispiel durch die Förderlinie „Regionales Wachstum“ oder das Programm „Vitale Dorfkerne“, durch den Breitbandausbau, die Wohnraumförderung und über die Bereitstellung von zusätzlich 75 Millionen Euro für den ÖPNV.

Wir werden mit der Richtlinie „Regionales Wachstum“ Investitionsanreize für kleine Unternehmen in den Landkreisen setzen, um die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern. Diese sollen dadurch in die Lage versetzt werden, zum Beispiel neue Produkte und Dienstleistungen anzubieten, ihre Angebotsqualität zu verbessern, Prozesse zu optimieren bzw. ihren Umsatz auszuweiten. Gleichzeitig leistet das Förderprogramm einen Beitrag zur Digitalisierung, etwa bei der Anschaffung moderner Maschinen und Anlagen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Förderpolitik mit Augenmaß, die dazu dient, Standortnachteile auszugleichen und die wirtschaftliche Entwicklung in den Landkreisen zu verbessern.

Auch in der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung haben wir als Politiker uns jüngst dafür eingesetzt, wesentliche Verbesserungen zur Überwindung ungleicher Voraussetzungen in strukturschwachen Regionen wie der Lausitz einzuleiten. Denn die vorgeschlagenen strukturpolitischen Instrumente dienen vor allem der Angleichung an strukturstarke Regionen. Sie sollen einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse leisten.

Als verkehrspolitischer Sprecher meiner Fraktion möchte ich neben den wirtschaftlichen Maßnahmen exemplarisch vor allem Verkehrsinfrastrukturprojekte, zum Beispiel die Elektrifizierung und den Ausbau der Bahnstrecke Cottbus – Görlitz oder den Ausbau des mitteldeutschen S-Bahn-Netzes, hervorheben. Das sind Maßnahmen, die einer ganzen Region, die dem gesamten Freistaat nutzen. Sie dienen sowohl der Daseinsvorsorge als auch einer Angleichung der Lebensverhältnisse und können damit zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Darum geht es an

dieser Stelle doch: Versöhnen statt spalten, lebensweltliche und emotionale Entfernungen überbrücken.

Nicht zuletzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es jedoch um drei wesentliche Faktoren, damit Menschen im ländlichen Raum zufrieden leben können: Es geht um soziale Einbettung, um berufliche Perspektiven und vor allem um die Angebote der Daseinsvorsorge.

Abschließend möchte ich Bernward Küpper zitieren, den Oberbürgermeister von Naumburg: „Gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen betrifft sowohl den Bereich der städtischen Regionen als auch die ländlichen Räume. Wir müssen die Unterstützung nach Bedarf und nicht nach Himmelsrichtung organisieren. Klar ist: Die Aufgaben lassen sich nur gemeinsam mit Stadt und Land lösen.“

Dies umzusetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens und der Demokratie in diesem Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des  
Abg. Christian Hartmann, CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Kagelmann, bitte.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Recht vielen Dank. Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Tja, Herr Baum, das ist nun einmal das Problem. Langsam wird es ein wenig übergriffig. Da überschüttet seit der letzten Doppelhaushaltsdebatte die Staatsregierung den ländlichen Raum großzügig mit diversen Wettbewerben und Fördergeldern, aber das undankbare Volk tanzt immer noch nicht auf der Straße. So kann es gehen.

Wenn man sich schon bemüht fühlt, dem ländlichen Raum jetzt so viel Aufmerksamkeit zu schenken, dann hat man in der Vergangenheit offensichtlich irgendetwas verpasst. So viel verlorengegangenes Vertrauen kann man auch nicht in zwei Jahren zurückkaufen.

Was ist aus meiner Sicht die Aufgabe der Staatsregierung? Die Staatsregierung muss Körperschaften dauerhaft in die Lage versetzen, die Grundlagen für gleichwertige soziale und wirtschaftliche Entwicklungen vor Ort zu schaffen.

Begeben wir uns einmal in die Niederungen der Kommunalpolitik; gehen wir in meinen Heimatlandkreis Görlitz, auch Heimatlandkreis unseres Ministerpräsidenten.

(Oh-Rufe von den LINKEN)

Wie sah es dort mit der freistaatlichen Fürsorge für gleichwertige Lebensverhältnisse aus? Beginnen wir gleich einmal mit einem der großen Fehler – er liegt mehr als zehn Jahre zurück: Mit der letzten Kreisgebietsreform versuchte man, drei wirtschaftlich schwache, finanziell klamme und demografisch unausgewogene Kommunen zusammenzupappen und daraus einen prosperierenden Landkreis zu generieren.

Das ist natürlich glorreich gescheitert und musste scheitern. Die Strukturschwäche der Region war bekannt. Die mehrfache Grenzlage der Ausgangsgebietskörperschaften war bekannt: Grenze zu Tschechien, Grenze zu Polen, inländische Grenze zu Brandenburg. Das halbiert den Radius von Wirtschaftsentwicklung und macht es Görlitz heute extrem schwer.

Was haben wir heute? Der Landkreis Görlitz, Welch Wunder, hat die ungünstigste Bevölkerungsstruktur, die höchsten Soziallasten und schiebt einen Bug von 24 Millionen Euro Altschulden vor sich her – super. Dann hat man in der Kommune natürlich auch kaum Geld, um gegen den demografischen Trend anzukämpfen.

Zusätzlich kam die von meinem Kollegen Gebhardt erwähnte Zentralisierungsstrategie. Wir haben gegen die Schulschließungspolitik angekämpft. Sie erinnern sich an die Schulrebellin von Seiffhennersdorf, die letztlich – an dieser Stelle zumindest – diese Politik tatsächlich zu Fall gebracht haben. Und dabei war gegen all diese Unbill ein Kraut gewachsen. Man hätte solidarisch im Instrument Finanzausgleichsgesetz umverteilen können.

Bis zum heutigen Tag kämpft der Landkreis Görlitz, kämpft der Kreistag um einen Nachteilsausgleich in Form eines Demografiefaktors im FAG – erfolglos. Stattdessen dürfen wir uns immer mal wieder über Brosamen zwischen 1 und 3 Millionen Euro freuen, und das auch erst nach langen Verhandlungen. Hier ist die Verantwortung der Staatsregierung! Ich erwarte, dass man der kommunalen Ebene mehr Gestaltungsspielraum einräumt und ihr mehr vertraut. Wir haben mehrfach vorgeschlagen: Machen Sie regionale Fonds auf. Zuletzt, im letzten Doppelhaushalt, haben wir einen Perspektivsicherungsfonds vorgeschlagen, denn wir wissen unten am besten, was wir brauchen. Das ist auch der Unterschied zu den hochgelobten Projekten und Wettbewerben, die jetzt allerorten ausgerufen werden.

Nun gibt es auf einmal eine neue Hoffnung oder eine neue Herausforderung in der Lausitz: Strukturwandel. Auf einmal ist eine Unmenge Geld da, und vor Ort weiß man kaum, wohin mit dem vielen Geld. Das ist auch kein Wunder. Die Staatsregierung hat 30 Jahre lang die Energiewende blockiert. Da kann man natürlich vor Ort auch keine Gedanken entwickeln, um ein Leitbild für eine zukünftige Lausitz aus dem Boden zu stampfen.

Schauen wir einmal in die Projektliste der Infrastrukturmaßnahmen, die die Lausitzer Kreise jetzt eingereicht haben: Das ist der papiergewordene Nachweis der jahrzehntelangen Ignoranz von gleichwertigen Lebensbedingungen zwischen Stadt und Land. Straße, Schiene, Breitband – über 100 Infrastrukturmaßnahmen. Sie sind doch nicht innovativ, das sind Uraltprojekte, die teilweise seit Jahrzehnten auf ihre Umsetzung warten.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Meine Damen und Herren! Ich hätte noch einige Beispiele. Ich sage Ihnen nur eins: Geben Sie der kommunalen Ebene mehr Vertrauen. Lassen Sie insbesondere in Bezug auf Strukturwandel einen Strukturwandel von unten zu, der die Leute mitnimmt, denn sie wissen, was wir vor Ort brauchen.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die AfD-Fraktion Herr Barth, bitte.

**André Barth, AfD:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Leben auf dem Land attraktiver zu machen war zentraler politischer Punkt unserer Fraktion in den letzten 18 Monaten. Einige Beispiele dafür: Im November 2017 hatten wir die Bildung einer Enquete-Kommission vorgeschlagen. Diese sollte ein Konzept zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum ausarbeiten. Einen Monat später, im Dezember, hatten wir unseren Gesetzentwurf „Förderung der Kommunen im ländlichen Raum“ eingebracht. Sie erinnern sich? Den Kommunen sollten über zwölf Jahre mehr als 100 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Im Juni 2018 hatten wir die kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für Schüler, Auszubildende und Rentner in ihrem Wohnsitzlandkreis gefordert. Ich möchte auch an drei Anträge zur Förderung des Breitbandausbaus erinnern –

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

– weit vor Ihrer Zeit, als Sie auf die Idee gekommen sind, einen Breitbandfonds einzurichten.

Fragen wir uns aber: Was sind die Initiativen der Staatsregierung seit dem neuen Ministerpräsidenten gewesen? Es ist richtig, Sie verabreichten im Monat Mai 2018 den ländlichen Gemeinden eine Art Beruhigungsspielle in Höhe von 30 Millionen Euro jährlich über insgesamt drei Jahre. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass Sie bereits einen Monat später eine Aufwandsentschädigungserhöhung für ehrenamtliche Ortsvorsteher beschlossen haben. Dadurch ist das zugewendete Geld in vielen ländlichen Kommunen wieder für die Erhöhung der Ehrenamtspauschalen aufgebraucht worden. Effekt: null. Steuermillionen im Länderfinanzausgleich werden immer noch nach Kopfteilen unter dem Stichwort „Veredlungsfaktor“ ungerecht verteilt. Beenden Sie endlich dieses System und bauen Sie das Finanzausgleichsgesetz mit modernen Komponenten um.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es noch weiteren Redebedarf bei den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung ums Wort. Herr Minister Dulig, bitte.

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe

Kolleginnen und Kollegen! „Versöhnen statt spalten“ ist nicht nur der Titel dieser Debatte, sondern war auch, wie schon genannt, das Lebensmotto von Johannes Rau.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Er hat das damals nicht nur zu seinem Lebensmotto gemacht, sondern es uns vor allem ins politische Stammbuch geschrieben, weil es darum geht, was auch unsere Aufgabe ist. Und ich glaube, sie ist dringender denn je. Denn in den hysterischen Zeiten, in denen wir gerade leben, scheint das Trennende stärker zu werden als das Verbindende, scheint es mehr Kräfte zu geben, die es auseinandertreibt, die Fliehkräfte werden größer. Das, was wir eigentlich brauchen, ist doch dieses neue Wir-Gefühl, bei dem es um die gemeinsame Verantwortung geht, auch füreinander da zu sein. Das ist doch mit Versöhnen gemeint. Sich für den anderen auch zu interessieren, Verantwortung zu übernehmen.

Wir leben in einer Zeit, in der man sich inzwischen dafür rechtfertigen muss, dass man Verantwortung übernimmt, und das bezieht sich nicht nur auf uns in der Politik. Davon können auch viele in den Vereinen ein Lied singen. Versöhnen statt spalten ist dringender denn je. Das ist nicht nur eine Aufgabe, die man jetzt an uns Politikerinnen und Politiker delegieren kann. Wer darf sich denn frei machen von dieser Herausforderung? Genau das ist der Punkt, warum wir das auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Wenn sich ein Institut wie das IWH Gedanken über die wirtschaftliche Situation in Ostdeutschland macht und Lösungsvorschläge unterbreitet, dann ist das seine Aufgabe. Darüber wird sich wahrscheinlich niemand aufregen. Wenn man sich jetzt die zehn Punkte anschaut, die präsentiert werden, dann kann man durchaus feststellen: So neu sind die Gedanken und die Vorschläge nicht. Was mich so aufregt und wirklich erbost hat, ist die Tatsache, dass man sich nur, um eine Bedeutung, eine Öffentlichkeit für diese Thesen, für dieses Institut zu bekommen, Punkte herausnimmt und sie im Wissen, welche Wirkung man entfacht, derart zelebriert und als Marketing in den Raum stellt. Dabei nimmt man in Kauf, dass es eine große Empörung gibt – aber man hat die Aufmerksamkeit. Das ist nicht verantwortlich, das ist unverantwortlich.

Die Frage ist doch: Was macht das mit den Menschen? Was ist denn die Botschaft dieses Marketingauftrittes vom IWH? Dabei gibt es mindestens zwei Aufreger: Das eine ist die Aussage, unsere Unternehmen in Ostdeutschland seien unproduktiv. Was macht denn das mit dem Unternehmer? Was macht das mit dem Handwerksmeister? Was macht das mit dem Beschäftigten? Was ist das für eine Wirkung, die dort entfacht wird?

Auch die Aussage, dass man in Zukunft bitte nur noch in die Ballungszentren, in die Städte, investieren soll – auch diese Provokation ist nicht neu, das haben wir bereits von anderen gehört. Was macht das aber mit den Menschen, die in den ländlichen Bereichen leben und die sehr häufig das Gefühl haben, abgehängt worden zu sein oder es

tatsächlich sind? Denen immer wieder zu sagen: „Ihr lebt am falschen Ort“ – das kann doch nicht die politische Antwort sein. Es regt mich so auf, dass man im Wissen, welche Wirkung man entfacht, nur aufgrund von Marketing, so unverantwortlich handelt; dass Thesen öffentlich publiziert werden, deren Neuigkeitswert wirklich übersichtlich ist. Das müssen wir von uns weisen, weil wir als Politikerinnen und Politiker Verantwortung für alle Menschen haben, egal wo sie wohnen, ob in der Stadt oder auf dem Land.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus den Aussagen des Instituts ergibt sich für mich vor allem das folgende Grundproblem: Sie setzen einen Trend fort, den ich problematisch finde, nämlich die Ökonomisierung aller Lebensbereiche. Das heißt, dass alle Antworten, die wir geben, nur unter dem ökonomischen Gesichtspunkt gesehen werden. Es ist überhaupt nicht die Frage, inwieweit Menschen mehr Gesichtspunkte haben, die sie mit dem Thema verbinden, warum Lebensqualität für sie wichtig ist, egal wo sie leben. Das hat etwas mit Bildung, mit Kultur, mit sozialem Zusammenhalt zu tun. Selbstverständlich hat das mit der Sicherheit zu tun, die man haben muss, ob seine Arbeit sicher ist.

Selbstverständlich hat das auch damit zu tun, wie gut eine Wirtschaft sich entwickelt, damit auch gute Arbeit da ist. Das ordnet sich aber in die gesamte Diskussion ein, wie wir Lebensqualität schaffen – eine Lebensqualität, die sich auch vor Umwelt und Natur verantwortet, die sich genauso im Miteinander verantwortet, also die soziale Dimension von Lebensqualität. Das heißt, es wird sich auch verändern müssen, wie wir leben. Das geht aber nicht mit Vorschlägen, die die Grundlage von Existenz infrage stellen. Das ist etwas, bei dem wir diese Kritik so deutlich äußern müssen.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Analyse sind wir immer stark. Das haben wir heute auch wieder gemerkt. Wir haben hier die Debatte geführt. Manchmal hatte ich den Eindruck, dass es für manche wichtiger war, in der Vergangenheit hängen zu bleiben, statt die Frage zu beantworten: Was machen wir denn jetzt mit der Situation, in der wir uns befinden?

Um es einmal sehr deutlich zu sagen: Die Fehler, die in den letzten Jahren gemacht wurden, sind von dieser Regierung angegangen worden. Das, was wir in den letzten Jahren repariert haben, zeigt doch, dass wir nicht die rosarote Brille aufhaben, sondern dass wir dort aktiv sind. Das Paket, das wir geschnürt haben, das Bildungspaket, 1,7 Milliarden Euro, ist eine konkrete Antwort, vor allem für die Perspektiven im ländlichen Raum. Wenn ich beispielsweise an meinen Kollegen Thomas Schmidt denke, der mit dem simul+-Programm Ideen aus dem ländlichen Bereich fordert; wenn ich daran denke, was wir gerade in der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik machen, um genau den ländlichen Bereich zu stärken.

Gestern haben wir über Mobilität gesprochen. Das haben Sie sicherlich ausgeblendet. Es passt nicht in Ihr Weltbild.

(André Barth, AfD: Nicht nur wollen,  
wollen, wollen, sondern auch machen!)

Wir führen genau deshalb die Plus- und Taktbusse ein, um 80 % der Bevölkerung zu erreichen. Eine Million Menschen mehr werden dadurch erreicht, und sie leben fast alle im ländlichen Bereich. Das sind konkrete Antworten, die wir geben, um den ländlichen Bereich zu stärken.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Politik ist es, die Netzwerk- und Clusterpolitik zu stärken. Man sieht es doch auch, dass sich zum Beispiel Unternehmen dort ansiedeln, wo infrastrukturelle Voraussetzungen gut sind. Man sieht es auch bei der Zulieferindustrie. Das ist wie eine Perlenkette durch ganz Sachsen – vom Vogtland bis Kodersdorf –, aufgereiht an unseren Autobahnen. Von daher ist es nicht die Frage von Leuchtturmpolitik, sondern die Frage, wie wir das nutzen können, was wir als Potenzial haben, damit sich in ganz Sachsen Unternehmen ansiedeln können. Das hat etwas mit Infrastruktur, mit Forschung und Entwicklung zu tun. Das hat etwas mit Bildung und Infrastruktur zu tun. Das hat etwas mit den sogenannten weichen Faktoren zu tun, die für mich harte Faktoren sind, was Kita, Schule, Kultur usw. betrifft.

Das ist die Aufgabe, die wir haben, die Lebensqualität in allen Bereichen zu stärken. Davon dürfen wir nicht abrücken, auch wenn wir unterschiedliche Antworten geben müssen, da ein Ballungsraum eine andere Dynamik hat – das haben wir gestern auch diskutiert. Aber die Menschen, egal wo sie wohnen, müssen wissen, dass an ihrer Seite verantwortliche Politikerinnen und Politiker stehen – egal, ob in den Kommunen oder hier im Land, im Bund und in Europa –, die sich genau um diesen Ausgleich kümmern.

Deshalb versöhnen statt spalten. Das ist eine Aufgabe, die auch jemand hat, der als Wissenschaftler arbeitet und Vorschläge erarbeitet. Er muss bei seiner Wortwahl bedenken, ob man in diesen Zeiten, in denen wir merken, wie viel auseinanderfließt, mit solchen Äußerungen eher der Spaltung Vorschub leistet oder inwieweit man Vorschläge macht und auch in der Art und Weise, wie man sie präsentiert, Teil von Versöhnung und Zusammenführung ist. Wir brauchen ein neues Wir-Gefühl. Dieses Wir-Gefühl brauchen wir deshalb, weil es bedeutet, dass Menschen Verantwortung übernehmen. An diese Verantwortung muss sich auch ein Wissenschaftler halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die erste Aktuelle Debatte ist abgeschlossen. Wir kommen nun zu

## Zweite Aktuelle Debatte

### Die CDU/SPD-Koalition ohne eigenes Energieprogramm – wie sichert Sachsen künftig seine Energieversorgung?

#### Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es beginnt die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Dr. Lippold. Danach folgen die CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, Herr Abg. Wild und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sachsen hat sich für seine Entwicklung viel vorgenommen. Die sächsische Wirtschaft hat sich viel vorgenommen. Das sollten wir auch; denn die anderen schlafen auch nicht. Die Basis all dessen ist eine zukunftsfähige, günstige Energieversorgung. Ohne Energie geht in unserer Gesellschaft einfach nichts, meine Damen und Herren.

In Sachsen kommt der Strom heute zu 75 %, also zu drei Vierteln, aus der Braunkohle. Wir leben in einer Zeit, in der klar ist, dass spätestens in 19 Jahren und circa 290 Tagen in Deutschland der letzte Kohlekraftwerksblock vom Netz geht. Ob er hier in Sachsen steht, ist keineswegs klar. Das entscheiden nicht wir und auch nicht die Staatskanzlei; denn auch in der Energiewirtschaft ist die Planwirtschaft abgeschafft. Es werden ökonomische Entscheidungen getroffen. Dabei kann es auch sehr viel schneller gehen.

Drei Viertel der Stromerzeugung im Kohleland Sachsen stehen definitiv vor dem Auslaufen – das ist die Situation. In dieser Situation blockiert die CDU den Novellierungsprozess für das Energie- und Klimaprogramm des Freistaates für die langfristige Energiestrategie in Sachsen. In dieser Situation knallt die CDU aus ideologischen Gründen jeden Versuch, den Ersatz der wegfallenden Stromerzeugung im Noch-Energieland Sachsen auch nur zu planen, hart gegen die Wand. Das tut sie ganz öffentlich – wie im alten Rom: erst einmal vor großem Publikum durch die Arena gezogen und dann den Daumen gesenkt. Sind Sie denn wahnsinnig? Wo ziehen Sie denn unser Land hinein?

(Heiterkeit bei der AfD)

Wie sollte man es denn nennen, was Sie in der letzten Phase des Kohlezeitalters befällt? Energiepolitische Todessehnsucht, wirtschaftliche Selbstverstümmelung? Wer heute eine Manifestation politischer Unzurechnungsfähigkeit sehen will, der muss nicht bis an die Themse fahren, meine Damen und Herren – willkommen an der Elbe!

(Beifall bei den GRÜNEN und der AfD)

Ich möchte heute überhaupt nicht zurückschauen, wer wann die Kurve nicht bekommen hat. Wir haben ein Problem zu lösen, dabei geht der Blick nach vorn. Dazu

gehört erst einmal die Erkenntnis, dass der Strom zwar meist aus der Steckdose kommt, aber dass er auch in Sachsen nicht dort entsteht. Wir brauchen eine Strategie, wie wir ihn künftig erzeugen können, wenn wir ein Energieland bleiben wollen. Dabei machen wir gern Vorschläge.

Zur Frage, was energiewirtschaftlich passiert, wenn wir das in Sachsen nicht hinbekommen: Das, meine Damen und Herren, werden Sie sich in den nächsten Jahren im Süden Deutschlands anschauen können. Dort hat man sich nämlich in größter Sturheit im Angesicht wegfallender Erzeugungskapazitäten und der Blockade der Energiewende sowie des Netzausbaus in eine ähnliche Trotzecke begeben oder „hineingeseehofert“, wie Sie es hier in Sachsen machen.

Die Energiewirtschaft und der Energiemarkt finden für alles eine Lösung. Wenn kostengünstige Erzeugung knapp wird, dann greifen teurere Optionen. Weil der Rest der Bundesrepublik und der Rest des europäischen Strommarktes es überhaupt nicht einsehen, für eine bayerische Erpressungsstrategie mehr zahlen zu müssen, werden die Bayern mehr für ihren Strom zahlen müssen. Die Instrumente für unterschiedliche Strompreiszonen werden in Brüssel geschärft und im Bund lebhaft diskutiert. Genau das schafft in der Marktwirtschaft die nötigen regionalen Investitionsanreize. In der Demokratie und in den Wirtschaftsverbänden – möchte ich hinzufügen – schafft das die Mehrheiten zum Umsteuern.

Natürlich wird es eine Zeit lang möglich sein, sich regional als Trittbrettfahrer durch die Energiewende zu bewegen, meine Damen und Herren, die anderen die Zielkonflikte vor deren Tür lösen zu lassen und sich selbst zurückzulehnen. Aber das wird seinen Preis haben, erst in der Energieversorgung und dann auch politisch. Wenn Sie heute glauben, für den Augenblick politisch billiger davonzukommen, wenn Sie der Auseinandersetzung mit der Propaganda des Herrn Urban

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

oder eines Herrn Zastrow ausweichen, statt sich zu stellen, dann werden Sie am Ende den politischen Preis dafür zahlen – mit Zins und Zinseszins.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ach, Verzeihung, Herr Kollege Wild, ich habe Ihre Propaganda ganz vergessen, nicht dass Sie sich vor Verzweiflung wieder in die falsche Fraktion setzen wie gestern.

(Gunter Wild, fraktionslos: Das passiert!)

Vielleicht glauben Sie aber auch nur, meine Damen und Herren in der CDU-Fraktion und der Staatskanzlei, die Nummer mit der gemeinsamen Druckausübung der Ostkohleländer auf den Bund, mit der Sie den Preis für den Kohleausstiegsbeschluss hochgetrieben haben, war so schön, dass man sie eigentlich noch weitermachen könnte. Warum das krachend scheitern muss, erzähle ich Ihnen in der nächsten Runde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Nun die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Heidan.

**Frank Heidan, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Lippold, ich habe sehr aufmerksam zugehört, wie Sie in den letzten fünf Minuten von der Energieversorgung in Sachsen berichtet haben. Ich habe kein Wort von Versorgungssicherheit,

(Zuruf des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

von Bezahlbarkeit gehört, vielleicht in Ansätzen von Nachhaltigkeit. Das will ich Ihnen nicht in Abrede stellen. Wo ist denn die Versorgungssicherheit bei unseren erneuerbaren Energien?

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Die geht flöten, wenn Sie so weitermachen!)

Wo ist denn die Versorgungssicherheit? Beantworten Sie doch diese Frage als Erstes einmal!

(Zuruf des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Wenn es abends finster ist und kein Wind weht, wo ist dann die Versorgungssicherheit?

(Beifall bei der CDU –

Zuruf des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Die meiste Grundlast – das dürfte Ihnen auch bekannt sein – ist nach wie vor in der Sicherheit der Braunkohleverstromung, weil es gar nicht anders geht. Wir haben politisch Dinge beschlossen, die heute für den Preis eine Rolle spielen.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie die Zwischenfrage?

**Frank Heidan, CDU:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Lippold, bitte.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Herr Heidan, ich verstehe Ihren Ausgangspunkt nicht. Wir leben in einer Welt, in der ein Kohleausstieg beschlossen wurde. Wir haben im letzten Plenum aus Ihrer Fraktion gehört, dass auch Sie davon ausgehen, dass das beschlossen ist.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Sie müssen doch jetzt einmal davon ausgehen, dass es so ist.

(Jörg Urban, AfD: Ja!)

Wenn Sie sich hier hinstellen – –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte eine Frage stellen.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Erklären Sie mir bitte, warum Sie wieder mit derselben Leier anfangen, dass Sie nicht auf die Braunkohle verzichten können.

(Staatsminister Christian Piwarz: Keine Frage!)

Sie werden darauf verzichten müssen. Deshalb brauchen Sie als Regierung einen Plan, –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte nur die Frage stellen.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** – wie Sie es machen. Wie wollen Sie es machen?

**Frank Heidan, CDU:** Das ist eine gute Frage,

(Heiterkeit)

die Sie auch nicht beantworten können. Wir können Ihnen die Frage auch nicht beantworten, weil wir Strom noch nicht speichern können. Deshalb brauchen wir nach wie vor Strom, der die Grundsicherheit garantiert. Das ist das Thema.

Ich habe einmal den flapsigen Spruch gesagt: Wann steigen wir denn aus der Kohle aus, 2038 vormittags oder nachmittags? Es ist noch nicht heraus, ob wir bis dahin technologisch so weit sind, dass wir diese Dinge regeln können. Wir sind ein Industriestaat, der Strom und der die Sicherheit braucht. Das sind unsere Themen, die wir schon vor Jahren aufgeschrieben haben. An denen halten wir fest. Das ist ganz klar.

Versorgungssicherheit ist eines der wichtigsten Themen in unserer heutigen Zeit. Zwischen Weihnachten und Silvester hatten wir den Rückblick auf 1979, als im Norden der Republik, in Schleswig-Holstein oder auch im Mecklenburg-Vorpommern, eine große Katastrophe eingetreten ist, wie man dort ohne Strom ausgekommen ist. Das hätten Sie sich gut und gern einmal anschauen können.

Heute sind die Prozesse wesentlich komplizierter geworden. Heute müssen wir mit höheren Energieeinsparungen rechnen. Das ist letztendlich der politische Blindflug, den Sie sich wünschen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nein!)

Das sind alles Wunschvorstellungen. Da fällt mir der Ausspruch von Franz-Josef Strauß ein, der gesagt hat: „Grüne Ideen gedeihen nicht im Quartier der Arbeiter. Sie gedeihen in den Luxusvillen der Scharia.“

(Jörg Urban, AfD: Der Schickeria! – Zurufe von den GRÜNEN, den LINKEN und der AfD)

– Der Schickeria. Entschuldigung.

(Heiterkeit)

Das ist genau das, was Sie hier vortragen. Sie haben keinen Plan,

(Marco Böhme, DIE LINKE: Aber Sie!)

die Versorgungssicherheit im Freistaat Sachsen, in der Bundesrepublik Deutschland nach vorn zu bringen. Wir stehen für die Versorgungssicherheit. Wir setzen uns auch für die Nachhaltigkeit ein.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Wir haben in den letzten 25, 30 Jahren die Kraftwerke umgebaut, damit nicht mehr so viel CO<sub>2</sub> ausgestoßen wird, da die Luft sauber gehalten werden muss. Schauen Sie sich doch einmal die Braunkohlekraftwerke an! Normalerweise müsste man diese Braunkohletechnologie nach China exportieren,

(Marco Böhme, DIE LINKE:  
Das wird doch gemacht!)

weil sie dort noch Braunkohlekraftwerke aufbauen, die einen Standard ähnlich wie zu DDR-Zeiten haben. So sieht es aus. Das negieren Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN hauptsächlich.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das ist Quatsch!)

Wir haben Dinge festgeschrieben, die die technologieoffene Forschung und Entwicklung zum Inhalt haben. Wir sind auch für den bedarfsgerechten Ausbau der Leitungsnetze unter Mitwirkung der Bevölkerung bekannt. Wir stehen dafür, dass das Kraft-Wärme-Kopplungsgeschäft weiter ausgebaut wird. Wir sagen auch, Energiespeicher müssen ausgebaut und weiterentwickelt werden, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Das ist die Grundvoraussetzung für unsere Energieversorgung überhaupt

(Beifall bei der CDU)

und das neue Strommarktdesign nach dem Motto: Mehr Markt, weniger Politik. Wir können es uns einfach nicht leisten, die Kilowattstunde für 50 Cent zu verkaufen. Das ist doch Ihr politischer Blindflug, den Sie hier gerade deutlich gemacht haben. Sie wissen noch nicht, wo der Strom herkommt, wie ich vorhin schon sagte, wenn es finster ist oder sich das Windkraftrad nicht dreht, weil Windstille ist. Das haben Sie zu verantworten. Die Dinge, die Sie hier vortragen und immer wieder wie eine Monstranz vor sich hertragen, machen die Stromversorgung in Sachsen nicht sicherer – im Gegenteil. Sie sind diejenigen, die diese Dinge stören wollen.

Deshalb müssen wir sagen: Wir haben den richtigen Weg. Die Energie muss bezahlbar bleiben. Sie muss Versorgungssicherheit gewährleisten. An der Nachhaltigkeit werden wir auch arbeiten.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion, bitte; Frau Dr. Pinka.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie sagt mein Kollege Stange immer so schön: „Heidans Welt“.

(Heiterkeit)

Weder die GRÜNEN noch wir waren in dieser Kommission Strukturwandel. Von daher haben wir dieses Ausstiegsdatum wirklich nicht zu verantworten. Es hätte anspruchsvoller sein können, aber es ist nun einmal, wie es ist.

(Zurufe von der CDU)

Die 6. Legislaturperiode hat sich, glaube ich, wie keine andere vorher mit dem Thema Energie und verschiedenen Dingen wie Braunkohleausstiegsszenarien, aber auch Zeitpunkten befasst. Wir können kurz vor Ende der Legislaturperiode schon einmal eine Art Resümee ziehen. Gleichzeitig haben wir gestritten, wie es mit den erneuerbaren Energien vorangeht. Das haben wir sehr oft gemacht.

In dieser Legislaturperiode lagen Meilensteine dazwischen. Ich erinnere an das Klimaschutzabkommen von Paris, aber auch an den Kommissionsbericht zum Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung, einen Vorschlag, 2038 ist das Kohlezeitalter in Deutschland zu verlassen.

Sachsen wird in diesem Transformationsprozess eine große Rolle spielen, nicht nur, weil wir die Lagerstätten auf unserem Territorium haben, sondern auch, weil wir historisch seit vielen Jahrhunderten mit Rohstoffen und Energie befasst sind. Daher ist es für mich ebenfalls nicht nachvollziehbar, dass Sie den begonnenen Prozess der Fortschreibung des Energie- und Klimaprogramms von 2012 im Januar dieses Jahres abrupt beendet haben.

Ich erinnere Sie gern noch einmal an die fünf Prüfsteine, die ich Ihnen im Januar zur Aktuellen Debatte mitgegeben habe, zumindest an einen, um sich an Ihrer progressiven Energiepolitik messen zu lassen. Dieser eine war der Ausbau der erneuerbaren Energien. Hier hat die Regierung meines Erachtens vollkommen versagt. Dieser Punkt ist offenbar einer Art Klientelgeschacher zum Opfer gefallen. Sagen Sie mir jetzt nicht, dass Sie der geplanten Zuwendung für den Strukturwandel den Vorrang gegeben haben; denn diese ersetzt keine programmatische Neuausrichtung in der Energiewirtschaft.

Ich erinnere mich noch an die Forderung hier im Landtag, die vorhandenen Energieträger solle man ideologiefrei bewerten. Ich muss leider feststellen, dass die Staatsregierung nach wie vor einseitig die Kohleverstromung fördert, indem sie die Ergebnisse der Kohleausstiegskommission vorsätzlich fehlinterpretiert und die Erneuerbaren nicht beachtet. Wer also ideologisch hier vorgeht, ist die Staatsregierung, und diesen Vorwurf müssen Sie sich schon gefallen lassen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Da aber die Lebenszeit dieser Regierung dem Ende entgegengeht und alle Parteien ihre Wahlprogramme

gerade schreiben, hoffe ich, dass die Wählerschaft tatsächlich registriert, wer sie an der Nase herumführt. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht und in das Wahlprogramm der SPD für diese Legislaturperiode geschaut. Dort steht drin: Wir wollen die Energieversorgung in Sachsen umstellen. Bis zum Jahr 2030 soll die Hälfte der Energie aus erneuerbaren Energien kommen, bis zum Jahr 2050 soll sie vollständig ersetzt werden. Da war sie der CDU damals weit voraus. Deren Wahlversprechen und das Wissen, wo es langgeht, hat sich in der Absage der Fortschreibung des Energie- und Klimaprogramms letztendlich verlaufen.

Was glauben Sie eigentlich, Herr Dulig, können Sie den Bürgerinnen und Bürgern noch zumuten? Sie beerdigen hier tatsächlich in Gutsherrenart und aus Angst um Wählerstimmen einen bereits weit fortgeschrittenen öffentlichen Beteiligungsprozess zur Fortschreibung dieses Programms. Ihre Koalition hat die Glaubwürdigkeit verloren, wenn die selbst gesteckten Ziele das Papier nicht mehr wert sind, auf das sie geschrieben wurden.

Ich habe immer einmal Kleine Anfragen gestellt. Das wissen Sie. Da haben Sie mir irgendeinmal geantwortet, die absolute Neuigkeit in diesem Grün- und Weißbuchprozess sei das Konsultations- und Beteiligungsverfahren. Sie wollten ergebnisoffen arbeiten und dem Informations- und Beteiligungsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung tragen.

An diesem Prozess haben letztendlich 1 372 Personen in vier öffentlichen Veranstaltungen teilgenommen. Jeder im Hohen Haus mag darüber nachdenken, ob das ausreichend ist. Schlussendlich hat Sie das aber 70 000 Euro gekostet. Das ist nun alles für die Katz. Es wurde also Geld verschwendet, es wurde rausgeschmissen. Das ist schon schizophoren, wenn man eine Bilanz Ihrer Arbeit nach fünf Jahren zieht.

Es freut mich daher, dass mich gestern ein Schreiben von zehn Verbänden und Initiativen aus dem Bereich erneuerbare Energien, Verkehr und Umwelt erreicht hat, die sich dahin gehend positionieren, dass wir den Klimaschutz und eine Energiewende auch in Sachsen brauchen. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD Herr Abg. Vieweg.

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will eines gleich vorwegnehmen: Ja, das Kabinett konnte sich nicht auf einen Eckpunktekompromiss zur Fortschreibung des Energie- und Klimaprogramms einigen. Ja, das ist schade. Ich sage aber auch: Es ist ehrlich, erst einmal auseinanderzugehen, ohne einen faulen Kompromiss zu schließen.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Oder gar nicht regieren zu können!)

Auf unmotivierte und unambitionierte Energie- und Klimapolitik können wir in diesem Freistaat wahrlich verzichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wir haben das gleiche Ziel. Wenn es darum geht, ein ambitioniertes Energie- und Klimaprogramm im Freistaat Sachsen auf den Weg zu bringen, haben wir im Ziel eine große Einigkeit. Die SPD-Fraktion in diesem Haus wird diese Forderung auch in der nächsten Legislaturperiode weiter vorantreiben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nun zur eigentlichen Frage, die in dieser Aktuellen Stunde im Raum steht: Wie sicher ist die Energieversorgung im Freistaat Sachsen? Diese Frage ist klar zu beantworten: Die Energieversorgung im Freistaat Sachsen ist gesichert.

Lieber Kollege Lippold, auch wenn Sachsen kein neues Energie- und Klimaprogramm hat, steht die Energiewende im Freistaat nicht still. Der von Ihnen hier vermittelte Eindruck ist einfach falsch. Sachsen ist nämlich keine Insel, ist nicht losgelöst von Berlin, ist nicht losgelöst von europäischer Gesetzgebung, nicht von internationalen Märkten.

Dazu zwei Anmerkungen. Das Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 ist für uns auf der einen Seite die neue Richtschnur auch in der Energie- und Klimapolitik im Freistaat Sachsen. Auf der anderen Seite ist es der Kommissionsbericht „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“.

Die Welt hat sich weitergedreht. Für uns ist das jetzt die Richtschnur, an der wir Energie- und Klimapolitik in diesem Freistaat ausrichten, auch das Ausstiegsdatum aus der Kohle 2038. An dieser Stelle sage ich Ihnen ganz deutlich: Eine Aufweichung dieses Kompromisses, ganz egal, in welche Richtung, wird es mit uns als SPD-Fraktion nicht geben.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Jörg Vieweg, SPD:** Gern.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Lippold, bitte.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Danke, Herr Kollege Vieweg.

Ich habe bisher immer gedacht, dass maßgeblich für den Ausbau der erneuerbaren Energien der Landesentwicklungsplan und dessen Durchgriff auf die Regionalpläne ist. Können Sie mir sagen, auf welche Art und Weise jetzt das Pariser Klimaschutzabkommen direkt auf den Ausbau erneuerbarer Energien in Sachsen wirkt und wie uns das weiterhelfen kann?

**Jörg Vieweg, SPD:** Ich kann versuchen, Ihnen einige Anregungen zu geben. Die Antworten kennen Sie alle selbst.

Wir reden nicht mehr nur über die reinen Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien, sondern über Sektoren. Wir berücksichtigen zukünftig in einem neuen Energie- und Klimaprogramm die Sektoren Verkehr und Mobilität genauso wie die Sektoren Wärme, Gebäude und eben den Stromsektor. Das heißt, wir müssen uns natürlich an das Pariser Klimaabkommen und an den Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung halten.

Nun zu Ihrer Suggestion, die Energieversorgung im Freistaat Sachsen wäre nicht gesichert. Fakt ist: Die Versorgungssicherheit in Sachsen ist gestiegen. Wir liegen bei annähernd 100 %. Da geht es um Abweichungen von 0,05 %. Das ist nicht so, weil wir besonders viel Strom aus Braunkohlekraftwerken oder aus den erneuerbaren Energien Wind und Sonne hätten, sondern es ist der Netzausbau, es sind also die neuen Stromtrassen, die zu mehr Versorgungssicherheit führen. Für mich ist es erfreulich, dass es immer mehr Strom aus den sich erneuernden Energien von Wind, Sonne und Wasser gibt, weil die bekanntlich keine Rechnungen schicken.

(Lachen bei der AfD)

Vielleicht ist es Ihr Anliegen zu sagen, dass wir die Energiewende nicht anderen überlassen dürfen. Da würde ich mir wünschen, dass wir alle erst einmal zur Kenntnis nehmen, dass es in Sachsen Menschen gibt, die in den letzten 25 Jahren eine ganze Industrie aufgebaut haben, nämlich die im Bereich der erneuerbaren Energien. Über 15 000 Menschen arbeiten hier. Ich würde mir wünschen, dass wir über diese Menschen sprechen.

Diese Menschen sagen uns: Kümmert euch um uns! Wir haben eine Industrie aufgebaut. Wir sorgen für Arbeitsplätze, für Wertschöpfung und Wohlstand in diesem Land.

(Jörg Urban, AfD: SolarWorld!)

Da bin ich wieder bei der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Diese hat ganz konkrete Vorschläge gemacht. Aus den Kraftwerken, in denen jetzt noch die Schornsteine rauchen, sollen neue Kraftwerke werden. Die Kraftwerksparks sollen umgebaut werden. Wer wissen will, wie die Zukunft der sächsischen Energieversorgung aussieht, der ist gern in meine Heimatstadt Chemnitz eingeladen. Hier liegen ganz konkrete Pläne vor, wie wir unsere Kraftwerksparks substituieren, wie wir 2023 und 2029 aus der Braunkohle aussteigen. Das ist eine Substitution ohne Fördermittel. Es ist eine Substitution, die einer nüchternen Betrachtungsweise folgt, weil das Ende der Kohleverstromung nicht mehr nur ökologisch notwendig, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine moderne, CO<sub>2</sub>-neutrale Energiepolitik ist das zentrale Element im Kampf gegen die Klimakrise. Wir stehen dabei an der Seite der Menschen in den Revieren ebenso wie im Bereich der erneuerbaren Energien. Das ist für uns verantwortungsvolle Klima- und Energiepolitik.

Warum mir dafür persönlich ein Neustart lieber ist als ein fauler Kompromiss in dieser Legislaturperiode, dazu sage ich in der zweiten Runde mehr.

(Beifall bei der SPD und des Staatsministers Martin Dulig)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Danke. Ich habe eine Kurzintervention zum Beitrag von Kollegen Vieweg.

Zum Ersten, Herr Kollege Vieweg, ist es höchst löblich, was für eine Energiestrategie der Energieversorger Nummer eins in Chemnitz fährt. Aber das hat überhaupt nichts mit der Energiepolitik des Freistaates zu tun. Ganz im Gegenteil, was dort passiert, passiert eigentlich gegen den energiepolitischen Willen des Freistaates.

Das hat man dort durchaus auch gesagt bekommen.

Der zweite Punkt. Ich habe an keiner Stelle suggeriert, dass die Versorgungssicherheit in Sachsen in Gefahr wäre. Im Gegenteil.

(Staatsminister Martin Dulig:  
Das steht in der Überschrift!)

Ich habe gesagt: Die Energiewirtschaft und der Energiemarkt finden für jedes Thema an dieser Stelle eine Lösung. Es ist nur eine Frage des Preises. Wenn die kostengünstigsten Optionen, nämlich den Strom vor Ort kostengünstig zu produzieren, wegfallen, dann bleiben teurere Optionen, diesen von irgendwo heranzuschaffen. Das ist der Punkt.

In diesem Zusammenhang kommen wir auch auf die Kosten der Netze. Wenn es in der Energiewende in Deutschland Trittbrettfahrer gibt, dann werden Sie das an dieser Stelle über regionalisierte Netzentgelte etc. zu spüren bekommen. Das heißt, diese Kosten werden gerecht verteilt werden, und wer dort nicht mitmacht und seinen Teil trägt, der zahlt das mit höheren Strompreisen. Nichts anderes habe ich gesagt.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Vieweg, wollen Sie etwas dazu sagen? –

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrophon.)

– Sie wollten jetzt keine Kurzintervention?

(Jörg Urban, AfD: Nein! Wir sind jetzt dran!)

– Nein.

– Herr Urban, bitte, für die AfD-Fraktion.

**Jörg Urban, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die CDU hat sich auf die grüne Klimahysterie eingelassen und wird nun von den GRÜNEN immer weiter an den Abgrund einer ideologiebasierten Politik getrieben. Das passiert, wenn man seine Parteipolitik nur noch an Wahlumfragen

ausrichtet und für etwas mehr Wählerzustimmung bereit ist, eigene Überzeugungen, die eigenen politischen Ziele und jede Sachlichkeit über Bord zu werfen.

(Dr. Stephan Meyer, CDU:  
Das sagen die Richtigen!)

Noch 2015 fand man im Positionspapier „CDU-Energiapolitik für Sachsen“ Aussagen wie: keine Diskriminierung der Braunkohle, oder: Bei Energieträgern sind immer die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten zu betrachten. Keine vier Jahre später fordert unser Ministerpräsident, die Bundesregierung müsse schnell die Grundlagen für den gesetzlichen Kohleausstieg erarbeiten. Die Positionen der CDU drehen sich schneller als der Wind, und den Wind machen inzwischen die kleinen Gretas, die am Freitag die Schule schwänzen.

(Beifall bei der AfD –  
Heiterkeit des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Wenn Ihre Energiapolitik nicht so katastrophal für unser Land wäre, dann könnte man darüber lachen. Die grünen Geister, die ich rief, werde ich nun nicht los.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Sie sind  
ja auch schnell abgesprungen! –  
Patrick Schreiber, CDU: Ja, genau!)

Die inzwischen grün gefärbte CDU will eine Dekarbonisierung Deutschlands. Bis 2038 sollen alle Kohlekraftwerke in Deutschland abgeschaltet sein; die Kernkraftwerke sind dann schon vom Netz. Außerdem will die CDU bis 2015 eine Pkw- und Lkw-Flotte ohne Verbrennungsmotoren. Ja, da muss man sich tatsächlich fragen, wie dann die Energieversorgung sichergestellt werden soll. Mit Unterstützung unserer Nachbarländer wird es jedenfalls nicht gelingen.

Die EU geht bis 2030 von einem Rückgang der Kohlekraftwerkskapazitäten in Europa um 63 % aus und damit von einem massiven Rückgang der Grundlastkapazitäten. Unsere Nachbarn werden also ihre Kraftwerke für die eigene Energieversorgung benötigen.

Was bleibt also? Pumpspeicherkraftwerke? Das scheitert in Deutschland schon an den geografischen Möglichkeiten. Das Netz als Speicher, wie es grüne „Fachpolitiker“ phantasieren, oder riesige Batteriespeicher, die ganze Kraftwerke ersetzen sollen? Das reicht natürlich nicht einmal ansatzweise. Oder Power-to-Gas, das ganze Land ein einziger Windpark zur Versorgung von Gaskraftwerken? Oder alles zusammen? Ingenieurtechnisch ist das meiste davon möglich – außer den grünen Spinnereien vom Netz als Speicher. Aber, was kostet der Strom dann? 1 Euro pro Kilowattstunde, 2 Euro pro Kilowattstunde oder 5 Euro pro Kilowattstunde? Ja, liebe CDU, auch wir wollen endlich Klarheit. Sagen Sie den Menschen in Deutschland und in Sachsen, wie Sie in Zukunft die Stromversorgung gewährleisten wollen, und vor allem, zu welchem Preis.

Warum sollten Unternehmen in Deutschland bleiben, wenn der Strom in China zeh- oder zwanzigmal billiger

ist? Ihre Energiapolitik macht die Verbraucher arm, und sie vertreibt Unternehmen aus Deutschland.

Zum Schluss noch einmal die Frage nach dem Sinn Ihrer Energiapolitik. Liebe GRÜNE, liebe CDU! Sie können das Weltklima nicht von Deutschland aus beeinflussen. Deutschlands menschengemachter Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt 0,07 %, und das ist weit weniger als der natürliche Schwankungsbereich der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Falls Sie es noch nicht realisiert haben: Wir leben in einer globalisierten Welt. Auch wenn Sie die Wirtschaft und den Verkehr in Deutschland komplett abwürgen, diese nationalen deutschen Alleingänge interessieren keine relevante Wirtschaftsation. Während Deutschland bis 2038 etwa 100 Kohlekraftwerke schließt, baut allein China aktuell 370 neue Kohlekraftwerke und hat 800 weitere in Planung. Für eine sichere und marktwirtschaftliche Energieversorgung und den Wohlstand in Deutschland werden wir noch lange auf die Stromversorgung durch Kohlekraftwerke nicht verzichten können. Deshalb braucht es eine Partei, die eine vernunftgeleitete Energiopolitik macht. Deshalb braucht es die AfD.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Lars Rohwer, CDU:  
Das war eine Wahlkampfredel! – Christian  
Hartmann, CDU: Noch nicht mal eine gute!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Wild, bitte.

**Gunter Wild, fraktionslos:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Die CDU/SPD-Koalition ohne eigenes Energieprogramm, das ist tatsächlich einmal eine sehr treffende Überschrift. Das ist dann aber auch schon alles, was wir hier mit den GRÜNEN gemeinsam haben. Auf der ganzen Welt steigt außer Deutschland kein einziges Land gleichzeitig aus Atomkraft und Kohleverstromung aus. Es kann nicht die Lösung sein, die Atomkraft zu verteufeln, wenn wir mittlerweile die Technologie haben, den Atommüll zu nutzen und gleichzeitig unserer nächsten Generation kein unsicheres Endlager hinterlassen müssen. Es kann auch nicht die Lösung sein, Kohlekraftwerke stillzulegen, obwohl wir einheimische Kohle haben, und dafür Gaskraftwerke zu bauen, um das Gas zu importieren. Für all diese Fragen hat die CDU aber tatsächlich keinen Plan. Sie lässt damit nicht nur die Menschen in der Lausitz, sondern alle Sachsen im Stich.

Ein treffendes Beispiel für den Zickzackkurs der CDU: In der letzten Legislatur – gemeinsam mit der FDP – will die CDU raus aus der Windkraft. Jetzt – gemeinsam mit der SPD, nicht mehr FDP – macht sie genau das Gegenteil davon. Ich bin nun ganz gespannt, wie die Wahlen ausgehen, welche Konstellation dann besteht, und in welche Richtung die CDU ihr Fähnchen wieder in den Wind hängt und genau das macht, was der kleine Koalitionspartner ihr ins Stammbuch schreibt. Das ist die Politik,

die in Sachsen bei der Energiewende gemacht wird: mal rechts, mal links, kein Plan, keine Richtung.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen.

**Gunter Wild, fraktionslos:** Wir brauchen grundlastfähigen Strom, und das geht nicht ohne Kohle.

Danke schön.

(Beifall des Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir gehen in die nächste Runde. Herr Dr. Lippold für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte angekündigt, dass ich kurz etwas dazu sage, warum nach meiner Meinung der Schulterschluss mit den anderen Ostkohleländern – der ja recht gut funktioniert hat, um für die Strukturwandelförderung eine ganze Menge Geld herauszuholen – nicht funktionieren wird, wenn Sie versuchen, weiterhin die Energiewende zu blockieren, und einfach nichts machen.

Die anderen Ostkohleländer, mit denen Sie Arm in Arm gegenüber dem Bund agiert haben, waren beim Thema Energiewende viel schlauer. Sie sind ganz anders aufgestellt. Sie können sich beim Kohleausstieg bilanziell weitgehend ohne Kohle versorgen. Sie haben sehr viel mehr erneuerbare Energien als Sachsen aufgebaut, und dennoch haben sie eine messbar höhere Akzeptanz bei den Menschen aufrechterhalten, die damit in ihrer Nachbarschaft konfrontiert sind. Sie werden davon profitieren, uns mit ordentlicher Gewinnspanne mit dem Strom zu versorgen, den wir in Sachsen nicht mehr zu produzieren gedenken.

Das heißt, Sie werden bei dem Versuch, eine neue energiepolitische milde Erpressungsfront gegen den Bund zu formieren, scheitern. Dann ist es mit dem Schulterschluss vorbei. In dieser Auseinandersetzung, als Trittbrettfahrer der Energiewende dennoch eine günstige Energieversorgung zu behalten, steht Sachsen ziemlich allein in einer Situation, in der eine eigene Fähigkeit zur Energieversorgung aus eigener Erzeugung nach dem Kohleausstieg nicht absehbar ist, in der die Akzeptanz für deren Schaffung massiv beschädigt ist, in der die landesplanerischen Grundlagen boykottiert und die regionalplanerische Umsetzung in eine Sackgasse manövriert wurden. Sie haben es – ich formuliere es etwas vornehmer als der Herr Kollege Böhme gestern – gründlich vergeigt, wirklich vergeigt.

Das ist ein wirklich übler Schlamassel, meine Damen und Herren, den es demnächst aufzuräumen gilt.

Eine kurze Bemerkung zu Kollegen Heidan, der grüne Wunschvorstellungen in der Kohlekommission vermutete und meinte, dass ja nachts die Sonne nicht scheint etc.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos:  
Das macht sie auch nicht!)

– Das ist richtig, ja. – Zunächst etwas zu den grünen Wunschvorstellungen: Sie erinnern sich vielleicht noch an die Jamaika-Sondierungen. Den GRÜNEN wurden Wunschvorstellungen, Fantasien vorgeworfen, weil sie meinten, man könne, um die Regierungsziele im Klimaschutz für 2020 einigermaßen zu schaffen, 7 Gigawatt Überkapazität der Kohlekraftwerke vom Netz nehmen. In der Kohlekommission saßen die Arbeitgeberverbände, der BDEW, und sie wurden beraten von dem Who's who der deutschen Stromwirtschaft und der Netzbetreiber. Mit Zustimmung dieser Experten hat man jetzt einvernehmlich beschlossen: 12,5 Gigawatt gehen vom Netz. Wenn man alles abzieht, was sowieso abgeschaltet wird, dann bleiben 4 Gigawatt Steinkohle und 3 Gigawatt Braunkohle. Rechnet man es zusammen, sind es genau 7 Gigawatt. Das ist also das, was dort passiert. Es ist keine Umsetzung einer grünen Ideologie, sondern es ist einfach so, weil die damalige Analyse auf denselben Fakten beruhte wie heute.

Das ist also möglich, das kann man machen. Ich höre aus Ihren Worten nur den Wunsch heraus, Revisionsklauseln, die im Beschluss dieser Kommission sind, möglicherweise dann doch zu nutzen und das alles noch irgendwie zu umschiffen, indem man nur ausreichend lange die Umsetzung blockiert, boykottiert etc.

Ich kann davor nur ausdrücklich warnen. Diese Revisionsklauseln sind symmetrisch aufgebaut, denn sonst hätte es niemals eine Zustimmung von allen gegeben. Symmetrisch heißt, dass auch die Klimaschutzziele erreicht werden müssen, die jeweils stehen. Wenn das nicht der Fall ist, werden beide Kapitel – das Energiekapitel und das Strukturwandelkapitel – neu aufgemacht und neu diskutiert. In einer möglicherweise wirtschaftlich viel schwierigeren Situation im Bund wird dann neu geschaut, wie man mit dem Geld die grundlegenden Rahmenanforderungen, nämlich das Klimaschutzziel 2030, schaffen kann.

Man kann wirklich nur warnen, hier die Büchse der Pandora aufzumachen und etwa zu hoffen, man könne das durch eine energiepolitische Blockade aus Sachsen irgendwie umschiffen. Davor kann ich Sie an dieser Stelle nur warnen. Mehr dazu in der nächsten Runde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU Herr Abg. Rohwer, bitte.

**Lars Rohwer, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für diese Debatte, gibt sie uns doch die Möglichkeit, mit dieser Mär ein wenig aufzuräumen, dass wir es irgendwie mit einem Stillstand zu tun hätten.

Erinnern Sie sich an die Debatte, die wir im Januar zum Ergebnis der Kohlekommission geführt haben, die wahrscheinlich damals noch Zukunftsmusik war, aber von der

wir ja wussten, dass sie kommen wird. Damals habe ich zu Ihnen gesagt und insbesondere die GRÜNEN direkt angesprochen: Man muss das Gesamtpaket in Gänze nehmen.

Deswegen halte ich es für richtig, dass wir jetzt zusammen mit unserem Koalitionspartner zu der Entscheidung gekommen sind – und dies war keine leichte Entscheidung –, erst einmal eine Denkpause einzulegen. Es geht nicht darum, irgendetwas zu boykottieren, Herr Dr. Lippold. Es geht darum: Was wird jetzt wirklich in Gesetze gegossen? Was sind Gesetze, die im Bundestag mehrheitsfähig sind? Deswegen habe ich Sie damals direkt angesprochen. Ich erwarte von den GRÜNEN, dass sie diesem Maßnahmenpaket – nicht nur dem Kohleausstieg, sondern auch den Maßnahmen zur Erleichterung von Planungen – zustimmen, denn nur dann kann das Gesamtkonstrukt funktionieren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das Zweite ist: Herr Kollege Urban, Sie scheinen immer noch nicht in der Realität angekommen zu sein. Auch deshalb noch einmal die Ansage an Sie: Sie haben gerade wieder eine Wahlkampfreden hier vom Pult aus gehalten. Sie missbrauchen das Pult für Ihre Wahlkampfreden.

(Carsten Hütter, AfD: Hoho! Das sagt der Richtige! – Gelächter von der AfD)

Sie haben davon gesprochen, dass es mit der Kohle einfach immer so weitergehen kann. Auch Sie müssen in die Realität schauen. Allerspätestens im Jahr 2050 ist sowieso Schluss. Es wird kein neuer Tagebau abgeschlossen und es wird kein neues Kraftwerk gebaut. Also streuen Sie den Leuten nicht Sand in die Augen, damit sie die AfD wählen. Sie müssen sich die Realität anschauen: Wir müssen den Energiemarkt umbauen.

(Beifall bei der CDU und der SPD –  
Jörg Urban, AfD: Jetzt bin ich aber platt!)

Wir müssen aber in der Realität auch sehen: Deutschland und die Europäische Union verfolgen eine monokausale, primär CO<sub>2</sub>-getriebene Klimapolitik. Der Weltklimarat fordert auch eine solche Klimapolitik, aber der Rest der Welt – und das ist der größere Anteil – will ihn nicht nachvollziehen. Der Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen steigen seit 1990 weltweit ständig. Diese angestrebte Klimakonstanz durch CO<sub>2</sub>-Reduktion erweist sich immer mehr als nicht machbar.

Deswegen benötigen wir einen neuen Ansatz. Anstatt des einseitigen Ausbaus von erneuerbaren Energien müssen endlich Gesamtlösungen her. Was ist so eine Gesamtlösung, eine Gesamtlösung, die Sicherheit und Nachhaltigkeit verbindet und eine preiswerte, zuverlässige Energieversorgung gewährleistet? Dazu gehören Energieeinsparung, Energieeffizienz, realistische Kosten-Nutzen-Orientierung und wirksame Maßnahmen zur Absicherung des Klimaschutzes.

Warum spreche ich das einseitige Ausbauen von erneuerbaren Energien noch an und spreche davon, dass sie so

gefährlich sind? Wir hören immer wieder solche Meldungen: Bis zu 40 % des Verbrauches wird aus erneuerbaren Energien geregelt. Das sind tageweise Werte – das ist richtig –, aber im Jahresmittel kommen wir nicht über 25 % hinaus. Das ist auch gut so, weil die jetzigen Netze bei volatilen erneuerbaren Energien mehr als 25 % im Jahresmittel gar nicht schaffen. Insofern ist die 40%-Regelung, dass erneuerbare Energien zu 40 % unseren Stromverbrauch decken, ebenso eine Halbwahrheit, die gefährlich in der Debatte ist. Wir dürfen es nicht tageweise, sondern müssen es in der Gesamtheit anschauen, wie wir unseren Strom verbrauchen.

Hier kommen wir um die Knotenregel der Physik nicht herum. Es muss genauso viel Strom in das Stromsystem hineinfließen, wie am Ende verbraucht wird; denn ansonsten gibt es den berühmten Blackout, den wir nicht wollen.

Um es mit anderen Worten zu verdeutlichen, warum diese Halbwahrheiten so gefährlich sind, möchte ich meine Rede mit einem Spruch beenden, den Sie vielleicht hier und da schon einmal gehört haben. Er wird immer dann verwendet, wenn es darum geht, vor Zahlen zu warnen, um diese statistischen Bewertungen allgemeingültig zu machen. Obwohl die Durchschnittswerte mathematisch exakt ermittelt worden sind, entpuppen sie sich, wenn sie als Mittelwert gesehen werden, bei genauerem Hinsehen als gefährliche Halbwahrheit. Der Satz lautet: Der Dorfteich war im Mittel einen Meter tief, trotzdem ist die Kuh ertrunken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, des Abg.  
Dirk Panter, SPD, und der Staatsregierung –  
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, und  
Jörg Urban, AfD, stehen am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer war zuerst da? – Dann entscheide ich mich für die Dame.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Das ist ganz lieb, Frau Präsidentin; vielen Dank.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ich möchte gern eine Kurzintervention vortragen, denn dann habe ich die Chance, aus der Erklärung der Verbände und Initiativen zu zitieren, was ich vorhin aufgrund der Zeit nicht geschafft habe.

„Wer sein politisches Handeln an kurzfristigen Strömungen und Tendenzen der Bürgergunst orientiert oder Technologien fokussiert, deren Lebensdauer absehbar abläuft, handelt auch in demokratischen Strukturen nicht verantwortungsbewusst. Wir fordern daher die Regierungskoalition aus CDU und SPD auf, den Fortschreibungsprozess für das Energie- und Klimaprogramm unverzüglich wieder aufzunehmen, eine Auseinandersetzung mit den Argumenten der unterschiedlichen Akteure fachlich und sachlich zu begleiten und Ziele für die

nachhaltige, ressourcenschonende soziale und wirtschaftliche Entwicklung Sachsens zu formulieren.“

Warum wollte ich dieses Zitat unbedingt vortragen? – Sie haben so lange Zeit an diesem Programm gearbeitet. Wir haben es verfolgt. Sie haben einen Energiebeirat einberufen. Sie haben einen Beteiligungsprozess geführt. Sie haben diese Bürgerbeteiligung ganz hochgehalten.

Dann kommt der Zeitpunkt Januar und Sie stellen diese Arbeit ein. Das ist relativ unglaublich. Dies wird damit begründet: Sie warten auf das Maßnahmengesetz, das erst Ende des Jahres, wenn Ihre Regierung nicht mehr existiert, verabschiedet werden wird. Sie können doch strategisch immer etwas vorlegen, was Sie fortschreiben können. Es verbietet Ihnen doch niemand, wenn man an einer Stelle einen Punkt vielleicht nicht so formuliert hat, wie man es gern anspruchsvoll getan hätte, diesen noch einmal aufzunehmen und zu sagen, dann schreiben wir an dieser Stelle das Energie- und Klimaprogramm fort.

(Lars Rohwer, CDU, steht am Mikrophon.)

Daran hindert Sie doch niemand. Jetzt sind es sieben Jahre, die darüber vergangen sind. Ich weiß gar nicht, was die Regionalplaner momentan überhaupt tun. Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln – sie müssen doch einmal wissen, wohin sie sollen. Sie haben über die Landesplanung einen Auftrag bekommen. Jetzt nehmen Sie das wieder zurück, weil – –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Redezeit ist beendet, Frau Dr. Pinka.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ich wollte damit sagen: Sie können immer strategisch arbeiten, wenn Sie das wollen.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Rohwer, bitte.

**Lars Rohwer, CDU:** Punkt 1, Frau Dr. Pinka: Die Regionalplaner arbeiten weiterhin an den Dingen, die sie bereits zuvor getan haben, und sie arbeiten auf der Grundlage des Energie- und Klimaprogramms 2013, das zehn Jahre gilt und nicht nur sieben Jahre, das heißt bis zum Jahr 2023. Sie arbeiten weiter daran, und daran ändert sich gar nichts. Wir bitten ausdrücklich darum, dass wir diesbezüglich zu Ergebnissen kommen; denn wir brauchen die Ausweisung von Windgebieten, um überhaupt in der Sache voranzukommen. Zu diesem ersten Punkt haben Sie etwas Unsicherheit streuen wollen, und ich hoffe, ich habe dies ausgeräumt. Das geht auf jeden Fall so weiter.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Punkt 2: Ein Energie- und Klimaprogramm ist nicht nur ein Strategiepapier. Ein Energie- und Klimaprogramm muss auch auf Regierungshandeln ausstrahlen. Das kann man nicht mit einem Parteiprogramm machen, das Sie vielleicht in der Opposition schreiben, und dann einfach

sagen, wir haben uns geirrt oder wir haben noch einmal nachjustiert.

Das ist bei einem EKP eine andere Geschichte. Dabei geht es um eine wirklich fundierte Datenbasis. Es verändern sich momentan so viele Rahmenbedingungen, insbesondere durch das Maßnahmenpaket in der Umsetzung der Kohlekommission, sodass ich es für richtig halte – und ich vertrete das auch gern –, dass wir zunächst erst einmal schauen, mit welchem Ergebnis wir vom Bund zurückkommen, und dort ansetzen.

Natürlich werden Konzepte entwickelt. Wir werden in dem jetzt beginnenden Wahlkampf auch darüber diskutieren. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Es gibt eine Zusage von CDU und SPD – das kann ich hier fürs Protokoll noch einmal bestätigen –, dass wir an einem Energie- und Klimaprogramm in der nächsten Regierung weiterarbeiten werden. Die Arbeit zu unterbrechen bedeutet nicht, dass wir sie eingestellt haben und das Ziel nicht mehr verfolgen, sondern wir wollen auf der Grundlage einer fundierten bundesgesetzlichen Regelung unsere Regelung schaffen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Urban, Sie wünschen auch eine Kurzintervention.

**Jörg Urban, AfD:** Herr Rohwer, Sie haben mir vorgeworfen, ich hätte eine Wahlkampfredede gehalten. Ich denke nicht, dass unsere Geschäftsordnung verbietet, dass man hier Wahlkampfreden hält. Das, was Sie hier in der Debatte vorgetragen haben, war ganz bestimmt keine Wahlkampfredede. Aber, bitte, verharren Sie in Ihrer CDU-Behäbigkeit – es ist nicht schlimm.

Die CDU sagt: Bis 2050 ist Schluss mit der Kohle. Ich frage Sie: Woher wissen Sie, dass es die CDU im Jahr 2050 noch geben wird? Schauen Sie sich die Christdemokraten in Italien an. Das ist Ihre Zukunft. Im Jahr 2050 werden andere Politiker über die Energiepolitik in Deutschland entscheiden. Das müssen nicht Sie sein.

(Zuruf des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Bitte etwas mehr Bescheidenheit, dann kommen wir vielleicht wieder zur Vernunft zurück!

(Zurufe von den GRÜNEN)

**Lars Rohwer, CDU:** Herr Kollege Urban, über Bescheidenheit können wir nach dem Wahltermin gern einmal sprechen, aber ich denke, dann müssen Sie eher Demut an den Tag legen.

Wir tun das mit Demut. Wir arbeiten mit Demut, und das auf der Grundlage der aktuellen Fakten. Ich habe keine Kenntnis davon, dass irgendjemand einen neuen Tagebau völlig neu aufbrechen oder neue Tagebaue in Sachsen aufmachen will. Die bestehenden Genehmigungen werden zu Ende geführt. Deshalb werden wir das begleiten, um sie zu Ende zu führen. Aber Sie müssen erkennen: Die bestehenden Genehmigungen sind im Jahr 2050 zu Ende.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das stimmt nicht, zum hundertsten Mal! – Zuruf des Abg. Jörg Urban, AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es geht weiter mit der Linksfraktion; Herr Böhme.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin wie immer erschrocken über einige Beiträge hier im Haus. Bereits gestern gab es entsprechende Aussagen. Es wird gesagt, „Klimahysterie“ und „Klimawandel“ wird es nicht geben“ und „... wenn, dann ist der Mensch nicht daran schuld“. Es steht immer im Mittelpunkt, dass Deutschland, Sachsen überhaupt nichts dafür kann, wenn der Klimawandel jetzt kommt. Wenn dann klar ist, dass wir doch etwas dafür können, wird gesagt, man könne es nicht ändern bzw. andere Länder seien noch viel schlimmer usw. usf.

Ich sage Ihnen noch einmal deutlich: Deutschland und auch Sachsen sind seit über 100 Jahren mit der größte Emittent von CO<sub>2</sub> in der Weltgeschichte und deshalb mit hauptverantwortlich für den Klimawandel, schon lange, bevor andere Industrieländer heute vergleichbare Größenordnungen von Emissionen freigesetzt haben. Weiterhin ist Sachsen, pro Kopf gesehen, heute immer noch weltweit Spitzenreiter, wenn es um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß geht.

Der Klimawandel ist also real und er ist von Menschenhand gemacht. Das haben nicht nur erst vorgestern wieder 12 000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstrichen, sondern auch Hunderttausende weltweit schon in den letzten 30 Jahren. Der Klimawandel ist also ein Fakt, und es ist auch Fakt, dass wir schon 0,8 Grad Erderwärmung erreicht haben und es bis zu den 1,5 Grad gar nicht mehr so viel ist.

Ja, Sachsen hat dafür eine besondere Verantwortung und Sachsen hat dabei auch schon in besonderem Maße versagt. Deshalb sind die Proteste der Menschen, die gegen die Energiepolitik von AfD, CDU, aber auch von SPD demonstrieren, berechtigt, weil diese Parteien, Fraktionen und Regierungen nichts dafür tun, um den Klimawandel aufzuhalten. Sie ignorieren die Proteste. Deshalb laufen die Menschen nicht nur lieb und freundlich über irgendeinen Marktplatz und demonstrieren für Klimaschutz, sondern halten auch Transparente an einem Bagger hoch oder schwänzen die Schule, wie die Fridays-for-Future-Kinder es morgen wieder tun werden. Ich begleite diese jungen Menschen schon monatelang und es werden immer mehr.

(Carsten Hütter, AfD: Warum wundert mich das nicht?! – Jörg Urban, AfD: Das ist Missbrauch!)

Morgen gibt es die weltweit größten Demos von diesen jungen Leuten, aber auch von den Eltern und anderen Menschen, zum Beispiel in Leipzig, Dresden, Freiberg und Görlitz. Die Leute demonstrieren nicht nur für eine Energiewende, sondern auch für eine Mobilitätswende, für eine neue Landwirtschaft und für Umweltschutz. Das ist mehr als berechtigt.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Was machen Sie? Sie greifen den Kompromiss der Kohlekommission an, der ja eigentlich ein Fortschritt ist, weil es endlich ein Ausstiegsdatum gibt.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Das tun wir doch gar nicht! Das stimmt doch nicht!)

Herr Baum von der SPD sagte im Januar im Plenum, man könne ja mit dem Bund zu dem Datum 2038 noch einmal nachverhandeln. Herr Kretschmer sagte erst gestern wieder, dass man doch die Kohle trotz des Kompromisses vielleicht doch noch bis 2050 verbrennen könnte. Herr Rohwer hat auch gerade wieder davon geträumt, dass doch erst spätestens 2050 Schluss mit der Kohleverstromung ist.

Wo leben Sie denn? Das sind genau die Aussagen, die dafür sorgen, dass diese jungen Leute, die Klimaaktivisten und die Menschen mit Verstand – Entschuldigung, ich kann es nur so sagen – keine Lust haben, mit Ihnen zu reden. Das ist auch der Grund, warum jahrelang keiner mit Ihnen darüber reden wollte.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU, steht am Mikrophon.)

Sie tun auch so – Ich gestatte keine Zwischenfrage, Frau Präsidentin.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich hatte Sie noch gar nicht gefragt.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Aber ich habe es schon gesehen.

(Beifall bei den LINKEN)

Der Grund, warum keiner mit Ihnen reden will, ist auch, weil Sie seit Jahrzehnten den Ausstieg aus der Kohle blockieren und dies heute immer noch tun. Jetzt, wo die notwendige Energiewende kommt – sei es von Europa, vom Bund oder durch das Pariser Klimaabkommen –, heulen Sie herum, dass Sie keine Zeit mehr haben oder es zu kurzfristig sei, einen Strukturwandel zu begleiten, obwohl Sie das 30 Jahre lang bekämpft haben. Das ist das Problem.

Meine Kollegin Kagelmann sagte es bereits gestern: Seien Sie doch einmal fortschrittlich. Seien Sie doch einmal die Speerspitze für neue Technologien, für neue Speicher und Infrastruktur. Lassen Sie doch endlich einmal neue Technologien zu. Was haben Sie gemacht? Sie haben Solar-World pleite gehen lassen. Sie haben die Pumpspeicherkraftwerke in Sachsen vergammeln lassen. Die Windradproduzenten hier im Lande produzieren nur noch fürs Ausland und werden sich nicht mehr lange halten können. Das Energie- und Klimaprogramm wird es nicht geben.

All das sind Gründe, warum die sächsische Energiepolitik zu kritisieren ist und weshalb Leute demonstrieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN – Jörg Urban, AfD, und Lars Rohwer, CDU, stehen am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Sind das jetzt alles Kurzinterventionen? – Herr Urban, bitte.

**Jörg Urban, AfD:** Vielen Dank. – Herr Böhme, Sie unterstellen uns fehlende Sachlichkeit. Ich gebe Ihnen den Ball gerne zurück und sage Ihnen ganz klar, was DIE LINKE und die GRÜNEN tun: Sie wollen keine Sachlichkeit. Sie wollen die Argumente nicht hören, die wir Ihnen vorrechnen: Wie groß ist die Möglichkeit, von Deutschland aus etwas am CO<sub>2</sub>-Ausstoß weltweit zu ändern? Das ist nicht möglich. Das können Sie berechnen: 0,07 %. Damit ändern Sie nichts. Sie wollen die Sachlichkeit gar nicht. Deshalb verweigern Sie den jungen Menschen die Debatte, da Sie nicht wollen, dass diesen Leuten die Augen geöffnet werden und dass sie sehen, von Ihnen nur mit Angstmachen vor sich hergetrieben zu werden.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Ich sage Ihnen noch etwas: Die Schüler, die heute demonstrieren, die am Freitag nicht in die Schule gehen, dort nicht am Unterricht teilnehmen und keine Naturwissenschaften lernen,

(Zurufe von den LINKEN)

diese Schüler benutzen Sie. Sie sind froh darüber, dass diese Schüler keine sachlichen Zusammenhänge kennen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:  
Es geht um ihre Zukunft!)

Das ist Ihre Art, Politik zu machen. Das ist nicht seriös, sondern eine Art von Kindesmissbrauch.

(Beifall von der AfD – Widerspruch  
von den LINKEN und den GRÜNEN –  
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das ist eine  
Frechheit! – Gegenrufe von der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Böhme, bitte.

(Unruhe im Saal)

Herr Böhme darf jetzt erst einmal antworten.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Ich werde mich auf den ersten Teil der Kurzintervention beziehen. Sie sagten, dass Deutschland gegen den Klimawandel nichts machen kann, auch wenn wir jetzt Kohlekraftwerke abschalten. Ich hatte es vorhin in meiner Rede erwähnt. Das ist eben falsch. Wir haben eine besondere Verantwortung, weil wir schon seit über 100 Jahren CO<sub>2</sub> in Größenordnungen emittieren.

(Jörg Urban, AfD: Stimmt doch gar nicht!)

Die Länder, die Sie gerade angesprochen haben – zum Beispiel China –, sind erst seit ein paar Jahren auf dem Niveau wie Deutschland bei den Emissionen.

Zweitens gibt es weltweite Abkommen, die nicht nur Deutschland und andere europäische Länder, sondern

Länder weltweit verpflichten, für Klimaschutz einzustehen. Man kann nicht immer nur Sachsen bzw. Deutschland betrachten, was Klimaschutz betrifft, sondern man muss die Staatengemeinschaft betrachten. Selbstverständlich muss man als Industrie- und fortschrittliches Land dafür Vorbild sein, dass man es schaffen kann, aus der Kohle auszusteigen und neue Technologien einzuführen. Andere Länder machen es genauso wie Deutschland und sind ein Vorbild.

Ja, China baut Kohlekraftwerke. Das sind aber nicht die ältesten, die Sie vorhin als Vergleich herangezogen haben, sondern sie haben auch neue Technologien. China ist mittlerweile Vorreiter im Ausbau der erneuerbaren Energien und in der weltweiten Produktion für Anlagen, auch hier in Deutschland. Insofern ist China ein schlechtes Beispiel.

Zu den Schülern: Sie demonstrieren für ihre Zukunft. Was nützt es, wenn sie in 20 bis 30 Jahren keinen Planeten mehr vorfinden, auf dem es sich zu leben lohnt?

(Beifall bei den LINKEN –  
Jörg Urban, AfD: Die Schüler  
werden von Ihnen aufgehetzt! –  
Dirk Panter, SPD: Damit  
kennen Sie sich ja sehr gut aus! –  
Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinke, DIE LINKE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Nun folgt eine Kurzintervention von Herrn Rohwer.

**Lars Rohwer, CDU:** Herr Kollege Böhme, Sie haben mich soeben falsch zitiert und deshalb habe ich noch einmal um das Wort gebeten. Ich werde Ihnen Ihre Meinung nicht nehmen können; diesbezüglich gebe ich mich keiner Illusion hin. Aber was ich Ihnen sagen muss, ist, dass Sie mich hier falsch zitieren.

Ich habe nicht gesagt, dass der Kohleausstieg erst im Jahr 2050 kommt. Das habe ich mit keiner Silbe in meiner Rede erwähnt, sondern ich habe darauf hingewiesen, dass die bestehenden Genehmigungen bis spätestens 2050 gehen und dann ist definitiv Schluss. Ich habe in meiner Rede dafür geworben, dass wir den Kompromiss, den die Kohlekommission ausgehandelt hat, jetzt in Deutschland in geltendes Recht umsetzen und dass wir unsere Politik danach ausrichten.

Ich habe insbesondere die GRÜNEN, aber auch Ihre Fraktion angesprochen – Sie sind ja auch im Bundestag vertreten –, dass Sie diesem Kohlekompromiss in Gänze zustimmen und nicht Ihre Rosinenpickerei wie sonst immer machen.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Böhme, bitte.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Im Grundsatz freue ich mich ja, dass Sie den Kompromiss der Bundesregierung oder der Strukturkommission anerkennen. Dann müssen Sie jetzt aber auch deutlich sagen, dass dann zum Beispiel

keine neuen Tagebauaufschlüsse mehr nötig sind, zum Beispiel in Pödelwitz.

Vor einem halben Jahr war ich gemeinsam mit Ihnen auf einer Podiumsdiskussion bei einer Gewerkschaft und dort haben Sie nicht nur für das Jahr 2050 gekämpft, sondern auch verteidigt, dass es neue Aufschlüsse, neue Abbaggerungen usw. gibt. Sie können sich die Protokolle der ganzen Reden, die Sie hier im Plenum gehalten haben, anschauen. Sie haben nie dafür gekämpft, dass es einen zügigen, schnellen und fortschrittlichen Kohleausstieg gibt. Das ist das, was ich damit ausdrücken wollte, und das habe ich auch getan.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Jetzt darf Herr Kollege Vieweg an das Pult treten.

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte zeigt: Klimaschutz und Energiepolitik sind wohl keine Politikfelder wie andere auch. Klimaschutz und Energiepolitik sind die größte Herausforderung für unsere Generation, und deshalb ist es wichtig, dass wir darüber leidenschaftlich streiten. Das war mir an dieser Stelle noch einmal wichtig zu sagen, denn für mich liegt die Messlatte bei diesem Thema ziemlich weit oben.

Das Klimaabkommen von Paris ist nicht irgendeine Vereinbarung, die man mal so wegwischen kann, sondern es ist Völkerrecht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier liegt die Messlatte bei dieser riesengroßen Herausforderung und auch für uns als SPD-Fraktion in der Verantwortung für diese Regierung. Deshalb haben die jungen Leute recht, die bei „Friday’s for Future“ auf die Straße gehen und sich für Klimaschutz einsetzen.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelt bei den LINKEN)

Klimaverantwortung und Klimaschutz sind keine Angelegenheit von abstrakten Abkommen auf einer abstrakten Ebene. Klimaverantwortung ist ganz konkret im Heute, im Hier und Jetzt und hat Auswirkungen auf jeden in unserem Alltag.

Aus meiner Sicht führt die Diskussion um die Schulpflicht vollkommen in die Irre. Schülerinnen und Schüler sind bei Zukunftsfragen ernst zu nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wir können froh sein, dass sich Schülerinnen und Schüler zu Demonstrationen versammeln und für Zukunftsfragen streiten.

(Carsten Hütter, AfD: Während der Schulzeit! –  
Silke Grimm, AfD: Dafür gibt es Freizeit!)

Die Initiativen von „Friday’s for Future“ haben unsere Zustimmung, weil es um demokratische Grundrechte geht. Ich freue mich, dass eine ganze Generation auf die Straße geht.

(Beifall bei der SPD)

Damit bin ich wieder beim Kommissionsbericht „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Ich halte diesen Bericht für einen guten Bericht, und ich halte den Kompromiss mit dem Ausstiegsdatum 2038 für einen guten Kompromiss. Damit haben sich die Rahmenbedingungen seit dem Koalitionsvertrag 2014 verändert. Die Welt hat sich weitergedreht. Auch wenn es noch keiner ausgesprochen hat, sage ich: Die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag 2014 zwischen CDU und SPD sind überholt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Wir haben neue Rahmenbedingungen mit dem Klimaschutzabkommen von Paris. Wir haben neue Rahmenbedingungen mit dem Kommissionsbericht „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Das ist für uns die neue Richtschnur für eine neue Energie- und Klimapolitik im Sachsen von 2019. Aus diesem Grunde sage ich: Zum jetzigen Zeitpunkt ein Energie- und Klimaprogramm in Sachsen zu beschließen endet nicht in einem guten, sondern nur in einem faulen Kompromiss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu ist meine Haltung ganz klar.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Dazu ist auch die Haltung von Staatsminister Dulig klar.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen.

**Jörg Vieweg, SPD:** Hierzu haben wir eine ganz klare Auffassung. Ich sage auch: Die Regierung hat die Arbeit nicht eingestellt.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen.

**Jörg Vieweg, SPD:** Masterplan Energieforschung, Windpotenzialstudie, Potenzialstudie für erneuerbare Energien – all das sind unsere Ergebnisse in dieser Legislaturperiode.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Noch einmal bitte ich Sie, zum Ende zu kommen!

(André Barth, AfD: Abschalten!)

**Jörg Vieweg, SPD:** Danke für Ihre Aufmerksamkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Möchten sich weitere Abgeordnete äußern? – Herr Dr. Lippold, bitte.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Rohwer, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie jetzt die Zustimmung zu einem sächsischen EKP davon abhängig machen wollen, ob im Bund die Milliarden in Gesetze gegossen werden?

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja, klar!)

Das ist sehr seltsam; denn das ist ja wie jemand, der damit droht, sich selbst zu verletzen, damit er etwas vom Gegenüber bekommt. Das ist denen im Bund herzlich egal, ob wir in Sachsen ein EKP machen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja, ja!)

Das ist auch den anderen Bundesländern egal, ob wir hier erneuerbare Energien ausbauen. Sie verkaufen uns sehr gern den Strom. Dann sind wir an dieser Stelle die Gellackmeierten.

Was passiert denn, wenn das im Bund nicht kommt? Dann stehen Sie ohne Milliarden und ohne Plan da. Meinen Sie, es ginge dann einfach alles so weiter wie bisher? Es geht natürlich nicht so weiter, denn der Braunkohleausstieg ist eine ökonomische Tatsache. Ab Mitte der 2020er-Jahre – das sagt Ihnen jeder Ökonom – gibt es Knappheitspreise im ETS. Allein schon das sorgt dafür. Die Grenzwerte, die die Kraftwerke kaum einhalten können, tun ihr Übriges. Sie sind darauf angewiesen, endlich eine neue Strategie für Sachsen zu schaffen.

Noch ein Wort dazu, dass die CDU nach dem 1. September wieder über ein EKP – als Verhandlungsmasse – reden wolle: Was meinen Sie, was diese Nummer mit dem EKP war – das war kein Prüfauftrag –, die Sie hier, in aller Öffentlichkeit, abgezogen haben? Was meinen Sie, was dies mit dem Vertrauen in Politikerinnen und Politiker in diesem Haus bezüglich der Verbindlichkeit von Vereinbarungen, dem Wert von Verträgen macht, ebenso mit der Bereitschaft von Parteigremien, Absichtserklärungen ernst zu nehmen?

Sie haben sich hier ganz klar als Risikofaktor bei der Einhaltung von Abmachungen und Verträgen geoutet. Machen Sie das mal im Geschäftsleben! Dann gibt es straffe Risikoauflagen dafür, mit jemandem ins Geschäft zu kommen, bis hin zur Vorkasse, meine Damen und Herren. So etwas kann Ihnen nur auf die Füße fallen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Rohwer, bitte.

**Lars Rohwer, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf den abschließenden Redebeitrag des Kollegen Dr. Lippold reagieren. Herr Dr. Lippold, meine Schwierigkeit ist nicht, dass Sie die Auffassung haben, die Sie hier vertreten. Was ich schwierig finde, ist, wenn Sie einfach immer nur drohen und sagen: ... und dann wird das alles untergehen usw. usf.

Wir haben in Sachsen eine sichere Energieversorgung. Diese werden wir nicht abschalten, nur weil die GRÜNEN das wollen, sondern wir werden sie beibehalten, solange wir es können. Dazu gehört aber auch die Aussage, dass – das wissen Sie genauso – erneuerbare Energien

nun einmal volatil sind, und wir haben die Speicherkapazitäten in diesem Land nicht. Wir haben auch die Speichermöglichkeiten nicht, um in diesen Größenordnungen Strom zu speichern.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Das hat er gesagt!)

Dabei sind wir leider noch nicht so weit. Ich würde mir wünschen, dass wir dort weiter wären, aber das kann man nun einmal nicht par ordre du mufti mit einem Parteitagbeschluss von den GRÜNEN beschließen.

Der zweite Grund, weshalb ich noch einmal zum Rednerpult gegangen bin, ist: Ich habe den Eindruck, dass man vielleicht mit dieser grünen Mär aufhören sollte, dass immer gesagt wird: Ja, wir vergrößern einfach die Netze, dann haben wir eine höhere Speicherkapazität. Wer in der Physik bei der Knotenregel aufgepasst hat – Sie sind Physiker und haben aufgepasst, dessen bin ich mir sicher –, der weiß, dass im Netz nicht so viel Strom gespeichert werden kann, denn der Stromfluss muss immer derselbe sein. Das, was hineinkommt, muss am Ende auch abgenommen werden, sonst gibt es einen Blackout, und den wollen wir ja gerade nicht. Deshalb: Wir behalten unsere sichere Stromversorgung und werden sie nicht in Gefahr bringen.

Die nächste grüne Geschichte, mit der Sie immer um die Ecke kommen, ist: Damit der Ökostrom mehr werden kann, muss der Braunkohlestrom aus dem Netz heraus. Ich habe nicht gehört, dass sich die Teilchen, die durch die Leitungen fließen, noch erinnern können, wo sie hergestellt worden sind. Sie haben keine Erinnerung, ob sie erneuerbarer oder Braunkohlestrom sind.

(Heiterkeit bei der CDU – Zuruf  
des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Wissen Sie, das ist wie bei anderen Mischvorgängen: Wenn Sie eine Tasse Kaffee vor sich haben und Milch hineingießen, dann haben Sie nicht mehr Kaffee und Milch, sondern Milchkaffee. Sie haben etwas Neues geschaffen. Deshalb ist es ein Mischstrom, und man kann nicht sagen: Weil der eine noch im Netz unterwegs ist, muss der andere, wenn er hineinkommt, diesen vertreiben können. Das alles sind Theorien, die wir alle schon x-mal von den GRÜNEN in Talkshows gehört haben. Wir sind dabei, das Stromsystem umzubauen. Wir werden es auch umbauen, aber wir werden es sicher, verlässlich und nach Möglichkeit auch bezahlbar machen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention, Herr Dr. Lippold?

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Ja, danke. Herr Kollege Rohwer, es ist eigentlich völlig egal, ob Sie einfach nur politische Glaubensbekenntnisse äußern oder ob Sie diese noch mit Knotenregeln würzen. Sie werden es nicht –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Lippold, ich muss Sie leider unterbrechen. Sie hatten schon zwei Kurzinterventionen.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Oh, Entschuldigung!

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Tut mir leid. – Dann kann das Herr Böhme tun. Bitte schön.

(Heiterkeit bei der CDU)

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Herr Rohwer, Sie sagten doch gerade, dass nur so viel Energie hineingehen kann, wie auch wieder herauskommen. Genau deshalb muss ja auch weniger Kohle hinein, damit mehr erneuerbare Energien hineinkommen –

(Heiterkeit bei der CDU)

– nein, mehr erneuerbare Energien herauskommen können. Das ist das Problem.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ist doch die Gleichung, die Sie hätten bringen müssen. Sie haben am Anfang gesagt: Es kann nur so viel Energie hinein, wie auch herauskann, deshalb muss weniger Kohle hinein, damit mehr erneuerbare Energien herauskommen, damit am Ende das Ergebnis gleich bleibt. Also, Ihr komischer Kaffee-Vergleich hinkt einfach und ist totaler Quatsch. Das hat auch niemand hier im Raum behauptet.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Rohwer, bitte.

**Lars Rohwer, CDU:** Sie können das ja „komischen Kaffee-Vergleich“ nennen. Sie können auch andere Mischsituationen nehmen. Sie schaffen, indem Sie mischen, eine neue Form, und das ist dann Mischstrom. Es ist nicht mehr erneuerbarer Strom und auch nicht mehr Kohlestrom, sondern Mischstrom.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Das hat doch keiner bezweifelt! – Frank Heidan, CDU: Das kann man ja nicht wissen, wenn man Tagebaue besetzt!)

Deshalb habe ich zu Ihnen gesagt: Hören Sie bitte bis zum Ende zu, was ich vorhin gesagt habe, und beginnen Sie nicht einfach eine Kurzintervention, in der Sie schon wieder versuchen, meine Aussage umzudeuten. Sie müssen auch bis zum Ende zuhören.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren, die Redezeiten sind bis auf die der CDU aufgebraucht. Ich sehe keinen weiteren Bedarf, somit bitte ich nun Herrn Staatsminister Dulig, das Wort zu nehmen.

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe

Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es erst einmal richtig gut, dass wir heute über die Energiepolitik diskutieren, habe aber ein Problem mit dem Titel. Denn worum geht es denn jetzt? Geht es um ein neues Energieprogramm für Sachsen? Geht es um die Fortschreibung des existierenden Energie- und Klimaprogramms, oder geht es um das Thema Versorgungssicherheit?

Wir sind uns sicher alle einig, dass es keinen Sinn ergibt, wenn Sachsen sich im Alleingang ein Energieprogramm gibt. Es ist fraglos eine wichtige und dauerhafte Aufgabe, dass der Freistaat seine energie- und klimapolitischen Langfriststrategien überprüft und weiterentwickelt. Das existierende EKP und die Themen darin sind deshalb aber nicht obsolet. Mit Versorgungssicherheit hat das aber erst einmal überhaupt nichts zu tun. Wir wollen keine Ängste schüren, sondern Sachpolitik machen, und dazu lade ich alle herzlich ein. Lassen Sie mich aber auf die beiden wichtigen inhaltlichen Aspekte eingehen: auf die Fortschreibung des bestehenden EKP und auf die Versorgungssicherheit.

Zunächst zum bestehenden EKP: Ja, wir haben uns im Koalitionsausschuss darauf verständigt – anders als vorgesehen –, kein überarbeitetes EKP im Kabinett zu beschließen. Damit bleibt dieser Punkt im Koalitionsvertrag offen, und glauben Sie nicht, dass mich dieser Umstand kaltlässt. Ich hätte mir ein neues, ein besseres EKP gewünscht.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube auch nicht, dass wir bis zum Jahr 2038 warten können, um dann Entscheidungen zu treffen, sondern wir haben die Hausaufgaben jetzt zu machen. Aber ich bin ganz bei dem, was Kollege Vieweg sagte: Ich möchte mir nicht ausmalen, welche Debatte wir hier im Sächsischen Landtag gehabt hätten, wenn wir uns auf einen faulen, dünnen Kompromiss geeinigt hätten. Dann lieber auch Klarheit in den unterschiedlichen Positionen. Das passt auch zu der Diskussion, die wir gestern hatten. Manchmal muss man eben auch die Unterschiede deutlich machen. Wichtig ist aber trotz alledem, dass wir nicht nur das Trennende in diesem Punkt sehen, sondern auch das, was wir insgesamt in dieser Regierung schon auf den Weg gebracht haben.

Ich sage aber auch ganz deutlich: Wir waren von Anfang an Motor in der Energiepolitik, und mein Haus hat seine Hausaufgaben gemacht. Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch. Wir haben vor allem eines erreicht: die Rückkehr zu einer sachlichen Diskussion. Schauen wir also einmal darauf, was wir inhaltlich erreicht haben:

Erstens – der „Masterplan Energieforschung 2017“. Zu den wichtigsten Themen beim Umbau des Energiesystems gehören die Zukunftstechnologien, und damit sind wir in Sachsen durchaus stark. Denken wir nur an Leichtbau, Speicher- und Batterietechnologien, an Werkstofftechnologien, Digitalisierung und intelligente Systeme. Den Masterplan haben wir als Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit gemeinsam mit dem SMWK und den relevan-

ten Akteuren entwickelt, um die sächsische Kompetenz sichtbar zu machen und die bereits sehr guten Bedingungen für die Energietechnologieforschung in Sachsen noch zu verbessern.

Zweitens – die Windpotenzialstudie, ebenfalls ein wichtiger Auftrag aus dem Koalitionsvertrag. Damit war der Freistaat der Erste. Unsere Windpotenzialstudie darf ich mit Fug und Recht als eine der besten bezeichnen. Sie ist nach modernsten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden entwickelt worden und seit Oktober 2017 online für jedermann und jede Frau einsehbar. Der für alle Bürgerinnen und Bürger zugängliche Windatlas zeigt ganz genau, wo in Sachsen welche Windverhältnisse herrschen und wo Potenzial besteht, um Wind zur Stromherstellung nutzen zu können.

Drittens – das EKP-Grünbuch zu den erneuerbaren Energien mit den Ausbaupotenzialen für erneuerbare Energien. Die SAENA, die Sächsische Energieagentur, für deren Einsatz und Kompetenz ich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich danken und die ich hervorheben möchte, hat für uns untersucht, welche Erneuerbare-Energien-Ausbaupotenziale wir in Sachsen überhaupt haben, und wir haben endlich eine fundierte, verlässliche Basis, worüber wir überhaupt sprechen. Damit tragen wir dazu bei, eine teilweise höchst konfrontativ, unsachlich und unseriös geführte Debatte zu versachlichen. Mit dem Konsultationsverfahren und den Bürgerdialogen haben wir offen informiert. Wir haben zugehört und sehr wertvolle Hinweise gegeben. Ein Beteiligungsverfahren als Geldverschwendung umzudeuten ist, finde ich, schon ein starkes Stück, Frau Dr. Pinka.

(Beifall bei der SPD – Dr. Jana Pinka,  
DIE LINKE: Sie haben es eingestampft!)

Der Beteiligungsprozess an sich ist ein Wert, denn Menschen werden gefragt. Dies können Sie gern als Geldverschwendung abtun; aber ich finde diesen Prozess einfach nur wertvoll.

(Beifall bei der SPD – Dr. Jana Pinka,  
DIE LINKE: Wenn Sie nichts umsetzen,  
sind die Leute enttäuscht!)

Sehr geehrte Damen und Herren, es bleibt erst einmal beim EKP 2012, und es wird Sie nicht überraschen, dass es meinen Ansprüchen nicht genügt. Umso mehr kommt es jetzt darauf an, diese Ziele umzusetzen. Dabei gibt es eine dringliche Hausaufgabe: Wir brauchen endlich vollziehbares Planungsrecht, um zunächst die Ziele des jetzigen EKP zu erreichen, denn es gilt bis 2022. Die regionalen Planungsverbände sind aber fast zwei Jahre in Verzug. Das kann und darf nicht sein! Wir müssen zügig zu einem Ergebnis kommen und Rechts- und Planungssicherheit schaffen.

Wir wissen – dies hat das SAENA-Gutachten deutlich gemacht –: Die Potenziale für einen substanziellen Ausbau der erneuerbaren Energien in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr in Sachsen sind vorhanden, aber bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. An dieser Faktenbasis

kommt niemand vorbei. Diese Potenziale müssen künftig unsere Orientierung sein.

Nun aber zum zweiten Teil Ihres Schwerpunktes, der Versorgungssicherheit. Vorab: Die Sicherheit der Versorgung in Sachsen ist überhaupt nicht in Gefahr. Die Versorgungssicherheit ist eine Ausprägung des energiepolitischen Zieldreiecks. Sie ist genauso wichtig wie die Umweltverträglichkeit und die Bezahlbarkeit. Besonders in der Diskussion um den schrittweisen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung ist die Versorgungssicherheit eines der wichtigsten Argumente.

Lassen Sie mich an dieser Stelle sagen: Das hohe Versorgungssicherheitsniveau in Deutschland verdanken wir derzeit hauptsächlich den konventionellen Energieträgern. Auch wenn Sie es nicht gern hören: Dazu gehört auch die sächsische Braunkohle.

Energiepolitisch erleben wir gerade eine Zeitenwende. Obwohl die Braunkohle noch Jahrzehnte länger zur Verfügung stehen würde, hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ einen Braunkohleausstieg bis zum Jahr 2038 vorgeschlagen. Das akzeptiere ich, und ich hoffe, das tun andere auch.

Die Energiewelt insgesamt – das Braunkohleland Sachsen umso mehr – steht vor einem umfassenden Umbruch. Die Kommission hat einen sehr steilen Ausstiegspfad vorgeschlagen. Schon bis zum Jahr 2023 sollen mehr als 10 Gigawatt an gesicherten Kohlekapazitäten vom Netz gehen. Die momentan bestehende Kraftwerkskapazität von 20 Gigawatt Braunkohle wird demnach bis zum Jahr 2038 auf 0 Gigawatt zurückgeführt sein. Parallel dazu fallen durch den Atomausstieg bis zum Jahr 2022 nochmals 10 Gigawatt weg. Das ist eine Herausforderung für die Versorgungssicherheit.

Im aktuellen Entwurf des Netzentwicklungsplanes bildet sich aber auch ab: Wir werden langfristig auf konventionelle Kraftwerkskapazitäten angewiesen sein, insbesondere in Knappheitssituationen. Das setzt nebenbei bemerkt auch voraus, dass in Deutschland benötigter Strom in genau diesen Knappheitssituationen auch den Weg zu uns findet. Umso wichtiger ist der Netzausbau.

Sachsen ist von den großen Netzausbauprojekten aufgrund seiner geografischen Lage nur wenig betroffen. Doch ganz unabhängig von der regionalen Betroffenheit betrachtet: Es ist grundsätzlich festzustellen, dass sich entlang dieser Trassen – ich möchte sagen, das ist ein Rückgrat der Energiewende – immer mehr und immer lauterer Widerstand regt. Mehr erneuerbare Energien im deutschen Energiesystem bedeuten aber, dass wir die Netze ausbauen und intelligenter machen müssen. Der Widerstand kommt aber nicht selten auch aus den Reihen der GRÜNEN. In Thüringen hat die GRÜNE-Ministerin dafür gesorgt, dass die Trassenplanung ins Stocken geraten ist und der Zeitplan zusätzlich unter Druck geriet.

Nachdem die vor Kurzem vorgestellte aktualisierte Vorzugstrassenplanung für den SuedLink auch über Hessen

läuft, scheint sich das Grundmuster dort unter der Ägide eines ebenfalls GRÜNEN-Ministers zu wiederholen.

Damit sind wir bei einem weiteren zentralen Punkt, nämlich der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für die Energiewende. Wir kennen das Phänomen. Fast alle finden die Energiewende gut, aber Windräder, Erdkabel oder Freileitungen will man vor der eigenen Haustür nicht akzeptieren. Das ist aber eine große, wenn nicht die größte Herausforderung für die Energiepolitik.

Es ist hier unsere aller Aufgabe, gemeinsam für Akzeptanz, ja Zustimmung für die Energiewende zu werben. Auch hier nehme ich Sie ausdrücklich mit in die Pflicht.

Ich komme zurück zu dem Titel der Debatte. Ja, es gibt derzeit keine aktualisierte EKP. Die Versorgungssicherheit ist dadurch nicht in Gefahr. Besonders jetzt braucht es Energiepolitik mit Augenmaß. Unsere Hausaufgaben haben wir gemacht und damit die Grundlage für die Weiterentwicklung der Energiepolitik in Sachsen gelegt. Wir wollen hier aber nicht stehen bleiben, und wir wollen auch in der Debatte um die Versorgungssicherheit nicht vom Wege abkommen. Eine rückwärtsgewandte Debatte im Schwarz-Weiß-Denken Braunkohle gegen erneuerbare Energien bringt uns nicht weiter. Wir sind ein Energieland und wollen ein modernes Energieland bleiben.

Auch an dieser Stelle sage ich: Ich freue mich besonders über das Interesse der jungen Generation für dieses Thema. Dieses sollten wir erst nehmen. Deshalb werden wir als Staatsregierung am 22. Juni 2019 zu einer Klima-Schüler-Konferenz in Leipzig einladen, um mit ihnen darüber zu reden und sie mit ihren Wünschen, Vorstellungen und Sorgen ernst zu nehmen. Nur so schaffen wir es, dass eine neue Generation Verantwortung übernimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich bin zur Fairness angehalten. Der Staatsminister hat seine Redezeit überzogen. Möchte jetzt jemand einen Antrag stellen? – Herr Lippmann, bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident, ich stelle entsprechend der Geschäftsordnung den Antrag auf Verlängerung der Redezeit meiner Fraktion um weitere fünf Minuten. – Vielen Dank.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das habe ich zur Kenntnis genommen. – Frau Buddeberg, bitte.

**Sarah Buddeberg, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Wir stellen auch offiziell diesen Antrag.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** In Ordnung. Dann beginnen wir mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Dr. Lippold, bitte.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dann kann ich das, was als dritte Kurzintervention gestartet wurde, doch noch sagen.

Herr Kollege Rohwer, es ist völlig egal, ob Sie Glaubensbekenntnisse nur politisch motivieren oder mit einer Knotenregel begründen. Am Ende steuert niemand aus der Politik, wann welches Kraftwerk vom Netz geht und wie lange die Kohle betrieben wird. Die Planwirtschaft ist auch an dieser Stelle in der Energiewirtschaft abgeschafft worden. Es gibt auch nirgendwo ein Energiepolitbüro. Das macht die Energiewirtschaft ganz allein nach ökonomischen Kriterien.

Es gibt aber eine große Gefahr. Es ist so, dass wir an dieser Stelle diese Kapazitäten aus ökonomischen Gründen verlieren. Ich hatte hierfür zwei Gründe genannt: den europäischen Emissionshandel. Ich hatte die Grenzwerte genannt, bei denen diese Kraftwerke große Probleme haben, und zwar ohne dass wir zuvor eine Strategie haben, wie wir damit umgehen.

Deshalb kann ich nur noch einmal zur Eile anhalten, auch bei dem Thema Energie- und Klimaprogramm, beim Ausbaupfad, der hier notwendig ist. Wenn Sachsen ein Energieland bleiben soll und bleiben will, dann brauchen wir an dieser Stelle eine Strategie, die aufzeigt, wie wir damit umgehen. Sie können sich nicht darauf verlassen, dass am 31.12.2038 irgendjemand die Schalter in sämtlichen sächsischen Kraftwerken umlegt. Das wird mit Sicherheit so nicht passieren. Das wird mit Sicherheit schon deshalb nicht passieren, weil es energiewirtschaftlich nicht geht. Nachdem die ersten Überkapazitäten abgebaut werden, ist keine Überkapazität mehr im Netz. Sie können immer nur in kleinen Schritten diese Blöcke aus dem Netz nehmen, weil ansonsten irgendetwas mit der Versorgungssicherheit passiert.

Diese Legende, die hier aufgebaut wird, wir hätten 20 Jahre Zeit und könnten erst einmal 20 Jahre so weitermachen, können Sie den jungen Leuten auf Ihrer Klimakonferenz nicht erzählen. Sie können dort einem 16-Jährigen nicht sagen: Sieh bitte ein, dass wir, bis du 36 Jahre bist, im Wesentlichen erst einmal so weitermachen wie bisher. Das wird nicht funktionieren, und das funktioniert auch in der realen Energiewelt nicht. Deshalb sollten wir solche Optionen überhaupt nicht in den Raum stellen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Dr. Lippold. – Es gibt einen weiteren Antrag. Frau Dr. Pinka, bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern noch ein paar Sätze zu den Beteiligungsverfahren sagen. Ich habe dazu ein paar kleine Anfragen gestellt. Ich habe mir noch einmal die Mühe gemacht und die jeweiligen Drucksachenummern dazu herausgesucht, damit Sie dies nachvollziehen können. Das sind die Drucksachen

6/14362, 6/16236 und 6/16681. Dabei ging es mir darum, wie die Beteiligungsverfahren laufen, wer eingebunden ist, wer sich beteiligt hat, wo sie stattgefunden haben und was es gekostet hat.

Diesbezüglich war ich ein wenig irritiert. Meine erste Anfrage dazu hatte eine Anlage, nämlich vom 02.08.2018. Es war ein Schreiben des Wirtschaftsministers an alle Abgeordneten der Koalitionsfraktionen im Sächsischen Landtag, sich an diesen Konsultationen zu beteiligen. Da habe ich mir gedacht: Na ja, eine Opposition ist ja nicht wichtig in einer Demokratie, die muss man nicht anschreiben. Ich bin also drangeblieben und habe nachgefragt. Als Antwort habe ich von Herrn Minister Dulig bekommen, dass alle Fraktionen angeschrieben worden seien, allein die SPD-Fraktion habe aber geantwortet.

Das steht in der Drucksache 6/16236. Daraufhin habe ich noch einmal nachgefragt, wer die 54 Verbände gewesen sind und wie viele Einzelbeteiligungen es gab. Mir wurde geantwortet, es gab 25 Verbände und Initiativen, die geantwortet haben, und im Übrigen wurden ja offensichtlich die Oppositionsfraktionen auch alle angeschrieben. Das hat mich natürlich etwas irritiert, weil ich dachte, es kann ja mal passieren, ein Posteingang wurde vielleicht nicht registriert. Ich habe die Sekretariate angeschrieben, und die haben gesagt, bei uns ist nichts eingegangen. Da habe ich gesagt, na ja, vielleicht ist es beim Landtagspräsidenten nicht eingegangen oder nicht registriert worden. Also bin ich zum Landtagspräsidenten. Auch er hat mir bestätigt, dass nichts eingegangen ist. Sie wollen mich verarschen, oder?

(Beifall bei den LINKEN)

Sie haben uns nicht beteiligt, und wir konnten unsere Stellungnahme nicht abgeben. Jetzt bin ich ja mal so als Naturwissenschaftlerin: Wenn man mir einmal irgendwie eine Lüge an den Kopf wirft, dann sage ich, Sie haben vielleicht doch nicht 54 angeschrieben, wie Sie mir auf meine Kleine Anfrage mitgeteilt haben. Was soll ich Ihnen glauben im Beteiligungsverfahren? Ich glaube es Ihnen nicht.

(Staatsminister Martin Dulig: Wischen Sie sich aber erst einmal den Schaum vom Mund! – Zurufe von den LINKEN)

– Nein, Herr Minister Dulig, ich hasse es, wenn mich jemand anlügt.

Im Übrigen, und das ist das Zweite in der Beteiligung: Herr Piwarz, Sie haben in der Presse gesagt, Dauerdemonstrationen lösen das Problem nicht. Sicherlich können Kinder, Schülerinnen und Schüler, die morgen auf die Straße gehen, im Moment das Problem nicht lösen.

(Staatsminister Christian Piwarz: Zitieren Sie mich aber wenigstens vollständig, dass wir eine Lösung finden müssen! Das ist eine Lüge!)

– Wir müssen eine Lösung finden, genau. Die muss vielleicht nicht in der Schulzeit sein, kann sein, man kann die Demonstration auch nachmittags machen. Ich bin aber

froh, dass es eine Bewegung von unten, von den Jugendlichen gibt, die uns zum Umdenken in der Gesellschaft und im Klimaschutz bringen, weil das Einstellen eines Klima- und Energieprogramms in dieser Staatsregierung auch keine Lösung bringt.

(Staatsminister Christian Piwarz: Warum schauen Sie mich denn jetzt an, Entschuldigung?!)

– Ich wollte es ja nur sagen, das ist auch eine Art Beteiligung.

(Staatsminister Christian Piwarz: Das ist typisch Opposition – wie man es macht, macht man es falsch!)

Wissen Sie, wenn Sie dann schreiben, sächsische Klimakonferenz für Schülerinnen und Schüler in Leipzig, und das im Juni, dann habe ich schon den Eindruck, Sie vereinnahmen die Kinder jetzt nämlich für Ihre Zwecke.

Das ist eben auch eine Art Wahlkampf, den Sie da vorhaben, schlimm genug!

(Beifall bei den LINKEN – Staatsminister Christian Piwarz: Mit welchem Fuß sind Sie denn heute Morgen aufgestanden? Mein Gott!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie wünschen, bitte.

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich wünsche eine Kurzintervention. Ich hatte noch keine.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Aha, bitte sehr.

(Zuruf von der CDU: Aber nur zwei pro Fraktion!)

**Jörg Vieweg, SPD:** – Ja. Sehr geehrter Herr Präsident! Mir war es noch einmal wichtig, ans Mikrofon zu gehen, um noch etwas zu dem Vorwurf der Kollegin Pinka zu sagen, sie wären nicht beteiligt gewesen.

Es war eine öffentliche Beteiligung, sehr geehrte Frau Kollegin Pinka, und diese öffentliche Beteiligung braucht keine Extraeinladung.

Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag hat sich auch ohne Extraeinladung an diesem Verfahren beteiligt. Und insoweit hätten Sie das getan, wenn Ihre Beteiligung und Ihr Anliegen wirklich ernst gemeint wären. Wir haben uns beteiligt, weil uns das Anliegen wichtig war, weil uns die Inhalte wichtig waren. Frau Kollegin Pinka, wenn Ihre Argumentation bis zum Ende hält – warum haben Sie sich nicht selbst beteiligt? Es braucht für Beteiligung in diesem Freistaat keine Extraeinladung.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Da kann der Minister einfach lügen, oder was?!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Dr. Pinka, Sie möchten erwidern? – Bitte sehr.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ich möchte Ihnen gern das Schreiben in die Hand drücken. Das ist vom 2. August an alle Abgeordneten der Koalitionsfraktionen im Sächsischen Landtag – persönliche Übergabe.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, wirft dem Abg. Jörg Vieweg, SPD, das Schreiben auf den Tisch.)

Dieses Schreiben hätte ich gern für alle Fraktionen im Sächsischen Landtag gehabt – das gab es nicht, und genau dem bin ich nachgegangen. Jetzt habe ich es gestern schwarz auf weiß bekommen, dass unsere Fraktion angeblich angeschrieben worden wäre, aber wir sind nicht angeschrieben worden. Das ist der Unterschied. Wenn ich es gekonnt hätte und wenn eine öffentliche Beteiligung möglich gewesen wäre, dann hätte ich es vielleicht auch getan. Aber ich bekomme als Antwort: Es sind alle angeschrieben worden und die Einzigen, die geantwortet haben, sei die SPD. Dazu sage ich: Es ist schlimm, wenn das hier so eine Art Unter-der-Hand-Deal ist, damit Sie als die Gönner in der Energie- und Klimapolitik dastehen. Das ist schlimm!

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, die zweite Aktuelle Debatte ist abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet. – Vielleicht noch so viel als Hinweis: Manchmal gibt es auch andere Gremien, wo derartige Fragen besprochen und gelöst werden können, und nicht unbedingt hier zur Landtagssitzung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE – Staatsminister Christian Piwarz: Sehr richtig, Herr Präsident!)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

### Tagesordnungspunkt 3

#### Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst der Staatsminister für Kultus, Herr Christian Piwarz, zum Thema „Ein Jahr Handlungsprogramm ‚Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen‘ – aktueller Umsetzungsstand und Perspektiven“. Hierzu stehen Ihnen nach § 54 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung bis zu 10 Minuten zur Verfügung. Anschließend haben die Fraktionen über eine Dauer von insgesamt 35 Minuten die Möglichkeit, dem Staatsminister Fragen zu seinem Bericht sowie zu einem weiteren Themenkomplex zu stellen. Als weiteren Themenkomplex hat die SPD-Fraktion das Thema „Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in Sachsen. Ausgestaltung der Bund-Länder-Vereinbarung“ benannt.

Es gibt wiederum die Festlegung, dass in der ersten Fragerunde nur Fragen zum Berichtsthema der Staatsregierung gestellt werden. In den weiteren Runden können die Fragen sowohl dieses Thema als auch den von der SPD-Fraktion benannten Themenkomplex betreffen.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, nach dieser langen Vorrede erteile ich Ihnen nun das Wort; bitte sehr.

**Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus:** Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor genau einem Jahr habe ich hier an diesem Rednerpult gestanden und in der Fachregierungserklärung das Handlungsprogramm zur nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen vorgestellt. Es beschreibt Maßnahmen, die die Attraktivität des Lehrerberufes erhöhen sollen – Maßnahmen in einem Umfang von insgesamt 1,7 Milliarden Euro.

Heute stehe ich hier, um mit Ihnen gemeinsam eine erste Bilanz zu ziehen. Ich kann sagen, wir haben bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und damit viele Verbesserungen materieller und immaterieller Art erreicht.

Weitere Maßnahmen sind in der unmittelbaren Vorbereitung.

Eine der tragenden Säulen ist dabei das von diesem Hohen Hause im Dezember des vergangenen Jahres beschlossene Artikelgesetz, ebenso wie der Haushalt. Es ermöglicht uns, Lehrerinnen und Lehrer zu verbeamten, und wir haben dies bis jetzt in 58 Veranstaltungen in ganz Sachsen getan. Mehr als 4 500 Lehrerinnen und Lehrer sowie fast 1 100 Referendare haben ihre Urkunde erhalten und den Amtseid geleistet. Es stehen aktuell noch elf Veranstaltungen aus, dann werden weitere 850 Lehrerinnen und Lehrer verbeamtet.

Zudem kann ich Ihnen bestätigen, dass die Möglichkeit der Verbeamtung auch über die sächsischen Landesgrenzen hinweg ausstrahlt und wir sowohl Lehrerinnen und Lehrer aus anderen Bundesländern für den Schuldienst in Sachsen gewinnen als auch Lehrerinnen und Lehrer, die Sachsen bereits verlassen hatten, zur Rückkehr bewegen konnten.

Das ist ein wichtiger Zwischenerfolg, der über die Landesgrenzen hinweg Früchte trägt, denn der Freistaat erweist sich damit als attraktiverer Arbeitgeber als bisher.

Das Artikelgesetz ermöglicht zudem, die finanzielle Situation derjenigen Lehrerinnen und Lehrer, die vom Angebot der Verbeamtung aus Altersgründen nicht profitieren können, zu verbessern; denn diese Lehrerinnen und Lehrer haben das erfolgreiche sächsische Bildungssystem aufgebaut und es vor allem in den letzten Jahren im Wesentlichen getragen und mitgestaltet.

Wir zahlen den nicht verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern in der Entgeltgruppe 13 seit dem 1. Januar 2019 eine monatliche Zulage in Höhe von 170 Euro. Für die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer wird die rückwirkend gültige Höhergruppierung in die Entgelt-

gruppe 13 in Kürze vollzogen. Sie erhalten ab dem kommenden Jahr zusätzlich ebenfalls die Zulage in Höhe von 170 Euro.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage nichts Neues: Das Lehrertarifrecht ist komplex. Es hält nicht für jeden Einzelfall eine befriedigende Lösung bereit. Dennoch: Wir haben die Einkommen der ganz überwiegenden Zahl unserer Lehrerinnen und Lehrer deutlich verbessert und werden sie noch weiter verbessern. Die aufgrund des Handlungsprogramms eingesetzte Anerkennungskommission – in dieser wirken unter anderem auch die Lehrerwerkschaften sehr konstruktiv mit – hat sich der vielen Fallgruppen von Lehrerinnen und Lehrern mit DDR-Ausbildung angenommen. Ihre Ergebnisse werden zu weiteren Angleichungen und Verbesserungen führen.

Auch für die Gruppe der Referendarinnen und Referendare setzen wir die durch das Handlungsprogramm initiierten Verbesserungen um. Sie werden seit dem 1. Februar 2019 hier grundsätzlich im Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt. Die bereits zum 1. August 2018 eingestellten Referendare konnten diese Verbeamtung beantragen – 95 von ihnen haben dieses Angebot bisher genutzt. Den Abschluss des zweiten Staatsexamens vorausgesetzt und bei Gymnasien und berufsbildenden Schulen an bestimmte Fächer bzw. Fächerkombinationen gekoppelt, garantieren wir allen seit dem Einstellungstermin 1. August 2018 ihre Einstellung in den sächsischen Schuldienst.

Wer sich zudem als Referendar dazu bereit erklärt, erstens den Vorbereitungsdienst an einer Schule außerhalb der Ballungszentren Dresden und Leipzig zu absolvieren und zweitens nach erfolgreicher Lehramtsausbildung für fünf Jahre an einer Schule im ländlichen Raum – wir sagen: in unseren Bedarfsregionen – zu unterrichten, der erhält zusätzlich zum Grundgehalt in Höhe von rund 1 500 Euro Brutto einen Anwärtersonderzuschlag in Höhe von etwas mehr als 1 000 Euro Brutto. Damit zählen unsere Referendare deutschlandweit zu den bestverdienenden Lehrern in Ausbildung. Die entsprechende Verwaltungsvorschrift wird am 1. August 2019 in Kraft treten und der Anwärtersonderzuschlag ab diesem Monat gezahlt werden, teilweise auch mit der Option auf Rückwirkung.

Ebenfalls am 1. August 2019 werden die beiden neuen zusätzlichen Ausbildungsstätten für das Lehramt an Grundschulen ihren Betrieb aufnehmen. Zum einen in Annaberg-Buchholz und zum anderen in Löbau sollen sie die Regionen in West- und Ostsachsen stärken. Das sind die Regionen, in denen wir den größten Bedarf haben. Wir wollen damit die Bindung an unsere Regionen noch deutlicher hervorheben.

Lehrerinnen und Lehrer müssen sich wieder stärker auf ihre pädagogische Arbeit und damit auf ihr Kerngeschäft, guten Unterricht zu erteilen, konzentrieren können. Das ist unbestritten. Das sichert die Unterrichtsqualität und schafft Entlastung. Auch der Aufgabenumfang von Schulleitungen ist weiter gewachsen. Zudem hat die gestiegene Heterogenität innerhalb der Schülerschaft

sowohl den Beratungsbedarf als auch den Bedarf an individueller Förderung in den letzten Jahren stark erhöht. Die im Handlungsprogramm verankerten Assistenzsysteme umzusetzen ist deshalb wichtiger denn je.

Dafür stehen in diesem Jahr Stellen im Wert von 130 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung. Im Jahr 2020 sind es Stellen in einem Umfang von 195 VZÄ. Diese stehen insbesondere für Sprach- und Integrationsmittler sowie für allgemeine Schulassistenten für alle Schularten außer Gymnasien bereit. Seit Oktober 2018 haben wir die ersten 17 Sprach- und Integrationsmittler eingestellt. Die weiteren Ausschreibungen laufen momentan.

Das Programm Seniorlehrkräfte wird am 1. August 2019 starten und die Möglichkeit bieten, Stellen im Umfang von 70 VZÄ zu besetzen – man könnte besser sagen: Arbeitsvolumen im Umfang von 70 VZÄ.

Darüber hinaus läuft seit Februar an 14 Schulen das Pilotprogramm zur Budgetierung von Lehrerarbeitsvermögen. Die Schulen können sich damit gezielt externen Sachverstand für ihre schulische Arbeit einkaufen. Ziel ist es, Entlastung zu schaffen und zugleich die Eigenverantwortung zu stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Attraktivität des Lehrerberufs zu steigern kommt einem Langstreckenlauf und nicht nur einem Langstreckenlauf, sondern einem Langstreckencrosslauf gleich. Die ersten Kilometer, die ersten Mühen, die ersten Hürden haben wir bereits erfolgreich gemeistert. Ich will hier die Gelegenheit nutzen, um all denen Danke zu sagen, die sich in sehr konstruktiver Art und Weise an diesem Prozess beteiligt haben, externe Partner, die uns immer konstruktiv und kritisch begleitet haben. Ich will ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kultusministerium und im Landesamt für Schule und Bildung Danke sagen. Das, was dort im letzten Jahr geleistet wurde, ist nicht selbstverständlich. Einige haben es uns nicht zugetraut. Wir als Kultusverwaltung haben unter Beweis gestellt, dass wir dieses ambitionierte und umfangreiche Programm umsetzen können. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns aber dennoch kontinuierlich anstrengen und kreativ bemühen, um junge Menschen für den sächsischen Schuldienst zu gewinnen; denn der Einstellungsbedarf bleibt auch in den nächsten Jahren hoch. Mit dem Handlungsprogramm, mit dem Artikelgesetz, mit der Umsetzung haben wir eine gute und solide Grundlage, um im Wettbewerb um die besten Köpfe für Sachsen in Zukunft gute Ergebnisse zu erzielen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und stehe gern für Fragen zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die Fraktionen haben nun in der ersten Runde die Möglichkeit, Fragen zum Berichtsthema an den Staatsminister zu stellen. Er steht auch gern dafür zur

Verfügung. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Herr Abg. Gasse, bitte sehr.

**Holger Gasse, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Staatsminister! Sie sprachen über die vielen verbeamteten Lehrer im ersten Quartal. Für mich stellt sich konkret die Frage, ob die Möglichkeit der Verbeamtung und die Anhebung der Lehrereinkommen dazu geführt haben, dass es zu einer Verbesserung im Einstellungsverfahren gekommen ist. Ist schon etwas zu spüren? Können Sie dazu etwas sagen?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister.

**Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus:** Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Ich habe immer darauf hingewiesen, dass wir auch dann, wenn wir die Verbeamtung einführen, nicht glauben müssen, dass unsere Probleme sofort gelöst wären und dass die Bewerberlage mit einem Mal so hervorragend wäre, dass wir alle Stellen unproblematisch besetzen könnten, dass wir Auswahl betreiben könnten und dergleichen. Wer diese Erwartungshaltung irgendwo gehabt hat oder sie gar noch schürt, der geht an den Realitäten deutschlandweit, glaube ich, deutlich vorbei.

Das wichtige Ziel, das wir mit der Verbeamtung erreichen wollen, ist, die Wettbewerbsfähigkeit zu den anderen Bundesländern herzustellen und deutlich zu machen, dass wir als Freistaat Sachsen ein gutes, gleich gutes und an einigen Stellen besseres Angebot unterbreiten als andere Bundesländer und damit auch nachhaltig für mehr Lehrernachwuchs werben.

Wie es immer so ist: Einen guten Ruf muss man sich Stück für Stück erarbeiten. Ich glaube, dass sich viele von denen, die auf dem Lehrerarbeitsmarkt unterwegs sind und selbst eine Anstellung suchen, genau anschauen, wie es in den einzelnen Bundesländern aussieht, und dass einige auch gewartet haben, ob wir es in Sachsen mit der Verbeamtung tatsächlich ernst meinen. Der Landtag hat es erst im Dezember beschlossen. Insofern sind Zwischenergebnisse zum jetzigen Zeitpunkt noch ein Stück weit schwierig. Ich glaube, wir müssen uns noch auf ein Stück des Weges einrichten.

Was man sagen kann, ist aber, dass die Zahl der Bewerbungen aus anderen Bundesländern beim Einstellungsjahrgang 1. Februar 2019 nach oben gegangen ist von ungefähr 20 % in den Vorjahren auf jetzt 30 %. Wir können feststellen, dass wir offensichtlich attraktiver für Bewerber aus anderen Bundesländern sind.

Was wir gerade ganz aktuell merken – aber das Verfahren läuft noch –, ist, dass auch die Zahl derer, die im Lehrertauschverfahren zu uns kommen wollen – das sind in den meisten Fällen Rückkehrer –, deutlich nach oben gegangen ist. Wir reden in absoluten Zahlen noch nicht über Größenordnungen, die unser Problem lösen, aber es zeigt, dass die Tendenz in die richtige Richtung geht. Wenn ich es einmal politisch formulieren will: Wir sehen Licht am Ende des Tunnels und müssen zusehen, dass wir schneller

an das Ende des Tunnels kommen und das Licht entsprechend heller wird.

Eine weitere Wegmarke wird natürlich das große Einstellungsverfahren am 1. August 2019 sein. Die Bewerbungen sind seit Montag möglich. Wir stehen also gerade am Beginn des Einstellungsverfahrens. Wir haben jetzt noch einmal umfangreich in die Lehrerwerbung investiert. Sie haben es alle mitbekommen, dass wir öffentlichkeitswirksam nicht nur für die Einstellung werben, sondern auch für den Lehrerberuf. Wir hoffen, dass wir Stück für Stück bessere Zahlen bekommen. Die ersten Indizien sprechen dafür, dass es uns gelingen kann. Wir müssen weiter hart daran arbeiten, dass sich diese Zahlen auch manifestieren.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nun die Frage der Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Falken, bitte.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Eine Vorbemerkung: Das Tauschverfahren bringt uns leider keinen Lehrer mehr – nur als Bemerkung.

Ich möchte auf ein anderes Gebiet in der ersten Frage eingehen. Wir wissen, dass es in den unterschiedlichen Regionen in Sachsen nach wie vor relativ große Probleme gibt, zum einen bezogen auf die Unterrichtsversorgung, zum anderen natürlich auch im Hinblick auf die Einstellung. Ich will nur an Bautzen erinnern. Das will ich jetzt nicht ausführen, weil es hier alle wissen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Frage.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Meine Frage ist, welche bildungspolitischen Schritte die Staatsregierung unternimmt, um die sozialräumlichen Ungleichheiten beim Bildungserwerb abzubauen. Wenn der Unterrichtsausfall relativ hoch ist – nehmen wir Bautzen, also die Region Bautzen –, welche Schritte unternehmen Sie dann dagegen? Vielleicht können Sie das noch einmal ausführen, weil es natürlich eine Ungleichheit ist.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Frage ist gestellt. Herr Staatsminister, bitte.

**Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus:** Also, ich will noch einmal kurz auf das Lehrertauschverfahren eingehen. Der Saldo beim letzten Lehrertauschverfahren, also im Sommer des letzten Jahres, war für uns positiv. Im Saldo waren wir bei, glaube ich, 40 Lehrern, die wir hinzugewonnen haben.

Wenn man sich die Zahlen jetzt anschaut – 97 wollen zu uns kommen; 41 wollen uns nur verlassen; wie gesagt, in absoluten Zahlen relativ niedrig –, dann zeigt das, dass deutlich mehr zu uns kommen wollen. Es ist ja nicht so, dass ich automatisch jemanden abgeben muss, damit jemand zu mir kommt. Es gibt durchaus Bundesländer, die bereit dazu sind, eine Freigabe zu erteilen und denjenigen gehen zu lassen. Dann kann das für uns schon durchaus positiv sein. Ich würde es nicht so abtun, dass es

nur im Verhältnis eins zu eins ist. Wir haben in letzter Zeit davon profitiert. Ich hoffe, dass es wieder so ist.

Zu der Frage, was den Unterrichtsausfall betrifft: Wir haben im Moment einen Unterrichtsausfall – wir berichten darüber regelmäßig im Schulausschuss –, der außerplanmäßig bei 5 % und planmäßig bei ungefähr 1 % liegt. Nun hilft es wenig, wenn ich sagen würde, in anderen Bundesländern sähen die Zahlen noch ein Stück weit anders aus. Für uns sind die Zahlen selbstverständlich zu hoch. Wir haben im Moment saisonale Schwankungen, Krankheiten etc.

Unser Ziel ist es im Prinzip, über das Programm Unterrichtsversorgung, über die unterjährige Einstellung, die wir dort möglich machen, wo es geht – über Seiteneinsteiger etc. –, den Unterricht so abzusichern, dass es gelingt, den Lehrplanstoff vollumfänglich zu vermitteln und insbesondere in den Abgangsklassen dafür Sorge zu tragen, dass der Unterrichtsausfall minimiert wird. Das ist das wirkungsvollste Element, das wir anwenden können, damit sich die Problemlagen, wie Sie sie skizziert haben, Frau Abgeordnete, tatsächlich nicht realisieren.

Wir sind bemüht, gerade für den ländlichen Raum Werbung zu machen, dass junge Lehrer dorthin gehen. Wir bekommen Schwierigkeiten, wenn wir Lehrer für unseren Schuldienst in unseren Bedarfsregionen nicht begeistern können. Übrigens geht der Blick nicht nur nach Ostachsen, sondern genauso nach Chemnitz und ins Erzgebirge.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:  
Das war ja nur ein Beispiel!)

Dann muss ich auch fragen, wie ich mit denjenigen umgehe, die zum Beispiel Versetzungswünsche stellen und nach einer gewissen Zeit insbesondere in die großen Städte und vor allem wieder nach Leipzig zurückwollen. Ich glaube, dass wir dort miteinander einen Konsens finden müssen, wie es uns gelingen kann, diejenigen zu motivieren, in diesen Regionen zu bleiben, und dass wir das dienstliche Interesse im Zweifelsfall vornan stellen müssen, indem wir sagen: Wir brauchen dich aber besonders im Erzgebirge, in Annaberg oder in Bad Muskau, weil dort an der Schule entsprechend die Notwendigkeit besteht.

(Beifall des Abg. Jörg Markert, CDU)

Ich sehe die Verwerfungen. Die Verwerfungen, wie Sie sie schildern, dass wir jetzt sozial in Schieflage kommen, sehe ich nicht bei dem Unterrichtsausfall, den wir momentan haben. Unser Ziel ist es, den im Moment hohen Unterrichtsausfall verglichen zu den Vorjahren – wie gesagt 5 % außerplanmäßig, 1 % planmäßig – so weit zu reduzieren, dass das Thema sich nicht mehr stellt. Dafür brauchen wir zuallererst mehr junge Lehrer, und wir müssen schauen, ob wir das Lehrerarbeitsvermögen auch im System heben können. Wir versuchen Teilzeiten zu minimieren, aber das funktioniert in vielen Fällen nur über das persönliche Gespräch, über Freiwilligkeit etc. Das sind die Maßnahmen, die man an der Stelle ergreifen kann.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Danke, Herr Staatsminister. Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Lieber Herr Staatsminister! Sie haben das Programm Schulassistenten schon angesprochen. Wir haben das vor einem Jahr beschlossen und mit dem Haushalt auch finanziell untersetzt, sodass seit dem 1. Januar dieses Jahres für insgesamt 130 VZÄ Mittel zur Verfügung stehen. Wie viele der 130 Stellen sind derzeit besetzt und bis wann werden die verbleibenden besetzt?

**Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus:** Ich hatte bereits ausgeführt, dass wir schon im letzten Jahr begonnen haben, die ersten Sprach- und Integrationsmittler einzustellen. 17 sind es im Moment. Es laufen noch drei weitere Ausschreibungen, wenn ich mich richtig erinnere. Wir wollen 20 Sprach- und Integrationsmittler einstellen. Die sind in dem Programm Schulassistenten entsprechend verankert. Wir sind gerade dabei, das Programm Schulassistenten so zu finalisieren, dass wir in den nächsten Tagen bzw. in wenigen Wochen in die Ausschreibung gehen können. Meine Hoffnung ist, dass wir, wenn wir die ersten relativ schnell binden können – wir müssen auch noch Kündigungsfristen beim vorhergehenden Arbeitgeber usw. beachten –, vielleicht den einen oder anderen noch in diesem Schuljahr als Schulassistenten binden. Auf jeden Fall sollen die verbleibenden 110 Stellen in diesem Jahr für Schulassistenten mit dem neuen Schuljahr – also nach Möglichkeit zum 1. August 2019 – gesetzt sein.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Wilke, bitte.

**Karin Wilke, AfD:** Herr Staatsminister Piwarz! Zum 1. August 2019 sollen die Lehrpläne überarbeitet werden. Ziel ist eine Reduzierung der Lehrtafeln um 4 %. Wie trägt eine Reduzierung der Stundentafel um 4 % dazu bei, die Bildungsqualität in Sachsen weiterhin zu sichern, oder ist das einfach nur ein Mittel, um den Unterrichtsausfall zu kompensieren?

**Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus:** Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die Frage stellen. Ich kann Ihre Frage mit einem klaren Nein beantworten. Da gehört es dazu, dass man sich ein wenig in die Vergangenheit der Diskussion um die Stundentafel einarbeitet. Diese Vergangenheit besagt, dass wir im Freistaat Sachsen eine überdurchschnittlich hohe Unterrichtsbelastung sächsischer Schülerinnen und Schüler haben. Ich bringe immer das Beispiel von den sächsischen Oberschulen: Ein sächsischer Schüler hat von der 5. bis zur 10. Klasse 199 Wochenstunden Unterrichtsverpflichtung. Vergleichbare Bundesländer – ich sage bewusst, vergleichbare Bundesländer – kommen mit 187, 190 bzw. 192 Wochenstunden aus. Die Anforderung, die auch dieses Hohe Haus in regelmäßigen Debatten immer wieder formuliert hat, war, dass wir von der Unterrichtsbelastung nach unten gehen müssten. Diesem Wunsch und der Einigkeit, die wir an

der Stellen haben – zumindest habe ich diese Einigkeit immer wahrgenommen –, kommen wir nach.

Wir haben uns bei der Studentafel sehr genau angeschaut, über welche Fächer wir reden. Dabei ist klar gewesen, dass wir über alle Fächer reden müssen und nicht nur über die sogenannten Nebenfächer wie Musik, Kunst oder Sport. Wir haben uns genau angeschaut, was vertretbar ist, was in welchem Umfang funktionieren kann, und haben entsprechend unsere Entscheidung getroffen. Wir haben darauf geachtet, dass wir insbesondere einen Gleichlauf zwischen den Oberschulen und den Gymnasien in den Studentafeln, nicht zuletzt in der zweiten Fremdsprache, haben.

Wir haben auch geschaut, ob Themen, die im Unterricht gesetzt werden, auch in anderer Form im schulischen Alltag möglicherweise kompensiert werden können und dadurch in Schule erlebbar sind. Dabei geht es vor allem um das Thema Sport. Das kann aber auch, obwohl wir nur eine Wochenstunde gekürzt haben, das Thema Musik sein. Deswegen arbeiten wir parallel auch daran – der Landtag hat uns deutlich höhere GTA-Mittel zur Verfügung gestellt –, im GTA-Bereich attraktivere Angebote zu machen, damit diese Themen genauso im schulischen Alltag erlebbar sind. Insofern hat es mit dem Lehrerberuf vordergründig nichts zu tun. Es ist aber selbstverständlich, wenn ich die Studentafel reduziere, dass ich weniger Lehrerarbeitsvermögen brauche. Die Diskussion entsteht aus der Frage, wie wir sächsische Schülerinnen und Schüler entlasten.

Im Übrigen, Frau Wilke, das sage ich Ihnen ganz deutlich: Wenn wir perspektivisch grundlegend über neue Lehrpläne diskutieren – wir werden darüber diskutieren müssen, das ist gar keine Frage –, dann wird sich auch die Frage der Studentafel stellen und die Frage, in welchem Umfang wir welches Fach in welcher Klassenstufe einsetzen wollen. Da müssen wir einerseits die Fachlichkeit und die Qualität im Auge behalten, aber wir müssen auch schauen, dass wir junge Menschen in ihrer Schulphase nicht überfordern, sondern ihnen auch weiterhin die Möglichkeit eröffnen, mit Freude am Lernen und am schulischen Alltag teilzunehmen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Zschocke.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Staatsminister! Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder sind abgeschlossen. Es ist nicht gelungen, Regelungen zur stufengleichen Höhergruppierung durchzusetzen. Das trifft insbesondere die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, die kurz vor dem Wechsel in die Erfahrungsstufe 6 stehen. Sie haben jetzt durch den Verlust einer Erfahrungsstufe bei der Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 13 trotz Beförderung möglicherweise weniger in der Tasche als vorher. Wird es in Ermangelung einer tariflichen Regelung eine Lösung im Rahmen des TV-L in Sachsen geben?

**Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus:** Vielen Dank, Herr Kollege, für die Frage, die ich mit einem Nein beantworte. Ich möchte Ihnen das auch begründen. Es wurden Tarifverhandlungen geführt und beide Tarifvertragsparteien haben sich auf ein Ergebnis verständigt, in dem die stufengleiche Höhergruppierung nicht vorgesehen ist.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:  
Die Arbeitgeber wollten das nicht! –  
Patrick Schreiber, CDU: Vorsicht!)

– Liebe Cornelia Falken! Ich möchte ungern über Details, die mir aus den Verhandlungen bekannt sind, berichten, weil sie im Zweifel nicht unbedingt für beide Seiten zur Ehre gereichen. Darum geht es aber auch gar nicht. Es ist ein Ergebnis, das ich, weil ich Tarifautonomie hoch schätze, zu respektieren habe. Ich halte es für schwierig, einerseits ein Tarifergebnis zu haben, das auch deutliche Verbesserungen für die Tarifbeschäftigten in vielen Bereichen bringt, dieses dann aber im unmittelbaren Anschluss gleich noch mit Landesmitteln zu überkompensieren. Da kommen wir ab einem bestimmten Punkt in Schwierigkeiten mit der Tarifautonomie.

Worauf ich hinweisen möchte, ist, dass zwar die stufengleiche Höhergruppierung nicht gekommen ist, gleichwohl aber der Garantiebetrug deutlich von jetzt 65 Euro auf zukünftig 180 Euro erhöht wurde. Das heißt, auch für diejenigen – die Grundschullehrer haben Sie gerade angesprochen –, die höhergruppiert werden, wird sich das deutlich auf dem Lohnzettel auswirken. Es wird eine kleinere Gruppe geben, die man nur schwer in Zahlen greifen kann. Es ist aber eine niedrige dreistellige Personenzahl, die in der Tat kurz vor dem Übergang in die Erfahrungsstufe 6 gestanden hätte, die jetzt nach unten genommen wird und darauf hypothetisch hochrechnet, dass sie ein Minus habe. Das ist aber der Systematik der Tarifverhandlungen und der Regelung, wie sie getroffen wurde, leider Gottes immanent. Wir können es zum Teil ausgleichen, haben aber nicht die Möglichkeit, dort ohne Weiteres einzugreifen. Wir werden Stück für Stück in die Umsetzung gehen. Was uns sehr wichtig war, ist, dass die Höhergruppierung rückwirkend zum 1. Januar 2019 stattfindet.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister! Meine Damen und Herren! In den weiteren Runden können nun Fragen zu beiden Themenkomplexen gestellt werden. Wir beginnen mit der SPD-Fraktion, Frau Abg. Pfeil-Zabel.

**Juliane Pfeil-Zabel, SPD:** Vielen herzlichen Dank! Sehr geehrter Herr Minister Piwarz! Das Gute-Kita-Gesetz ist jetzt durch alle Instanzen durch. Wir fragen uns, wie weit denn die Vereinbarungen zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Bund vorangegangen sind, wann wir mit einem Abschluss rechnen können und vor allem auch, auf wie viele Jahre geschlossen wird, sprich auf zwei oder auf vier Jahre, um auch zu wissen, wie die nächsten Haushalte entsprechend finanziell ausgestattet sind.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Staatsminister, bitte.

**Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus:** Wie das immer ist, wenn Bund und Länder zusammensitzen: Es dauert bisweilen. Das ist beim Digitalpakt nicht anders gewesen als hier beim Gute-Kita-Gesetz. Im Moment sind wir dabei, auf unserer Arbeitsebene den Vertrag auch mit dem Bund, inklusive dem Handlungs- und Finanzierungskonzept, final abzustimmen. Es ist geplant, dass alle Bundesländer nach Möglichkeit bis zum Sommer diese Vereinbarung mit dem Bund schließen. Der Bund hat – zumindest ist das der derzeitige Stand – die Möglichkeit eröffnet, eine solche Vereinbarung für die ersten zwei Jahre zu schließen und dann weitergehend Folgevereinbarungen zu treffen.

Wir halten es für eine durchaus sinnvolle Sache – nicht nur, weil wir in diesem Jahr Landtagswahlen haben und mithin Ende des Jahres ein neuer Landtag die Arbeit aufnimmt, sondern weil wir am Ende dieser zwei Jahre einen neuen Doppelhaushalt haben werden und es sich anbietet, zunächst eine Vereinbarung für zwei Jahre zu schließen. Dann hätten wir die Möglichkeit, mit dem neu gewählten Landtag im Rahmen der Haushaltsberatungen festzulegen, mit welchen Maßgaben wir die Gelder des Bundes veredeln können. Deswegen ist unsere Planung erst einmal für zwei Jahre angelegt.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schreiber.

**Patrick Schreiber, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich frage auch zum Gute-Kita-Gesetz. Dort soll die Bund-Länder-Vereinbarung abgeschlossen werden. Mich würde interessieren, inwieweit es hierzu einen Beteiligungsprozess des Parlaments gibt, das heißt, inwieweit im Schulausschuss fachpolitisch mit den Fraktionen darüber diskutiert wird, was mit dem Bund abgeschlossen werden soll. Damit im Zusammenhang wäre für mich die Zeitschiene interessant. Die letzte Frage dazu – ich hatte drei – ist mir jetzt entfallen.

**Christian Piwarz, CDU:** Das bezieht sich wahrscheinlich auf den Zeitraum über die zwei Jahre hinaus. Letztendlich hat der Sächsische Landtag mit seinem Haushaltsbeschluss deutlich gemacht, wie wir in den Jahren 2019 und 2020 die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes unterstützen werden. Da geht es um Qualitätsverbesserung, indem wir die Vor- und Nachbereitungszeiten anerkennen. Insofern ist das Geld, das uns vom Bund zur Verfügung gestellt wird, de facto aufgebraucht und wir müssen uns die Frage stellen, wie es darüber hinaus weitergeht.

Für 2021 und 2022 stehen pro Jahr 97,988 Millionen Euro jährlich – ich habe jetzt die ganz exakten Zahlen da – zur Verfügung. Die Debatte, wie es dann weitergeht, müssen wir mit dem neuen Sächsischen Landtag führen. Meine

Präferenz liegt ganz klar darin, eine Debatte darüber zu führen, was nötig ist, um weitere qualitative Verbesserungen zu erreichen. Wir haben eine Diskussion über die „Ehrlichmachung“ des Betreuungsschlüssels, wir haben die Forderung aus der Kita-Landschaft, dass die zwei Vor- und Nachbereitungsstunden nicht ausreichen und man auf vier gehen müsste, und wir können genauso darüber diskutieren, ob wie Kitas mit einem speziellen Angebot noch einmal stärker fördern. Ich denke da beispielsweise an Sprach-Kitas, wo es darum geht, sprachliche Auffälligkeiten zu korrigieren. Da geht es nicht nur um das Thema Migration, sondern auch darum, sprachliche Auffälligkeiten bei deutschen Kindern zu beheben. Wir merken, welche Probleme wir mit Kindern mit unzureichendem Sprachniveau an Grundschulen haben.

Ich gehe davon aus, dass diese Debatte auch Teil des Wahlkampfes sein wird, der uns dieses Jahr heimsucht. Das ist aber auch ganz selbstverständlich und in Ordnung so. Dann obliegt es dem nächsten Landtag, Festlegungen zu treffen, nicht zuletzt durch die Haushaltsberatungen. Die macht das Hohe Haus, und insofern ist die Einbindung des Parlaments gegeben. Und, das sei mir als Anmerkung noch erlaubt: Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, dass wir externe Fachleute hinzuziehen. Auf den Beirat und seine Fachkompetenz sollten wir weiter setzen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Junge.

**Marion Junge, DIE LINKE:** Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich habe eine Frage zur Zielformulierung im Gute-Kita-Gesetz. Der Bund hatte zwei Ziele formuliert: einmal die qualitative Verbesserung der Kita-Betreuung und zum anderen die Entlastung der Eltern. Gibt es seitens der Staatsregierung, vor allem zum zweiten Ziel, Vorstellungen und, wenn ja, welche?

**Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus:** Frau Abgeordnete, der Bund hat nicht gesagt, ihr müsst beides machen, sondern er hat uns Möglichkeiten eröffnet, selbst zu entscheiden, in welches Ziel wir investieren. Frau Giffey hat bewusst einen markigen Namen für das Gesetz gewählt, indem sie es „Gute-Kita-Gesetz“ genannt hat. Unter guten Kitas verstehe ich eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung im Freistaat Sachsen. Das kann ich nur über entsprechende Fachkräfte erreichen. Das Hauptaugenmerk muss auf gut ausgebildeten und in ausreichender Anzahl vorhandenen Erzieherinnen und Erziehern liegen. Das ist noch einmal ein spezielles Thema, um das wir uns kümmern müssen. Die ersten Schritte, wie wir dort vorgehen wollen, werden in den nächsten Tagen noch kommuniziert. Das kann ich nur erreichen, indem ich den Betreuungsschlüssel verbessere und andere Maßnahmen ergreife, um mehr Erzieher in die Kitas zu bekommen.

Ein Wohlfühlthema ist es, die Beitragsfreiheit oder -absenkung zu diskutieren. Mehr Fachpersonal an den Kitas heißt auch höhere Kosten für alle drei an der Finanzierung Beteiligten. Das darf nicht dazu führen, dass Eltern sich

gegen eine Kita entscheiden, weil sie die Beiträge nicht mehr bezahlen können – die Entlastung der Eltern schafft aber noch keine qualitativ bessere Kita.

(Beifall des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Insofern müssen wir die Diskussion miteinander führen. Wir haben für die nächsten zwei Jahre die Prämisse ganz klar auf die Qualitätsverbesserung gelegt. Ich halte das auch für richtig und empfehle es fortzusetzen. Zum Schluss entscheidet aber das neue Hohe Haus, wie es damit weitergeht.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Wilke.

**Karin Wilke, AfD:** Herr Staatsminister, das Gute-Kita-Gesetz besagt, dass es um eine Verstärkung der institutionellen Kinderbetreuung mit ganz erheblichen staatlichen Mitteln geht. Was wir aber brauchen, ist eine wirkliche Wahlfreiheit über die Form der Kinderbetreuung. Das meine ich jedenfalls. Da könnte man die Stärkung des Landeserziehungsgeldes – –

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Frage, bitte!

**Karin Wilke, AfD:** – ins Auge fassen. Was planen Sie zu der längst überfälligen Form der häuslichen Kindererziehung?

**Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus:** Frau Wilke, ich tue mich ein bisschen schwer mit einer Antwort. Ich könnte es mir einfach machen und sagen: Dafür bin ich nicht zuständig, das betrifft eigentlich Kollegin Klepsch – aber das ist gar nicht das Thema. Wenn Sie fragen, wie wir die häusliche Bildung stärken, dann müsste ich eine Gegenfrage stellen, aber wir machen ja kein Frage-Antwort-Spiel miteinander.

(Karin Wilke, AfD: Vom Entgelt her!)

Wir reden, wenn es um die Verantwortung von Familien, von Eltern für Kinder, geht, nicht nur über einen Grundrechtswert, sondern über eine Selbstverständlichkeit. Zu glauben, dass der Staat regulieren kann, was in Familien passiert oder nicht passiert, halte ich für äußerst schwierig. Wir sind eines der wenigen Bundesländer, das sich noch ein Landeserziehungsgeld leistet. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Betreuungsquoten, die wir an sächsischen Kitas haben, überdurchschnittlich hoch sind. Das heißt, dass Eltern ganz gezielt diese Möglichkeiten in Anspruch nehmen und diese immer stärker nachfragen.

So wichtig, wie die elterliche Bindung für Kinder ist – und die Erkenntnis, dass wir als Staat da wenig hineinregieren dürfen –, so wichtig ist es auch, dass Kinder frühzeitig mit ihresgleichen in Berührung kommen, dass Kinder frühzeitig mit unserem System von Bildung und Erziehung in Berührung kommen, damit insbesondere der Übergang von der frühkindlichen Bildung in den Kitas zur Grundschule nicht so schwierig ist. Wenn Sie sich vor Augen führen, dass heute Kinder in Sachsen, die an

Grundschulen eingeschult werden, einen Leistungsunterschied in ihren Fähigkeiten von bis zu zwei Jahren haben, dann gibt mir das zu denken. Zwei Jahre auf sechs Jahre Lebenszeit – das ist eine gewaltig große Zahl.

Insofern ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, den Kindern gleiche Chancen zu eröffnen. Das heißt nicht, dass es ein unbedingtes Primat für die Kitas gibt, aber die Diskussion in unserem Land geht ganz klar in diese Richtung, dass Eltern gezielt das Angebot und erst recht das qualitativ hohe Angebot nachfragen. Eltern kommen stärker von offenen Konzepten weg und sagen: Wir wollen, dass in der Kita Anreize hin zu Bildung und Wissen gegeben werden. Darauf müssen wir unseren Fokus noch stärker richten.

Ich würde die Diskussion um Elternverantwortung noch auf einer anderen Ebene führen wollen, und zwar nicht nur dann, wenn es darum geht, Vorteile für sein Kind durchzusetzen – nehmen wir das Beispiel Bildungsempfehlung –, sondern wenn es darum geht, Eltern zu befähigen, ihrer Verantwortung noch stärker als bisher gerecht zu werden. Wir versuchen, in Eltern-Kind-Zentren den Eltern Unterstützung bei ihrer Aufgabe zuteil werden zu lassen.

Aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns als Staat um eine gute frühkindliche Bildung kümmern und gleichzeitig Eltern in ihrem häuslichen Umfeld stärken, das Ihre zu tun. Aber wir als Staat sollten dort nicht hineinregieren und tun das auch nicht, weil das zuvörderst Aufgabe der Familien ist.

Ich glaube, da haben wir einiges anzubieten. Frau Kollegin Klepsch wird das bestimmt bestätigen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Zschocke, bitte.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister! Ich würde gern zurückspringen zum Handlungsprogramm, Stichwort Seiteneinsteiger. Diese sollen ja grundsätzlich in Entgeltgruppe 12 eingruppiert werden, soweit das möglich ist. Voraussetzung ist ja ein Hochschulabschluss, aus dem mindestens ein Fach der gewünschten Schulart ableitbar ist.

Jetzt gibt es nach dem ersten Zeitraum der Erfahrung die Kritik, dass die Fachanerkennung durch das Landesamt zum Teil sehr restriktiv erfolgt, mit dem Ergebnis, dass infolge dieser restriktiven Fachanerkennung dann eben eine niedrigere Eingruppierung erfolgt. Wie begegnen Sie eigentlich dieser oft geäußerten Kritik?

**Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus:** Indem ich darauf verweise, Herr Abgeordneter, dass wir auch beim Thema Seiteneinsteiger immer die Qualität im Auge haben und sicherstellen wollen, dass diejenigen, die zu uns an die Schule kommen, in der Lage sind, die Herausforderung Unterricht, die Herausforderung Lehrersein zu meistern, als Person. Sie sollen nicht nur über die Qualifikation verfügen, um an Schulen eingesetzt zu werden,

sondern wir qualifizieren sie weiter, sodass sie am Ende des Prozesses als vollwertige Lehrer bei uns eingesetzt werden.

Bei der Zahl der Seiteneinsteiger, die wir haben, darf man nicht vergessen, dass es schon zwei oder drei Durchgänge von Seiteneinsteigern gibt, die berufsbegleitend ihre Berufsqualifizierung erworben haben, zwei Jahre lang, und die nun einen Abschluss haben. Sie werden bei uns mittlerweile nicht mehr als Seiteneinsteiger geführt, sondern sind selbstverständlich vollwertige Lehrerinnen und Lehrer, auch mit entsprechender Eingruppierung.

Dazu gehört auch, dass insbesondere die Personalvertretungen – das kann ich verstehen – immer Wert darauf gelegt haben, dass Seiteneinsteiger mit diesen qualitativen Voraussetzungen an die Schulen kommen und dass es nicht möglich ist, wie uns das gerne unterstellt wird, dass mittlerweile „jeder“ an die Schule kommt. Der Hochschulabschluss muss vorhanden sein, und aus diesem Abschluss muss ein ableitbares Schulfach hervorgehen. Wir führen regelmäßig intensive Beratungen mit dem Lehrerhauptpersonalrat, der darauf großen Wert legt. Ich kann die Position des LHPR an dieser Stelle verstehen. Wir sind immer bemüht, miteinander einen Weg zu finden, wie das gelingen kann.

Zum Schluss geht es letztendlich nicht nur um die Qualität der Bildung, die von Seiteneinsteigern vermittelt wird, sondern auch darum, ob diejenigen, die dann mit einem festen Vertrag bei uns sind, so weiterqualifizierbar sind, dass wir sie perspektivisch wirklich als vollwertige Lehrer einsetzen können – bis zu ihrem Dienstzeitende, das bisweilen 20 oder 30 Jahre später liegt.

Insofern bitte ich um Verständnis dafür, dass wir vergleichsweise hohe Hürden haben, und darum, dieses Thema auch wahrzunehmen. Andere Bundesländer haben wesentlich einfacher gestrickte Qualitätsanforderungen als wir. Aber wenn wir unseren Qualitätsanspruch hochhalten wollen, gehört dazu auch, dass wir das den Seiteneinsteigern abverlangen müssen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Nun die SPD-Fraktion. – Keine Fragen. CDU-Fraktion? – Herr Abg. Hösl.

**Stephan Hösl, CDU:** Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich möchte noch einmal auf die Referendare zurückkommen. Um eine Abwanderung ausgebildeter Referendare zu verhindern, sieht das Handlungsprogramm ein sogenanntes Anschlussreferendariat vor. Wie ist hier der Sachstand?

**Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus:** Ich muss jetzt nachschauen, damit ich Ihnen nichts Falsches sage. Das Problem ist, dass wir die sogenannte LAPO I, die Lehramtsprüfungsordnung, entsprechend ändern müssen. – Jetzt finde ich es prompt nicht in meinen Unterlagen.

Wir sind nun so weit, dass im Prinzip zum Winter 2019/2020 dieses Anschlussreferendariat eingeführt wird. Für diejenigen, die im Winter 2019/2020 ins Referendari-

at gehen werden, wird es die Möglichkeit schon geben, durch eine entsprechende Änderung im Studienablauf relativ schnell – mit dann nur noch ungefähr einem Monat Zwischenraum – in dieses Referendariat zu gehen, sofern das gewünscht ist.

Im Moment haben wir die Schwierigkeit, dass ungefähr fünf Monate dazwischenliegen, fünf Monate, die irgendwie gefüllt werden müssen. Wir werben derzeit sehr stark dafür – was dankenswerterweise gut angenommen wird –, dass diejenigen mit einem Ersten Staatsexamen über das Programm Unterrichtsversorgung an die Schulen kommen. Perspektivisch soll es aber die Möglichkeit geben, mit ganz kurzem Zeitverzug sofort ins Referendariat gehen zu können.

Das ist gar nicht einmal so einfach, vom ganzen Ablauf her. Da müssen Prüfungen geschrieben, müssen Zeugnisse erstellt werden, muss die Bewerbung erfolgen. Wir müssen ja sicherstellen, dass wir dort nicht einem potenziellen Hochstapler aufsitzen. Deswegen ist das schon ein sehr ambitioniertes Vorhaben. Aber das ist jetzt, wie gesagt, finalisiert und wird für den nächsten Jahrgang entsprechend starten, zum Einstellungsjahrgang 2019/2020.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank Herr Staatsminister. Vielleicht schaffen wir noch eine kurze Frage und eine kurze Antwort. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Falken, bitte.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Ich gebe mir große Mühe, es kurz zu machen. – Sie haben es vorhin schon dargestellt; es geht um die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern. Mich würde sehr interessieren, Herr Staatsminister, wie viele Mittel Sie von den 1,7 Millionen Euro für die nächsten fünf Jahre für Pensionen der verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer zurücklegen müssen. Sie haben die Zahlen vorhin alle dargelegt. Das würde mich interessieren, wie viele Mittel für die Pensionen notwendig sind.

**Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus:** Was die konkrete Zahl betrifft, bin ich im Moment überfragt. Wir können das schriftlich nachreichen,

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke!)

ich würde vorschlagen, über den Schulausschuss, wenn gewünscht ist, das zu verteilen. Wir haben damals auch das Kostenblatt zum Handlungsprogramm übersandt, worin die Zahlen schon einmal standen. Wir können das gern noch einmal übersetzen und den Schulausschuss stellvertretend informieren, aber auch jeden anderen hier im Hause.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister, schon jetzt. Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Wilke – bitte kurz.

**Karin Wilke, AfD:** Ich mache es kurz. – Das Gute-Kita-Gesetz definiert als achttes Handlungsfeld die Stärkung der Kindertagespflege. Welche Maßnahmen sind dahin gehend in Sachsen geplant?

**Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus:** Sie waren ja dabei; wir haben hier im Sächsischen Landtag Beschlüsse gefasst, wie wir die Arbeit der Kindertagespflegepersonen finanziell noch einmal deutlich aufwerten können. Das ist Teil dessen, was hier im Hohen Hause beschlossen wurde. Das ist eine konkrete Maßnahme, um diesen zwar kleinen, aber eminent wichtigen Zweig der frühkindlichen Bildung zu unterstützen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Herr Minister, ich mache es ganz kurz. Handlungsprogramm, Stichwort Schulassistent: Das soll Schulen mit besonderen Herausforderungen zugutekommen. Welche Kriterien legen Sie eigentlich zugrunde, um diesen Begriff zu definieren? Welche Daten liegen der Begriffsbildung zugrunde? Wie kommen wir zu eindeutigen und verbindlichen Definitionen von „Schulen mit besonderen Herausforderungen“?

**Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus:** Ich hatte schon gesagt, dass wir noch bei der Finalisierung dieses Konzepts sind. In der Tat geht es um die Frage, welche Schulen in diesem ersten Aufschlag, um den es jetzt geht – erst 110, dann 195 Stellen –, ausgewählt werden und welche Kriterien wir anlegen. Das ist auch bei uns noch Inhalt der Diskussion und noch nicht abgeschlossen.

Man kann aber von der sozialen Lage der Schule ausgehen, von dem Umfeld rund um die Schule. Es gibt natür-

lich ein paar Indizien, die es möglich machen, eine Einschätzung zu treffen. Eine Rolle spielt auch der Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund dieser Schule. Gibt es dort besondere Herausforderungen, die wir aussteuern müssen? So versuchen wir eine Lösung zu finden, um Schulen, die das brauchen und die vielleicht auch von sich aus sagen, sie wollten gern Unterstützungskräfte haben, zu berücksichtigen.

Was mir in dieser Debatte wichtig ist – ich bitte auch die Kolleginnen und Kollegen hier in diesem Hohen Hause, das zu berücksichtigen: Es kann nicht darum gehen, irgendwelche Stigmatisierungen zu betreiben. Das sind Schulen, die vor besonderen Herausforderungen stehen und die Unterstützung brauchen, damit alle Schüler – ich sage bewusst: alle Schüler an dieser Schule – entsprechend gute Lernerfolge erzielen. Ich halte es für sinnvoll, dort gezielt mit speziellem Personal hineinzugehen, um diese Unterstützung zu gewähren.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren! Die Zeitdauer der Befragung des Staatsministers ist abgelaufen. Herr Staatsminister Piwarz, vielen Dank, dass Sie sich zur Verfügung gestellt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU, der SPD

und den GRÜNEN – Unruhe – Zuruf –

Zuruf von der CDU: „Selbstverständlich“?

Bei der Opposition ist alles selbstverständlich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke auch Ihnen für Ihre Disziplin. Es geschieht nicht in jeder Landtagsitzung, dass wir mehrere Runden Fragen stellen können. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 4

### Dieseldebatte in Sachsen offen führen

#### Drucksache 6/10516, Prioritätenantrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: Die AfD-Fraktion, danach die CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der AfD-Fraktion. Herr Abg. Hütter, bitte.

**Carsten Hütter, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Luft in Deutschland und in Sachsen war noch nie so rein wie heute. Seit Jahren nimmt die Konzentration von Luftschadstoffen beständig ab. Die Reduktion dieser Luftschadstoffe gerade für NO<sub>2</sub> – man höre und staune – ist genau wo am meisten gesunken? Richtig, im Straßenverkehr. Der Verkehrsbereich trug über die Maßen zur Reduktion seit 1995 bei. Dennoch wird seit dem Jahr 2017 eine Panikmache betrieben, die ihresgleichen sucht. Man hat in der Stadt förmlich

Angst, den Fuß vor die Tür zu setzen und anschließend an einem Lungenleiden sterben zu müssen. So zum Beispiel in Leipzig. Der Grenzwert für NO<sub>2</sub> wurde dort auch im Jahr 2018 überschritten. Damit drohen weitere Einschränkungen wie Fahrverbote.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage argumentiert die Staatsregierung zwar, dass in Sachsen keine Fahrverbote geplant sind, weil die Luftreinhaltepläne dieses nicht vorsehen.

(Zuruf des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

Nicht geplant heißt noch lange nicht, dass es keine geben wird. Was machen Sie, wenn die Fahrverbote durch ein Gericht angeordnet werden? Kein Fahrverbot ist schließlich bisher freiwillig eingeführt worden.

Auch grundsätzliche Fragen bleiben unbeantwortet. Sie kennen noch nicht einmal den Emissionsanteil, der tatsächlich auf den privaten Kraftverkehr zurückzuführen ist. Ebenfalls kennen Sie nicht den Anteil zusätzlicher Emissionen, die aus dem Mehrverbrauch bei Super-E10-Betankung resultieren. Auch Flugzeuge, Schiffe, Diesel-lokomotiven und gewerblich genutzte Pkw werden nicht differenziert betrachtet. Das ist alles in der Drucksache 6/15493 nachzulesen.

Insgesamt gibt es mehr offene Fragen als Antworten. Sicher ist aber jetzt schon, dass den Diesel-Pkw-Besitzern Wertverluste beigefügt und kleine, mittelständische Unternehmen mitunter in den Ruin getrieben werden können. Ganz davon abgesehen, dass es nicht gerade als umweltfreundlich zu bezeichnen ist, wenn drei oder vier Jahre alte Autos in der Schrottpresse entsorgt werden, nur um sich anschließend einen tollen Geländewagen mit Verbrennungsmotor und hohem Verbrauch zu gönnen. Der Wagen hat dann zwar eine bessere Schadstoffklasse, aber dafür 30 % höhere Abgaswerte. So sieht Ihre Politik in der Realität aus, meine Damen und Herren.

Wer mit Fahrverboten agiert, der sollte sicher sein, das Richtige auf einer gesicherten Faktenbasis zu tun. Doch genau das muss bezweifelt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD: Nicht mal Fakten genannt!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Es hat sich auch noch Frau Abg. Kersten zu Wort gemeldet. Das hatte ich vorhin nicht angekündigt. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Rohwer. Sie haben das Wort, bitte.

**Lars Rohwer, CDU:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Vielen Dank für diese Debatte. Ich bin heute von meiner Fraktion gebeten worden, ans Rednerpult zu treten, nicht, weil ich der neue verkehrspolitische Sprecher bin – das ist nach wie vor unser Kollege Andreas Nowak –, sondern weil wir die Debatte ein bisschen aus energiepolitischer Sicht beleuchten wollen. Dann wird es vielleicht auch etwas erhellend, Herr Hütter.

(Carsten Hütter, AfD: Sehr gern!)

Aber zum Einstieg muss ich Ihnen noch etwas vorhalten. Dieser Antrag, den Sie uns heute hier vorlegen, ist fast zwei Jahre alt.

(Jörg Vieweg, SPD: Zwei Jahre!)

– Zwischen anderthalb und zwei Jahren. – Er ist am 23. August 2017 eingereicht worden. Wir schreiben jetzt das Jahr 2019. Sie haben lange gebraucht, bis Sie das aufgerufen haben. Also so offen und intensiv wollen Sie die Debatte offensichtlich nicht führen. In der Zwischenzeit hat es auch Debatten hier im Plenarsaal gegeben, Herr Hütter, an denen Sie sich natürlich auch beteiligt haben, bei denen wir das Thema schon – aus meiner Sicht – in voller Umfänglichkeit diskutiert haben.

Ich möchte sie noch einmal in Erinnerung rufen: 30. August 2017, also sieben Tage nach Ihrem Antrag, haben wir hier eine Aktuelle Debatte geführt zum Thema „Mobilität im Wandel – Automobilindustrie in Sachsen stärken“. Kein halbes Jahr später – 15. März 2018 – Aktuelle Debatte, beantragt von uns in der Koalition, genau zum ähnlichen Thema: Wie gehen wir mit dem Diesel um? Insofern möchte ich sagen: So offen, wie Sie das heute diskutieren möchten, so dringend scheint es Ihnen nicht zu sein. Darüber bin ich etwas enttäuscht. Wenn Sie wirklich realistisch mitdiskutieren würden, hätten Sie sich mehr mit diesem Antrag eingebracht.

Nun haben Sie einen Satz gesagt, der in der Tat richtig ist; den kann man auch nicht negieren: Die Luft in Deutschland war noch nie so rein wie heute. Richtig. Sie schreiben auch in Ihrer Begründung, dass die Konzentration der Luftschadstoffe weiter sinkt. So weit sind wir auch übereinstimmend.

Ich bin schon ein paar Tage länger hier im Parlament und darf Ihnen deshalb eine Geschichte aus meinem jüngeren Leben erzählen. Als ich in der Jungen Gemeinde gewesen bin, 1988/1989 hier in Dresden-Blasewitz, haben wir uns gewünscht, dass diese Trabis, Moskwitschs, Ladas, Wartburgs – und was es alles so gab – nicht mehr so stinken. Das war wirklich ein ziemlicher Smog, was da hinten heraus kam. Das war unser Wunsch. Wir sind jetzt, fast 30 Jahre danach, in der Situation, dass auch die AfD feststellen muss: Die Luft in Deutschland war noch nie so rein wie heute. Ich glaube, das ist hier mehrheitsfähig.

(Carsten Hütter, AfD: Das schmeißen wir jetzt schön alles in einen Topf!)

Jetzt machen wir den Sprung in die Junge Gemeinde von heute. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit treffen wir dort jetzt junge Leute an, die sagen: Ich würde gern meine Mobilität so gestalten, dass ich emissionsfrei unterwegs bin.

(Silke Grimm, AfD: Ha, ha!)

Das ist eine Herausforderung, wie es damals vor 30 Jahren eine Herausforderung war, die ganzen Trabis und Moskwitschs wegzubekommen, damit wir heute eine bessere Luft haben. Deswegen müssen wir uns dieser Herausforderung stellen, auch beim Thema Diesel. Es ist in den Debatten, die von mir schon aufgeführt wurden, immer wieder gesagt und festgestellt worden, dass der Diesel zurzeit eines der saubersten Antriebssysteme ist. Aber er stößt noch Abgase aus. Das können auch Sie nicht negieren. Deshalb müssen wir uns in Deutschland weiter dazu bekennen, auch andere Antriebssysteme nach vorn zu bringen. Dazu möchte ich gleich noch mehr sagen.

Nun trifft heute zufälligerweise der Deutsche Bundestag zusammen und debattiert auch genau zu diesem Thema, was Sie angesprochen haben. Im Deutschen Bundestag wird heute die Vorlage der Bundesregierung zum Emissionsschutzgesetz mit dem Ziel verabschiedet, Fahrverbote aufgrund der Überschreitung des EU-Grenzwertes für Stickstoffdioxid einzuschränken. Warum sage ich das?

Weil ich Ihnen entgegen möchte: Ich weiß immer noch nicht, warum Sie heute die Debatte führen, denn es passiert bereits etwas. Es ist nicht so, wie Sie es gerade dargestellt haben, wir hätten nur gelabert, es würde nichts passieren. Es passiert etwas. Im Deutschen Bundestag wird es heute verabschiedet, und ich denke, das ist auch der richtige Zeitpunkt.

Was ich gleichzeitig aber auch sagen möchte: Darauf können wir uns nicht ausruhen, weil die jungen Leute – Sie erinnern sich, die in der Jungen Gemeinde – heute immissionsfrei fahren wollen. Es gibt auch Beispiele, wodurch wir wirklich vorankommen können. Die sollten wir nicht mehr in Schwarz-Weiß einteilen, Herr Hütter, nämlich: Wir können Pflegedienste, die mit ihren Fahrzeugen keine großen Strecken zurücklegen, der Katalysator noch gar nicht so warm ist, dass er wirken kann, wie er wirken soll, die gesamten Schadstoffe komplett in die Luft gepustet werden, besser betreiben mit Elektromobilität, und zwar batteriebezogener Mobilität. Dann würden diese Fahrzeuge ohne Abgase durch die Stadt fahren, und das Klima in der Stadt wird definitiv verbessert. Das ist der erste Punkt, etwas besser zu machen.

Sie werden auch in der AfD-Fraktion mitbekommen haben, dass am 1. Februar dieses Jahres von Leipzig nach Grimma der weltweit erste Wasserstoffzug in Sachsen gefahren ist.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Er hat null Emissionen, wenn er einen Zug mit Fahrgästen bewegt. Auch das ist ein Hinweis für Sie, wo es emissionsfrei möglich ist. Wir müssen diese Technologie unterstützen. Wir haben nicht nur die Möglichkeit, nach dem Diesel zu schauen – mit dem natürlich im Schienenbereich auch gefahren wird –, sondern wir haben auch eine Alternative. Darüber müssen wir nachdenken, wie wir sie an den Start bekommen, denn die Technologie ist zugegebenermaßen noch teurer. Aber auch das wird mit der Zeit – davon bin ich überzeugt – anders werden.

Warum spreche ich den Wasserstoff an? Der Wasserstoff hat aus meiner Sicht noch andere Möglichkeiten. Wir können ihn im ÖPNV, in sämtlichen Stadtverkehren einsetzen. Damit kommen wir wieder zum Ausgangspunkt zurück. Aber wir müssen diesen Wasserstoff irgendwo auch herstellen.

Ich komme zum Thema regionale Wertschöpfung. Wenn wir konsequent und nachhaltig in Sachsen denken – ich fordere Sie auf, in der AfD das auch zu versuchen –, dann können wir uns zum Beispiel auch vorstellen und darüber müsste man diskutieren, ob es nicht möglich ist, den Wasserstoff in einem Windrad herzustellen, nämlich unten im Turm. Da sind Sie aber dagegen. Deshalb haben Sie eine solche Scheuklappe zum Denken. Das sollten Sie ablegen, dann können wir die Wertschöpfung für dieses Antriebssystem Wasserstoff in der Region organisieren, können es in der Region auch verkaufen und müssen nicht mehr beim Ölmulti den Antriebsstoff der Antriebssysteme

einkaufen. Und Sie sollten jetzt nicht denken, ich bin zum verrückten Grünen oder Umweltideologen mutiert.

(Zurufe von der AfD: Oh, doch!)

Das sind die Sachsenfarben, wenn ich Sie darauf hinweisen darf. Damit möchte ich sagen: ein bisschen den Kopf in der Rundung auch nutzen, denn dabei können die Gedanken auch einmal die Richtung wechseln, damit wir sehen, dass es andere Möglichkeiten und andere Antriebssysteme gibt, die wir fördern wollen, und das werden wir tun. Denn das Ziel in Sachsen muss doch sein, dass wir nicht schwarz-weiß denken,

(André Barth, AfD: Schwarz-grün müssen wir denken!)

sondern dass wir sehen, wo es andere Möglichkeiten der Antriebssysteme gibt, um diese einzuführen.

Deshalb habe ich auch in der Energiedebatte heute Vormittag gesagt, wir müssen vielleicht auch ganzheitliche Lösungen, größere Lösungen noch einmal denken und nicht nur auf das Thema „Erneuerbare“ schauen. Wir müssen akzeptieren, dass es eine Vielfalt der Möglichkeiten geben wird. Auch deshalb können wir Ihrem Antrag nicht einfach so zustimmen. Wir haben uns wahrscheinlich viel zu lange auf ideologischen Positionen festgehalten, die dann den Ton angeben haben. Es ist jetzt an der Zeit, dass die Vernunft einkehrt und dass wir vorankommen.

Saubere Luft hat für uns eine hohe Priorität und wir wollen, dass Sachsen Autoland bleibt. Deshalb wollen wir mit neuer Mobilität und sauberer Luft vorangehen und nicht mit Verbotskultur. Auch deshalb stehen wir zu denjenigen, die einen Diesel gekauft haben, dass sie diesen fahren können, dass ihr Wert nicht minimiert wird. Es ist erklärte Politik der CDU, aber auch das andere Neue zu lassen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Urban, Sie wünschen?

**Jörg Urban, AfD:** Ich hätte gern eine Kurzintervention.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte, gern.

**Jörg Urban, AfD:** Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Rohwer, Sie sagten gerade, wir würden sagen, dass Sie zum Grünen mutiert sind. Das sagen wir, und ich sage Ihnen auch, warum wir das sagen. Sie haben es gerade wieder bewiesen – eine Rede, bei der Sie uns sagen, dass in Sachsen ein Zug mit Wasserstoff emissionsfrei fährt. So etwas ist üblicherweise die Sprache der grünen Partei. Wir wissen genau, dass der Wasserstoff heute nicht emissionsfrei produziert wird, sondern er wird heute immer noch mit Strom produziert, der aus konventionellen Kraftwerken stammt. Selbst wenn er einmal aus einem Windrad stammt, wissen wir trotzdem, dass dieses Wind-

rad auch irgendwo produziert wird. Der Stahl für Windräder wird eben nicht in Deutschland produziert, sondern in China mit konventionellen Mitteln, also emissionsfrei ist typische grüne Sprache.

Wenn Sie auf die Junge Union verweisen, die sagt: Ja, wir wollen heute emissionsfrei fahren, dann hätte die CDU vor 20 Jahren gesagt: Ja, liebe Junge Union, dann kauft euch bitte ein Elektroauto und fahrt emissionsfrei. Heute machen Sie das, was die GRÜNEN machen. Sie sehen, viele wollen das nicht. Sie wollen mit ihrem Benziner weiter fahren und sie zwingen Sie per Gesetz dazu, sich von diesem Auto zu verabschieden. Das ist typische grüne Verbotspolitik. Sie schreiben den Menschen vor, was sie machen sollen. Sie überlassen es nicht der freien Meinungsbildung. Wenn es denn so viele wären, die emissionsfrei fahren wollen, dann hätten wir damit kein Problem. Es würde die Hälfte der Dresdner emissionsfrei fahren mit einem Elektroauto, das wahrscheinlich emissionsfrei ist. Sie machen aber das, was die GRÜNEN machen. Sie sind mutiert zu einer grün-schwarzen Partei.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Rohwer, Sie möchten erwidern?

**Lars Rohwer, CDU:** Die Kollegen von den GRÜNEN haben gerade hinter mir gerufen, dass es Ihnen aufgefallen wäre, wenn wir GRÜNE geworden wären. Dabei muss ich den Kollegen von den GRÜNEN zustimmen, Herr Kollege Urban.

Zurück zu Ihrer Frage. Erstens habe ich nicht von der Jungen Union gesprochen. Die gab es vor 30 Jahren noch nicht hier, sondern ich habe von einer Jungen Gemeinde gesprochen. Sie müssen schon einmal aufpassen.

(Beifall bei der CDU)

In der Jungen Gemeinde gibt es garantiert diese Meinung. Dorthin müssen Sie einmal gehen und sich mit diesem gesellschaftlichen Blickwandel, den die jungen Leute vollzogen haben, auch auseinandersetzen. Dazu würde ich Sie aufrufen, damit Sie nicht irgendwann wie der Dino aussterben. Sie wollen ja eigentlich größer werden, das haben Sie immer gesagt. Es gibt diese Situation, dass wir mit anderen Technologien vorankommen. Deshalb habe ich es Ihnen soeben präsentiert, nicht damit alles schön und gut ist, sondern wir müssen sie einführen, ausprobieren und unterstützen, weil es mehrere Möglichkeiten gibt.

Es gibt nicht nur die Dieseltechnologie, es gibt auch andere. Dort den Blick zu weiten, dafür wollte ich bei Ihnen interveniert haben. Wenn Sie sich dem versperren, müssen wir das zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU – Jörg Urban, AfD: Ich wollte die Menschen zu ihrem Glück zwingen!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Es geht weiter mit der Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Pfau, Sie haben das Wort.

**Janina Pfau, DIE LINKE:** Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rohwer hat es bereits gesagt. Auch für uns war es fraglich, warum gerade heute ein Antrag und auch noch ein Prioritätenantrag vom August 2017 ins Plenum gebracht wird. Wir haben ja über das Problem bereits öfter gesprochen und ausführlich diskutiert, auch über die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Industrie in Sachsen.

(Zurufe von der AfD)

– Wenn Sie eine Frage haben, dann gehen Sie doch bitte an das Mikrofon. – Sie verlieren aber kein Wort in Ihrem Antrag über die Ursachen des Dieselskandals und verfehlen damit das zentrale Problem der gesamten Debatte. Schuld an der gesamten Misere mit den Fahrverboten und den daraus folgenden Konsequenzen sind die Autokonzerne. Deshalb werden wir Ihrem Antrag auch nicht zustimmen.

Stellen wir doch einmal die Ausgangslage fest. Einige Hersteller haben mit einer sogenannten Schummelsoftware die Abgasdaten manipuliert. Dieser millionenfache Betrug ist im Jahr 2015 aufgefliegen. Statt die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und zu verpflichten, den Mangel zu beseitigen, wie es im Normalfall eigentlich passieren müsste, hat sich die Bundesregierung hinter die Hersteller gestellt. Der Betrug bedeutete für den Einzelnen, dass die Abgaswerte massiv manipuliert wurden, um Schadstoffgrenzen einzuhalten. Die Werte liegen um den Faktor 4 bis 7 höher als vom Hersteller angegeben.

Das bedeutet für alle Fahrzeughalterinnen und -halter, dass sie im Glauben, ein einigermaßen umweltverträgliches Fahrzeugmodell erstanden zu haben, betrogen wurden. Für die Gesellschaft bedeutet das, dass über Jahre um ein vielfaches Mehr Schadstoff in die Luft geblasen wurde als gedacht, mit entsprechend negativen Folgen auf die Gesundheit. Seit nunmehr vier Jahren verschleppt die Bundesregierung eine klare Entscheidung, den Schaden an der Gesundheit, Luftverschmutzung und den betroffenen Autobesitzerinnen und -besitzern zu beheben.

Bis heute wurden die Verantwortlichen nicht zur Verantwortung gezogen – im Gegenteil, es wurden Gewinnrekorde eingefahren. Die leidtragenden Alleingelassenen von der Bundesregierung sind die Dieselbesitzerinnen und -besitzer, denen nur der Gang vor das Gericht bleibt. Wenn auch endlich Sammelklagen möglich sind, die Aussichten für die Klägerinnen und Kläger sind noch nicht vorhersehbar. Die vom Fahrverbot Betroffenen bekommen auch noch ein Schreiben vom Bundeskraftfahrzeugamt mit den Kontaktdaten der Hersteller. Das ist nicht nur dreist, nein: Eigentlich kann man es nicht mal als Schleichwerbung bezeichnen, es ist vielmehr eine Werbung für die Hersteller, die betrogen haben. Die angepriesenen Rabatte, die jetzt für den Kauf eines neuen Fahrzeugs gemacht werden, sind zudem unehrlich, da diese Rabatte beim Neukauf auch so möglich sind.

Die Fahrverbote in den verschiedenen Städten betreffen nicht nur Dieselfahrerinnen und -fahrer, deren Fahrzeuge vom Betrug betroffen waren – nein. Alle Fahrzeuge von Herstellern, die keine solche Schummelsoftware benutzt haben, sowie ältere Benziner sind genauso betroffen. Diese haben aber auch keine Möglichkeit hierbei anzusetzen, weil sie überhaupt keine Möglichkeit haben zu klagen. Alternativen beispielsweise für unsere Handwerker mit Dieseltransportern gibt es momentan auf dem Markt nicht.

Den Kommunen bleibt aber keine andere Möglichkeit, als betroffene Straßen zu sperren, weil die Abwägung zwischen Gesundheit und freier Fahrt für alle Fahrzeuge nicht verhältnismäßig ist. Für die Kommunen muss die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle stehen. Es ist falsch, sie wegen des Fahrverbots zu verurteilen.

Für die betroffenen Autobesitzerinnen und -besitzer sind die Fahrverbote jedoch bitter. Für viele ist es finanziell einfach nicht machbar, sich ein neues Auto zu kaufen oder das eigene Fahrzeug aufzurüsten. Für Euro-5-Dieseler gehen die Wissenschaftler und der ADAC davon aus, dass eine Nachrüstung möglich ist und funktioniert. Die Kosten werden auf circa 1 500 Euro bis 3 300 Euro pro Fahrzeug geschätzt. Bislang gibt es allerdings noch kein zugelassenes Nachrüstsystem. Ebenfalls ungeklärt ist, ob sich aus der Nachrüstung Langzeitschäden ergeben. So fordert beispielsweise der ADAC, dass auch in Deutschland eine vergleichbare verbraucherfreundliche Wiedergutmachung wie in den USA den Kundinnen und Kunden angeboten wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein schneller, zuverlässiger und günstiger ÖPNV ist eine echte Alternative zum Auto und kann maßgeblich zur Entlastung des Straßenverkehrs beitragen. Voraussetzung dafür ist jedoch ein besseres Angebot. Dazu gehört auch ein besseres Angebot an Park-and-ride- sowie Bike-and-ride-Anlagen. Auch wenn die Fahrverbote momentan nicht im ländlichen Raum im Gespräch sind, müssen hier Angebote geschaffen werden, damit man nicht auf das Auto angewiesen ist; denn momentan besteht im ländlichen Raum kaum die Möglichkeit, den Arbeitsweg oder die Freizeitaktivitäten mit dem ÖPNV zu bestreiten. Aber auch der Ausbau der Elektromobilität wurde leider in Sachsen verschlafen; denn die Infrastruktur dafür ist bei Weitem noch nicht ausgebaut.

Abschließend möchte ich noch feststellen, dass wir uns der Verbraucherzentrale anschließen, die fordert, dass die Hersteller endlich verpflichtet werden, Hardwarenachrüstungen kostenfrei anzubieten, damit auch ältere Fahrzeuge wieder in die Städte dürfen. Verbraucherinnen und Verbraucher werden mit gesetzlichen Neuregelungen konfrontiert und sind in der Pflicht, den Schaden zu beseitigen. Die Industrie will sich hier aber wieder einmal aus der Verantwortung ziehen.

Die Konsequenzen für die Verbraucherinnen und Verbraucher sind massiv. Die Hersteller bekommen nicht

einmal ein blaues Auge davon; denn wie die Überschrift des „Handelsblatts“ am 01.08.2018 titelt: „Rekordgewinne für Volkswagen trotz Dieselkrise“. Die Einhaltung von Abgasnormen darf nicht nur auf dem Rücken der Verbraucherinnen und Verbraucher ausgetragen werden. Die Industrie muss sich des Schutzes der Gesundheit und der Umwelt bewusst werden und die durch sie verursachten Versäumnisse endlich regulieren.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, und nun die SPD-Fraktion, Herr Abg. Vieweg. Herr Vieweg, Sie haben das Wort.

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte zum Antrag der AfD, der ohnehin bereits knapp zwei Jahre alt ist, haben wir schon lange geführt, und zwar in der Aktuellen Stunde im März letzten Jahres. Darum weiß ich nicht so genau, was von der AfD kommen wird, eventuell eine Geschichte, die sogenannten Altparteien hätten die Grenzwerte der EU für die Luftreinhaltung mitgetragen. Diese würden jedweder Form der Wissenschaftlichkeit entbehren, und wir würden damit hierzulande die deutsche Ingenieurskunst in die Tonne treten. Das könnte eine Geschichte sein.

(Jörg Urban, AfD: Ja!)

Sehr geehrter Herr Urban, wer war denn damals Zeuge bei diesem letzten Argument? Sie ahnen es vielleicht. Das war der Pneumologe Prof. Köhler, jener Lungenarzt mit Rechenschwäche, dem so gravierende Fehler unterlaufen sind, dass er teilweise das Gegenteil von dem bewiesen hat, was er aussagen wollte, und für den sich die eigene Zunft nun schon mehrfach entschuldigt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, das ist typisch für Ihre Debatten. Sie verlassen ziemlich schnell den Boden von Sachargumenten und verlassen sich in diesem Politikfeld auf Ihre Ideologie. Sie bemühen am Ende jede Seite, und es ist Ihnen am Ende des Tages egal, welchen Sachverständigen Sie zitieren, welche Rahmenbedingungen Sie hilfsweise zur Argumentation benutzen.

(Carsten Hütter, AfD, steht am Mikrophon.)

Hauptsache, Ihre Geschichte funktioniert. Die Politik zieht gegen die Dieselfahrzeuge ins Feld.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Vieweg, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Jörg Vieweg, SPD:** Gern.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Carsten Hütter, AfD:** Herr Kollege, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie nur einen Lungenarzt zitieren, der sich angeblich verrechnet hat, und völlig ausblenden, dass

es mehrere Hundert Lungenärzte waren, die genau das gesagt haben,

(Marco Böhme, DIE LINKE: Die haben sich dem angeschlossen!)

dass die Grenzwerte, die festgelegt wurden, dringend zu überprüfen sind?

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrter Herr Kollege, ich werde an diesem Pult nicht über wissenschaftliche Expertise mit Ihnen sprechen.

(André Barth, AfD: Aha! Er weicht der Frage aus!)

Ich führe auch nicht die Debatte von Lungenärzten. Sie wissen ganz genau, die von Ihnen zitierte Studie von Prof. Köhler, diesem angeblichen Lungenarzt, ist wissenschaftlich nicht belegt. Insoweit sprechen die Tatsachen gegen Sie.

Jetzt prüft sogar die Nationale Wissenschaftsakademie Leopoldina in Halle auf Bitten der Bundesregierung die Qualität der bisherigen Studien, vergleicht die Grenzwerte

(Jörg Urban, AfD: Na endlich! Geht doch! – Carsten Hütter, AfD: Na also, es geht doch!)

und Gesundheitsschutzregelungen mit denen anderer ausgewählter Länder. Auf das Ergebnis, sehr geehrter Herr Kollege, bin ich schon gespannt, Sie als AfD und Herr Prof. Köhler sicherlich auch.

Für uns als SPD gilt nach wie vor: Es gibt Grenzwerte in der Europäischen Union für Luftschadstoffe, für Stickoxide, für Feinstaub, die in nationales Recht überführt wurden. Diese Grenzwerte sind einzuhalten. Für uns als SPD gilt auch: Die Automobilhersteller und auch VW haben getrickst, gelogen und getäuscht. Sie haben Verbraucher betrogen und belogen. Für uns als SPD gilt das Verursacherprinzip, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es ist eben die Balance zwischen Rechtsstaatlichkeit, Verbraucherschutz und Gesundheitsschutz, um die es geht. Diese Balance ist aus unserer Sicht herzustellen.

Wir müssen feststellen: Fahrverbote hat es bislang in Sachsen nicht gegeben und wird es auch nicht geben; denn die würde es nur geben, falls die Grenzwerte drastisch verschärft würden. Wir erleben aber gerade eine ganz andere Diskussion. Insoweit ist davon auszugehen, dass es in Sachsen keine Fahrverbote geben wird.

Darüber hinaus – das Argument verschweigen Sie – haben wir in Sachsen eine niedrige Quote von Dieselfahrzeugen in der Fahrzeugflotte. Wir haben auch eine abnehmende Zahl von Neuzulassungen in diesem Bereich.

(Carsten Hütter, AfD: Ja warum wohl?!)

Natürlich werden Sie jetzt aufspringen und sagen, ja, dazu hat die ausufernde Diskussion um den Diesel geführt.

(Carsten Hütter, AfD: Unter anderem!)

Dazu hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts geführt, und das hat dazu geführt, dass Dieselfahrer sozusagen kalt enteignet wurden.

(Carsten Hütter, AfD: Und verunsichert sind! Danke schön, Herr Kollege!)

Dieses Argument ist nicht von der Hand zu weisen. Wir als SPD haben auf Bundesebene reagiert. Wir haben die Musterfeststellungsklage eingeführt.

(Albrecht Pallas, SPD: Sehr gut!)

Es ist also möglich,

(Beifall bei der SPD)

sich in einem Rechtsstaat zusammenzuschließen und sein Verbraucherrecht gemeinsam einzuklagen. Mit dem Mittel der Musterfeststellungsklage haben wir auf den Betrug in der Automobilindustrie reagiert.

(André Barth, AfD: Aber nur dem Grunde nach! Die Schadenshöhe muss man selbst tragen! Das ist eine Mogelpackung!)

Ich kann Ihnen nicht hundertprozentig mit Gewissheit sagen, ob der Diesel noch eine Zukunft hat. Ich persönlich bin vom Diesel auf ein Elektrofahrzeug umgestiegen. Ich bin damit sachsenweit mobil unterwegs. Ich begleite unser H<sub>2</sub>-Cluster in Chemnitz.

(Zurufe von der AfD)

Darum sage ich Ihnen: Ich bin mir sicher, der Antrieb der Zukunft wird aus Sachsen kommen. Insoweit ist unser Ansatz, technologieoffen an die Sache heranzugehen. Es ist Aufgabe der Automobilindustrie und nicht der Politik, zu entscheiden, wohin die Reise geht. Wir haben Rahmenbedingungen zu schaffen, um zu ermöglichen, in den nächsten fünf, zehn – oder vielleicht sind es sogar 20 – Jahren dafür zu sorgen, dass der Antrieb der Zukunft aus Sachsen kommt. Dies sichert Arbeitsplätze, Wohlstand und Wertschöpfung in unserem Freistaat.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, es geht darum, über das Verursacherprinzip zu sprechen. Es geht um Nachrüstungen an Katalysatoren und Filtern. Hier ist die Automobilindustrie in der Pflicht, Handwerkern, Gewerbetreibenden und natürlich auch Pendlern, die auf diese Fahrzeuge angewiesen sind, weiter dabei zu helfen bzw. erst zu ermöglichen, dass auf diese wichtige Form der Mobilität nicht verzichtet werden kann.

Ich würde mir wünschen, dass wir diese Debatte hier im Haus vernünftig führen. Insoweit möchte ich zum Schluss Franz Müntefering zitieren. Er hat viel Kluges gesagt, so auch hier. „Die Vernünftigen müssen dafür sorgen, dass nicht die Bekloppten das Sagen kriegen.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

(Jörg Urban, AfD: Herr Präsident!)

– Oh ja. Frau Meier, einen ganz kleinen Moment bitte noch. Herr Urban.

**Jörg Urban, AfD:** Eine Kurzintervention, bitte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ja, bitte sehr.

**Jörg Urban, AfD:** Vielen Dank. – Herr Vieweg, um noch einmal auf die Wissenschaftlichkeit der Grenzwerte einzugehen: Unser Vorwurf ist nicht, ob der eine oder andere Pneumologe an der Wissenschaftlichkeit der Grenzwerte zweifelt. Es sind sehr viele Wissenschaftler, die daran zweifeln.

Wir tragen Ihnen regelmäßig vor: Es gibt keine Studien, die NOx im Laborversuch testen ob ihrer Schädlichkeit. Die gibt es schlicht und einfach nicht. Dass die Bundesregierung jetzt, nachdem die Diskussion endlich so hochkocht, eine eigene Untersuchung macht, unterstreicht das ja nur. Wir haben an Arbeitsplätzen NOx-Grenzwerte von 900 Mikrogramm pro Kubikmeter in Deutschland, in der Schweiz von 6 000, und wir reden auf der Straße von 40. Wir müssen erleben, dass an Wochenenden, an denen ein Stadtmarathon stattfindet, die NOx-Belastung an der Messstelle höher ist, als wenn Autos fahren. Das spricht doch Bände.

Ja, es ist auch die SPD in Zusammenarbeit mit der CDU gewesen, die diese Grenzwerte auf der europäischen Ebene vorangetrieben hat. Wir haben es Ihnen zu verdanken, dass wir diese Grenzwerte und Fahrverbote in Deutschland haben. Es nützt uns gar nichts, wenn wir die Möglichkeit der Sammelklage haben. Der Druck auf die Automobilbauer wächst umso mehr. Die Automobilwerke werden sich in Zukunft entscheiden, ob sie hierbleiben oder ob sie nach China gehen. Das haben wir Ihnen zu verdanken.

Die Arbeitsplätze, die hier verloren werden, wenn VW jetzt ankündigt, 7 000 Stellen zu kürzen, das wird weitergehen. Das ist Ihre arbeitsplatzfeindliche Politik, die Sie als SPD betreiben.

(Beifall bei der AfD –

Marco Böhme, DIE LINKE: Denken Sie, in China fahren sie Diesel?)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Vieweg, Sie möchten erwidern?

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte versuchen, auf diese Kurzintervention des Kollegen zu antworten.

Sehr geehrter Herr Urban! Es war die Automobilindustrie, die getrickst und betrogen hat. Es war die Automobilindustrie, die verantwortlich ist, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher auf eine Aussage eines Herstellers nicht

verlassen konnten. Es war nicht die Politik, die hier für das Überschreiten von Grenzwerten gesorgt hat.

Es ist Aufgabe der Politik, Verbraucherinnen und Verbraucher vor Betrug zu schützen. Das haben wir mit den Mitteln der Musterfeststellungsklage getan.

Es gilt jetzt – das habe ich klar und deutlich gesagt –, hier wieder die Balance zwischen Verbraucherrechten, Umweltschutz und natürlich auch Wirtschaftlichkeit und Arbeitsplätzen zu finden. Das passiert gerade.

Was Sie hier tun, ist, die Debatte, die man vernünftig führen könnte, mit populistischen Argumenten aufzuladen. Das lehne ich ab.

(Carsten Hütter, AfD: Das ist totaler Unsinn, was Sie hier erzählen! – Jörg Urban, AfD: Sie vernichten Arbeitsplätze, so einfach ist das!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Es geht in der Aussprache weiter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Abg. Meier. Vielen Dank für Ihre Geduld.

**Katja Meier, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich habe mich ein bisschen über den Antrag gewundert, weil die Debatte schon im letzten Jahr geführt wurde.

Im Antrag und im Debattenbeitrag der AfD war es wieder deutlich zu erkennen: Statt sich um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land zu sorgen, führen Sie hier eine Debatte um Grenzwerte. Das sind Grenzwerte, die schon vor über zehn Jahren zum Schutz der Gesundheit festgelegt wurden. Jetzt, wo klar ist, dass die Luft nicht von allein sauber wird und man etwas ändern muss, ziehen Sie die Grenzwerte hier in Zweifel. Das ist ein ziemlich durchschaubares Manöver.

(Carsten Hütter, AfD: Aha!)

In dieser Woche ist am Dienstag wieder einmal eine Studie veröffentlicht worden, dieses Mal von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des renommierten Max-Planck-Institutes für Chemie und weiteren namhaften Instituten. Die haben berechnet, wie viel Lebenszeit in Europa durchschnittlich wegen der Luftverschmutzung verloren geht. Es sind 2,2 Jahre, also zwei Lebensjahre, die den Menschen genommen werden, weil sie hier lieber Scheindebatten führen und veraltete Technologien verteidigen.

(Carsten Hütter, AfD: Wie kommen Sie dazu, von veralteten Technologien zu reden? So ein Unsinn!)

Ihre aktuelle Messwertdebatte ist deshalb nur ein reines Ablenkungsmanöver. Die Positionierung von Messstationen – das ist ja auch ein Punkt in Ihrem Antrag – am Straßenrand, also genau dort, wo sich Fußgängerinnen und Fußgänger täglich bewegen, ist nicht das Problem. Sie stehen da genau richtig. Wenn man mit dem Fahrrad unterwegs ist, ist man noch viel näher am Auspuff.

Mit Ihren vorbehaltlosen Parolen für den Diesel machen Sie sich zu den Verkaufsagenten von Autoherstellern, die Vorgaben zum Umweltschutz in betrügerischer Weise unterlaufen und Innovationen verschlafen und verschleppt haben, wodurch der Wert vieler Pkws massiv gefallen ist. Statt die eigentlichen Verursacher der Schadstoffproblematik an die Kandare zu nehmen, versuchen Sie, die Umweltschutzorganisationen, die den Betrug aufgedeckt haben und nun für saubere Luft kämpfen, als Schuldige darzustellen.

Ständig müssen wir die Reden vom Dieselmotor als vermeintlichem deutschen Hightech-Produkt hören. Während Norwegen die Vorteile von leisen, emissionsfreien Elektroautos erkannt hat, scheint es – wenn es nach Ihnen geht – in Deutschland unter der Haube röhren und beim Tanken stinken zu müssen. Wenn die Industriepolitik der AfD so aussieht, dann müssen die Werkshallen der Autobauer bald zum Museum werden. Die Arbeitsplätze liegen dann nämlich in innovationsfreudigen Nationen.

In einer globalisierten Welt muss auch die AfD zur Kenntnis nehmen, dass China der Absatzmarkt der deutschen Automobilindustrie ist. Die drei größten deutschen Automobilhersteller haben 2018 ein Drittel ihrer Fahrzeuge in China abgesetzt, weit mehr als in Deutschland selbst.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos,  
steht am Saalmikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Meier, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Katja Meier, GRÜNE:** Nein.

Der Marktanteil von Elektroautos ist dort mehr als doppelt so hoch wie hierzulande.

Aber ich muss gar nicht bis nach China blicken. Es reicht, wenn ich nach Frankreich schaue, nach Dänemark, Norwegen oder auf des Deutschen Lieblingsinsel Mallorca. In all diesen Ländern – im Falle von Mallorca ist es Spanien – werden ab 2030 bzw. 2035 Dieselaautos nicht mehr zugelassen. Das hat natürlich Auswirkungen auf die deutsche Automobilindustrie. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Der AfD geht es aber weder um die deutsche Wirtschaftskraft noch um die Interessen der Menschen, die an den stark befahrenen Straßen und in den Innenstädten wohnen. Das wundert uns nicht. Wenn es Ihnen wirklich um die Gesundheit und eine lebenswerte Stadt gegangen wäre, hätten Sie hier vielleicht eine flammende Rede für den Radverkehr oder den ÖPNV gehalten, für ein dichtes Netz oder einen besseren Takt. Stattdessen singen Sie hier immer wieder das Hohelied auf den Diesel. Deshalb können wir ganz klar Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Nun spricht Frau Abg. Kersten. Frau Kersten, Sie haben das Wort.

**Andrea Kersten, fraktionslos:** Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Dieseldebatte sollten wir nicht nur offen führen, sondern auch aktuell. Zu dieser Aktualität gehört, dass seit spätestens gestern die Karten in Sachen Diesel neu gemischt sind.

Wer gestern die „Welt“ gelesen hat, wird es wissen: Die Automobilindustrie ist eingeknickt. Hatte sie sich bis vorgestern noch für den Erhalt des Dieselmotors als effiziente Antriebstechnik mit Attributen wie Langlebigkeit und Leistungsstärke eingesetzt, wollte sie diese Antriebstechnik noch zukunftsfest und damit sauberer gestalten, wissen wir seit gestern, dass dies nur heiße Luft war.

Unter der Überschrift „Totales Umdenken in Wolfsburg“ können wir in der „Welt“ lesen, dass VW bis 2050 komplett klimaneutrale Autos herstellen will,

(Zuruf von den LINKEN: Das ist doch gut! –  
Zuruf des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

dass in den kommenden zehn Jahren statt der bisher 50 nunmehr 70 neue Elektromodelle auf den Markt kommen und dass statt bisher 15 Millionen nunmehr 22 Millionen Batteriefahrzeuge gebaut werden sollen. Auch BMW will bis 2020 klimaneutral produzieren und legt mit neuen E-Automodellen nach. Mercedes will seine Produktion bis 2022 komplett klimaneutral gestalten.

Die Automobilindustrie ist eingeknickt, eingeknickt vor Abmahnvereinen wie der Deutschen Umwelthilfe

(Jörg Vieweg, SPD: Das ist lächerlich!)

und vor der Angst, zu weiteren Zugeständnissen verpflichtet zu werden.

Mit diesem Statement von Volkswagen wird die Bundesregierung einen Teufel tun, die Autokonzerne zu weiteren Nachrüstungen wie den immer wieder diskutierten Hardwarenachrüstungen bei Dieselaautos zu verpflichten.

Dieses Umdenken zeigt aber auch, dass die Autoindustrie wenig Vertrauen in ihre eigenen Forschungen und Entwicklungen hat,

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

um solche sauberen und sparsamen Fahrzeuge zu entwickeln, die die Umweltauflagen erfüllen können. Ich zitiere aus der „Welt“: „Allen Alternativen zum Batterieauto erteilt der VW-Chef eine klare Absage. Das Gas- oder Brennstoffzellenauto von VW ist praktisch tot. ‚Technologieoffenheit ist jetzt die falsche Parole und führt dazu, den Systemwandel weiter in die Zukunft zu verlegen.‘, sagte Diess.“

Die Automobilindustrie verschreibt sich dem Slogan: Der Diesel ist tot, es lebe das E-Auto!

Was bedeutet das jetzt für den vorliegenden Antrag? Das bedeutet, dass aktuell dieses Thema tot ist. Wir brauchen keine Feststellungen mehr zu treffen, ob Fahrverbote zulasten der deutschen Verbraucher gehen, dass sich die Luftqualität kontinuierlich verbessert hat. Wir brauchen

keine Diskussionen mehr zu Grenzwerten oder deren Belastbarkeit, über Standorte von Messstationen oder die Wirkung von Stickoxiden. Mit der Erklärung der Autohersteller, die eigenen Pkw-Flotten sukzessive auf E-Modelle umzurüsten, wird diesen Diskussionen die Grundlage entzogen.

Nichtsdestotrotz ergeben sich mit dieser Entwicklung neue Aufgabenschwerpunkte für die Staatsregierung Sachsens, und diese dürfen nicht verschlafen werden. Der Umstieg auf die Produktion von E-Autos wird massive Arbeitsplatzverluste zur Folge haben. Bereits jetzt hat der VW-Konzern angekündigt, dass er 7 000 Arbeitsplätze streichen werde. Diese Einsparung wird es mit Sicherheit auch in anderen Autokonzernen geben. Mit VW und BMW haben zwei große Unternehmen dieser Branche Betriebsstätten in Sachsen, deshalb werden sich Arbeitsplatzstreichungen auch auf unsere Region auswirken.

Hierzu erwarte ich vom Wirtschaftsminister ganz konkrete, zügige Aktivitäten, die einerseits Klarheit schaffen, in welchem Umfang Sachsen von dem angekündigten Stellenabbau betroffen sein wird, und, darauf aufbauend, Aktivitäten, die dazu führen, dass die gleichfalls angekündigten neuen Arbeitsplätze in den Bereichen Softwareentwicklung oder Elektronikarchitektur auch in Sachsen angesiedelt werden. Hier muss Sachsen schnell seine Claims abstecken, bevor wir eine zweite Lausitz bekommen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ergibt sich aus unserer Sicht für die Staatsregierung: Sachsen muss sich dafür einsetzen, dass es für bereits auf der Straße fahrende Dieselaautos Bestandsschutz gibt. Mit der eben angesprochenen Entwicklung hin zu kompletten E-Auto-Flotten ist diese Forderung im Sinne der Autofahrer legitim. Unsere Verbraucher, die Diesel-Fahrer, brauchen Sicherheit im Hinblick auf die Nutzung ihrer Fahrzeuge. Sie haben diese Autos im Vertrauen auf eine entsprechende Lebensdauer gekauft.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen.

**Andrea Kersten, fraktionslos:** Zumindest dieses Vertrauen dürfen wir nicht zerstören. Dafür müssen wir uns starkmachen, Herr Verkehrsminister.

Vielen Dank.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, das war die erste Runde der Aussprache. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Wurlitzer.

**Uwe Wurlitzer, fraktionslos:** Danke. Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Meier – schade, dass sie jetzt nicht da ist –, wenn man einmal von dem Antrag der AfD weggeht: Sie haben gerade hier gestanden und der AfD vorgeworfen, dass sie theoretisch eine flammende Rede zur Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat hätte halten sollen. An dieser Stelle, muss ich ehrlich sagen, frage ich mich,

wo diese Rede von Frau Meier gewesen ist. Wenn wir über Grenzwerte sprechen, dann müssen wir auch über die Fakten sprechen: dass wir an einer Straße einen NO<sub>x</sub>-Wert A haben und in einem Büro an einem Industriearbeitsplatz einen NO<sub>x</sub>-Wert mit einer Zulassung haben, der 20 Mal so hoch ist. Wo war die flammende Rede von Frau Meier, was dort die Gesundheit der Bürger betrifft?

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Das Gleiche betrifft den Feinstaub an der Straße und im Büro. Im Büro ist er um ein Vielfaches höher in der Zulassung, was Tuner und Laserdrucker etc. betrifft. Auch dazu habe ich keine flammende Rede von Frau Meier gehört. Das wollte ich nur sagen. Ich hätte sie das gefragt, wenn sie es mich hätte fragen lassen.

Vielen Dank.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Tosender Applaus!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, nun noch einmal der Versuch – das war die erste Runde der Aussprache –: Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine weitere Runde? – Herr Hütter, Sie haben das Wort; bitte.

**Carsten Hütter, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rohwer! Wo ist er? – Nicht da, schade! E-Autos sind also emotionsfrei? – Stark! Das möchte ich gern einmal von Ihnen bis zum Letzten durchgerechnet haben. Den Beweis treten Sie doch bitte einmal an und vor allem, wie die Fahrzeuge geladen werden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Emotionsfrei sind Sie!)

– Ja, das mag so sein. Entschuldigen Sie bitte, das passiert.

Beweisen Sie mir doch erst einmal, dass die Fahrzeuge völlig frei von irgendwelchen Schadstoffen fahren. Es ist kein dummes Zeug, sondern es ist immer die Frage, wie ich die Batterien in diesen Fahrzeugen lade.

Die nächste Geschichte zum Thema Junge Gemeinde. Ich muss ganz ehrlich sagen: Die jungen Gemeinden, die wir kennen, fahren meist S 50 oder S 51 oder vielleicht auch Schwalbe, und das sind meines Erachtens Zweitakter, und was diese in die Luft blasen, ich glaube, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Dazu sollten Sie Ihre Aussagen überprüfen.

Herr Vieweg, schön, dass Sie sich ein E-Fahrzeug gekauft haben. Herzlichen Glückwunsch! Schauen Sie einmal auf die Rechnung, was die Krücke gekostet hat, dann schauen Sie, wie viel ein normaler Golf kostet, und dann fragen Sie sich mal, wer sich so etwas momentan leisten kann. Das wäre auch eine Frage, über die man einmal diskutieren sollte.

Frau Meier, vielleicht ist Ihnen entgangen, dass fast alle Fahrzeuge im öffentlichen Nahverkehr momentan immer noch mit einem Dieselmotor angetrieben werden. Sie

loben gerade den ÖPNV hoch. Noch ist der Diesel dort nicht zu ersetzen, und die Stadtverwaltungen, die versucht haben, Dieselfahrzeuge auf Elektroantrieb umzurüsten, sind im Winter dieses Jahres alle steckengeblieben und aus dem Verkehr gezogen worden.

(Marco Böhme, DIE LINKE: So ein Quatsch!)

– Nein, das ist kein Quatsch. Lesen Sie sich einfach mal im Internet ein, dann werden Sie genau das finden. Alles gut.

Wir kommen noch einmal zu den Grenzwerten zurück. Die Grenzwerte stammen aus Studien, die allesamt das gleiche methodische Problem haben: Sie können keine Ursachen für die statistischen Zusammenhänge ermitteln. Erst recht kann keine Gesundheitsgefahr durch einzelne Schadstoffe nachgewiesen werden. Wissenschaftler sehen in diesem Bereich erheblichen Forschungsbedarf.

(Marco Böhme, DIE LINKE:  
Radfahren ist auch gesund!)

Aber auch die Messstationen liefern alles andere als korrekte Messergebnisse. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Die Messstationen in Sachsen mit den höchsten Messwerten sind komischerweise auch die, die entgegen den Vorschriften aufgestellt worden sind. Beispiel: Leipzig-Mitte. Die Messstation steht direkt am Rand einer viel befahrenen sechsspurigen Kreuzung, die Vorschriften schreiben aber einen Abstand von mindestens 25 Metern zum Fahrbahnrand einer Kreuzung vor.

Zweites Beispiel: Dresden, Bergstraße. Auch hier steht eine Messstation direkt am Fahrbahnrand. Die Vorschriften schreiben aber einen Abstand von mindestens 4 Metern zur Fahrbahnmitte vor. Hinzu kommt, dass die Straße eine starke Steigung hat, eine nahe Ampelkreuzung und einen feststehenden Blitzer sowie zusätzlich eine Bushaltestelle. Es wird praktisch ständig Beschleunigungs- und Stoppverkehr gemessen. Hier hat also das rot-rot-grüne Rathaus ganze Arbeit geleistet, meine Damen und Herren.

(Albrecht Pallas, SPD: Keine Ahnung! –  
Weitere Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Das sind doch Tatsachen, Leute! Wenn ich dauernd anhalten und dann wieder beschleunigen muss usw., dann gehen doch die Messwerte hoch. So eine Station ist doch Unsinn! Die Enteignung von Dieselfahrern und Fahrverbote darf es aufgrund dieser Erkenntnis nicht geben. Es besteht kein Anlass zur Eile und zu einer überhasteten Flottenerneuerung. Wir brauchen mehr Sachlichkeit in der Debatte.

(Zurufe von den LINKEN)

Dazu braucht es diesen Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –  
Jörg Vieweg, SPD, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Ist es eine Kurzintervention?

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident, eine Kurzintervention zum Redebeitrag meines Kollegen Hütter. Sehr geehrter Kollege Hütter, die sächsische Automobilindustrie hat sich für einen Weg entschieden, um klimaneutrale Fahrzeuge herzustellen – bei Volkswagen, bei BMW, überall im Land Sachsen –, weil die Automobilwirtschaft sozusagen unsere Kernaufgabe und auch Kern der sächsischen Industriepolitik ist.

Insoweit haben sich jetzt Tausende von Kolleginnen und Kollegen auf den Weg in die Zukunft der Automobilindustrie gemacht; und Sie erzählen uns heute – das nehme ich aus dieser Debatte mit –, dass Sie als AfD-Fraktion einen Feldzug gegen die sächsische Automobilindustrie fahren, gegen Tausende Arbeitsplätze im wichtigsten Wirtschaftsfaktor dieses Landes. Sie betreiben eine industriefeindliche, eine zukunftsfeindliche Politik aus dem Sächsischen Landtag heraus.

(Vereinzel Beifall bei der SPD –  
Carsten Hütter, AfD: Ein Unsinn ist das! –  
Jörg Urban: So ein Unsinn! –  
André Barth, AfD: Mal einen  
Spiegel vorhalten, Herr Vieweg! –  
Jörg Urban, AfD: Wer mit  
dem Finger auf andere zeigt, zeigt  
mit den anderen Fingern auf sich selbst!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Hütter, möchten Sie darauf erwidern? – Sie möchten nicht erwidern. Meine Damen und Herren, ich frage nochmals in die Runde der Fraktionen: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dulig, bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon bezeichnend, dass eine Frau – und dann noch aus dem Osten – kommen musste, Frau Hiltrud Werner aus Bad Doberan, um als Volkswagen-Vorstandsmitglied das auszusprechen, was die Vorkommnisse um den Diesel seit vier Jahren sind: ein Skandal. Vorher sprachen nämlich die Volkswagen-Verantwortlichen beschönigend eher von Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter. Aber wir wissen auch: Inzwischen betrifft das nicht nur den Volkswagen-Konzern allein, auch Audi, BMW, Daimler oder Porsche – alle haben Manipulationen am Diesel eingeräumt.

(Ines Springer, CDU: Die Betriebsräte!)

Offenbar sind wir mit umweltrelevanten Vorgaben an einem Punkt angelangt, an dem Ingenieure nicht mehr weiterwissen. Die ausgereifte Dieselseltechnologie ist an ihre Grenze gestoßen. Vielleicht müssen wir uns auch als Verbraucherinnen und Verbraucher an die eigene Nase fassen; denn es hat etwas mit unserem Verhalten zu tun, welches Fahrzeug wir kaufen wollen und wie unser

Fahrverhalten ist. Auch wenn unser Arbeitsweg nur 5 Kilometer beträgt, muss das Gefährt schon ein SUV mit 300 PS sein, und das Tempo darf nicht gedrosselt sein. Also gibt uns die Industrie das, was wir haben wollen.

(Zuruf von der AfD: Freiheit!)

Dort, wo die physikalischen Grenzen nicht mehr ausreizbar sind, hilft intelligente Software, der Rest ist Marketing.

Nur, am Schluss geht es um den Verbraucherschutz. Es geht darum, wie wir unserer Verantwortung gerecht werden. Dabei appelliere ich zuerst an die Automobilindustrie, dieses Vertrauen, das verloren gegangen ist, wieder herzustellen. Das sind wir als Automobilland auch den vielen Beschäftigten schuldig, uns um die Zukunft zu kümmern.

Ich bleibe aber dabei: Das hat in erster Linie auch etwas mit unserem Verhalten zu tun. Man kann einen kürzeren Weg genauso gut mit einem Fahrrad zurücklegen, denn das wäre sowohl gesünder für die Fahrerrinnen und Fahrer als auch besser für die Umwelt. Nur der Lkw-Fahrer, der seine Waren von Südspanien nach Litauen karrt, wird wohl noch eine Weile auf das Dieselfahrzeug angewiesen sein. Aber auch hier ist es Zeit für technologische Weiterentwicklungen.

Ohne auf die einzelnen Punkte des AfD-Antrages einzugehen, möchte ich für Sachsen feststellen: Der Diesel mag auf unseren Straßen eine Rolle spielen. Die Veränderungen, die sich durch den Dieselskandal ergeben haben, haben bisher – und das ist gut so – keine industriepolitischen Auswirkungen. Man kann diesbezüglich für Sachsen Entwarnung geben. Wir sind mit unserer Automobilindustrie gut aufgestellt.

Auch der gescholtene Volkswagen-Konzern hat aus dem Skandal gelernt und das technologische Wettrennen um die besseren Lösungen aufgenommen. Es ist Zeit für etwas Neues, und in Sachsen ist sie angebrochen.

Ich empfinde es wichtig, als Wirtschaftsminister – bei aller Kritik an denjenigen, die dort betrogen haben – auch in der Verantwortung zu sein, dass wir eine Lösung für unsere Automobilindustrie brauchen. Sie ist nun einmal der wirtschaftliche Kern und bietet Sicherheit für viele Tausend Beschäftigte und ihre Familien. Deshalb sind wir auch in der Verantwortung, die Debatte so ausgewogen und balanciert zu führen, und bei aller Kritik und der Suche nach Lösungen ist es auch wichtig, dass wir unseren Automobilstandort Sachsen weiterentwickeln.

Man könnte fast sagen, dass wir in Sachsen von dem Dieselskandal profitieren. Tatsache ist nun einmal, dass der Volkswagen-Konzern seine weltweite Elektroinitiative von Sachsen aus startet. Ende des Jahres erfolgt der Stapellauf des ID – auch Neo genannt –, einem voll elektrischen Mittelklassewagen, für den Massenmarkt der Golfklasse zu einem Preis – man könnte ihn schon fast mit dem Diesel vergleichen – von knapp über 20 000 Euro.

Um klarzumachen, warum ich sage, dass wir dabei gut aufgestellt sind: Auch bei der aktuellen Debatte zu einem möglichen Personalabbau bei Volkswagen ist Sachsen verschont worden. In Sachsen wird es keine betriebsbedingten Kündigungen geben. Diese Entscheidung, gerade auch von Volkswagen, die Elektromobilitätpalette in Sachsen aufzustellen, führt dazu, dass diese Arbeitsplätze sicher sind. Das ist noch einmal ein Beleg dafür, dass es richtig ist, auf neue Technologien zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich geht mit dieser Transformation im Automobilsektor auch ein großer Umbau der Zulieferlandschaft einher, denn ein Elektromotor ist nicht nur viel kleiner als ein Verbrennungsmotor, sondern hat auch deutlich weniger Einzelteile. Volkswagen hat nun eine völlig neue Plattform entwickelt, die Grundlage für eine Produktfamilie von einem Dutzend Mitgliedern ist, die jüngst sogar für andere Hersteller geöffnet wurde. Für unsere Zulieferer sind damit auch große Chancen verbunden.

Mein Haus hat diesen Trend rechtzeitig aufgegriffen, ist sensibilisiert und unterstützt die einheimischen Zulieferer bei diesem Umbauprozess. Dass gerade Volkswagen Sachsen ein maßgeblicher Treiber dieser Entwicklung ist, ist für unsere 780 Autozulieferer mit ihren 95 000 Beschäftigten Fluch und Segen zugleich. Fluch, weil wir einer der ersten Standorte weltweit sind, die diese Metamorphose durchmachen, auch mit allen Risiken, und Segen, weil wir damit als Erste die Chance bekommen, damit künftig an der Spitze der automobilen Entwicklung zu bleiben.

Auch die jüngste Entscheidung von Porsche gibt einen zusätzlichen Schub. Am Dienstag waren Thomas Schmidt, Ministerpräsident Michael Kretschmer und ich in Leipzig bei der Grundsteinlegung des neuen Porsche-Werkes dabei. Dort soll der elektrisch betriebene kleine Sportwagen Macan in zwei Jahren auf den Markt kommen. Diese Investition – immerhin 600 Millionen Euro – sichert ein weiteres Stück Zukunft.

Somit kann man erst einmal feststellen, dass alle Automobilhersteller in Sachsen auf dieses Thema setzen: BMW mit dem i3 und i8 in Leipzig, dann Volkswagen und jetzt auch Porsche.

Die Zukunft muss nicht zwangsläufig und allein elektromobil, also batteriegestützte Mobilität, sein. Die Signale der Hersteller besagen, dass Elektroautos eher etwas für Kurzstrecken besonders in Ballungsräumen seien. Ab 400 Kilometer aufwärts wird sich der Wasserstoffantrieb via Brennstoffzelle durchsetzen. Auch der Diesel wird eine Zukunft haben, nur wird dieser Diesel in Zukunft wahrscheinlich synthetisch hergestellt sein.

Sachsens Technologie und Industriepolitik ist daher gut beraten, auch in diesem Punkt die Technologie-Offenheit zu wahren. Bei dem Schaufenster Elektromobilität sind wir vor einigen Jahren vorangegangen. Mit dem bundesweit einzigartigen Cluster H2 zur Förderung von Wasser-

stofftechnologien setzen wir auf einen noch weiter in die Zukunft reichenden Treibstoff.

Ich werde mich weiterhin für jede Technologie einsetzen, die uns hilft, unsere Mobilität und die Wirtschaft insgesamt effizient und nachhaltig zu gestalten. Nur das generiert langfristig Umsatz, Export und Beschäftigung.

Lassen Sie mich ein Beispiel aus dem Energiesektor nennen: die sogenannten Power-to-Fuel-Anwendungen, also die Gewinnung CO<sub>2</sub>-neutraler Kraftstoffe. Ich bin zuversichtlich, dass am Flughafen Leipzig bald die erste Anlage dieser Art gebaut wird. Stellen Sie sich vor, wir fliegen mit CO<sub>2</sub>-neutralem Kerosin. Das klingt fantastisch, doch die Technologietreiber gibt es, und zwar bei uns in Sachsen. Solche zukunftssträchtigen Technologien sollten wir nach Kräften fördern.

Ich möchte noch einmal auf den vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion zurückkommen. Die Diskussion darf sich eben nicht auf den Diesel beschränken. Sie muss, wie auch unsere Haltung, in jede für Sachsen zukunftsförderliche Richtung offen sein. Der großen Mehrheit im Hohen Hause dürfte auch klar sein, wer das allgemeine Klima in Sachsen noch mehr vergiftet als der Diesel.

(André Barth, AfD: Wer denn? – Gegenruf von der SPD: Na ihr! – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Der Dieselskandal mag das Autoland Deutschland ausgebremst haben, doch wir sind in Sachsen auf der Überholspur, und darauf sollten wir uns weiter konzentrieren. Somit ist eine wichtige Voraussetzung für die Technologieoffenheit auch Weltoffenheit für eine effiziente Mobilität, für eine gesunde Umwelt, für attraktive Arbeitsplätze, für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für eine hohe Lebensqualität in unserem schönen Freistaat Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion; Herr Abg. Hütter, bitte.

**Carsten Hütter, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, ich bin sehr gespannt, wenn wir uns irgendwann – vielleicht in zehn, zwölf Jahren – die ganze Thematik noch einmal anschauen, ob es dann wirklich so ist, dass, wie Sie es jetzt gerade selbst gesagt haben, ein elektroangetriebenes Fahrzeug mit viel weniger Aufwand hergestellt werden kann. Es gibt weniger Komponenten, viel weniger Bauteile – darin gebe ich Ihnen vollkommen recht. Es ist interessant, wie Sie es trotzdem schaffen wollen, die 95 000 Beschäftigten der Zulieferungsindustrie, die Sie gerade erwähnt haben, in Lohn und Brot zu halten – darüber, denke ich, werden wir noch einmal diskutieren –, denn das kann ich so nicht erkennen, Herr Minister.

Herr Vieweg, mich als Feind der sächsischen Autoindustrie hinzustellen ist an Lächerlichkeit überhaupt nicht mehr zu toppen. So ein Unsinn.

(Zuruf des Abg. Jörg Vieweg, SPD)

Sie setzen sich doch die ganze Zeit dafür ein, dass Leute nicht entlassen werden usw. Sie sind doch immer derjenige, der mit dem sozialen Hintergrund argumentiert. Überlegen Sie doch einmal, was in der Zulieferungsindustrie bei VW passiert.

(Zuruf des Abg. Harald Baumann-Hasske, SPD)

– Das werden wir in der nahen Zukunft sehen. Dann können wir das sicherlich gern diskutieren.

(Zuruf von der SPD)

Zu Ihrer Argumentation, Herr Minister, dass es demnächst ein Fahrzeug von VW für circa 20 000 Euro gibt.

(Staatsminister Martin Dulig: Über ..!)

Das sehe ich erst einmal positiv. Diesbezüglich müssten wir aber erst einmal schauen, ob es genau so ist wie bei den anderen Herstellern, die auf einmal ein Elektroauto für 18 000 Euro oder 17 000 Euro anbieten, für das ich monatlich noch 120 oder 150 Euro Leasing für die Batterie bezahle. Das muss man auch dazurechnen. Also: Erst einmal abwarten und nicht schon feiern, bevor das Ganze da ist.

Meine Damen und Herren, noch einmal ganz kurz zu unseren Zielen. Wir wollen mehr Sicherheit für Verbraucher und Industrie. Wir wollen Mobilität erhalten und nicht abschaffen. Wir wollen die Umwelt nicht durch politische Verkürzung der Produktlebenszyklen belasten. Wir wollen keine Fahrverbote für Diesel-Pkws. Wir wollen keine Quoten für die Zulassung von Elektrofahrzeugen. Wir wollen eine gesicherte Faktenbasis. Wir bringen bei der Gelegenheit auch noch unseren Änderungsantrag mit ein. Wir bitten für beide um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, der Änderungsantrag, Drucksache 6/17013, ist soeben eingebracht worden. Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? – Herr Rohwer.

**Lars Rohwer, CDU:** Herr Präsident! Wir haben uns den Änderungsantrag angeschaut verbunden mit der Frage, ob damit der ursprüngliche Antrag irgendwie besser wird. Wir haben nichts erkennen können, das uns jetzt weiterhilft – wir werden ihn deshalb ablehnen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir sind in der Abstimmungsrunde. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/17013, abstimmen. Wer zustimmen möchte, der hebt die Hand. – Vielen

Dank. Die Gegenstimmen, bitte? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden, meine Damen und Herren.

Ich stelle nun die Drucksache 6/10516, den Ursprungsantrag der AfD-Fraktion, zur Abstimmung. Wer zustimmen

möchte, der zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Enthaltungen? – Vielen Dank. Auch hier Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, aber die große Mehrheit ist dagegen. Der Antrag ist also nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 5

### Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Abschaffung des politischen Beamtentums und zur Neuregelung der Rechtsstellung der Staatssekretäre im Freistaat Sachsen

#### Drucksache 6/16860, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die AfD-Fraktion, und für die Fraktion Herr Abg. Barth. Sie haben das Wort, Herr Barth.

**André Barth, AfD:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir die Sonderregelung für politische Beamte und Staatssekretäre in Sachsen abschaffen.

Politische Beamte sind Lebenszeitbeamte, die bei ihrer Tätigkeit mit den politischen Ansichten und Zielen der Regierung handeln müssen. Daher können sie jederzeit auch in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden und genießen als Beamte eine lebenslange Dauerversorgung. In Sachsen betrifft dies Staatssekretäre, den Präsidenten der Landesdirektion, den Regierungssprecher und auch den Direktor beim Landtag.

Warum wollen wir die Sonderregelung für politische Beamte in Sachsen abschaffen? Es ist einfach: Die meisten Beamten in Sachsen beenden ihre Dienstzeit nämlich erst mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze. Die Mehrzahl der politischen Beamten dagegen wird im Durchschnitt schon mit 55 Jahren in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Dies hat auch der Sächsische Rechnungshof bereits in seinem Jahresbericht 2017 festgestellt. Er kritisiert besonders die lebenslange Dauerversorgung der Ruhestandsbeamten. Zuerst bekommen sie ein Übergangsgeld in Höhe von rund 72 % ihrer letzten Dienstbezüge – bei ehemaligen Staatssekretären kostet das unseren Freistaat rund 8 000 Euro pro Monat – zwischen sechs Monaten und drei Jahren, je nachdem wie die vorangegangene Dienstzeit war. Danach bekommt der jeweilige Beamte bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersrente eine Mindestversorgung von 4 000 Euro monatlich. All dies erfolgt aber ohne Arbeitsleistung. Der Freistaat zahlt, hat aber nichts davon, und dies über durchschnittlich fünfeinhalb Jahre.

Aber es kommt noch besser. Die politischen Beamten können nach ihrem Ausscheiden auch eine neue Erwerbstätigkeit ausüben. So erhält einer dieser Beamten nach seinem Ausscheiden ein Monatseinkommen aus einer neu

aufgenommenen Tätigkeit von rund 10 000 Euro monatlich. Daneben bekommt er weiterhin Versorgungsbezüge aus Steuergeldern in Höhe von 4 000 Euro; das Gesamteinkommen lag 30 % höher als im aktiven Dienst. Das kann man auf Seite 124 in dem Jahresbericht genau nachlesen.

Ein durchschnittlicher Arbeitnehmer in Sachsen bekommt nur etwa 3 200 Euro und muss dafür 40 Stunden pro Woche hart arbeiten. Auf dem Bau oder im Gastgewerbe muss er sich mit vielen Beschwerden wie mit Regenwetter oder mit missgelaunten Kunden herumärgern. Mit seinen Steuern finanziert er vieles – aber eben auch Staatssekretäre im Ruhestand, die für den Freistaat überhaupt keine Arbeitsleistung mehr erbringen.

Absurd wird es aber, wenn wir die Versorgung der Staatssekretäre mit der Versorgung eines Ministers vergleichen: Der Minister ist Vorgesetzter des Staatssekretärs und wird besser versorgt – könnte man meinen. Ist das aber so? Ein Minister bekommt ebenfalls ein Übergangsgeld von 72 % seiner Dienstbezüge, und zwar ebenfalls für einen Zeitraum von sechs Monaten bis zu drei Jahren. Hier enden aber die Gemeinsamkeiten mit den verbeamteten Staatssekretären, denn die Ruhegeldansprüche der Minister bestehen erst ab dem 63. Lebensjahr. In der Zwischenzeit muss der Minister sehen, wo er bleibt. Warum soll dann aber ein Staatssekretär in Sachsen besser versorgt werden als ein Minister?

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir eine Gleichbehandlung bei der Versorgung erreichen. Staatssekretäre sollen genau wie die Minister in einem öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis beschäftigt werden. Dies hätte zur Folge: Nach ihrem Ausscheiden bekommen sie ein befristetes Übergangsgeld, aber keine lebenslange Dauerversorgung mehr. Der Präsident der Landesdirektion oder der Präsident der Landtagsverwaltung sind ebenfalls politische Beamte,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Der Direktor!)

obwohl sie eben nicht zum engsten Beraterkreis der Staatsregierung zählen. Aber dies muss nach unserer Meinung auch nicht sein. Beim Regierungssprecher kann

man sicherlich geteilter Meinung sein; aber wenn man das Amt nicht mit einer utopistischen Besoldungsgruppe vergütet, wird man auch für den Regierungssprecher nach einem Regierungswechsel eine vergleichbare Beschäftigung finden.

Sehr geehrte Abgeordnete, wie wollen Sie den Bürgern erklären, dass Sie jedes Jahr Steuern im Umfang von Millionen für politische Beamte im einstweiligen Ruhestand aufwenden? Mit unserem Vorschlag ist eine lebenslange Dauerversorgung ohne Arbeitsleistung ausgeschlossen. Staatssekretäre sollen wie Minister behandelt werden und bekommen nach ihrem Ausscheiden nur ein zeitlich befristetes Übergangsgeld. Die anderen politischen Beamten bleiben lebenslange Beamte, die Regierung kann sie jedoch nicht mehr in den Ruhestand versetzen, sondern muss ihnen ihre Arbeitsleistung weiterhin abnehmen.

Wir beantragen, unseren Gesetzentwurf federführend an den Verfassungs- und Rechtsausschuss und mitberatend

an den Innenausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Abschaffung des politischen Beamtentums und zur Neuregelung der Rechtsstellung der Staatssekretäre im Freistaat Sachsen an den Verfassungs- und Rechtsausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 6

### Erste Beratung des Entwurfs

### Gesetz zur Einführung einer Karenzzeit für Mitglieder der Staatsregierung

#### Drucksache 6/16866, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – insgesamt 8 Minuten, wie Sie wissen. Das Wort ergreift Herr Kollege Lippmann.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mittlerweile dürfte auch dem Letzten in Sachsen bekannt geworden sein, dass am 1. September Landtagswahlen stattfinden. Die Folge von Landtagswahlen ist in der Regel nicht nur eine Änderung der Zusammensetzung des Parlaments, sondern meist auch eine Änderung in der Zusammensetzung der Staatsregierung. Wenn es nach uns geht, dann dürfte sich auch der eine oder andere CDU-Minister Gedanken über seine künftige Verwendung nach dem Ausscheiden aus dem Amt machen. Das können wir aber mit einem Gesetz nicht regeln, sondern das liegt in der Hand der Wählerinnen und Wähler.

Was wir regeln können, ja, womöglich sogar müssen, ist die Frage, wie es nach dem Ausscheiden aus dem Amt für Ministerinnen und Minister, aber eben auch für Staatssekretäre weitergeht.

In den vergangenen Jahren haben wir vor allem auf Bundesebene immer wieder erlebt, dass bei den anschließenden beruflichen Tätigkeiten von Regierungschefs oder Ministerinnen und Ministern viele Fragen aufgeworfen wurden, Fragen, ob Kontakte aus Regierungszeiten

versilbert werden, und Fragen, ob nicht vor der beruflichen Tätigkeit beispielsweise für einen großen Konzern Gefälligkeiten der Regierenden vorausgegangen sind. Dabei geht es noch nicht einmal um die konkreten Tatsachen, allein der Anschein, dass Regierungs- und Privatinteressen vermischt wurden, ist regelmäßig dazu geeignet, zu berechtigten öffentlichen Diskussionen zu führen.

Uns allen stehen die prominenten Fälle solcher Interessenkonflikte vor Augen. Dabei geht es nicht nur um Fälle, die nur anrühlich sind, wie der Wechsel des ehemaligen Bundesverteidigungsministers Franz Josef Jung zum Rüstungskonzern Rheinmetall – offenbar waren die Verbindungen auch sieben Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Amt immer noch so groß, dass er die Kontakte nutzen konnte. Uns allen ist auch der vollkommen berechtigte Aufschrei präsent, als seinerzeit publik wurde, dass der ehemalige Bundeskanzler Gerhard Schröder nur vier Monate nach seiner Niederlage bei der Bundestagswahl Aufsichtsratsvorsitzender einer Gazprom-Tochter wurde. Bei solchen Wechseln liegt der Interessenkonflikt nicht nur auf der Hand, er ist auch evident: Schröder hatte sich als Bundeskanzler für die russische Ostseepipeline eingesetzt.

Im Fall des ehemaligen Staatsministers im Bundeskanzleramt, dem CDU-Mitglied Eckart von Klæden, der aus seiner Position heraus nach einer erstaunlich kurzen Schamfrist von zwei Monaten in den Daimler-Konzern wechselte, dort in den Bereich Politik und Außenbeziehungen, ermittelte zwischenzeitlich sogar die Staatsan-

waltschaft wegen des Anfangsverdachts der Vorteilsnahme. Auch wenn das Verfahren eingestellt wurde, blieb mehr als ein schaler Beigeschmack, dass von Klaeden sein Amt genutzt haben könnte, um strengere CO<sub>2</sub>-Grenzwerte zu verhindern, und sich dieses Engagement mit einer Beschäftigung in der Wirtschaft anschließend vergolden ließ.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Liste von Seitenwechslern in Politik und Wirtschaft lässt sich um unzählige Beispiele von Regierungsmitgliedern fast aller Parteien erweitern. Es ist ein großes Verdienst von NGOs wie Lobbycontrol, die Lobbyismus in Deutschland regelmäßig dokumentieren, dass dies in die Öffentlichkeit getragen und dass auf solche Fälle regelmäßig verwiesen wird.

Es ist grundsätzlich nichts Unredliches daran, nach einer politischen Karriere in die Wirtschaft zu wechseln. Auch Lobbyismus ist nichts per se Verwerfliches. Allerdings müssen wir uns selbst Mechanismen geben, um zu verhindern, dass in der Öffentlichkeit der Anschein einer unziemlichen Verquickung von Interessen entsteht. Unsere Aufgabe als Politiker und Gesetzgeber ist es, zum Wohle der Menschen im Freistaat Sachsen zu entscheiden.

Besonders kritisch sollten sich die Entscheidungsträgerinnen und -träger an der Spitze von Ministerien mit der Einflussnahme durch Lobbyistinnen und Lobbyisten auseinandersetzen. Es sollte eine Selbstverständlichkeit für jedes Mitglied der Staatsregierung sein, jeden bösen Schein zu vermeiden, dass ihre oder seine spätere Beschäftigung in einem Zusammenhang mit der vorherigen Tätigkeit steht.

Die Hoffnung in die Integrität und Selbstkontrolle reicht uns GRÜNEN nicht; denn die Erfahrungen zeigen, dass es einer verbindlichen und mithin gesetzlichen Regelung bedarf. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, das Ministergesetz um einen Paragraphen zu ergänzen, der eine Regelung zur Tätigkeit der Mitglieder der Staatsregierung nach Beendigung des Amtsverhältnisses einführt. Diese sollen der Staatsregierung künftig anzeigen müssen, wenn sie innerhalb der ersten 36 Monate nach dem Ausscheiden aus dem Amt eine Erwerbstätigkeit oder eine sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufnehmen wollen. Die Staatsregierung kann dann diese Beschäftigung für die ersten 36 Monate nach dem Ausscheiden ganz oder teilweise untersagen, wenn dadurch öffentliche Interessen beeinträchtigt wären. Davon ist zum Beispiel auszugehen, wenn die angestrebte Beschäftigung in jenen Bereichen ausgeübt werden soll, in denen das ehemalige Mitglied der Staatsregierung während seiner Amtszeit tätig war. Öffentliche Interessen sind auch dann berührt, wenn das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität, also die Redlichkeit und Unbestechlichkeit der Staatsregierung beeinträchtigt wäre.

Wir halten es für richtig, dass die amtierende Staatsregierung selbst die Entscheidung über eine Karenzzeit der Vorgängerregierung fällt; denn sie kann am besten beurteilen, was ihr selbst zum Nachteil in der öffentlichen

Wahrnehmung gereichen kann. Am Ende fallen anrühliche Verquickungen von Politik und Wirtschaft regelmäßig auf die Politik als solche zurück.

Gleichwohl setzen wir wie auch der Bund bei der Entscheidung auf eine Beratung durch ein unabhängiges Gremium. Die Mitglieder dieses Gremiums sollen Funktionen an der Spitze staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen wahrgenommen haben. Das Gremium spricht der Staatsregierung eine Empfehlung aus, ob es einem ehemaligen Mitglied die Beschäftigung untersagen soll oder nicht. Damit diese Entscheidung nicht im Verborgenen bleibt, falls die Staatsregierung abweichend davon entscheidet, ist diese Empfehlung auch zu veröffentlichen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Lippmann?

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Herr Pohle. Dann gestatte ich einmal die Zwischenfrage.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte, Herr Kollege Pohle.

**Ronald Pohle, CDU:** Herr Lippmann, ich habe nur eine bescheidene Frage. Ich habe es jetzt akustisch so vernommen, dass Sie Mitgliedern der Staatsregierung bis zu 36 Monaten nach dem Ausscheiden eine Beschäftigung verbieten wollen. Ist Ihnen bekannt, dass das Übergangsgeld unter Umständen gar nicht so lange gezahlt wird?

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Herr Pohle, vielen Dank für die Frage. Jetzt geben Sie mir gerade Redezeit, um Ihre Frage zu beantworten, die ich vielleicht für meine Rede gebraucht hätte; denn dieser Punkt wäre noch gekommen.

(Ronald Pohle, CDU: Ach du Gott!)

Ja. Natürlich haben wir dann ein Problem, auch mit der Ausübung der Berufsfreiheit. Dazu komme ich gleich, Herr Pohle.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die werden dann alle bei Herrn Pohle anfangen!)

– Nein, die fangen dann hoffentlich nicht alle bei Herrn Pohle an. Das ist Herrn Pohle nicht zuzumuten.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und den LINKEN – Zuruf des Abg. Ronald Pohle, CDU)

– Wenn demnächst alle CDU-Minister bei Herrn Pohle anfangen, dann weiß ich nicht, ob sich Herr Pohle darüber freuen wird – das nur am Rande.

Uns ist eben durchaus bewusst – ich setze meine Rede fort –, dass eine solche Regelung erheblich in die Berufsfreiheit eingreift. Aus diesem Grund haben wir für den Fall der Untersagung der Beschäftigung eine Rechtsgrundlage für die Zahlung des Übergangsgeldes für die Dauer der Karenzzeit aufgenommen. So können wir dann auch rechtfertigen, dass die sogenannte Abkühlphase in

Sachsen 36 Monate dauern soll und nicht wie im Bund nur 18 Monate, was wir für zu kurz halten.

Wer diese Zeit übrigens für zu lange hält, den verweise ich gern auf das sächsische Beamtenrecht. Nach § 110 des Beamtengesetzes gelten die Anzeigepflicht und die Untersagungsmöglichkeit für alle Berufsbeamten sogar in den ersten fünf Jahren nach Beendigung der entsprechenden Amtszeit.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Bund gibt es seit Mitte 2015 eine Karenzzeitregelung, an der wir uns mit unserem Gesetzentwurf im Wesentlichen orientieren. Die Bundesregierung hat aktuell aufgrund der Empfehlung des Gremiums sowohl den geplanten Wechsel des Innenministers de Maizière zur Telekom als auch den des Wirtschafts- und Außenministers Gabriel zu Siemens und den des kommissarischen Verkehrsministers Schmidt zur Deutschen Bahn bis Ablauf der entsprechenden Karenzzeit auf Eis gelegt.

Das Karenzzeitgesetz des Bundes greift erst einmal. Es scheint ziemlich gut zu funktionieren. Andere Bundesländer haben ähnliche Regelungen. Ein Karenzzeitgesetz stünde auch Sachsen gut zu Gesicht und wäre ein wichtiges Signal gerade auch mit Blick auf die anstehenden Wahlen und die absehbaren Auseinandersetzungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Nun habe ich in der Presse schon vernommen, es handelte sich um Schaufensterpolitik, weil dieser Gesetzentwurf erst jetzt eingebracht würde. Das können Sie gern so sehen. Gestern mahnte aber, ich glaube, Ihr Ministerpräsident Kon-

sequenz an. Also seien Sie einmal so konsequent und geben Sie in unsere großartige Parlamentsdatenbank EDAS einmal die Parameter „Gesetzentwürfe“, „Koalition“ und „Staatsregierung“ sowie das Zeitfenster vom 1. Januar bis heute ein. Die Pointe nehme ich vorweg: Sie finden seit Jahresbeginn bis zum heutigen Tag 15 Gesetzentwürfe aus Ihrer Feder. Das waren sicherlich – die Wette gehe ich ein – noch nicht alle, die dieses Hohe Haus erreichen werden.

Würde ich jetzt diese 15 Initiativen wegen der Einreichung kurz vor Toresschluss als Schaufensterpolitik bezeichnen und mich der Debatte verweigern, dann wäre Ihr Aufschrei sicher. Von daher rate ich Ihnen schon einmal, sich von diesem Scheinargument zu verabschieden und sich einer sachlichen Debatte über die Karenzzeit und vor allem darüber zu stellen, warum es notwendig ist, diese in Sachsen einzuführen. Es ist an der Zeit dafür.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf des Gesetzes zur Einführung einer Karenzzeit für Mitglieder der Staatsregierung an den Verfassungs- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diesen Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Überweisung beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

## Tagesordnungspunkt 7

### Erste Beratung des Entwurfs Gesetz über die Polizeikommission zur Unterstützung rechtmäßiger Polizeiarbeit im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/16892, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege Lippmann ergreift sofort wieder das Wort und bringt auch diesen Gesetzentwurf ein.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen – schon wie in der letzten Legislaturperiode – ein Gesetz für die bessere Kontrolle der Polizeiarbeit ein. Nicht etwa, weil wir Spaß am Schreiben von Gesetzentwürfen haben,

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Wieso nicht?)

sondern weil es notwendig ist, jetzt den erneuten Versuch für eine neue Polizeikultur in Sachsen mit einer besseren Beschwerdekultur und einer besseren Fehlerkultur, die diesen Namen auch verdient, zu unternehmen.

Das Problem der fehlenden unabhängigen Kontrolle polizeilichen Handelns ist in den letzten Jahren nicht kleiner, sondern größer geworden. Die Zahlen der Beschwerden über polizeiliches Fehlverhalten sind hoch. Die Frustration über unverhältnismäßiges polizeiliches Handeln wie unlängst wieder im Zusammenhang mit dem 15. Februar 2019 in Dresden ist groß. Zwar müht sich die Koalition gerade sichtlich, den zahnlosen Tiger der Beschwerdestelle mit dem Anschein eines Gebisses zu versehen, scheitert aber mit Blick auf die Verlagerung der Beschwerdestelle lediglich an die Staatskanzlei deutlich. Der Tiger bleibt ohne nennenswerte Rechte und ohne eine wirkliche Unabhängigkeit eben zahnlos, auch wenn man ihn zukünftig in einen neuen Käfig steckt.

Deswegen machen wir Ihnen heute einen Vorschlag für eine wirkmächtige Beschwerdestruktur bei der Polizei in

Sachsen, unabhängig und mit größtmöglichen Rechten. Gerade in einer Situation, in der durch ein neues Polizeigesetz zum Sturm auf die Freiheit geblasen wird, wollen wir im Freistaat Sachsen die Bürgerrechte besser schützen. Auch unsere Beschwerdestelle ist eine, an die sich Bürgerinnen und Bürger genauso wie Polizeibedienstete wenden können, um auf Missstände hinzuweisen. Wir schlagen vor, dass sie beim Landtag als Polizeikommission berufen wird. Um ihre Unabhängigkeit zu unterstreichen, werden alle sechs Mitglieder vom Landtag gewählt, mit einfacher bzw. qualifizierter Mehrheit. Ihre Vorsitzende bzw. ihr Vorsitzender trägt die Amtsbezeichnung Polizeibeauftragte bzw. Polizeibeauftragter des Freistaates Sachsen, um einen mit Vertrauen ausgestatteten Ansprechpartner zu etablieren.

Da die Polizeikommission nicht nur als Beschwerdestelle fungieren, sondern darüber hinaus auch den Landtag in seiner parlamentarischen Kontrolle der Polizei unterstützen soll, schlagen wir vor, dass die Mitglieder der Kommission über Erfahrung in den Bereichen Justizverwaltung, Menschenrechts- und Bürgerrechtsarbeit verfügen. Zwei Mitglieder müssen über ein zweites juristisches Staatsexamen verfügen, zwei Mitglieder über mindestens fünf Jahre Erfahrung im sächsischen Polizeidienst. Dies soll den Sachverstand innerhalb der Kommission bündeln. Mit der Anbindung an den Landtag, die Wahl durch den Landtag auf sechs Jahre und Zurverfügungstellung der notwendigen Personal- und Sachausstattung sind die Mitglieder in der Ausübung ihrer Ämter tatsächlich und eben nicht nur auf dem Papier wie bei der Koalition unabhängig, weisungsfrei und nur dem Gesetz unterworfen.

Deutlich weiter als die in der Staatskanzlei von der Koalition angesiedelte Beschwerdestelle gehen wir bei den Aufgaben und bei den Rechten der Polizeikommission nach unserem Gesetzentwurf. Diese soll nicht nur Ansprechpartnerin sein, sondern den Landtag bei der parlamentarischen Kontrolle der Polizei unterstützen. Sie hat daher auch die Aufgabe, interne Fehlentwicklung und daraus folgende Gefährdungen rechtstaatlichen Verhaltens bei der Polizei selbst zu erkennen und darüber zu berichten. Sie ist zu Entwürfen von Verwaltungsvorschriften, Rechtsverordnungen und Gesetzen zu hören. Die Mitglieder – und das ist uns wichtig – dürfen Polizeieinsätze und Polizeimaßnahmen jederzeit und ungehindert beobachten. Der Kommission ist Auskunft auf Fragen zu erteilen und Einsicht in Unterlagen, Akten und Datenbanksystemen zu gewähren, die polizeiliche Aufgaben betreffen. Ihr ist der Zutritt zu den Diensträumen jederzeit zu gewähren, und sie kann Polizeibedienstete laden und einvernehmen sowie Beschwerdeführer, Zeugen und Sachverständige anhören. Anders als beim Vorschlag der Koalition soll dies auch unabhängig von einer konkreten Beschwerde gelten. Denn die Erfahrung lehrt uns, dass es nicht immer eine konkrete Beschwerde eines Betroffenen geben muss, um offensichtliches polizeiliches Fehlverhalten aufklären zu müssen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Würde man sich derzeit an die von Ihnen geplante Beschwerdestelle im Innenministerium oder der Staatskanzlei wenden und diese einen konkreten Beschwerdesachverhalt feststellen, würde dann wohl Folgendes passieren: nichts. Sie soll nämlich lediglich nach ihrem Auftrag darauf hinwirken, dass der Beschwerde abgeholfen wird. Das klingt eher nach einem erhobenen Zeigefinger als nach einer wirkmächtigen Maßnahme zur Polizeikontrolle. Sie kann außerdem Empfehlungen an das Innenministerium und nachgeordnete Dienststellen der Polizei aussprechen, ohne dass jemand weiß, was mit diesen Empfehlungen dann tatsächlich passiert.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Solche Halbherzigkeiten können wir uns bei Beschwerden über Polizeiarbeit zukünftig in Sachsen nicht mehr leisten. Wir sehen in unserem Gesetzentwurf deshalb ein Beanstandungsrecht der Polizeikommission bei Grundrechtsverletzungen, Grundrechtsverstößen und sonstigen Mängeln vor. Wir haben dieses Beanstandungsrecht an das vor Einführung der Datenschutzgrundverordnung geltende Recht für den Sächsischen Datenschutzbeauftragten angelehnt, mit den Pflichten zur Stellungnahme und Fristen zur Behebung von konkreten Verstößen. Wie auch der Entwurf der Koalition sieht unser Gesetzentwurf eine jährliche Berichtspflicht vor, allerdings gegenüber dem Landtag. Auch diese Regelung unterstreicht das Ziel, die Polizei zukünftig besser parlamentarisch kontrollieren zu können. Hinzukommt das Recht des Landtages, des Innenausschusses oder einer Fraktion, die Polizeikommission um Gutachten zu Vorgängen innerhalb der Polizei zu ersuchen. Eine solche Möglichkeit, polizeiliche Einsätze, die offensichtlich schiefgelaufen sind, unabhängig zu prüfen, wäre zuletzt bei den Ereignissen rund um den Hutbürger oder um das Planungsversagen der Polizei in Chemnitz mehr als hilfreich gewesen und hätte uns so manche Märchenstunde des Innenministeriums im Ausschuss erspart.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Erst am Dienstag musste ich mir bei der Anhörung zur Bodycam anhören, wir würden die Polizei unter Generalverdacht stellen, wenn wir bessere Kontrolle und dazu auch noch eine Kennzeichnungspflicht fordern würden. Ich bin es ehrlich gesagt langsam leid, das zu hören. Was hat eigentlich eine Polizei zu verbergen, wenn sie sich vehement gegen Kontrolle und Kennzeichnung ausspricht? Wir brauchen doch endlich einmal eine Fehlerkultur – und das sage ich auch mit Blick auf das Interview mit dem Landespolizeipräsidenten, was kürzlich erschienen ist –, die eine unabhängige Kontrolle ermöglicht, statt diese permanent als Teufelswerk zu verdammern. Die allermeisten Polizistinnen und Polizisten in diesem Freistaat machen Tag für Tag einen guten Job. Sie arbeiten professionell und verdienen hohe Anerkennung für ihre Arbeit und verdienen das auch vollkommen zu Recht. Sie tragen eine hohe Verantwortung zum Schutz der Grundrechte und des Rechtsstaates, haben aber aufgrund des staatlichen Ge-

waltmonopols eben auch Befugnisse, schwere Grundrechtseingriffe vorzunehmen.

Dieser Verantwortung sind aus unserer Sicht zwingend Elemente der Eigen- und Fremdkontrolle gegenüberzustellen. Nur so kann sich die Polizei tagtäglich auch in diesem Bereich das Vertrauen erarbeiten, das von ihr eingefordert wird. Denn in der Öffentlichkeit diskutierte Fälle wie die von Heidenau über Clausnitz bis hin zu Chemnitz und regelmäßige Beschwerden über Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die ihrer Ausweispflicht beispielsweise nach dem Polizeigesetz nicht nachkommen, sind nicht hinnehmbar und verlangen es endlich, strukturell auch vonseiten des Gesetzgebers zu handeln.

Gerade um nicht die gesamte Polizei unter Generalverdacht zu stellen, ist es wichtig, auf Verfehlungen oder rechtswidriges Verhalten zu reagieren, strukturelle Missstände zu erkennen und zu beseitigen. Das gilt auch und gerade für den Umgang mit Polizistinnen und Polizisten innerhalb des Dienstes. Auch diese müssen die Möglichkeit haben, auf Probleme und Benachteiligungen hinzuweisen, ohne dadurch auf dem Dienstweg Nachteile befürchten zu müssen. Gerade hier kann eine Beschwerdestelle auch dafür sorgen, dass innerhalb des Apparates, aber eben nur, wenn sie unabhängig ist, Vertrauen gestärkt wird und Missstände aufgedeckt werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Durch unsere Polizeikommission wird eine neue Fehlerkultur als Teil einer neuen Polizeikultur in Sachsen etabliert. Eine so unabhängig kontrollierte Polizei trägt maßgeblich zur Stärkung des Vertrauens in den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat bei. Wer die Bürgerrechte schützen will, kommt um eine unabhängige Beschwerdestelle genauso nicht herum wie um eine Kennzeichnungspflicht. Das sind übrigens auch die einzigen Änderungen, die es im Polizeigesetz derzeit überhaupt braucht und nicht die gesetzentwurfsgewordenen Überwachungsfantasien dieser Koalition.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf „Gesetz über die Polizeikommission zur Unterstützung rechtmäßiger Polizeiarbeit im Freistaat Sachsen“ an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diesen Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 8

### Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Gewährleistung der paritätischen Vertretung von Frauen und Männern im Sächsischen Landtag – Sächsisches Parité-Gesetz (SächsParitéG)

Drucksache 6/16948, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE. Das Wort ergreift Frau Kollegin Buddeberg.

**Sarah Buddeberg, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Heute in zwei Wochen, am 28. März, findet der diesjährige Girls‘Day statt. Die Idee dieses Tages ist es, Mädchen und jungen Frauen für einen Tag Einblick in männerdominierte Berufsfelder zu ermöglichen. Deswegen beteiligen wir uns als Fraktion DIE LINKE jedes Jahr am Girls‘Day, so auch in zwei Wochen. Ebenso machen es auch SPD und die GRÜNEN.

(Daniela Kuge, CDU: Auch die CDU, Frau Buddeberg!)

Das freut mich zu hören! Denn Politik, insbesondere parlamentarische Politik – –

(Ines Springer, CDU: Das machen wir schon immer! – Daniela Kuge, CDU: Schon immer! – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach was!)

Ich höre, die CDU beteiligt sich auch. Das war mir nicht bekannt. Das freut mich, denn Politik, insbesondere parlamentarische Politik, ist nach wie vor ein männerdominiertes Feld, und das hat ja dann auch die CDU erkannt, wenn sie den Girls‘Day mit durchführt. Frauen sind in deutschen Parlamenten unterrepräsentiert. Im Sächsischen Landtag liegt der Frauenanteil – man kann sich hier auch aktuell umschauen – bei 33 %. Das ist so ziemlich die Schallmauer, viel weiter waren wir noch nicht. Gleichzeitig sind es natürlich magere Zahlen. Selbst diese Zahlen sind nicht das Ergebnis einer selbstverständlichen Beteiligung von Frauen in Parteien und Politik. Es ist den Parteien zu verdanken, die eine selbstverpflichtende Quote festgeschrieben haben.

Aber es gibt Hoffnungen, es gibt neue Initiativen, und selbst in der CDU bewegt sich allmählich etwas, allerdings nicht durch progressive Männer, die ihre Macht teilen wollen, sondern durch engagierte weibliche Mit-

glieder, die ihre Rechte einfordern. In Sachsen probte der Frauenverband der CDU den Aufstand, weil die Frauen bei der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zu Landtagswahlen nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Dennoch ist das Ergebnis der Debatte meiner Meinung nach wenig zufriedenstellend, denn es gibt in der CDU nach wie vor nur eine weiche Regelung. Die Erfahrung zeigt, dass Sollvorschriften in den Parteien ungefähr so wirkungsvoll sind wie die Selbstverpflichtung von DAX-Konzernen, den Frauenanteil in den Vorständen zu erhöhen. Das ist ein zäher Weg ohne große Erfolgsaussichten.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir können uns nicht auf die Einsicht der Parteien verlassen. Wenn wir den Missstand der mangelnden Beteiligung von Frauen in der Politik beenden wollen, dann brauchen wir eine gesetzliche Regelung. Deshalb legen wir heute den Entwurf für ein sächsisches Parité-Gesetz vor. Es sieht vor, eine verbindliche gesetzliche Quote für alle Parteien einzuführen. Das heißt, die Landeslisten zur Landtagswahl sind nur noch zulässig, wenn die Listenplätze abwechselnd mit Frauen und Männern besetzt sind. Große Aufregung bei der CDU! Das ist keine Sonderbehandlung von Frauen, sondern das ist die Herstellung von Chancengleichheit. Wenn Frauen nicht nominiert sind, dann können sie natürlich auch nicht gewählt werden. Die Parteien und die Listenaufstellung sind hier also der Flaschenhals. Hier müssen wir ansetzen.

Der Maßstab kann dabei übrigens nicht sein, wie viele Frauen in den Parteien Mitglieder sind, sondern der Anteil von Frauen in der Bevölkerung, und das sind mehr als 50 %. Eine solche gesetzlich festgeschriebene Quotierung hat zwei Effekte: erstens, dass sich der Frauenanteil in den Parlamenten signifikant erhöht – das ist ja klar –, und zweitens führt er zwangsläufig dazu, dass Parteien und Parteiarbeit für Frauen attraktiver werden müssen. Wenn Parteien darauf angewiesen sind, ebenso viele Frauen wie Männer für eine Kandidatur zu gewinnen, werden sie sich bei der Nachwuchsarbeit viel mehr auf Frauen konzentrieren. Sie müssen also über Beteiligungsmöglichkeiten reden, über Diskussionskultur, und die Sitzungszeiten so verändern, dass diese attraktiver für Frauen werden, Stichwort Familienfreundlichkeit. Das ist ein großer Mehrwert eines solchen Gesetzes, der dem gesamten Politikbetrieb guttun würde.

In der Auseinandersetzung um das Brandenburger Parité-Gesetz wird immer wieder angeführt, es sei verfassungsfeindlich. Fakt ist, dass es dazu unterschiedliche juristische Auffassungen gibt. Die Frage der Verfassungskonformität ist nämlich noch gar nicht gerichtlich geklärt. Es gibt einen juristischen Streit darüber, welches Rechtsgut eigentlich schwerer wiegt, die Selbstorganisation der Parteien oder das grundgesetzlich verankerte Gleichstellungsgebot. Gegen das Brandenburger Gesetz, das wissen wohl einige, ist eine Klage angekündigt, übrigens von Piraten und Jungliberalen. Das ist sicher kein Zufall, denn beides sind Parteien und Organisationen, in denen sich bekanntermaßen hauptsächlich Männer engagieren.

Der vorliegende Gesetzentwurf beschränkt sich auf die paritätisch besetzten Landeslisten. Das kann nur ein erster Schritt sein, in einem zweiten Schritt müsste eine paritätische Besetzung der Direktwahlkreise erfolgen. Auch das ist schon in der Diskussion. Der eben beschriebene Effekt von quotierten Listen, die Frauenförderung in den Parteistrukturen, könnte so schon eine Auswirkung auf die Direktwahlkreise haben. Wenn nämlich mehr Frauen verantwortungsvolle Positionen in den Parteien übernehmen und Mandate gewinnen, dann werden diese in den Wahlkreisen antreten und sich auch durchsetzen können. Zudem wäre es mutig und revolutionär für Sachsen, überhaupt erst einmal die Listen ausgewogen mit Männern und Frauen zu besetzen.

Ich möchte noch einen Punkt hervorheben. Die Frauenquote ist kein Selbstzweck, denn die Perspektive von Frauen in den Parlamenten ist unerlässlich. Das zeigt ein Blick in die Geschichte. Dass im Grundgesetz die Gleichberechtigung von Frauen und Männern festgeschrieben ist, wurde gegen großen Widerstand von den vier weiblichen Mitgliedern des Parlamentarischen Rates erkämpft. Als das Grundgesetz um den Verfassungsauftrag der Gleichstellung erweitert wurde, ging dies ebenfalls auf die Hartnäckigkeit von Frauen im männerdominierten Bundestag zurück.

Erst 1997 – immer wieder erschreckend, dass das wirklich noch nicht lange her ist – wurde die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt. Nach jahrzehntelanger Auseinandersetzung und ohne die interfraktionelle Zusammenarbeit der Frauen wäre dieses Vorhaben wohl gescheitert. Die jüngste Errungenschaft, nämlich die Reformierung des Sexualstrafrechts, die endlich den Grundsatz „Nein heißt nein“ juristisch festschreibt, geht ebenfalls auf den langjährigen Kampf von Frauen inner- und außerhalb des Parlaments zurück.

Auch im vergangenen Monat gab es in Berlin ein Treffen weiblicher Abgeordneter aller demokratischen Fraktionen im Bundestag. Ziel war der Austausch zur fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit zu Themen, die vor allem Frauen betreffen. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt – Sie werden es erraten – war der Austausch zu einer Initiative für ein Parité-Gesetz. Die Parité ist also in aller Munde.

Ich habe kürzlich einen Artikel gelesen, überschrieben mit dem Titel „Ein langer Weg zu Gleichberechtigung und Gleichstellung“. Auf den ersten Blick hätte man denken können, es sei ein Artikel über das Parité-Gesetz, aber tatsächlich ist es die Überschrift im aktuellen „Landtagskurier“, also im Informationsblatt des Sächsischen Landtags. Berichtet wird über die Eröffnung der Ausstellung im Bürgerfoyer zu 100 Jahre Frauenwahlrecht. Die Parallele liegt auf der Hand. Das Frauenwahlrecht musste gegen große Widerstände erkämpft werden, und nach hundert Jahren ist immer noch keine gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen erreicht. Deshalb sagen wir: Hundert Jahre Frauenwahlrecht – Zeit für Parité. Dafür haben wir den entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Es liegt an Ihnen, die Zeichen der Zeit zu

erkennen. Wir wollen jedenfalls nicht noch einmal hundert Jahre warten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf „Gesetz zur Gewährleistung der paritätischen Vertretung von Frauen und Männern im Sächsischen Landtag – Sächsisches Parité-Gesetz“ an den Innenausschuss feder-

führend, an den Verfassungs- und Rechtsausschuss und an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 9

### Schwere kriminelle Bedrohungslagen im Freistaat Sachsen

#### Drucksache 6/12700, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zuerst die Fraktion DIE LINKE, danach CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift nun Herr Kollege Stange für DIE LINKE.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln die Große Anfrage zu schweren kriminellen Bedrohungslagen im Freistaat Sachsen. Ich will im Namen meiner Fraktion zunächst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Staatsministerien und Behörden für die überwiegend umfangreiche Beantwortung und Erläuterung sowie das Zahlen- und Faktenmaterial danken. Das Gesamtwerk umfasst nun 454 Seiten. Wir wissen die Arbeit zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen insgesamt sehr wohl zu schätzen.

Wir sind aber auch verwundert – das will ich eingestehen –, dass die Staatsregierung eingangs der Beantwortung den mittlerweile berühmt-berüchtigten Artikel 51 Abs. 1 Satz 1 der Sächsischen Verfassung in Verbindung mit der Verfassungsgerichtsentscheidung vom 16. April 1998 bemüht, um angesichts einer offensichtlich zu kurzen Beantwortungsfrist fehlende oder unzureichende Antworten zu begründen: „Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.“

Der Innenminister Prof. Dr. Wöller – bitte übermitteln Sie ihm Genesungswünsche meinerseits – hatte federführend am 27. April 2018, also vier Wochen vor dem Fristende, um Aufschub bis zum 15. Juni 2018, also um dreieinhalb Wochen nach dem Fristende, gebeten und somit das Fristende selbst gewählt. Das Argument der Kürze der Antwortfrist kann also nach unserer Auffassung nicht wirklich gelten. Hier geht es aber offensichtlich eher um die Kultur des Umgangs mit dem Landtag und seinen Rechten. Wir hätten einer erforderlichen weiteren Fristverlängerung durchaus zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, treiben meine Fraktion nicht erst seit den Erkenntnissen im Zusammen-

hang mit dem Minderheitenvotum meiner Fraktion zum Abschlussbericht des zweiten Sachsensumpf-Untersuchungsausschusses zu Versäumnissen bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke, nicht erst seit den Vorgängen um die Selbstenttarnung des Terror-Trios des Nationalsozialistischen Untergrunds NSU, um die zugehörige geheimdienstliche und polizeiliche Aufklärung zur Ermittlungsarbeit sowie die vielen Rätsel dabei, nicht erst seit der missglückten Festsetzung des der Vorbereitung schwerer terroristischer Straftaten verdächtigen Al-Bakr in Chemnitz und den Ergebnissen des Abschlussberichts der Landau-Expertenkommission sowie ihrer Untersuchung der Ereignisse und des polizeilichen und justiziellen Handelns grundlegende Überlegungen dazu um, wie die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden im Freistaat Sachsen, wie Polizei und Justiz konzeptionell, strukturell, personell sowie bei Ausrüstung, Ausstattung und Ausbildung auf schwere kriminelle Bedrohungslagen insbesondere auch unter dem Eindruck neuester Erscheinungsformen und Tatbegehungsweisen eingestellt und vorbereitet sind. Dieses ist der zentrale Punkt, wenn es darum geht, tatsächliche schwerwiegende Bedrohungen der öffentlichen und persönlichen Sicherheit einzuschätzen und von subjektiven und diffusen Bedrohungsängsten in der Bevölkerung abzugrenzen.

Deshalb ist die Große Anfrage auch nicht in erster Linie der klassischen Definition der Organisierten Kriminalität gefolgt, auch wenn zur besseren Vergleichbarkeit eine Orientierung an den Bundeslagebildern OK erfolgte.

Ich will nur kurz einige Ergebnisse referieren. Zunächst zu Gewissheiten und Einsichten aus gesicherten Erkenntnissen und Fakten: Organisierte Kriminalität ist in großen Teilen und mit modernen Mitteln der Tatbegehung ein überwiegend internationales Phänomen. Das wird unter anderem dadurch sichtbar, dass 54 % der bearbeiteten Verfahrenskomplexe bzw. der ermittelten Gruppierungen der OK im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 hinsichtlich der Staatsangehörigkeit der Mitglieder heterogen

zusammengesetzt sind. Dennoch ist in der Bundesrepublik Deutschland OK ein überwiegend deutsches Phänomen, um es unfachlich zu formulieren.

48 % der Straftaten im Bereich OK, 520 von 1 207 Straftaten, die aufgeführt wurden, werden Tatverdächtigen deutscher Staatsangehörigkeit zugeordnet. Mit 54 von 152 Verfahrenskomplexen waren 38 % der OK-Gruppierungen von deutschen Staatsangehörigen dominiert, die anderen verteilen sich auf über 20 Staatsangehörigkeiten.

In kurzen Merksätzen zusammengefasst, lässt sich also sagen:

Erstens, Rockergruppierungen: 2017 entfielen von 18 bearbeiteten Verfahrenskomplexen zwei auf Rockergruppierungen und zwei auf rockerähnliche Gruppierungen. Vier hatten Verbindungen zu Rockern und zwei zu rockerähnlichen Gruppierungen. Rockergruppierungen betätigen sich hauptsächlich im Bereich Rauschgifthandel.

Zweitens: Angehörige deutscher Staatsangehörigkeit fielen hauptsächlich bei Rauschgiftkriminalität, Eigentumskriminalität und Gewaltkriminalität auf.

Drittens: Ausländische Tatverdächtige waren hauptsächlich im Bereich Eigentumskriminalität aktiv.

Viertens: Das OK-Potenzial – das ist ein Index des BKA, mit dem Organisations- und Professionalisierungsgrad dieser Gruppierungen gewichtet werden – ist bei deutsch dominierten Gruppen wesentlich höher als bei ausländisch dominierten. Von 136 Verfahrenskomplexen mit OK-Potenzial entfielen im Betrachtungszeitraum 38 mit einem hohen OK-Potenzial zwischen 40 und 80 – das sind Messzahlen – sowie ein Verfahrenskomplex mit dem höchsten Potenzial auf deutsch dominierte Gruppierungen. 57 dieser 136 Verfahrenskomplexe mit einem geringen OK-Potenzial bis 40 entfielen auf nicht deutsch dominierte Gruppierungen.

Fünftens: Das Feld Korruption ist weitestgehend ein deutsches Phänomen, das heißt von 216 Vorteilsnehmern waren im Betrachtungszeitraum 201 deutsche und 15 nicht deutsche Staatsangehörige. Von den 226 Vorteilsgebern waren 187 deutsche und 39 nicht deutsche Staatsangehörige.

Welche Probleme gibt es seitens der Behörden? Auch das muss man beleuchten, wenn man über schwere kriminelle Bedrohungslagen spricht. Im Bereich Geldwäsche werden zwar nicht alle Verdachtsfälle im selben Jahr abgeschlossen, aber das deutliche Auseinanderdriften von Verdachtsfälleingängen beim LKA und abgeschlossenen Fällen zeigt eine gewisse Tendenz. Andererseits gibt es offenbar erhebliche Probleme – das ging schon durch die Medien – bei der im Bundesfinanzministerium angesiedelten FIU und deren Bearbeitungs- und Analysequalität. Das LKA kämpft darüber hinaus aber mit erheblichen Problemlagen.

Bei Korruptionsermittlungen sind die Zahlen von 2010 bis 2017 stärker als im Bundestrend eingebrochen. Die

ermittelten Schadenssummen sind auf ein Tausendstel zusammengeschrumpft. Vielleicht liegt es auch daran, dass die Zahl der Polizeibediensteten in der INES-Ermittlungsgruppe von 25 auf 17 zurückgegangen ist.

Andere Felder wie Mafia, Ndrangheta und Clankriminalität scheinen nicht oder nur sehr bedingt auf dem Schirm zu sein. Zumindest angesichts des Bundeslagebilds und der Erfahrungen in umliegenden Bundesländern, aber auch der Erfahrungen aus Akten und Zeugeneinvernahmen im Sachsensumpf-Untersuchungsausschuss scheint uns dies nicht realistisch. Fakt ist – dabei beziehe ich mich auf die Informationsreise des Innenausschusses nach Italien und unsere Gespräche mit den Sonderermittlern in Neapel und unseren Besuch aus Sizilien –, dass die Ndrangheta mutmaßlich auch in Sachsen aktiv ist. Inwieweit es hier eine Zusammenarbeit mit den italienischen Kollegen zum Thema Schutzgelderpressung etc. gibt, lässt sich nicht erkennen. Zumindest in Thüringen wurde eine Sonderkommission mit dem Namen „Dämmerung“ zu Aktivitäten der Ndrangheta im Bereich Einbruchskriminalität ins Leben gerufen.

Auch im Bereich Menschenhandel sind Zweifel angebracht. Die Antworten auf die Kleinen Anfragen der geschätzten Kollegin Katja Meier zur Prostitution in Sachsen, Drucksachen 6/16640 und 6/16639, belegen das erneut. Auf die Fragen „Wie viele Prostitutionsgewerbe wurden gemäß Prostituiertenschutzgesetz angemeldet? Wie oft wurde eine Betriebserlaubnis gegebenenfalls mit welchen Auflagen erteilt? Wie oft wurde die Erlaubnis aus welchen Gründen versagt?“ wurde für Dresden geantwortet: Sieben Betriebsstätten sind angezeigt, weitere 47 Objekte sind bekannt. Es lässt sich erahnen, wie groß das Dunkelfeld bei illegaler Prostitution und – darauf kommt es an – in dem sie tragenden Menschenhandel ist.

Das Problem beginnt – Große Anfrage, Seite 3 – mit der Definition der Organisierten Kriminalität. Dazu zitiere ich Arndt Sinn aus dem Vorwort zu „Organisierte Kriminalität 3.0“: „Heute agiert man in Deutschland in sicherheitsstrategischer Hinsicht mit einer Definition der Organisierten Kriminalität, die nicht mehr zeitgemäß ist und keine Entsprechung im materiellen Strafrecht findet. In empirischer, rechtlicher, strategischer und sicherheitspolitischer Hinsicht besteht also Forschungs- bzw. Anpassungsbedarf. Andernfalls bleibt der Blick für die Facetten der Organisierten Kriminalität 3.0 weiterhin verstellt.“

Dort müssen wir nach unserer Auffassung konzeptionell ansetzen, aber auch bei der Befähigung der Beamtinnen und Beamten. Der Abschlussbericht zur Evaluierung der Arbeit der Polizei führt aus: „Die personelle Besetzung des zuständigen Fachdezernats im Freistaat Sachsen ist kontinuierlich rückläufig. Während im Jahr 2006 in diesem Bereich noch 54 Sachbearbeiter tätig waren, sind es im Jahr 2014 lediglich 44 gewesen.“ Dass im LKA in den kommenden zehn Jahren massive Personalaltersabgänge bevorstehen, wissen wir. Damit gehen auch Wissen und Fähigkeiten verloren.

Zur OK gibt es knapp eine Fortbildung pro Jahr. Bei Weiterbildungen im Bereich IuK, also Internet und Computer, steigen die Veranstaltungs- und Teilnehmerzahlen. Bei Fortbildungen zur IuK-Kriminalität allerdings sind Veranstaltungs- und Teilnehmerzahlen bei der Polizei massiv rückläufig. Das hilft dem Kompetenzaufbau nicht und auch nicht der Beweissicherung der im Erstangriff kontaktierten Beamtinnen und Beamten der Reviere.

Die hohe Belastung des LKA lässt sich gut anhand zweier Zahlen, den Mehrarbeitsstunden, ablesen. Im Januar 2019 kamen auf einen Beamten des LKA ungefähr 52 angesammelte Überstunden. Im Durchschnitt der Beamten der Polizei waren es 13.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Ende meines Teils kommen. Abschließend: Wir in Sachsen müssen uns zur Unterstützung der wichtigen Arbeit der Beamtinnen und Beamten des LKA, der Kriminalinspektionen in den PDen konzeptionell, strukturell, personell und im Rahmen der Ausbildung auf eine erforderliche Analyse, eine systematische Erhellung der Dunkelfelder und auf die neuen Phänomene Organisierter Kriminalität einstellen und vorbereiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Stange sprach für seine Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Kollege Rico Anton.

**Rico Anton, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Großen Anfrage der LINKEN zu schwerer und Organisierter Kriminalität beschäftigen wir uns heute im Hohen Hause mit einem Bereich der Kriminalität, den die CDU, das Staatsministerium des Innern und die sächsische Polizei seit jeher besonders im Fokus haben. Das grundsätzliche Interesse auch der LINKEN an diesem Thema ist aller Ehren wert.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Echt?)

Nicht weniger als 229 Fragen hat Ihre Fraktion an das Staatsministerium des Innern gerichtet, Herr Kollege Stange.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wissbegierig!)

– Ja, durchaus.

Die Antwort des Staatsministeriums vom Juni 2018 mit einem Umfang von mehr als 400 Seiten liefert viele Fakten und einen recht guten Überblick über diese Phänomenbereiche. Sie zeigt, wie weit das Spektrum ist, in dem Organisierte Kriminalität stattfindet: Rauschgiftkriminalität, Cybercrime, Korruption, Menschenhandel und Eigentumsdelikte – um nur einige Bereiche aufzuzählen. Die Täter agieren professionell, und Organisierte Kriminalität findet länderübergreifend, grenzüberschreitend, ja international statt. Herr Stange hat es beschrieben.

Die Zahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren in Sachsen relativ konstant. Einzelne Deliktbereiche sind aber auf dem Vormarsch, beispielsweise der Drogenhandel und auch der Bereich Cyberkriminalität. Es gibt aber keinerlei Grund, sich darauf auszuruhen. Gerade im Bereich der Organisierten Kriminalität gibt es ein erhebliches Dunkelfeld, das es aufzuhellen gilt.

Herr Kollege Stange, nachdem Sie lange über die der Staatsregierung gesetzten Fristen hinsichtlich der Beantwortung der Großen Anfrage referiert, immerhin aber selbst ein Dreivierteljahr gebraucht haben, um die Antwort der Staatsregierung auszuwerten, ist das, was Sie soeben zu Gehör gebracht haben, recht dünn.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Insbesondere wenn ich mir den Entschließungsantrag ansehe, den Sie sicherlich noch einbringen werden, frage ich mich, ob Sie die Arbeit der Koalition und der Staatsregierung, die in der Zwischenzeit erfolgt ist, überhaupt zur Kenntnis nehmen wollen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Dass wir mehr Polizisten brauchen, ist unstrittig. Aber genau deshalb hat die Koalition den Aufwuchs von mindestens 1 000 Stellen beschlossen. Genau deshalb bilden wir jetzt 700 Polizeianwärter pro Jahr aus – also 400 pro Jahr mehr als noch zu Beginn der Legislatur. Genau deshalb werden wir in diesem Jahr neue Polizisten in Dienst stellen, und zwar mehr, als in den Ruhestand gehen. Das hat nichts mit verantwortungsvoller Politik zu tun, wenn Sie die Welt so beschreiben, wie Sie sie sehen wollen, statt so, wie sie ist, sondern damit, die richtigen Schlussfolgerungen aus vorliegenden Fakten zu ziehen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Diese in ein konkretes politisches Handeln umzusetzen, darauf kommt es an, Herr Stange. Ich halte Ihnen den ersten Satz aus Ihrer Vorbemerkung zur Großen Anfrage vor. Ich zitiere: „Sicherheit vor Kriminalität, insbesondere vor schweren kriminellen Angriffen, stellt eine der zentralen gegenwärtigen Grunderwartungen der Menschen in Sachsen an das gesellschaftliche Zusammenleben dar, welche wesentlich auch, aber nicht nur, durch Polizei und Justiz zu erfüllen sind.“

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das stimmt doch!)

– Absolut. Stimmt!

Aber wenn dieser Satz nicht nur Prosa ist, wenn Sie diesen Satz ernst meinen, dann erschließt sich mir beim besten Willen nicht, warum Sie in Sachen Sicherheitspolitik hier in Sachsen zu den Blockierern gehören.

(Lachen bei den LINKEN – Zurufe von den LINKEN)

Kennzeichenerfassung, intelligente Videografie, Telekommunikationsüberwachung – das sind die Instrumente, die unsere Polizei braucht, um die Organisierte Kriminalität wirksam zu bekämpfen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wir brauchen für unsere Polizei Mittel und Befugnisse, die es ihr ermöglichen, nicht nur auf Augenhöhe Kriminalität zu bekämpfen, sondern unsere Polizei muss die Chance haben, immer einen Schritt voraus zu sein.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Was für ein Schwachsinn!)

Deshalb fordere ich jeden auf, der es mit der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ernst meint, im nächsten Monat unser neues Polizeigesetz zu unterstützen.

(Zuruf der Abg. Rico Gebhardt und  
Enrico Stange, DIE LINKE –  
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Herr Stange, gründen Sie statt der Initiative „Polizeigesetz stoppen“ lieber eine Initiative „Polizeigesetz durchsetzen“.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Quatsch!)

Dann handeln Sie im Sinne des Schutzes unserer Bürgerinnen und Bürger vor schwerer Kriminalität.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Pallas.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich dem Lob gegenüber der anfragenden Fraktion DIE LINKE für die Qualität der Großen Anfrage zu diesem besonderen Kriminalitätsfeld anschließen. Sie haben mit den erreichten Antworten durch die Staatsregierung einen Überblick und Erkenntnisse erzeugt, mit denen der Landtag, aber auch diese und die nächste Staatsregierung etwas anfangen können.

Ganz im Gegensatz zur letzten Großen Anfrage, die sich in diesem Haus mit dem Themenkomplex der Organisierten Kriminalität befasste, die von der AfD kam. Sie hatten Ihre sogenannte komplexe Anfrage nur an den Fragen der Nationalität von Tatverdächtigen aufgezo-gen. Zwar ist die Herkunft ein wichtiges Element – wegen unterschiedlicher Ermittlungsansätze und -strategien innerhalb der Aufklärung und Bekämpfung von OK-Straftaten nicht völlig irrelevant –, aber die Fragestellung zäumt das Pferd von hinten auf, weil es viel sinnvoller ist, sich von den Deliktsbereichen her zu nähern, also nach Gewaltkriminalität, Eigentumskriminalität, Rauschgift-, Wirtschaftsstraftaten und dergleichen zu trennen. Das ist mit der vorliegenden Anfrage auch geschehen.

(Sebastian Wippel, AfD:  
Das haben wir auch getan!)

Die LINKE fragt dezidiert Fakten ab, die über die Polizeiliche Kriminalstatistik hinausgehen. Das ist auch wichtig, weil das für die Erkenntnisse über Organisierte Kriminalität notwendig ist, denn es gibt dafür keine Entsprechung

in den Straftatbeständen. Daher ist dieses Phänomen nicht in der PKS enthalten, und man muss die Fakten zusammentragen. Das ist hier geschehen.

Welches Lagebild ergibt sich nun im Freistaat Sachsen im Bereich der Organisierten Kriminalität? Man kann zusammenfassen, dass es geringe Fallzahlen sind; es ist also kein Massenphänomen im herkömmlichen Sinne. Daher muss man die statistischen Erkenntnisse darüber auch mit Vorsicht genießen. Aber die Erkenntnisse sind wichtig, weil es im Einzelnen um hoch kriminelle Personen und Personengruppen geht, mit teilweise vielen Tatverdächtigen. Um es einzuordnen: Die Ermittlungskomplexe schwanken seit 2010 bis 2017 pro Jahr zwischen 13 und 23.

Aber der Schaden, der durch diesen Phänomenbereich entsteht, ist außerordentlich hoch. Auch da gab es aus der Anfrage Erkenntnisse. So betragen die Schadenshöhen pro Jahr bis zu über 20 Millionen Euro im Jahr 2016. Das wundert auch nicht, da Teile von Organisierter Kriminalität die Aktivitätsfelder Wirtschaftskriminalität, Cyberkriminalität und Eigentumsdelikte sind. Darin liegt auch der Schwerpunkt im Bereich der Organisierten Kriminalität. Das ergibt sich aus der Betrachtung der Gegenstände der Ermittlungsverfahren und der Tatverdächtigen.

Noch einmal zur Herkunft der Täter, weil es auch interessant ist. Es gibt kein einheitliches Bild, es wechselt nach Jahr und Aktivitätsfeld. Wir haben viele Nationalitäten, aber Deutsche dominieren in den meisten Gruppen. Es gibt einen weiteren interessanten Punkt: Viele Tatkomplexe finden zwar in Deutschland statt, richten sich aber an Ziele, die im Ausland liegen, weshalb erneut klar wird, dass eine Fokussierung auf die Nationalität der Täter eher ins Leere geht.

Ich möchte nicht weiter auf einzelne Felder eingehen, sondern mich strukturellen Fragen widmen. Zum Beispiel legt die Staatsregierung im Detail dar, wie viele Mitarbeiter des LKA, der Polizeidirektionen, der Staatsanwaltschaften, der Finanzbehörden und des Zolls an der Bearbeitung der hier im Fokus stehenden Ermittlungsverfahren arbeiten. Sie legt auch dar, in welchen gemeinsamen Ermittlungsgruppen oder Joint Investigation Teams mit anderen europäischen Ländern Strafverfolgungs- oder Finanz- und Steuerbehörden arbeiten. Sehr anschaulich finde ich auch die Übersicht der zum Einsatz gekommenen verdeckten Ermittlungsmethoden. Hier wird noch etwas anderes deutlich. Es zeigt, welche wichtigen Funktionen diese verdeckten Ermittlungsmethoden für die Polizei haben. Ohne die wären Ermittlungserfolge gerade in diesem Bereich gar nicht möglich.

Letzter Punkt. In diesem strukturellen Bereich sind für mich die vielfältigen Fortbildungsmöglichkeiten in allen Teilen der Staatsregierung interessant, gerade mit Blick auf die Korruptionsprävention. Allerdings muss man auch sagen, dass da immer Luft nach oben ist. Ich denke, das ist eine Daueraufgabe für jede Staatsregierung und jeden Teil der Staatsregierung.

Einer der wichtigsten Bereiche für mich ist der Teil C „Prävention“. Aus der Antwort wird deutlich, was die Staatsregierung zur Korruptionsprävention bereits tut. Im Fall des Innenministeriums ist es am prägnantesten gewesen. Ich will nur einige Punkte nennen: Es sind neben Sensibilisierung, Information und Belehrung oder der normalen Dienst- und Fachaufsicht auch konkrete Maßnahmen wie Personalrotation, Anzeige oder Genehmigungspflichten bei Nebentätigkeiten, Regeln zur Annahme von Belohnung und Geschenken oder organisatorische Maßnahmen wie Vier-Augen-Prinzip oder Trennung von bestimmten sensiblen Aufgabenbereichen. Auch das ist ein Bereich, wo man allgemein formulieren kann: Dort sollte Verwaltung immer noch besser werden wollen. Ich denke, das kann man größtenteils so unterstreichen.

Meine Damen und Herren, was können wir daraus lernen? Wichtig ist, dass wir im Bereich der schweren Bedrohungslagen im Freistaat Sachsen vor allem bei Organisierter Kriminalität und Wirtschaftskriminalität von den Ergebnissen her besser werden. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Polizei und die Justiz die Großen laufen lassen und die Kleinen hingehangen werden. Ich denke, Sie werden mir alle recht geben, dass gelegentlich dieser Eindruck entsteht, wenn man dann doch größere Gruppierungen aufdeckt und, so selten wie es leider ist, auf der anderen Seite aber mit schärfsten Mitteln gegen mittlere oder leichte Kriminalität vorgeht.

Umso mehr müssen wir uns anstrengen. Aber tun wir denn genug? Es ist neben der organisatorischen Frage und den zur Verfügung stehenden Ermittlungsbefugnissen vor allem die Frage personeller Ressourcen. Sicherlich ist es so, dass auch dieser Bereich von den Stellenkürzungen der letzten Regierung betroffen war. Aber ich kann hier und heute mit Fug und Recht sagen: Seit die SPD in die Regierung eingetreten ist, wurde das Ruder herumgerissen. Der Stellenabbau ist gestoppt. Die erste Stellenbedarfsberechnung wurde gemacht. Wir haben auf dem Tisch den Mehrbedarf von 1 000 Stellen liegen. Wir haben die Ausbildungszahlen von 300 im Jahr 2013 auf 700 seit letztem Jahr erhöht. Ab diesem Jahr kommen erstmalig mehr fertig ausgebildete Polizisten in den aktiven Dienst, als in den Ruhestand entlassen werden. Das geht jetzt in den nächsten Jahren so weiter. Wir haben entschieden, welche Bereiche der Polizei zunächst davon profitieren werden. Das sind neben den notwendigen Präsenzkräften in der Fläche vor allem die Kräfte der Kriminalpolizei in den Polizeidirektionen und im LKA.

Die Koalition hat in der Absichtserklärung festgelegt, dass wir erneut eine Fachkommission einberufen, um den Stellenbedarf kritisch fortlaufend zu berechnen. Dazu zählt auch der Blick auf dieses Kriminalitätsphänomen. Wir haben im Doppelhaushalt die Grundlagen dafür gelegt, indem wir Geld für die Kommissionsarbeit bereitgestellt haben, und die Vorbereitungen laufen. Stellenaufbau betreiben wir auch und haben wir im Bereich der Justiz betrieben. Wir als SPD und CDU schaffen die personellen Grundlagen, um im Bereich schwerer krimineller Bedrohungslagen das Mögliche zu tun. Bei den

konkreten Planungen, die dann Sache der Verwaltung sind, können auch die Erkenntnisse dieser Großen Anfrage helfen. Insofern auch dafür noch einmal herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die AfD Herr Abg. Wippel.

**Sebastian Wippel, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Herr Pallas, das, was Sie schon wieder versucht haben, Schmähkritik über unsere Große Anfrage zu äußern, die wir in der Vergangenheit dazu gestellt haben, ist nicht nur eine Beleidigung der AfD, sondern es ist auch Beleidigung derjenigen Gewerkschafter, mit denen Sie auch am Tisch sitzen, die an unserer Anfrage mitgearbeitet haben. Aber, vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt zur Sache. Kurz vor Beginn des Wahlkampfes hat die Partei DIE LINKE auch das Thema Sicherheit für sich entdeckt, und sie schüren Angst in der Bevölkerung allein durch den Namen „schwere kriminelle Bedrohungslagen in Sachsen“. Da könnte man eine ganze Menge erwarten. Man könnte aber auch sagen: Ihnen gehen die Ideen aus und Sie müssen jetzt bei der AfD abschreiben. Damit es nicht so auffällt,

(Allgemeine Heiterkeit)

geben Sie dem Kind einen anderen Namen und ich kann nur sagen: AfD – Glück.

(Zurufe von den LINKEN)

Vor ziemlich genau zwei Jahren hat meine Fraktion eine Große Anfrage zum Thema „Organisierte Kriminalität“ eingereicht. Exakt ein Jahr später folgte dann Ihre Große Anfrage unter der Überschrift – die wir heute zu lesen haben – „Schwere kriminelle Bedrohungslagen im Freistaat Sachsen“, die aber laut Antragsbegründung dasselbe meint – im Grunde Organisierte Kriminalität. Ihre Große Anfrage ist zuerst einmal eine Kopie dessen, was wir gemacht haben und völlig überflüssig. Sie haben wenig neue Erkenntnisse gebracht. Sie haben zum großen Teil denselben Zeitraum abgefragt, den wir auch schon abgefragt haben, und den haben wir hier auch schon diskutiert. Ihre Anfrage bindet nur Kapazitäten bei der Polizei, aber auch in der Justiz. Diese fehlen dann, um die Organisierte Kriminalität zu bekämpfen.

Darüber hinaus spricht Ihre Anfrage nebulös von kriminellen Aktivitäten, die von besonderer Relevanz für die öffentliche Sicherheit seien. Sie berufen sich dabei auf Europol. Europol – das klingt ja international. Das ist international und klingt auch kompetent. Zu dumm ist es nur, dass Sie sich nicht an den Europol-Aktivitäten orientiert haben. Ich helfe Ihnen da gern einmal weiter.

Laut Europol geht die größte Bedrohung der Sicherheit der Bevölkerung in Europa von folgenden Phänomen aus:

Terrorismus, internationalem Drogenhandel und Geldwäsche, organisierten Betrugsdelikten, Fälschung des Euro und Schleuserkriminalität. Schleuserkriminalität und Geldfälschung blenden Sie in Ihrer Großen Anfrage komplett aus. Der Terrorismus kommt allenfalls am Rande vor, obwohl genau diese Straftaten zu schweren kriminellen Bedrohungslagen in Deutschland geführt haben. Der terroristische Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz hat gezeigt, wie sehr die Bevölkerung bedroht ist, wenn eine solche Gefahr sich verwirklicht. Warum finden sich denn diese Arten von Straftaten in Ihrer Anfrage nicht wieder? Warum wird denn Europol nur unvollständig wiedergegeben? Hat Ihre Realitätsverweigerung sogar etwas mit der Herkunft der Tätergruppierung zu tun? Inhaltlich waren Sie bei Ihrer Großen Anfrage auch mäßig kreativ. Die operativen Tätigkeiten von Europol folgen ziemlich genau der Gliederung Ihrer Großen Anfrage. Oder ist es umgekehrt?

Dabei sind Sie durchaus in der Lage, auch eigene Akzente zu setzen. Die selektive Wahrnehmung setzt sich auch inhaltlich fort. Europol beschäftigt sich schwerpunktmäßig auch mit folgenden Themen: Beihilfe zur illegalen Einwanderung, Fälschung des Euro und Terrorismus. Sie von den LINKEN beschäftigen sich aber nicht damit. Diese Angaben ließen Sie am liebsten gleich weg. Illegale Einwanderer gibt es nicht, Terrorismus macht einen großen Bogen um Sachsen, und Falschgeld sieht man offensichtlich nur im Krimi. Das entspricht wohl eher Ihrem Wunschbild.

Wenn es Ihnen an Sicherheit und politischer Kompetenz fehlt, dann helfe ich Ihnen gern einmal weiter, oder Sie lesen einfach mal die Zeitung. Auch das könnte für Sie schon ein Fortschritt sein. Im I. Quartal 2018 wurden 266 Menschen illegal nach Sachsen eingeschleust und 71 Schleuser festgenommen. Das Phänomen gibt es – Haken dran. Im Jahr 2017 gab mehr als 80 000 Euro Schaden durch Falschgeld in Sachen, auch das Phänomen gibt es – Haken dran. Im Jahr 2016 gab es die Festnahme von Jaber al-Bakr wegen Vorbereitung eines terroristischen Anschlages, auch dieses Phänomen gibt es – Haken dran.

In der Debatte zu unserer Großen Anfrage lag für Sie, von der AfD, mangels echter Argumente Rassismus vor. Unsere Frage nach der Herkunft der Tätergruppen bezeichneten Sie als „kleine Rassenkunde“ oder auch „Suche den kriminellen Ausländer!“. Das ist blanker Unsinn, und das wissen Sie auch.

Wie ist es Ihnen eigentlich gelungen, mit diesem unwesentlichen Detail im Rahmen der Organisierten Kriminalität umzugehen? Meine Damen und Herren von den LINKEN, Sie haben genau dasselbe wie die AfD getan und nach der Herkunft der Täter gefragt. Allein in den ersten hundert Fragen stellten Sie 25-mal die Frage nach der Staatsangehörigkeit, Nationalität und ausländischen Tätergruppen. Ist das noch politisch korrekt oder ist das jetzt auch schon Rassismus von Ihnen?

Ich sage Ihnen: Herzlich willkommen in der internationalen Welt der Organisierten Kriminalität oder mit Ihren

Worten: „Auch Gangster, Sternchen sind innen bunt, vielfältig und vielleicht auch divers.“

Wenn man den LINKEN nun aber ernsthaft Rassismus vorwerfen wollte, dann könnte man das sogar in die umgekehrte Richtung tun. Motorradgangs sind nämlich, soweit sie von Ihnen namentlich abgefragt worden sind, eher weiß dominiert, gleich so, als ob es die Mongos, die Osmanen, Germanier oder Satudarah im MC nicht gäbe. Kriminelle kommen in Ihrer Welt ebenfalls aus Italien, sind Russen-Mafia oder Rocker. Der Rest ist alles komplett Sonstige.

Familienclans aus dem Nahen Osten, Enkeltrickbanden mit Callcentern in der Türkei, nigerianische Mafia, afrikanische Drogendealer – davon liest man nichts in Ihrer Großen Anfrage. Sie tun entweder so, als ob es das alles nicht geben würde, oder Sie haben noch nie davon gehört. Suchen Sie sich aus, was für Sie peinlicher ist. Besser wäre es, Sie würden internationale Kriminalität als das anerkennen, was sie ist, nämlich eine Tatsache.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf unseren Entschließungsantrag verweisen, der auf der Grundlage unserer Großen Anfrage gestellt wurde. Sie haben ihn nämlich allesamt abgelehnt. Er war damals auch ziemlich konkret – im Gegensatz zu dem, was Sie uns heute noch vorlegen werden.

Ich wiederhole noch einmal kurz unsere Forderungen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität: höherer Personaleinsatz bei Polizei und Justiz – übrigens, Herr Pallas, das konnte man auch aus unserer Anfrage herauslesen, da brauchen Sie jetzt nicht so überrascht zu tun, dass Sie das komischerweise bei den LINKEN wiederfinden –

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

verstärkte Zusammenarbeit mit ausländischen Sicherheitsbehörden, Erfassung eines eventuell bestehenden Migrationshintergrundes, um auch bandenmäßige ethnische Zusammenhänge deutlich zu machen, Errichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, Zusammenarbeit und Austausch der sächsischen Sicherheitsbehörden und der sächsischen Justiz im Bereich der IT und deren Verstärkung, und wir wollen insgesamt die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität effektiver gestalten. Übrigens haben wir schon einmal einen Antrag gestellt. Der hieß „Erstellung einer Dunkelfeldstudie“. Den haben Sie auch alle abgelehnt,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Weil er Käse war!)

weil wir damals gesagt haben, man möge sich doch bitte einmal des Themas der Organisierten Kriminalität annehmen. Da haben Sie hier alle gelacht und so getan, als ob wir total blöd wären, was uns einfallen würde, dieses schwere Phänomen überhaupt anzunehmen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Jetzt schreiben Sie das selbst in Ihren eigenen Entschließungsantrag. Ich muss ganz ehrlich sagen, das, was Sie hier an den Tag legen, ist peinlich, bringt uns nichts, ist eigentlich Zeitverschwendung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Lippmann, bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Wippel, das war Zeitverschwendung, was Sie hier gerade dargeboten haben. So an einer Anfrage vorbeizureden, nun ja, das ist eine Kunst, die nur wenige beherrschen, die aber in der AfD offensichtlich weit verbreitet ist, wie wir heute Morgen schon bei anderen Ihrer Initiativen gesehen haben.

Ich gebe allerdings zu, dass ich mich auch nicht vollumfassend mit jeder Antwort und jeder Zahl in dieser Großen Anfrage beschäftigt, sondern mir erlaubt habe, einzelne Phänomenbereiche herauszugreifen, um mich zu konzentrieren; denn tatsächlich erschlägt die Zahlenflut – so leid es mir tut, liebe LINKE, das sagen zu müssen – das verständliche Ziel, das Sie mit der Großen Anfrage erreichen wollten, nämlich ein Lagebild zu schweren kriminellen Bedrohungslagen im Freistaat Sachsen zu erhalten. Das kann eine solche Anfrage offensichtlich mit den Antworten der Staatsregierung wohl nicht leisten. Aber dazu später mehr, weil dort vielleicht eine andere Strategie sinnvoller ist, als in einen Wettbewerb über Große Anfragen einzutreten.

Das heißt aber nicht – insbesondere in Richtung des Kollegen Stange, da gebe ich ihm vollkommen recht –, dass wir uns damit zufriedengeben sollten. Selbst wenn es relativ viele Zahlen sind, müssen sie ausgewertet werden. Aber vielmehr muss man vor allem der CDU, die seit einigen Tagen permanent von einer Null-Toleranz-Politik redet und einen Pakt für den Rechtsstaat einfordert, auf die Finger klopfen und sie vor allem dazu treiben, mit solchen Anfragen endlich evidenzbasierte und faktenbasierte Sicherheitspolitik statt permanenten Populismus zu betreiben.

Tatsächlich ist es nämlich so, dass wir in Sachsen kein aussagekräftiges Bild zur Sicherheitslage haben. Die Polizeiliche Kriminalstatistik, auf deren Zahlen die Antworten größtenteils beruhen, gibt keinen reellen Überblick über das kriminelle Geschehen. Es sind reine Verdachtsstatistiken, die lediglich die eingeleiteten Ermittlungsverfahren betreffen, nicht jedoch auf den tatsächlichen Abschluss des Verfahrens, die rechtlichen Fragen oder die weiteren Entwicklungen blicken.

Lassen Sie mich das einmal an einem einfachen Beispiel deutlich machen. Aber das ist am Ende in den Phänomenbereichen, über die wir reden, nicht anders. Ein angezeigter Fahrraddiebstahl taucht in der Polizeilichen Kriminalstatistik auch dann auf, wenn sich der Besitzer einige

Wochen später daran erinnert, dass er sein Rad im Suff falsch abgestellt, als gestohlen gemeldet, sein Wiederfinden anschließend aber der Polizei nicht gemeldet hat. Dann landet das Verfahren trotzdem bei der Staatsanwaltschaft, die es einstellt, weil kein Täter ermittelt werden konnte. Es bleibt aber in der PKS.

Ein weiteres Problem der Polizeilichen Kriminalstatistik – das wurde schon angesprochen und ist auch Gegenstand des Entschließungsantrages – ist, dass Sie nur die registrierten Straftaten, also das Hellfeld, abbildet und nicht das Dunkelfeld. Herr Wippel, man kann sich über Dunkelfeldstudien streiten. Das, was Sie damals vorgeschlagen haben, war fachlich aus unserer Sicht einfach nicht sinnvoll.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Grundsätzlich halten wir Dunkelfeldstudien in einzelnen Deliktbereichen nicht für falsch. Sie wollten allerdings damals quasi der Wissenschaft vorschreiben, wie sie Dunkelfeldstudien machen sollte.

(Sebastian Wippel, AfD: Unsinn!)

Das wollen wir nicht. Wir wollen so etwas der Wissenschaftsfreiheit – beispielsweise jetzt mit einem Institut an der Hochschule in Rothenburg – ermöglichen.

Als Datenquellen kommen darüber hinaus auch staatsanwaltschaftliche Erledigungsstatistiken und die Strafverfolgungsstatistiken der Gerichte in Betracht. Sie geben allerdings auch nur einen kleinen Ausschnitt der Wirklichkeit wieder. Eine Verlaufsstatistik, die faktisch die Ermittlung vom Bekanntwerden bis zur Verurteilung widerspiegelt, gibt es nun einmal nicht, und das ist das Problem solcher Anfragen.

Ich habe mir in der Großen Anfrage einmal exemplarisch die Zahlen für Korruptionsstraftaten angeschaut, auch um zu verdeutlichen, dass diese Zahlen wahrscheinlich kein Abbild der realen Kriminalitätsentwicklung sind. Während den Ermittlungsbehörden in den Jahren 2010 und 2011 noch insgesamt 287 Korruptionsstraftaten bekannt wurden, waren es in den Jahren 2016 und 2017 lediglich 56. Ähnlich verhält es sich bei der Schadenssumme durch Korruption. Lag diese 2010 noch bei über 12 Millionen Euro, so waren es 2017 12 000 Euro. Stellt man den Ermittlungsverfahren die Zahlen der Verurteilung gegenüber, muss man auch stutzen. 2010 und 2011 wurden lediglich 16 Verurteilungen im Zusammenhang mit Korruptionsstraftaten registriert. 2016 und 2017 waren es nur noch magere acht.

Nur aufgrund dieser Zahlen könnte man jetzt ableiten, dass es in Sachsen nicht wirklich ein Problem mit Korruption gäbe. Die Zahlen könnten Polizei und Politik in einer trügerischen Sicherheit wiegen, dass man auf dem Gebiet genügend getan hätte – ich habe es vorhin schon gehört – und keine weiteren Anstrengungen in diesem Bereich erforderlich wären. Beschäftigt man sich aber mit dem Phänomen der Korruption näher, zeigt sich ein komplett anderes Bild. Wirklich verlässliche Daten liegen nun mal

nicht vor. Experten gehen hier von einem Dunkelfeld von bis zu 90 % aus. Erklärt wird dies logischerweise zu Recht damit, dass weder Korruptionsgeber noch Korruptionsnehmer Interesse an einer Aufklärung haben dürften. – Welche Überraschung!

Zudem sind Korruptionsdelikte typischerweise Kontrolldelikte. Das heißt, ihre Entdeckung hängt von der Zurverfügungstellung von Ressourcen für die Aufklärung derselben, etwa Personal, ab. Aus einem Rückgang der Entwicklung im Hellfeld kann also nicht geschlussfolgert werden, die Korruption hätte abgenommen.

Dieses Beispiel macht deutlich – und da will ich hin –: Die Polizeiliche Kriminalstatistik und andere Statistiken zu Korruption und anderen Kriminalitätsbereichen und die dort enthaltenen Daten sind ohne eine gründliche wissenschaftliche Analyse wertlos für einen politischen und gesellschaftlichen Diskurs. Das gilt auch für andere Bereiche der Kriminalität, etwa bei Sexualstraftatdelikten.

Was ist jetzt die Lösung? Wie können wir zu einer faktenorientierten Sicherheitspolitik jenseits von Symbolpolitik, wie sie die Staatsregierung derzeit permanent betreibt, finden? Einen guten Lösungsansatz gab es dazu bereits in den vergangenen Jahren, nicht in Sachsen, aber mit Blick auf den Bund. Um es vorwegzunehmen: Die Bundeslagebilder, die das Bundeskriminalamt zu einigen Phänomenbereichen fertigte, sind es ebenfalls nicht. Sie gründen sich im Wesentlichen wie das Bundeslagebild Korruption allein auf die Polizeiliche Kriminalstatistik und enthalten noch nicht einmal Ländervergleiche.

Interessanter hingegen für ein realitätsnahes Gesamtbild ist der sogenannte Periodische Sicherheitsbericht, der 2001 und 2006 erschienen ist, von einem Gremium aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Ministeriums- und Behördenvertreterinnen und -vertretern erstellt wurde und ein Gesamtbild der Kriminalitätslage in Deutschland erarbeitete. Sein Anspruch war es auch, Instrumente der Politikberatung und Quelle für die Praxis repressiver und präventiver Kriminalitätsbekämpfung zu sein.

Spannend ist, welche Erkenntnisse diesem Bericht zugrunde lagen. Erstmals wurden die vorhandenen amtlichen Datensammlungen, insbesondere die von mir eingangs genannten Ergebnisse der Statistik, mit einem Bericht zusammengefasst und mit wissenschaftlichen Untersuchungen zu Erscheinungsformen und Ursachen der Kriminalität verknüpft. Hinzugezogen wurden zudem weitere Erkenntnisse aus der Dunkelfeldforschung und aus Opferbefragungen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich empfehle Ihnen vor dem Hintergrund der nächsten absehbaren hitzigen Debatte um die Polizeiliche Kriminalstatistik, mit der ich in Vorwahlkampfzeiten innerhalb der nächste Plena fest rechne, diese Berichte einmal genau anzuschauen. Sie werden vieles differenzierter sehen und, wenn Sie die Fähigkeit zur Reflexion haben, auch erkennen, dass ein schärferes Polizeigesetz oder eine Null-Toleranz-Strategie in Sachsen weder als Reaktion auf eine vermeintlich

angespannte Sicherheitslage noch für die Prävention von Kriminalität notwendig sind. Sie werden möglicherweise auch zu der Einsicht gelangen, dass es für politische Entscheidungsträger und aufgeregte Bürgerinnen und Bürger nur zum Vorteil sein kann, wenn solche Sicherheitsberichte künftig wieder regelmäßig erstellt werden.

Meine Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN im Deutschen Bundestag haben im Mai vergangenen Jahres einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Periodischen Sicherheitsbericht, der seit 2006 nicht mehr erschienen ist, auf eine gesetzliche Grundlage stellt und vorsieht, dass dieser alle zwei Jahre fortgeschrieben wird. Der Gesetzentwurf sieht zumindest alle fünf Jahre auch die durchzuführenden Bevölkerungsanfragen zur Aufklärung des Dunkelfeldes vor. Die GRÜNEN sind nicht die einzigen, die einen solchen periodischen Sicherheitsbericht fordern, auch aus Kreisen der Polizeigewerkschaft ist diese Forderung regelmäßig zu hören.

Man könnte also – damit will ich schließen – durchaus überlegen, statt permanent zu versuchen, das Feld mit Großen Anfragen auszuleuchten, einen solchen periodischen Sicherheitsbericht auch in Sachsen einzuführen; denn die Politik braucht schlussendlich eine verlässliche, regelmäßig aktualisierte Bestandsaufnahme der Kriminalitätslage, die eine Große Anfrage, sei sie auch noch so gut gedacht und gut beantwortet, eben nicht allein leisten kann. Von daher ist das vielleicht etwas, was wir in der nächsten Legislaturperiode miteinander erörtern müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des  
Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Linksfraktion Herr Abg. Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Die Große Anfrage, Herr Wippel, ist vom März 2018, hat also mit Wahlen überhaupt nichts zu tun. Sie war im Grunde genommen unser Ansatzpunkt, weil wir davon ausgehen, dass eine gute Kriminalpolitik danach verlangt, dass Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte – die Justiz also – die Ressourcen zuerst dort einsetzen, wo schwerwiegendste Straftaten begangen werden, wo die größten Schäden drohen oder entstehen und wo die Opfer am schwersten betroffen werden. Das ist nun mal in der Regel nicht die Bagatellkriminalität. Das ist einfach der Punkt.

Die Antwort ist nicht bloß fleißig erarbeitet, sie ist auch ehrlich. Das muss man an der Stelle auch einmal sagen. Die ehrliche Antwort sagt klipp und klar und verschweigt nicht, dass wir in Sachsen in personeller, technischer und logistischer Ausrüstung der Polizei und Justiz keineswegs bisher einen Stand erreicht haben, der die dort Handelnden in die Lage versetzt, auch und zuvörderst bei Schwerstkriminalität gezielte Straftäteraufklärung, Täterermittlung und Strafverfolgung zu vollziehen.

Wir haben ganz bewusst nicht nur nach der Organisierten Kriminalität gefragt. Schon das unterscheidet uns von der AfD. Wir haben nach schweren kriminellen Bedrohungslagen, darunter Organisierte Kriminalität, gefragt, weil es um komplexe kriminelle Phänomene ging.

Über Organisierte Kriminalität hat sich der Landtag allein aus der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses „Sachsensumpf“ und weiteren heraus zimal verständigt. Das ist nicht allein unser Problem.

Wir wollten einen wesentlich anderen Ansatz. Genau der liegt der Großen Anfrage zugrunde. Ich habe nur ganz wenig Zeit, um zu belegen, warum das so ist. Deshalb kann ich das nur ganz kurz machen.

Auf die Frage, welche Erkenntnisse über die Beteiligung von Mafiastrukturen an Geldwäsche bzw. Aktivitäten im Finanzsektor, zum Beispiel Schattenbanken, Nutzung von legalen Möglichkeiten in Hotels, Gastronomie, Immobilienbranche, Bauindustrie, aber auch von Bordellen und Spielhallen und anderen Wirtschaftszweigen in Sachsen vorliegen, antwortet uns die Staatsregierung: „Die Bundesrepublik Deutschland und auch der Freistaat Sachsen sind Einzugsraum der Mafia. Strafrechtliche Ermittlungen über die Beteiligung von Mafiastrukturen an Geldwäsche bzw. von Aktivitäten im Finanzsektor dieser kriminellen Vereinigungen wurden bislang im Bereich des Sächsischen Staatsministeriums nicht geführt.“

Klartext: Es gibt keine zielorientierte Aufhellung und auf Aufdeckung gerichtete Erforschung, wie in Sachsen Mafiastrukturen wirken, italienische, osteuropäische oder sonstige Mafiastrukturen. Wir haben dafür nicht die Kapazitäten. Wir bearbeiten nur das, was wir durch Zufall auf den Tisch bekommen. Nur darauf reagieren wir. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen.

Deshalb sind wir etwas aufgeregt, wenn wir zuallererst Personal, und wenn es nur 30 Leute sind, in Richtung Bagatelldelinquenz schicken müssen. Das ist genau das Problem.

Ein weiteres Problem ist der Menschenhandel. Das ist für jedermann eine ausgesprochen schmutzige Geschichte. Die Staatsregierung antwortet auf die Frage, wie viele Verfahren, bezogen auf alle Begehungsformen des Menschenhandels, zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft usw., es gab: 2015 31, 2016 16, 2017 ganze 16. Dann wird mitgeteilt, was an Verurteilungen herauskam. Auf die Frage 104 nach dem Strafmaß heißt es in der Antwort der Staatsregierung in der Anlage 8: 2010 fünf Verurteilungen, 2011 eine Verurteilung, 2012 zwei Verurteilungen, 2013 vier Verurteilungen und 2017 eine Verurteilung. Die höchste Verurteilung war eine Gesamtstrafe. Das heißt, der oder die Angeklagte – das weiß ich jetzt nicht – hat schon etwas mitgebracht. Sie betrug drei Jahre. Zehn der 13 Verurteilungsfälle waren Bewährungsstrafen. In einem Fall gab es eine Geldstrafe. Damit ist klar, dass da aus der unteren Hierarchie stammende Beschuldigte angeklagt waren.

Wir erreichen selbst im Menschenhandel mitnichten diejenigen, die als die Rädelsführer, die Akteure, die Drahtzieher, die Zuhälter usw. ausfindig gemacht werden müssten. Das ist für uns unerträglich. Dort müssen wir mehr Ermittlungskapazitäten und Kapazitäten bei den Staatsanwaltschaften und dergleichen ansetzen.

Noch ein Satz zu einem Thema, das uns auch bewegt. Wir haben danach gefragt, welche Forschungsvorhaben es im Freistaat Sachsen gibt bzw. an welchen Forschungsvorhaben sich der Freistaat Sachsen beteiligt, die in Richtung organisierter schwerster Kriminalität, neuer Kriminalitätsphänomene von Cyberkriminalität bis zu international entwickelter und gestützter Strukturen der Organisierten Kriminalität gehen. Da haben wir insgesamt in den Jahren von 2010 bis 2017 ganze zwei Forschungsvorhaben, bei denen der Freistaat am Drücker war. Bei einer Sache ging es um Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen des Crystal-Meth-Konsums. Beim zweiten Vorhaben in den Jahren 2017/2018 gab es eine Datenanalyse über ein Crystal-Lagebild im Freistaat Sachsen im Auftrag des Staatsministeriums. Das war es. Wir haben also keine Vorlauforschung auf diesem Gebiet. Wir setzen zu wenige wissenschaftliche Kapazitäten ein, um dieser Dinge Herr zu werden.

Noch eine Bemerkung. Wir haben überhaupt keinen Dissens, dass die Politik, dass der Landtag, dass der Gesetzgeber, dass wir alle gemeinsam in der Verantwortung sind, die Erwartungshaltung der Bevölkerung, die Erwartungshaltung aller in Sachsen lebenden Menschen zu erfüllen, dass Menschen vor Straftaten, auch vor schweren Straftaten geschützt werden. Wir haben nur einen Dissens darin, wie weit wir, um das zu erreichen, Grundrechte aufs Spiel setzen dürfen. Da liegt unser Dissens.

Wir sagen: Nicht jeder Zweck heiligt alle Mittel. Wir wollen nach wie vor, dass wir das nicht auf Kosten von Grundrechten tun, sondern dass wir das, was wir bewegen müssen, immer auf der Grundlage der Verfassung tun. Darüber streiten wir. Wenn wir es im Haus nicht ausstreiten können, dann gehen wir vor das Gericht und lassen es vom Verfassungsgericht klären.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Das hat nichts mit Haltung oder Geringschätzung zu tun. Das ist eine Frage über das Herangehen hier im Hause.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich glaube – das hat Kollege Lippmann völlig richtig gesagt –, die Fülle der Antworten und die Komplexität des Problems lassen sich aus der Großen Anfrage heraus überhaupt nicht behandeln. Da kommen wir nicht zu Schlussfolgerungen, die nachhaltig sind.

In jedem Fall ist aber erkennbar – das wollten wir mit der Entschließung erreichen –, dass wir bei den Sicherheitsbehörden, den Staatsanwaltschaften, den Schwerpunktstaatsanwaltschaften, bei denen wir jahrelang ganze vier Beschäftigungseinheiten für dieses Thema hatten, das Augenmerk stärker auf die Organisierte Kriminalität

richten müssen. Wir müssen hier zu besseren Erkenntnissen kommen und dann gezielt und mit Vorbeugungswirkung energischer vorgehen.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich jetzt der Staatsregierung das Wort. Herr Minister Gemkow, bitte.

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Kollege Prof. Wöller hat mich gebeten, seinen Redebeitrag heute hier zu halten. Das will ich gern tun.

Die Bürgerinnen und Bürger wollen in Sicherheit und Frieden leben. Unsere Aufgabe als verantwortliche Politiker ist es, sie vor Gefahren zu schützen und die friedliche Ordnung unseres Rechtsstaates durchzusetzen. Das macht die Sächsische Staatsregierung, das macht die sächsische Polizei.

Die Organisierte Kriminalität bedroht unsere Gesellschaft. Steuer- und Zolldelikte, Menschenhandel, Geldwäsche, Cybercrime, Umweltkriminalität, Korruption, Waffenhandel und Erpressung sind ernste Gefahren, zumal die Täter und Tätergruppen europäisch und international miteinander verflochten sind.

Quantitativ ist die Organisierte Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland über die Jahre relativ konstant geblieben, und das trotz Globalisierung, Mobilisierung und Digitalisierung. Mit 572 Verfahren und 8 317 registrierten Tatverdächtigen bleiben die Zahlen von 2017 gegenüber den Vorjahren auf Bundesebene relativ konstant.

Das Spektrum der Organisierten Kriminalität ist breit. Es reicht von Kleinkriminellen, äußerst gewalttätigen Räubern und Rockern bis hin zu russisch-eurasischen sogenannten Dieben im Gesetz. Sie wollen eines: Gewinnmaximierung.

Rund ein Drittel der Kriminellen in der Organisierten Kriminalität ist in der Rauschgiftkriminalität aktiv.

Ihr folgen die Eigentums- und Wirtschaftskriminalität. Immer öfter handeln die Kriminellen auch im Bereich Cybercrime. Hier hat sich die sogenannte Underground Economy etabliert: Gewöhnliche Kriminelle kaufen im Internet Dienste ein, die sie für ihre Straftaten benötigen. Kriminalität als Dienstleistung ist der Trend. Die Entwicklung in Sachsen unterscheidet sich dabei wenig von der des Bundes.

Auch im Freistaat Sachsen blieben die Zahlen von 2017 mit 18 Verfahren und 91 registrierten Tatverdächtigen gegenüber den Vorjahren relativ konstant. Steuer- und Zolldelikte, Korruption und Geldwäsche sind rückläufig, Menschenhandel bleibt – leider – konstant, Umweltkriminalität und Cybercrime steigen.

Diese Zahlen dürfen uns nicht zu der Illusion verleiten, dass diese Delikte belanglos seien. Im Gegenteil: Die Statistik erfasst nur einen kleinen Ausschnitt; denn die Organisierte Kriminalität agiert naturgemäß im Verborgenen und meidet die Öffentlichkeit. Deshalb dürfen wir sie und ihren schädigenden Einfluss auf das Gemeinwohl nie unterschätzen. Wir müssen wachsam bleiben und präventiv handeln.

Meine Damen und Herren, Organisierte Kriminalität ist keine regionale Angelegenheit. Wir müssen sie national, europäisch und international bekämpfen. Deshalb hat die Ständige Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder diesen Kampf im Juni 2015 neu ausgerichtet. Er ist eine gemeinsame Unternehmung der Polizeien von Bund und Ländern und des Zolls. Dabei priorisiert und koordiniert das Bundeskriminalamt federführend alle Aktionen und Maßnahmen.

In Sachsen liegt die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität beim Landeskriminalamt, das drei Regionalstellen – in Leipzig, Chemnitz und Görlitz – unterhält. Damit wir die Organisierte Kriminalität und die sogenannte vorfeldorganisierte Kriminalität entschiedener zurückdrängen können, haben wir beschlossen, von den 1 000 Stellen für die sächsische Polizei 20 Stellen der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Landeskriminalamt und weitere 20 Stellen der Bekämpfung der vorfeldorganisierten Kriminalität in den Polizeidirektionen zuzuweisen.

Allerdings hängt unser Erfolg von einer Bedingung ab: dass Gesellschaft und Politik, Justiz, Zoll und Polizei diese Gefährdung sensibel wahrnehmen und wachsam bleiben. Die sächsische Polizei braucht zeitgemäße Werkzeuge und Mittel. Dazu zählen unter anderem auch Eingriffsbefugnisse in die digitale Unterwelt der Kriminellen. Die Sicherheitsbehörden müssen rechtlich die Möglichkeit erhalten, leichter sogenannte Kryptowährung zu kaufen, geschlossene kriminelle Netzwerke zu sichten und Datenströme an Internetknoten direkt abzugreifen.

Die Polizei, meine Damen und Herren – das ist der Kern unseres Erfolgsrezepts –, muss mehr dürfen, damit Kriminelle weniger können. Mit dem Blick auf die Novelle des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen besteht die ganz konkrete Chance, die Gefahren der Organisierten Kriminalität abzuwehren, wenn der strafprozessuale Beleg einer kriminellen Vereinigung noch nicht erbracht werden kann.

Wir müssen auch bilaterale Polizeiverträge abschließen bzw. die bestehenden erweitern und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stärken. Nur dank dieser gemeinsamen und präventiven Anstrengungen wird es uns gelingen, die Organisierte Kriminalität im Freistaat zurückzudrängen, unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen und die rechtsstaatliche Ordnung aufrechtzuerhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren, damit ist die Behandlung der Großen Anfrage beendet und wir kommen zum Entschließungsantrag. Dazu wird noch Einbringung gewünscht. Herr Abg. Stange.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich weiß, Sie sind nicht für die Rede verantwortlich, die Sie eben vorgetragen haben. Lassen Sie mich eingangs zumindest ganz kurz eines sagen: Bevor Polizei mehr dürfen soll, als Verbrecher können, wäre es vielleicht günstig, wenn wir das Personal der Polizei personell und handwerklich in die Lage versetzen, dass sie das können, was sie brauchen, um das zu bekämpfen, was Verbrecher können. Das wäre vielleicht ein Grundsatz, auf den man sich verständigen könnte; denn das Problem ist – dabei müssen wir überhaupt nicht hin- und herrechnen –: Im Abschlussbericht zur Evaluierung der Arbeit der Polizei wird eindeutig gesagt, man brauche pro Verfahrenskomplex – damit sind nicht die Kollegen gemeint, die mal helfen, die TKÜ durchzuführen oder etwas aus anderen Bereichen zuzuarbeiten, sondern die tatsächlich intensiv an diesen Verfahrenskomplexen arbeiten – fünf Kräfte. Dabei komme ich allein bei durchschnittlich 17 auf 85. Wenn wir weniger als 50 haben und die 20 und 20 zusammenrechnen – also 40 drauflegen –, dann ist es gerade so, dass wir im Wasserstand nicht mehr Oberkante Unterlippe sind.

(Albrecht Pallas, SPD: Das langt, Herr Stange.  
Punkt! Das können wir so stehen lassen!)

Das ist das Problem. Das muss man einfach mal ganz klar sagen. Das heißt: Das, was wir mehr erkennen könnten, sind wir nicht in der Lage zu erkennen, weil wir personell auf dem Zahnfleisch kriechen. Das ist Tatsache, und darum geht es. Es geht uns überhaupt nicht darum, der Polizei vorzuschreiben, wie sie die Arbeit machen soll, oder den Staatsanwaltschaften etwas vorzuschreiben, sondern in dem Entschließungsantrag sagen wir der Politik, worum es gehen muss: nämlich den Polizeibehörden – vor allem dem LKA – die Möglichkeiten einzuräumen – personell, sachlich und konzeptionell –, die sie benötigen, um ihre Arbeit zur Aufdeckung, zum Erkennen, zur Aufklärung, zur Ausermittlung und zur Strafverfolgung schwerer krimineller Bedrohungslagen erfüllen zu können.

Deshalb geht es um Personal und um die erforderliche Ausbildung. Bisher wird Polizei so ausgebildet, dass es im Grunde eine schutzpolizeiliche Standardausbildung für alle gibt, und dann wird geschaut, wie sie im Laufe der weiteren Arbeit in den Polizeidienststellen zu Kriminalisten werden. Na, halleluja! Dann können wir aber zehn Jahre warten, bevor sie überhaupt die Fähigkeiten ausgebildet haben, die die Leute hatten, die in den nächsten zehn Jahren aus dem LKA ausscheiden. Das ist ein Spiel, das wir auf Dauer so nicht fortsetzen dürfen. Deshalb muss auch die Ausbildung verändert werden.

All dies finden Sie in unserem Entschließungsantrag, und ich darf Sie herzlich bitten, dass wir als Landtag in diesem Sinne den Ermittlerinnen und Ermittlern auch in den Feldern schwerer krimineller Bedrohungslagen und Organisierter Kriminalität den Rücken stärken und ihnen diese Voraussetzungen schaffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Anton, zum Entschließungsantrag?

(Rico Anton, CDU: Ja!)

**Rico Anton, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Stange! Vielleicht wäre es hilfreich, wenn Sie nicht nur in den Zahlen der Vergangenheit herumwühlen,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die für die Zukunft wissen wir doch noch nicht!)

sondern auch die Gegenwart zur Kenntnis nehmen würden.

(Zuruf von der LINKEN: Das machen wir schon!  
– Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Was fordern Sie denn in Ihrem Entschließungsantrag? Ausstattung mit den notwendigen modernen Arbeitsmitteln und Techniken: Machen wir schon.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

Personalausstattung verbessern: Machen wir schon.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Ja, ja!)

Aus- und Fortbildung – wichtiges Thema: Machen wir auch.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Ach! Ach!)

Dann kommt ein Punkt, den ich schon für wichtig halte: Vorrang für frühzeitige Aufdeckung von Straftaten. Es ist schlichtweg scheinheilig, dies zu fordern und gleichzeitig die dazu erforderlichen Befugnisse und Instrumente, die der Entwurf des Polizeigesetzes vorsieht, in Bausch und Bogen abzulehnen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist so ein Quatsch, was Sie erzählen! –  
Weitere Zurufe von den LINKEN)

Die notwendigen Befugnisse sind erforderlich. Das beste Personal, die beste Ausrüstung und auch die beste Ausbildung nützen nichts, wenn die Kolleginnen und Kollegen nicht die erforderlichen Befugnisse haben. Sie stoßen dann in der Kriminalitätsbekämpfung schlichtweg an Grenzen.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Das hast du vorhin schon mal erzählt!)

Wer Nein zum Polizeigesetz sagt, sollte beim Thema Kriminalitätsbekämpfung den Ball flach halten, vielleicht

mal an der einen oder anderen Stelle den Mund halten und schon gar nicht einen solchen Entschließungsantrag vorlegen.

(Beifall bei der CDU –  
Albrecht Pallas, SPD, steht am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie – – Das tut mir leid, die Rede war zu schnell zu Ende. Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Pallas, bitte.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es schadet nicht, noch einmal in die Bütt zu gehen und vielleicht noch einige erläuternde Worte zu den einzelnen Punkten zu finden.

Zum einen merkt man, dass der Antrag mit heißer Nadel gestrickt wurde, nicht nur aufgrund der Zeit, in der er heute Mittag verteilt wurde –

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– nein, ganz ruhig, Herr Lippmann! –, sondern auch aufgrund der Fülle und der Tiefe der Punkte, die enthalten sind.

Wenn ich mir den ersten Teil, den Feststellungsteil, anschau, komme ich nicht umhin, ihn als „recht bemüht“ zu bezeichnen, sozusagen etwas nahezulegen, zu umschreiben, dass der Zustand der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Organisierter Kriminalität ganz furchtbar wäre und dass die Staatsregierung nicht in der Lage sei, die Aufgabe wahrzunehmen usw.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Einfach den Abschlussbericht nochmals lesen!)

– Ich habe ihn gelesen, Herr Kollege Stange. – Alles andere als das kann man herauslesen, aber nicht, dass der Freistaat Sachsen nicht in der Lage sei, diese Aufgabe zu erfüllen.

An Frechheit grenzt der Punkt I.2, in dem Sie unterstellen, dass die Behörden in Sachsen nicht in der Lage seien, neuen Kriminalitätsphänomenen, wie Internetkriminalität usw., zu begegnen.

(Enrico Stange, DIE LINKE: „... legen nahe ...“!)

Das grenzt deshalb an Frechheit, weil Sie genau wissen, welche Strukturen geschaffen und welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden bzw. welche Maßnahmen im Rahmen der Polizei laufen.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Ich erwähne nur zwei Dinge, Kollege Stange, das SN4C – das CyberCrime Competence Center Sachsen –, in dem ganz gezielt Internetkriminalität durch Fachleute bekämpft wird, und der dafür neu geschaffene Dienstzweig bei der Polizei, der Computer- und Internetkriminalitätsdienst, bei dem Fachinformatiker zu Cybercops ausgebildet werden. Das spricht eine ganz andere Sprache, Herr Kollege.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Auf die konkreten Punkte, die Sie fordern, möchte ich einzeln eingehen. Die Verpflichtung zur frühzeitigen Aufdeckung usw. – das ist doch Realität, Herr Kollege. Die Polizei hat gesetzliche Pflichten. Nach dem Polizeigesetz sind Gefahren vom Einzelnen und dem Gemeinwesen abzuwehren. Sie hat Pflichten, nach der Strafprozessordnung Straftaten aufzuklären. Da gibt es überhaupt kein Vertun. Ich weiß nicht, was Sie mit dem Punkt 1. wollen.

Zu Punkt 3 möchte ich erneut die Fachkommission Polizei erwähnen und den bereits laufenden Prozess der langfristigen Personalplanung.

Beim Punkt 4, glaube ich, haben Sie sich ein wenig vertan mit der konkreten Forderung. Selbst innerhalb der Polizei ist es hoch umstritten, wie die Spezialisierung der zukünftigen Kriminalistinnen und Kriminalisten –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen!

**Albrecht Pallas, SPD:** – ich komme zum Ende – im Rahmen der Ausbildung aussehen soll. Das Spektrum geht von einer Trennung, wie es sie zu DDR-Zeiten gab, über die sogenannte –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte gleich zum Ende kommen!

**Albrecht Pallas, SPD:** – Y-Ausbildung, oder es eben so zu belassen. Die Diskussion kann man nicht mit einem Punkt abtun. Deswegen werden wir ihn auch ablehnen.

Danke schön.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf zum Entschließungsantrag? – Bitte schön, Herr Lippmann.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Werte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht vorwegschickend: Ich glaube, wir sollten einmal die Größe besitzen, uns nicht gegenseitig immer vorzuwerfen, wann Entschließungsanträge wie eingereicht worden sind. Das ist ein Bumerang, der in Anbetracht dessen zurückkommt, da sich gestern Koalitionsvertreter dafür entschuldigen mussten, dass sie einen Entschließungsantrag noch kurzfristiger als dieses Ding eingereicht haben.

Von daher muss man ja – –

(Zuruf von der SPD)

– Dann war der gestrige Koalitionsantrag möglicherweise mit derselben heißen Nadel gestrickt. – Ich finde, man kann sich auf eine Sachebene, aber nicht auf diese Formfragen zurückziehen.

Zweiter Punkt. Der Entschließungsantrag – diesbezüglich muss ich dem Kollegen Pallas inhaltlich recht geben – kommt an der einen oder anderen Stelle ein bisschen arg dünn daher. Ich teile durchaus den Punkt II.4 mit der Ausbildung von Kriminalistinnen und Kriminalisten

ausdrücklich. Aber im Punkt I.2 pauschal zu behaupten, dass die sächsische Polizei nicht in der Lage sei, „neuen Kriminalitätsphänomenen, wie Internetkriminalität, international organisierten, mafiösen Strukturen und grenzüberschreitend angelegter Clankriminalität, wirksam und geboten nachhaltig zu begegnen.“

(Enrico Stange, DIE LINKE: „... legen nahe ...“!)

Na ja, man insinuiert meistens das in der Politik, was man für das hält, was man dem Gegner vorwirft. Ich weiß nicht, ob es das ist, was tatsächlich das Problem ist und was man der Großen Anfrage entnehmen kann.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Kollege Stange, ich teile vieles von dem, was hier drinsteht. Ich glaube aber, dass wir nach wie vor an der Oberfläche kratzen. Deswegen vorhin auch mein Redebeitrag im Wesentlichen zur Frage: Wie bekommt man das auch anders beleuchtet? Brauchen wir so etwas wie einen periodischen Sicherheitsbericht?

Ich kann nicht alle Ableitungen hieraus teilen. Deswegen werden wir uns an diesem Punkt enthalten.

Einen Punkt möchte ich aber doch noch ansprechen, Herr Kollege Anton. Das war ja nun ein putziger Auftritt, uns mal wieder das Polizeigesetz hier reinzurühren. Wir reden über Organisierte Kriminalität. Jetzt fange ich noch einmal die Debatte an, die wir hier regelmäßig führen. Damit sind wir zu 99,9 % in der Strafverfolgung und im Bereich der Strafprozessordnung.

(Zuruf des Abg. Rico Anton, CDU)

Sie können Ihr schönes neues Polizeigesetz nehmen, den Papierkorb unter Ihrem Schreibtisch vorziehen, das reinwerfen, den Papierkorb zurückschieben, und es ändert sich an der Verfolgungsbefugnis der Polizei rein gar nichts, weil wir nämlich im Bereich der Strafprozessordnung im Bundesrecht und der Strafverfolgung sind, und zwar schon weit über die Gefahrenabwehr hinaus.

Das heißt, ausgerechnet in diesem Bereich brauchen Sie nun wirklich keine Verschärfung des Polizeigesetzes, weil der Bundesgesetzgeber alles – von der Quellen-TKÜ bis zum großen Lauschangriff – nun einmal in der StPO geregelt hat, auch wegen der Organisierten Kriminalität. Von daher geht dieses Argument vollkommen fehl in diesem Phänomenbereich.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –  
Rico Anton, CDU, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Anton, bitte.

**Rico Anton, CDU:** Ich will auf den Redebeitrag von Herrn Lippmann reagieren.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Nein, das war keine Kurzintervention, entweder im Rahmen der Redezeit oder –

**Rico Anton, CDU:** Na gut, dann im Rahmen der Redezeit, bitte.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Er hat doch schon geredet! –  
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte?

**Rico Anton, CDU:** Dann im Rahmen der Redezeit, bitte.

(Zurufe von den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gut. Gern.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN:  
Er hat doch schon gesprochen!)

Ach so. Zum Entschließungsantrag könnten Sie noch etwas sagen.

**Rico Anton, CDU:** Gut. Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Lippmann, ich glaube, man sollte schon unterscheiden, ob wir uns im Bereich der Strafverfolgung oder im Bereich der Gefahrenabwehr befinden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Richtig!)

Das ist in den Ausführungen der LINKEN durchaus benannt worden. Man muss erst einmal an den Punkt kommen, dass man etwas als Organisierte Kriminalität erkennt.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dabei sind wir aber noch nicht an dem Punkt, den Sie gerade beschrieben haben, sondern gerade bei der Aufklärung im Vorfeld sind wir im Gefahrenabwehrrecht.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dafür benötigen wir die Regelungen des Polizeigesetzes. Davon kommen Sie nicht weg.

(Zurufe der Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE,  
und Enrico Stange, DIE LINKE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich hatte jetzt eine kleine Diskussion, ob man zweimal zum Entschließungsantrag reden darf. Einbringung ist Einbringung, dann gibt es die Gegenreden. Es ist aber jetzt so passiert. Weg ist weg. Jetzt schauen wir nach vorn. Genauso machen wir das.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Entschließungsantrag und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen. Es gab Stimmen dafür; dennoch ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich schließe jetzt diesen Tagesordnungspunkt.

Ich komme zum

## Tagesordnungspunkt 10

### Das EU-Programm zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg) nach 2020 stärken

#### Drucksache 6/16695, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Wir gehen wieder in die Diskussion. Es beginnt die einreichende Fraktion, und danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Herr Abg. Schiemann hat jetzt das Wort.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Grenzregionen kommt die europäische Zusammenarbeit, aber auch die Wirksamkeit der Europäischen Union in besonderer Weise zum Ausdruck. In ihr sind Austausch und Kooperation in Europa und von Europa erlebbar. Hier steht Europa ganz besonders auf dem Prüfstand.

Den Freistaat Sachsen und die Republik Polen verbinden heute 123 Kilometer gemeinsame Grenze, bei der Tschechischen Republik sind es 454 Kilometer. Den Freistaat Sachsen verbinden jahrhundertlange enge Kontakte und gemeinsame Erfahrungen mit seinen Nachbarn im östlichen Europa. Tschechien und Sachsen haben eine bewegte gemeinsame Geschichte. Durch den Silberbergbau gelangte Sachsen seit dem 12. Jahrhundert zu Wohlstand und Ansehen, was die Ansiedlung von Sachsen sowie des tschechischen Erzgebirges in Böhmen vorantrieb.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde Sachsen dann zum Fluchtpunkt für zahlreiche Böhmen, die vor der religiösen Verfolgung durch den damaligen Kaiser flohen und in Sachsen eine neue Heimat erhielten. Aber auch mit der Industrialisierung im Königreich Sachsen kamen viele Arbeitskräfte aus Böhmen, der späteren Tschechischen Republik, und aus Polen.

Die gemeinsame Geschichte von Polen und Sachsen reicht ebenfalls viele Jahrhunderte zurück. Während der Regentschaft von Friedrich August I. – genannt August der Starke – von 1694 bis 1733 und Friedrich August II. von 1733 bis 1763 waren sowohl Kurfürsten von Sachsen als auch Könige von Polen beide als sächsisch-polnische Union sogar in einem gemeinsamen Staatsgefüge verbunden. Das kann man gern als einen der Vorläufer der Europäischen Union bezeichnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, besonders mit Polen und der Tschechischen Republik verbinden uns die Zeit des Prager Frühlings, aber auch die Arbeit der Gewerkschaft Solidarność – waren sie doch auch Grundlagen für die Vorbereitung der friedlichen Revolution. Deshalb ist die Partnerschaft mit diesen beiden Völkern für uns eine existenzielle, weil sie neben der Partnerschaft auch Nachbarschaft einschließt.

Die interregionale Partnerschaft mit der Tschechischen Republik begann 1992 mit der Unterzeichnung einer Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit. Am 14. November 2018 wurde in Dresden die Gemeinsame Erklärung zur Fortführung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik für die Förderperiode 2021 bis 2027 unterzeichnet. Wir hoffen, dass die Förderperiode ab 2021 in den bewährten Strukturen und der gemeinsamen Verantwortung fortgeführt wird.

Die heutige Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen beruht auf dem Vertrag vom 17. Juni 1991 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit. Der Freistaat Sachsen hat auf dieser Grundlage mit zwei polnischen Woiwodschaften Kooperationsvereinbarungen geschlossen, mit Niederschlesien und dem Lebusener Land.

In der derzeitigen Förderperiode, meine sehr geehrten Damen und Herren, von 2014 bis 2020 stellt die Europäische Union bereits zum dritten Mal Förderung in dreistelliger Millionenhöhe bereit, um die Grenzbarrieren zwischen dem Freistaat Sachsen, der Republik Polen und der Tschechischen Republik weiter abzubauen und die Lebensqualität im Grenzgebiet zu verbessern. Das Kooperationsprogramm umfasst die Landkreise Vogtland, Zwickau, den Erzgebirgskreis, Mittelsachsen, Sächsische Schweiz/Osterzgebirge, Bautzen/Budyšin und Görlitz sowie die kreisfreien Städte Dresden und Chemnitz. In der Tschechischen Republik sind es die Bezirke Karlovy Vary, Liberec und Ústí nad Labem sowie im Freistaat Thüringen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landkreise Greiz und Saale-Orla.

Dies ist ein wichtiges Spektrum der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik. Für die Programmumsetzung stehen dort rund 158 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung. Das Kooperationsprogramm Interreg Polen/Sachsen 2014 bis 2020 unterstützt Vorhaben im sächsisch-polnischen Grenzraum. Es wird vom polnischen Ministerium für Regionalentwicklung in Warschau verwaltet. Die Sächsische Förderbank berät sächsische Antragsteller und Begünstigte und ist für die Belegprüfung zuständig. Das Fördergebiet erstreckt sich auf die Oberlausitz der Landkreise Görlitz und Bautzen und auf der polnischen Seite über die Unterregion Jelenia Góra in der Woiwodschaft Niederschlesien und den Landkreis Żarski in der Woiwodschaft Lubuskie. Für die Programmumsetzung stehen dort 70 Millionen Euro aus

dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass ich dem Staatsministerium für Landwirtschaft – hier vertreten durch den Landwirtschaftsminister – herzlich danken möchte, dass auch aus diesem Ministerium, das federführend bei diesem Programm ist, alles getan wird, dass die Mittel umgesetzt werden und die Bürger in den Grenzregionen diese Chancen nutzen können. Wir hoffen, dass sie das auch für die Zukunft weiterhin tun können. Vielen herzlichen Dank, Herr Staatsminister Thomas Schmidt!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Nun stehen wir davor, dass es ein neues Programm geben soll, und dort sehen wir mit kritischen Augen, dass es Veränderungen gibt, die nicht die Ziele erreichen werden, die wir derzeit in der jetzigen Programmperiode erreichen. Deshalb müssen wir als Sachsen nochmals die Stimme erheben. Die Vorschläge sehen insbesondere eine Mittelreduzierung für den gesamten Bereich der europäischen territorialen Zusammenarbeit vor.

Aus Sicht der Grenzregionen ist das nicht hinzunehmen. Wir können nicht in den Grenzregionen diese harten Einschnitte akzeptieren. Überproportional davon betroffen ist der für uns besonders wichtige Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, auf den ich bereits ausführlich eingegangen bin. Es sind doch gerade die grenznahen ländlichen Räume in Sachsen, die am meisten davon bedroht sind.

Weiter schlägt die Kommission vor, die EU-Kofinanzierungsanteile zu senken. Das würde bei uns dazu führen, dass mehr Mittel aus dem Staatshaushalt des Freistaates Sachsen als Ergänzung eingestellt werden müssten. Diese Gelder würden uns dann aber an anderer Stelle fehlen. Wir fordern eine Korrektur im Interesse der ländlichen Räume im Freistaat Sachsen, aber auch in der Republik Polen und in der Tschechischen Republik.

Diskutiert wird derzeit auch, dass es bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit nur noch ein Programm an einer Grenze zwischen zwei Mitgliedsstaaten geben soll. Für uns hieße das beispielsweise ein Interreg-Programm von Zittau bis Passau an der Grenze zwischen Bayern, Sachsen und der Tschechischen Republik. Ich glaube, jedem hier im Raum wird einleuchten, dass es erhebliche Unterschiede der Probleme gibt, die zwischen Passau und Zittau eben nicht vergleichbar behandelt werden können. Deshalb lehnen wir es ab, dass es nur ein Programmgebiet gibt. Es soll weiterhin Programmgebiete geben, die Besonderheiten der bayerisch-tschechischen Situation im Blick haben, aber auch Antworten auf die sächsisch-tschechische Situation geben. Deshalb brauchen wir diese zwei großen Programmgebiete.

Darüber hinaus sollte es auch unser gemeinsames Anliegen sein, das Programmgebiet auf sächsischer Seite so zu erhalten, wie es heute besteht. Nach den im Mai 2018 vorgelegten Verordnungsentwürfen der Kommission sollen nur noch diejenigen Landkreise einbezogen wer-

den, die direkt an der Grenze liegen. Damit würden die Landeshauptstadt Dresden, Chemnitz, der Landkreis Zwickau und die Thüringer Landkreise Greiz und Saale-Orla aus der Gebietskulisse Sachsen – Tschechische Republik und Bautzen aus dem Programm Polen – Sachsen herausfallen. Dabei kommen viele Projektträger aus den genannten Gebieten wie zum Beispiel in der Landeshauptstadt auch von den Hochschulen. Das können wir so nicht akzeptieren.

Dagegen verdient es grundsätzlich Zustimmung, dass bei uns schon lange praktizierte Kleinprojektefonds nunmehr auch in der Verordnung geregelt werden sollen. Dabei ist aber darauf zu achten, dass diejenigen, die diese Fonds an unseren Grenzen schon lange verwalten, große Erfahrungen damit haben, die Euroregionen dies auch weiterhin tun dürfen und auch finanziell in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe zu erfüllen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, völlig unverständlich ist für uns auch der Vorschlag, im Bereich der interregionalen Zusammenarbeit künftig nur noch makroregionale Ansätze fördern zu wollen. Warum soll das geschehen? Warum soll die gute Arbeit in den ländlichen Regionen da mehr oder weniger wegfallen? Sachsen gehört aufgrund seiner geografischen Lage keiner solchen Region an und wir werden absehbar auch keiner neuen Region angehören. Dagegen hätten die Vorschläge zur Folge, dass der Programmraum Mitteleuropa, dem Sachsen angehört, nicht mehr förderfähig wäre. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist für uns völlig inakzeptabel, besonders unter dem Blickwinkel der zukünftigen Entwicklung, die wir auch in dieser Programmregion brauchen.

Der Programmraum Mitteleuropa umfasst als einziger Regionen beiderseits des ehemaligen Eisernen Vorhangs. Er ist von großer soziokultureller Vielfalt und struktureller Heterogenität geprägt. Das Ziel dieses Programmraumes ist es, die erstarkte Wirtschaftskraft in den größeren Städten wie Leipzig und Dresden auch in die peripheren Regionen zu tragen, um so die nach wie vor bestehenden Disparitäten insbesondere zwischen Stadt und Land abzubauen.

Nach einem vom Vorsitzenden des deutschen Ausschusses vorgetragenen Beitrag soll es weiterhin eine Förderung des Programmraumes Mitteleuropa geben. Die über 25 Jahre gewachsene Verbindung und strategischen Verknüpfungsmöglichkeiten in dieser politisch, wirtschaftlich und kulturell sensiblen Region Europas würden durch eine Aufteilung des Fördergebietes bzw. des Zuschlags einzelner Regionen zu anderen Programmräumen unterbrochen und die Stärkung der gemeinsamen Identität durch transnationale Projekte für innovative Problemlösungen erschwert.

Wir brauchen diesen Programmraum für die Zukunft, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deshalb brauchen wir aber auch Korrekturen im Bereich des Entwurfs von Interreg im Interesse der Menschen, die in den Grenzregionen wohnen.

Wir brauchen eine bessere Mittelausstattung, möglichst die Weiterführung auf dem derzeitigen Förderniveau. Der Kleinprojektfonds muss besser und unkomplizierter nutzbar werden. Wir brauchen eine deutliche Vereinfachung insbesondere der Antragsverfahren, und, seien wir ehrlich, bei einer Fördersumme von 500 Euro brauchen wir künftig keine Vergleichsangebote. Das wären ein riesengroßer Fehler und eine Behinderung für diese kleinen Projekte. Bei 500 Euro soll es künftig überhaupt keine Vergleichsangebote geben müssen. Es ist etwas anderes, wenn ich eine Förderung in Höhe von 10 Millionen Euro ausschreibe. Dann kann ich Vergleichsangebote einholen. Das können aber nicht die kleinen Vereine, die sich bemühen, zwischen den Menschen Wege zu finden. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des  
Staatsministers Christian Piwarz)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Baumann-Hasske. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Harald Baumann-Hasske, SPD:** Danke schön. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum sprechen wir heute über Interreg? Ich kann mich den Ausführungen des Kollegen Schiemann weitgehend anschließen; er hat es sehr detailliert ausgeführt, was uns gerade droht. Wenn man es noch einmal allgemeiner formulieren will: Die Europäische Kommission hat die Absicht, in diesem Bereich Kürzungen vorzunehmen; denn sie muss damit kalkulieren, dass der Brexit, über den wir gestern schon ausführlich gesprochen haben, stattfindet und dass in den Haushalt der Europäischen Union deutlich weniger Beträge eingezahlt werden. Deswegen soll unter anderem bei diesem Programm gestrichen werden.

Wir halten das für verfehlt, weil es das Programm ist, das am meisten für die Zusammenarbeit der Menschen diesseits und jenseits kultureller Grenzen tut. In Sachsen hat die Anwendung des Programms begonnen, als die Tschechische Republik und Polen noch nicht zur EU gehörten. Damals waren es EU-Außengrenzen, heute sind es Innengrenzen. Die trennende Bedeutung der Grenze ist zurückgegangen. Diesseits und jenseits gehören wir zu einer EU, teilen ein Wertesystem und betreiben gemeinsam mit anderen Gesetzgebung in Brüssel und in Straßburg. An den Grenzen wird nicht mehr kontrolliert, aber sie markieren den Übergang von Hoheitsgebieten und – noch bedeutsamer – von Kultur und Sprache.

Wenn wir gemeinsam mit unseren Nachbarn Bürgerinnen und Bürger einer Europäischen Union sind, wenn wir miteinander die Einheit in Vielfalt leben wollen, dann müssen wir einander kennen und verstehen lernen. Das ist weiterhin die Aufgabe von Interreg.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich drei kurze Beispiele nennen. Ein Beispiel ist das Programm NEISSE:GO. Das Programm verbindet Länder. Es handelt sich um ein digitales Informationssystem des Verkehrsverbun-

des Oberlausitz/Niederschlesien und des Tourismusverbandes Niederschlesien. Es ist ein interaktives Portal zur Planung von Reisen. Alle wichtigen Informationen über Reisewege, Fahrpläne, Reiseziele, Naturschutzgebiete, Kultureinrichtungen, Wanderwege und Radwege sind enthalten und verknüpfbar. Das System wird trinational ausgebaut, um kartografisches Material ergänzt und sprachlich erweitert. Die Förderung durch die EU beträgt rund 667 000 Euro.

Ein weiteres Beispiel: die Verbesserung der Sicherheit durch koordinierte Öffentlichkeitsarbeit im sächsisch-tschechischen Grenzgebiet. Die Polizeidirektion Chemnitz hat gemeinsam mit den Bezirkspolizeidirektionen in Ústí nad Labem nad Labem und in Karlovy Vary Öffentlichkeitsarbeit gegen grenzüberschreitende Kriminalität und für Prävention organisiert. Es wurden gemeinsame Polizeistreifen und Kontrollen eingeführt. Es gibt gemeinsame Drogenprävention. Es gibt Unterricht an Schulen auf beiden Seiten der Grenze, der gemeinsam durchgeführt wird.

Wie wichtig das ist, wird an der Gefahr von und den steigenden Missbrauchsfällen bei Crystal deutlich. Wir arbeiten eng mit der tschechischen Seite zusammen. Bis zum Jahr 2018 wurden in diesem Bereich von der EU Fördermittel in Höhe von circa 787 000 Euro ausbezahlt.

Ein drittes Beispiel: grenzüberschreitendes Radwegkonzept Görlitz/Zgorzelec – etwas Kleines, aber durchaus Anschauliches. Antragsteller ist der Gemeindebund Zgorzelec in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Görlitz. Mit diesem Projekt soll ein grenzüberschreitender Radweg, der ER 3b, entlang der Neiße gefördert werden. Dieser Radweg soll gebaut werden und touristische Ziele miteinander verbinden und erschließen. Dieses Projekt wird handlich mit 20 000 Euro gefördert. Sie sehen, dass es um ganz konkrete, kleinere, aber auch sehr große Dinge geht. Es gibt eine Vielzahl weiterer Beispiele.

Meine Damen und Herren! Diese Beispiele machen deutlich: Interreg soll das Leben der Menschen in den Grenzregionen erleichtern. Das, was ohne kulturelle und sprachliche Grenze selbstverständlich sein sollte, wird mit Förderung durch Interreg erleichtert. Das Ziel ist ein Zustand, in dem die kulturellen und sprachlichen Unterschiede in einem Europa der Vielfalt bestehen bleiben, aber nicht als etwas Fremdes, sondern als etwas, was man auch jenseits dieser Grenze kennt und was in Bezug auf gute Nachbarschaft und gute Zusammenarbeit bei den wichtigen Herausforderungen in unserer Welt keine Rolle mehr spielen soll.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Deshalb hat Interreg für Sachsen mit seinen langen Grenzen zu Polen und Tschechien eine so große Bedeutung. Deshalb gilt es, die Finanzierung von Interreg zu erhalten. Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Kosel. Herr Kosel, Sie haben das Wort.

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag möchten die Koalitionsfraktionen das EU-Programm zur europäischen territorialen Zusammenarbeit nach dem Jahr 2020 stärken. Wir als LINKE haben stets zur Vertiefung der europäischen Integration gestanden und daher auch in unserem Landtagswahlprogramm aus dem Jahr 2014 gefordert: „Grenz- und länderübergreifende Kooperationen müssen einen deutlich höheren Stellenwert in der sächsischen Politik erhalten. Dazu gehört der Ausbau von Regionalisierungsprozessen durch Stärkung regionaler und lokaler Vernetzung in Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Sozialpolitik.“

Das EU-Programm zur europäischen territorialen Zusammenarbeit ist ein mögliches Instrument zur Erreichung dieses Ziels. Von daher ist es natürlich sinnvoll, sich für die künftige Absicherung dieses EU-Programms einzusetzen. Kritikwürdig ist es für DIE LINKE aber, diese Absicherung primär auf Geldzuflüsse aus dem EU-Haushalt zu beziehen. Man bedenke nur einmal die negativen Auswirkungen, die sich aus der Sprachbarriere zwischen uns und unseren polnischen und tschechischen Nachbarn für die europäische territoriale Zusammenarbeit ergeben. Davon steht aber im Koalitionsantrag kein Wort.

Wer wirkliche Zusammenarbeit will, der muss jetzt eine territoriale Zusammenarbeit betreiben, die auch dann noch weiter wirkt und fortgesetzt wird, wenn dafür in Zukunft einmal keine EU-Gelder mehr vorhanden sind.

Nach Artikel 12 unserer Verfassung ist das gut nachbarschaftliche Miteinander mit unseren polnischen und tschechischen Nachbarn Verfassungsauftrag. Eine Degradierung zum bloßen Finanzierungskalkül verbietet sich daher von selbst.

Gleichwohl ist es natürlich in unser aller Interesse zu fordern, dass die europäische territoriale Zusammenarbeit auch nach dem Jahr 2020 mindestens auf Höhe der bisherigen finanziellen Unterstützung fortgesetzt wird. Vor allen Dingen bedarf es aber der Verbesserung bei den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Konzentrieren möchte ich mich in dieser Rede auf einige wesentliche Gesichtspunkte, zum Beispiel die oft kritisierte Vorfinanzierung der Ausgaben durch die Antragsteller oder das immer noch hohe Maß an Bürokratie, zum Beispiel das Erfordernis eines umfangreichen Antrags, die Dokumentation des Schriftverkehrs, von Rechnungen und Teilnehmernachweisen, die Publikationserfordernisse, die Richtlinien zur Vergabe, die Binnenmarktrelevanz, die öffentliche Beihilfe etc., und das selbst bei Kleinprojekten mit einer Förderung in vierstelliger Höhe, meine Damen und Herren!

Nun greift der Antrag dieses Problem im Punkt I j erfreulicherweise auf. Aber, meine Damen und Herren von der Koalition, diese Kritik wird von den Praktikern aus den

Euroregionen bereits seit mehr als 20 Jahren immer wieder vorgetragen. Fast nichts hat sich bisher verbessert.

Nun sind wir aber an einem Punkt, wo uns der Brexit und verschiedene andere politische Tendenzen in anderen EU-Mitgliedsstaaten, nicht nur aus Ost- und Mitteleuropa, zeigen, dass ein bloßes „Weiter so“ in der Europapolitik verantwortungslos wäre. Das gilt insbesondere in der europäischen territorialen Zusammenarbeit. Denn hier können den Menschen in besonderer Klarheit die Vorzüge des europäischen Zusammenwachsens anhand von sie konkret betreffenden Einzelbeispielen vermittelt werden, wenn man es denn richtig machen würde. Momentan allerdings ist die Euphorie in der territorialen Zusammenarbeit, die wir zum Zeitpunkt des EU-Beitritts unserer polnischen und tschechischen Nachbarn auch in Sachsen beobachten konnten, verfliegen und einer bedenklichen Stagnation gewichen. Als Mitglied des Lenkungsausschusses für deutsch-tschechische Kleinprojekte in der Euroregion Neiße konnte ich das an Hand der Entwicklung der eingereichten Anträge über Jahre sehr gut verfolgen.

Ein Grund dafür ist das mehrstufige, oft ausufernde Prüfverfahren. Denn jeder Antrag wird – richtigerweise – vom Sekretariat und von den Gremien der Euroregion geprüft. Dann kommen aber noch die Sächsische Aufbaubank, das Finanzministerium, gegebenenfalls die Landesdirektion oder gegebenenfalls auch die EU hinzu. Dem Vernehmen nach soll bei einzelnen Projekten auf einem zur Förderung angewandten Euro fast ebenfalls ein Euro, der zur Kontrolle aufgewandt wird, kommen. Im Ergebnis dieser Feststellung ist es also wichtig, darüber nachzudenken, das Verhältnis zwischen „Fördereuro“ und „Kontrollereuro“ in ein richtiges Maß zu bringen und somit nach meiner Auffassung deutlich zugunsten des „Fördereuros“ zu verbessern.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wäre nicht nur ein Instrument zur Mitteleinsparung, sondern würde auch den Demotivierungstendenzen in der territorialen Zusammenarbeit entgegenwirken.

Meine Damen und Herren! Trotz dieser genannten Defizite kann dem Antrag nicht abgesprochen werden, auf eine Stärkung der europäischen Zusammenarbeit abzielen. Besonders möchte ich hier auf die Forderung nach Berücksichtigung des sozioökonomischen Gefälles in Grenzregionen bei der Förderung verweisen. Da DIE LINKE ihr Europawahlprogramm im Februar dieses Jahres unter die Überschrift „Für ein solidarisches Europa der Millionen gegen eine Europäische Union der Milliardäre“ gestellt hat, unterstützen wir jeden Schritt, der in diese richtige Richtung führt, und sei er noch so klein. Aus diesem Grund stimmen wir auch dem vorliegenden Antrag zu.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Für die AfD-Fraktion, Herr Dr. Weigand. Sie haben das Wort.

**Dr. Rolf Weigand, AfD:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Beger hat mich gebeten, die Rede zu übernehmen. Ich werde sie gleich zu Protokoll geben. Ich möchte aber noch ganz kurz auf Ihren Antrag eingehen. Wir finden diese Zusammenarbeit gut, und wir unterstützen das – gerade auch unsere Abgeordneten aus dem Görlitzer Raum. Wir möchten uns aber enthalten, weil wir es für einen Schaufensterantrag halten. Das sehen Sie auch in der Begründung der Staatsregierung, denn da steht, dass hierzu der Bundesrat im September 2018 mit der Drucksache 229/18 ausführlich Stellung genommen hat. Dieser Bundesratsbeschluss kam unter maßgeblicher Mitwirkung Sachsens zustande. Die Staatsregierung ist am Zuge. Sie sollten besser mit Ihrer Staatsregierung reden, als uns solche Anträge vorzulegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Dr. Maicher. Bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ziel der Interreg-Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedsstaaten ist die gemeinsame Entwicklung grenzübergreifender Regionen im Bereich Infrastruktur, Umweltschutz, Bildung, Raumentwicklung oder auch Kultur. Sie stärken die Integration und Kooperation und schaffen im besten Falle auch eine positive Öffentlichkeit für die Europäische Union und für die Zusammenarbeit vor Ort. Das ist sehr wichtig und das ist gut.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Dies würdigen die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag nur kurz am Anfang der Begründung. Im Antragstext findet sich davon nicht eine einzige Zeile. Stattdessen soll alles so bleiben wie bisher, und zwar mit so vielen Fördermillionen wie möglich nach Sachsen. Alles wie immer. Sie haben keine Vorstellung von einer inhaltlichen Weiterentwicklung der Programme. Deswegen frage ich mich auch, wozu eigentlich dieser Antrag heute eingebracht wird. Was wollen Sie heute damit erreichen? Der Antrag gibt inhaltlich nur das wieder, was der Bundesrat bereits im letzten Jahr als Entschließungsantrag verabschiedet hat. Die Staatsregierung war an der Erarbeitung beteiligt. Also ist dieser Antrag heute hier im Parlament nur nacheilender Gehorsam des Parlaments. Das ist ein Gefälligkeitsantrag und so ambitionslos für die Regierungskoalition aus CDU und SPD, dass das schon etwas bemerkenswert ist.

Aber ich möchte trotzdem auf den Antrag eingehen. Ihre Kritik an den Kommissionsvorschlägen für die Ausgestaltung der Interreg-Programme ab 2021, die Sie hier dargebracht haben, gehen zum Teil auch fehl. Sie mahnen zum Beispiel die weitere Bearbeitung der Kleinprojektefonds durch die Euroregion an. Die Förderfähigkeit der Eurore-

gion bzw. der Kleinprojektefonds hat die Kommission gar nicht infrage gestellt. Dass die Nachweisführung gefühlt immer komplizierter wird, hat vor allem mit dem eigenen Unvermögen Ihrer Staatsregierung zu tun. Da vereinfacht auf der einen Seite das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium mit der SAB möglichst viele Bestimmungen auch zur Förderfähigkeit. Denn die Mitgliedsstaaten haben in dem Programm viel Spielraum erhalten. Das ist auch gut. Dann kassiert aber das sächsische Finanzministerium als Prüfbehörde mit eigenen Maßstäben viele Vereinbarungen wieder ein. Die Konsequenz ist sichtbar geworden: Etliche Projektträger in Sachsen haben deswegen nicht alle Ausgaben anerkannt bekommen, weil sie auf die großzügigen Auslegungen, die immer wieder angekündigt wurden, vertraut haben und dann aber durch die Kontrollen des Finanzministeriums große Probleme bekommen haben.

Aber schauen wir einmal nach vorn. Was in Ihrem Antrag völlig unberücksichtigt bleibt, ist die Ausgestaltung der Programme, die inhaltliche Diskussion. Das sind doch die interessanten Zukunftsfragen und nicht die Programmverwaltung. Sie vergessen aus meiner Sicht den wichtigsten Punkt. Der ist auch heute nicht angesprochen worden: die Beteiligung der Akteure an der Meinungsbildung für die zukünftige Ausgestaltung. Sachsen kann sich bei der Programmierung einbringen und die Wünsche aus den Regionen von den Akteuren aufnehmen. Bei der Programmierung der letzten Programme waren kommunale Akteure und Umwelt- und Sozialpartner nur formal beteiligt. Einen breit angelegten Prozess der Meinungsbildung gab es nicht. Das könnten Sie dieses Mal anders machen. Inhaltlich könnten wir den grenzüberschreitenden Klimaschutz mit den Programmen viel stärker in den Blick nehmen. Denn gerade für Programme in der Lausitz werden doch die Auswirkungen des Kohleausstiegs von zentraler Bedeutung sein. Auch wenn in Polen zur Kohle noch ein anderes Verhältnis herrscht, werden die Folgen auch dort zu spüren sein, wenn Milliarden an Kompensationsmitteln in der Lausitz investiert werden. Das sollte bei den grenzüberschreitenden Programmen mit bedacht werden, damit sich die Investitionen zum Beispiel positiv nach Polen auswirken können.

Ein dritter Vorschlag zur Weiterentwicklung: Wenn europäische Mittel vorhersehbar sinken – und das wurde bereits mehrfach angesprochen –, dann trifft das nicht zwangsläufig die Beteiligung von Landeseinrichtungen an den Programmen. Das ist richtig. Aber für die kleineren Gemeinden, die kleineren Projekte und für die Vereine könnten die Projekte unattraktiv werden. Sachsen könnte doch einmal prüfen, ob es nicht auch ein Landesprogramm für europäische territoriale Zusammenarbeit erstellen könnte. Damit würde nicht staatlichen sächsischen Akteuren die Teilnahme erleichtert und so könnten dann auch deutsch-tschechisch-polnische Projekte gefördert werden. Das wäre doch im Dreiländereck ein guter Weg. Das würde auch die wichtige zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit stärken. Vielleicht könnten Sie von der Koalition irgendwann einmal Ihren Blick in diese Rich-

tung weiten und nicht nur die EU-Fördermillionen in Sachsen immer wieder thematisieren, die Wirtschaftskennzahlen und die Programmverwaltung im Blick haben, sondern schauen, was es heißt, wenn Menschen beteiligt werden, wenn Menschen Lust darauf haben, Programme oder Projekte zu initiieren, auch im Dreiländereck.

Für die europäische Zusammenarbeit, für die Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehungen könnten wir viel mehr machen. Aber leider ist in Ihrem Antrag davon wieder nichts enthalten. Deswegen werden wir uns auch enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Das Wort wird gewünscht. Herr Staatsminister Schmidt, bitte sehr.

**Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft:** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke für diesen Antrag und halte es für sehr wichtig, zu diesem Zeitpunkt über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu diskutieren; denn wir befinden uns in einer Phase, in der in Brüssel Entscheidungen getroffen werden, zu denen sich auch regionale Parlamente äußern sollten.

Frau Dr. Maicher, ich gebe Ihnen völlig recht. Natürlich brauchen wir diese inhaltliche Diskussion, natürlich müssen die Leute das auch leben; darin sind wir uns vollkommen einig. Aber ich denke, erst einmal müssen wir wissen, in welchem Rahmen und mit welchen grenzüberschreitenden Möglichkeiten es weitere regionale oder nationale Programme gibt. Wie sieht der Rahmen aus? Dann müssen wir diese Diskussion natürlich noch führen. Wie gesagt: Darin, dass die inhaltlichen Diskussionen geführt werden müssen – und das auch mit den Akteuren –, sind wir uns völlig einig. Das ist richtig. Aber ich denke, erst einmal müssen wir wissen, woran wir sind.

Aber vielleicht werfen wir kurz einen Blick zurück. In der vergangenen Förderperiode, die 2013 zu Ende ging, wurden mit dem Programm Sachsen-Tschechien 238 Projekte unterstützt. 232 Millionen Euro EFRE-Mittel und nationale Mittel beider Länder flossen in diese Projekte. Im Programm Sachsen-Polen waren es nur 46 Projekte mit einer Gesamtförderung von 123 Millionen Euro.

In der laufenden Förderperiode gibt es schon ein Abschmelzen. Um das deutlich zu machen: In der aktuellen Förderperiode sind es noch 82 Millionen Euro im sächsisch-polnischen Programm und 189 Millionen Euro im sächsisch-tschechischen Programm. Daran sieht man schon einen Rückgang. Deshalb ist auch wichtig, dass die Mittel nicht noch viel weiter sinken.

Das Engagement und das Interesse der Akteure vor Ort sind sehr groß. Hinter diesen Zahlen stehen Kontakte,

Netzwerke und ganz konkrete Projekte zur Steigerung der Attraktivität der Grenzregionen und zugunsten einer besseren Zusammenarbeit bei Umwelt, Natur, Bildung, Wirtschaft, Tourismus und Sicherheit. So entsteht aktuell beispielsweise ein Kompetenzzentrum zur Digitalwirtschaft im sächsisch-polnischen Grenzraum. In der Grenzregion mit Polen werden alte Obstsorten oder alte, traditionelle Handwerke in der gemeinsamen Grenzregion Euregio Egrensis erhalten. Weitere Beispiele wurden genannt. Dort laufen sehr viele individuelle Projekte.

Die Programme werden hervorragend angenommen. Im sächsisch-tschechischen Programm, das das SMUL verwalten darf, sind die Fördermittel fast vollständig ausgeschöpft. Im Programm Sachsen-Polen, das unsere polnischen Nachbarn verwalten, sind fast 84 % des Gesamtbudgets gebunden.

Aufgrund unserer positiven Erfahrungen und den für die Menschen auf diese Weise am besten erfahrbaren Vorteilen eines gemeinsamen Europas ist es uns deshalb sehr wichtig, dass wir in dieser bewährten Form fortfahren können. Ich habe dazu Gespräche in Tschechien und auch in Polen mit den Ministerkolleginnen geführt. Wir haben uns mehrmals in Tschechien getroffen; ich war auch in Warschau und habe dort im zuständigen Ministerium Gespräche geführt. Wir sind dort in vielen, aber nicht in allen Punkten einer Meinung, wie wir diese Programme fortführen werden.

Leider enthalten die Vorschläge der Europäischen Kommission für die kommende Förderperiode einiges, das die gegenwärtigen Erfolge ab 2021 infrage stellen könnte. Brüssel plant, wie bereits angesprochen wurde, erhebliche Mittelkürzungen. Das ist es nicht allein, was uns Sorgen macht, sondern auch die Reduzierung der Kofinanzierungssätze auf maximal 70 %; bisher waren es 85 %. Das wird es gerade kleineren, wirtschaftlich schwächeren Kommunen erschweren, Kofinanzierungsmittel aufzubringen, und gefährdet einiges. Auch unsere Freunde in Tschechien und in Polen sind mit uns einer Meinung, dass es diesbezüglich eine Veränderung geben muss, dass es mehr Freiheit und größere Flexibilität geben muss.

Wir setzen uns in verschiedenen Formen dafür ein, dass wir auf die Entscheidungen in Brüssel einwirken können. Es gibt Gespräche in Brüssel, Briefe und andere Aktivitäten, um beispielsweise die veränderten Kofinanzierungssätze am Ende wieder geradezurücken. Glücklicherweise zeigt dieser Einsatz auch Wirkung. Ich denke, gemeinsam mit anderen Bundesländern werden wir das Europäische Parlament dazu bewegen, in seinem Bericht zur Interreg-Verordnung einigen dieser Forderungen gerecht zu werden und sich dem anzuschließen.

Das Europäische Parlament fordert, wie von uns vorgeschlagen, in diesem Bericht, auch die Euroregionen in den Kreis der Begünstigten für die Trägerschaft des Kleinprojektfonds aufzunehmen. Die Kommission plant diesbezüglich zwar hohe Hürden im Hinblick auf die Rechtsform der Begünstigten – leider wieder ein Beispiel dafür, dass die Vereinfachung des Antrags- und Verwaltungsver-

fahrens, die wir immer anstreben, etwas ausgehebelt werden soll. Aber noch ist nicht aller Tage Abend.

Das sind auch Erfahrungen, die wir mit unserer Initiative ELER-RESET zur Vereinfachung der GAP gemacht haben. Das Parlament trägt vieles mit. Die Kommission versucht, dies durch einige neue Ideen, nenne ich es einmal, wieder ein wenig auszuhebeln.

Elementar für die Effektivität von Interreg ist der Zuschnitt der Programmräume; auch das wurde schon angesprochen. Die Kommission plant nur noch einheitliche Programmräume entlang der Grenze. Kollege Schiemann sagte das schon. Wir sind uns mit unseren tschechischen Partnern einig – auch Tschechien ist dafür –, dass es ein sächsisch-tschechisches Programm und ein bayerisch-tschechisches Programm weiterhin geben sollte. Leider ist es beim polnischen Programm etwas anders. Warschau möchte ein einheitliches Programm. Aber auch andere Bundesländer sind davon nicht ganz überzeugt, dass die individuelle Lösung der bessere Weg ist. Nichtsdestotrotz glaube ich: Gerade wenn man die Grenzregionen individuell fördern will – das ist von einigen hier gefordert worden –, brauchen wir diesen regionalen Zuschnitt. Das ist viel besser als der lange Zuschnitt entlang der gesamten Grenze.

Wir haben mit unseren tschechischen und polnischen Partnern eine Veranstaltung geplant: In Zittau werden wir am 30. April eine trinationale Veranstaltung durchführen. Auch das wurde hier angesprochen: Können wir nicht einmal über drei Länder hinweg denken? Auch dort wird die Ministerkollegin aus Prag dabei sein und ich selbstverständlich ebenfalls. Ich denke, dort ist es möglich, solche Themen grenzüberschreitend zu diskutieren. Die Tschechen haben noch ein weiteres Programm mit den polnischen Nachbarn, das grenzüberschreitend europäisch gefördert wird.

Problematisch für die nächste Förderperiode ist auch der reduzierte Kreis der Zuwendungsempfänger, denn künftig sollen die Landkreise und kreisfreien Städte der sogenannten zweiten Reihe nicht mehr gefördert werden. Das heißt, dass zum Beispiel der Landkreis Zwickau ebenso wie die kreisfreien Städte Chemnitz und Dresden nicht mehr zum Teil des Fördergebiets gehören könnten. Auch die thüringischen Landkreise Greiz und Saale-Orla wären davon in Zukunft betroffen. Das halten wir auf jeden Fall für falsch.

Der Chef der Staatskanzlei, mein Kollege Staatsminister Schenk, hat sich gemeinsam mit seinem Thüringer Kollegen an die zuständige EU-Kommissarin gewandt und gebeten, noch einmal darüber nachzudenken, ob die bisherigen Programmregionen nicht erhalten bleiben könnten.

Wie gesagt, das ist ein sehr wichtiges Programm. Diese Vielfalt hat sich über die Jahre entwickelt. Partnerschaften haben sich über die Grenze hinweg sehr gut entwickelt. Das möchten wir in diesem Sinne fortsetzen. Dabei geht

es weiß Gott nicht nur ums Geld, es geht auch um die Ausgestaltung und Umsetzung in diesen Regionen. Wir hoffen, dass wir das fortführen können.

Ich danke den Koalitionsfraktionen noch einmal für diesen Antrag. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zum Schlusswort; das haben die Fraktionen der CDU und der SPD. Für beide spricht Herr Abg. Schiemann.

**Marko Schiemann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich ausdrücklich für die Debatte bedanken. Ich bedanke mich auch für die Anregungen, Frau Kollegin Dr. Maicher. Aber ich glaube, dass Staatsminister Thomas Schmidt noch einmal deutlich gemacht hat, dass es nicht allein ums Geld geht. Es geht darum, dass Menschen in den Grenzregionen zueinanderfinden können, dass sie gemeinsam Projekte gestalten können. Das ist das Thema. Wir machen es für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, in der Tschechischen Republik, aber auch in der Republik Polen.

(Beifall der Abg. Dr. Matthias Röbler und Christian Hartmann, CDU)

Wir können es nicht akzeptieren, dass wir Förderperiode für Förderperiode weiter finanzielle Einbußen hinnehmen. Wir waren bei etwa 350 Millionen Euro in der vorherigen Förderperiode. Jetzt liegen wir bei knapp 230 Millionen Euro. In der nächsten Förderperiode soll mit den Kofinanzierungssätzen noch einmal das Geld weggeschmolzen werden. Warum macht die Europäische Union das nur in den ländlichen Räumen? In den Ballungszentren kann man nicht erkennen, dass man diese gleichen brutalen Veränderungen vornimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen, dass diese Programme für die Zukunft genutzt werden können, für die Menschen, die hier wohnen, dass sie zueinanderfinden, dass Barrieren abgebaut werden und dass Menschen in den Grenzregionen dafür sorgen, dass es Anstand und Respekt vor den Nachbarvölkern gibt. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/16695 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, hebt bitte die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei keinen Gegenstimmen, Stimmenthaltungen ist mit Mehrheit die Drucksache beschlossen, meine Damen und Herren. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

## Erklärung zu Protokoll

**Dr. Rolf Weigand, AfD:** Gestatten Sie mir, dass ich zunächst meine Verwunderung ausdrücke. Die beiden Fraktionen, welche die Staatsregierung tragen, möchten mit einem Antrag erreichen, dass der Landtag die Staatsregierung zu einem Handeln auffordert. Von der Staatsregierung geht daraufhin eine Stellungnahme ein, in der sie erklärt, doch eigentlich längst im Sinne des Antrages gehandelt zu haben. Sie verweist auf einen Beschluss des Bundesrates vom 21. September vergangenen Jahres, der unter maßgeblicher Mitwirkung Sachsens zustande gekommen sei.

Die Kommunikation zwischen Staatsregierung und Koalitionsfraktionen scheint nur sehr unzureichend zu funktionieren. Der Beschluss des Bundesrates, auf den die Staatsregierung stolz verweist, findet im Antrag nicht einmal Erwähnung. Die Staatsregierung agiert, und die sie tragenden Landtagsfraktionen bekommen das offenbar gar nicht mit. Wären wir nicht ohnehin fast am Ende der Wahlperiode, würde ich mir um diese Koalition der ehemaligen Volksparteien ernsthafte Sorgen machen.

Aber kommen wir zum Antrag der Koalition. Der Antrag ist leider etwas unklar. Er benennt nicht, um welchen Gesetzesvorschlag der EU-Kommission es ihm eigentlich geht. Wohlklingend spricht der Antrag lediglich von der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (Interreg). Sehr ominös ist an einer Stelle von „Vorschlägen“ und an anderer Stelle von einem Kommissionsvorschlag die Rede. Schlauer werden wir durch die Stellungnahme der Staatsregierung vom 1. März 2019. Dort heißt es, der vorliegende Antrag nehme Bezug auf den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über besondere Bestimmungen für das aus dem EFRE sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg). Hierzu habe der Bundesrat am 21.09.2018 mit der Drucksache 229/18 (Beschluss) ausführlich Stellung genommen.

So weit ist es schon gekommen, dass die Staatsregierung erklären muss, worum es in Anträgen der beiden Koalitionsfraktionen eigentlich geht. Den betreffenden Verordnungsentwurf hat die EU-Kommission am 29. Mai vergangenen Jahres vorgelegt.

Selbstverständlich ist die grenzüberschreitende transnationale und interregionale Zusammenarbeit von Staaten eine gute Sache. Das gilt innerhalb der EU gleichermaßen wie außerhalb. Durch die gemeinsame Zusammenarbeit an grenzüberschreitenden Projekten können Vorurteile abgebaut werden und es kann Vertrauen zwischen den Grenznachbarn wachsen. Die grenzüberschreitende interregionale Zusammenarbeit stellt eine Quelle für Wirtschaftswachstum und zunehmenden Wohlstand auf beiden Seiten einer Grenze dar. Wenn die EU dafür aus ihrem Haushalt Geld zur Verfügung stellt, ist das zu begrüßen; denn Europa sind neben den einzelnen Väterländern vor allem die Städte und Regionen, in denen die Menschen zu Hause sind. Regionen sind nun einmal grenzübergreifend.

Nirgendwo wird das so deutlich wie in der Sächsischen und Böhmisches Schweiz oder in Niederschlesien. Die inhaltlichen Forderungen des Antrages tragen wir als AfD-Fraktion weitgehend mit. Natürlich sollte eine Reduzierung der Mittel im neuen mehrjährigen Finanzrahmen abgewendet werden. Auch Landkreise, die nicht unmittelbar an Staatsgrenzen liegen, sollen weiter profitieren können. Eine Absenkung der EU-Kofinanzierungssätze gilt es abzuwenden.

Es wird Sie vermutlich nicht überraschen, dass wir als AfD-Fraktion dem Antrag gleichwohl nicht zustimmen werden. Der Grund ist ganz einfach: Es handelt sich offenkundig um einen Schaufensterantrag. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass er einer gewissen Antragsnot der Koalitionsfraktionen geschuldet ist. Was soll man von der Regierung schon fordern, wenn die eigenen Parteien eben diese tragen und man seine Aufgabe doch eigentlich nicht in der Kontrolle der Regierung sieht, sondern in der Funktion als ihr verlängerter parlamentarischer Arm? Dieses Problem scheint im Hintergrund Pate gestanden zu haben.

Als Oppositionsfraktion sehen wir unsere Aufgabe nicht in der Zustimmung zu Schaufensteranträgen der Koalitionsfraktionen. Da wir jedoch den Ansatz der grenzübergreifenden Zusammenarbeit unterstützen, werden wir uns enthalten.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 11****Rechtsprechung des Sächsischen Landessozialgerichts endlich umsetzen: Bekleidungs- und Verpflegungsgeld der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei der DDR als Arbeitsentgelt bei der Rentenberechnung anerkennen!****Drucksache 6/16393, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die Aussprache erfolgt in folgender Reihenfolge: zunächst die Fraktion DIE LINKE, dann die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Bartl. Bitte sehr, Herr Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beinahe 30 Jahre nach der Wiedervereinigung ist Rentenrecht zum Nachteil Ostdeutschlands noch immer ein Thema. Konkret geht es in unserem Antrag um ehemalige Angehörige der Deutschen Volkspolizei der DDR, die, was ihre vor 1990 erlangten Rentenansprüche anbelangt, immer noch anders behandelt werden als ihre westdeutschen Kolleginnen und Kollegen, die verbeamtet vor 1990 bei der Polizei der Bundesrepublik Deutschland ihren Dienst taten.

Während deren Zulagen entsprechend dem geltenden bundesdeutschen Besoldungsrecht neben dem eigentlichen Grundsold als volle Ruhegehaltsfähigkeit anerkannt sind, gingen das Verpflegungs- und Bekleidungsgeld der ehemaligen Volkspolizistinnen und Volkspolizisten, die das vor 1990 zusätzlich zu ihren Bezügen erhielten, lange Zeit nicht in die Rentenberechnung ein. Erst ein Urteil des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2007 legte fest, dass als Arbeitsentgelt im Sinne des Anspruchs des Anwartschaftsüberführungsgesetzes – des AAÜG – auch Verdienstbestandteile zählen, die nicht der Sozialversicherungspflicht der DDR unterlagen. Obwohl es bei dem Urteil konkret um die Jahresendprämie und die Intelligenzrente für Ingenieure ging, lässt sich dieses Urteil mit Grundsatzcharakter ebenso auf die Bekleidungs- und Verpflegungsgelder aus den sogenannten Sonderversorgungssystemen der DDR, die auch die Volkspolizei umfasst, übertragen. In diesem Sonderversorgungssystem MDI-VSO DDR werden Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrleute, Zivilangestellte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen DDR-Strafvollzugseinrichtungen als Anspruchsberechtigte erfasst.

Die ostdeutschen Länder als Versorgungsträger teilten diese Rechtsauffassung allerdings in ihrer Mehrzahl zunächst nicht. Einzig Brandenburg änderte das schon 2008 unter dem damaligen CDU-Innenminister Schönbohm in seiner Verwaltungspraxis entsprechend und bezog das Bekleidungs- und Verpflegungsgeld in die Rentenberechnung ein. Die anderen Länder verweigerten

sich dem, mussten aber nach und nach einlenken, unter anderem wegen der Rechtsprechung der Landessozialgerichte.

In Sachsen-Anhalt wird seit dem entsprechenden 2017 rechtskräftig gewordenen Urteil so verfahren. Durch das Landessozialgericht von Mecklenburg-Vorpommern erging Ende Januar 2019 ein gleichermaßen Anspruch bejahendes Urteil. Berlin erkennt laut eines Rundschreibens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport seit September 2018 das Bekleidungs- und Versorgungsentgelt als Arbeitsentgelt im Sinne des AAÜG an. Laut aktuellen Informationen der Thüringer Gewerkschaft der Polizei prüft die Thüringer Landesregierung zurzeit die Neuberechnung der Ansprüche der Betroffenen, ohne auf ein Urteil des eigenen Landessozialgerichts zu warten.

Das einzige Land, das nach wie vor diesbezüglich bockt, ist der Freistaat Sachsen. Und das, obwohl die Richterinnen und Richter des Sächsischen Landessozialgerichts bereits im Januar 2018, ähnlich wie ihre Partnergerichte in anderen ostdeutschen Ländern, zugunsten der klagenden ehemaligen Angehörigen der Volkspolizei und deren Rentenansprüchen entschieden haben. Etwa 10 000 Betroffene gibt es in Sachsen laut einer Antwort der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage meines Fraktionsvorsitzenden Rico Gebhardt, wobei nicht nur bereits im Ruhestand befindliche Ex-Volkspolizistinnen und Ex-Volkspolizisten Anspruch haben, sondern natürlich auch jene, die bereits vor 1990 Polizistinnen und Polizisten waren und noch heute in der sächsischen Landespolizei ihren Dienst verrichten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wie Bernd Merbitz!)

– Wie Bernd Merbitz, zum Beispiel. Okay, Zuruf passt.

Zulasten der Betroffenen ergeht sich die Sächsische Staatsregierung in Verzögerungstaktiken und ist laut Stellungnahme des Innenministers Prof. Dr. Wöller gegen die betreffenden Urteile des Sächsischen Landessozialgerichts aus dem Januar 2018 in das zulässige Rechtsmittel gegangen. Konkret wurden durch den Freistaat Sachsen sogenannte Nichtzulassungsbeschwerden beim Bundessozialgericht auf den Weg gebracht. Eine davon ist inzwischen schon abgewiesen, also als unbegründet erklärt; in dem anderen Verfahren steht die Entscheidung noch aus.

Weiter erklärt der Innenminister, dass man noch andere ausstehende Urteile von Landessozialgerichten in der Sache abwarten – wie ich aus der Antwort des Innenministers herauslese, mit der Absicht, wenn die Prozesslage es

hergebe, dann auch noch in das Revisionsverfahren gehen zu wollen – alles eine einzige Verweigerungshandlung, Sperre, Blockade hier in Sachsen.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Auf einen Nenner gebracht: Die Sächsische Staatsregierung denkt nicht daran, den Vorgaben der Rechtsprechung über den Einzelfall hinaus nachzugeben und den 10 000 Betroffenen, darunter noch im aktiven Dienst befindlichen Beamtinnen und Beamten die ihnen zustehenden Rentenansprüche zu gewähren, solange auch nur noch ein Urteil, nur noch eine Entscheidung, nur noch ein denkbarer Rechtsbehelf aussteht. Das ist borniert, nachdem die anderen Bundesländer alle durch die Bank sich der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes und der eigenen Ländersozialgerichte quer über die ostdeutschen Länder bereits angeschlossen haben.

Bis alle Verfahren abgeschlossen sind, so offensichtlich die Denke der Staatsregierung, fließt noch viel Wasser die Elbe hinab. Zieht man in Betracht, dass viele derart Betroffene mittlerweile hochbetagt sind, könnte man meinen, die Staatsregierung setze auf eine teilbiologische Lösung des Problems. Das ist natürlich in hohem Maße unanständig. Daher haben wir diesen Antrag heute auf die Tagesordnung gesetzt, um der Staatsregierung auf diesem Wege noch einmal Druck beziehungsweise Dampf zu machen, damit die Betroffenen noch in diesem Leben zu ihrem Recht kommen, das ihnen im Grunde nur noch Sachsen verwehrt.

Im Einzelnen, kurz zusammengefasst, ergibt sich aus dem Antrag: Die Urteile des Sächsischen Sozialgerichts von Anfang 2018 sollen ohne weitere juristische Winkelzüge von Amts wegen überprüft werden, Feststellungsbescheide sollen auf der Grundlage der Rechtsprechung, die inzwischen völlig belastbar und offensichtlich völlig einheitlich ist, vom Bundessozialgericht und mehreren Landessozialgerichten aus ergehen, also neue Bescheide sollen gefasst werden. Dass es auch im konkreten Verwaltungsbezug ohne Weiteres unkompliziert möglich ist und funktioniert, zeigt das Land Brandenburg beziehungsweise das Ministerium des Innern mit einem Rundschreiben, datiert vom Juli 2009, unter der Überschrift „Angehörige des Sondersversorgungssystems der Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehren und der Strafvollzugsbeamten der ehemaligen DDR können höhere Renten erhalten.“ Dass dies auch in Sachsen von Amts wegen geschieht, ist uns besonders wichtig, um nicht noch einmal den Einzelauftrag und Ähnliches mehr aufrufen zu müssen und weitere Zeit zu verlieren.

Wir möchten, dass alle, die Anspruch haben, auch in den Genuss der Riester- und Altersrente kommen, was im Einzelfall bis zu mehreren 100 Euro im Monat ausmachen kann, wovon insbesondere niedrige Dienstgrade profitieren. Weiter möchten wir eventuelle Nachzahlungen rückwirkend für den gesamten Zeitraum des bisherigen Rentenbezugs und nicht nur etwa für einzelne Jahre.

Wir wollen auch, dass die überprüfenden Behörden personell so ausgestattet werden, dass die Überprüfung rasch vorangeht und die Betroffenen nicht noch weitere Jahre auf neue Bescheide warten müssen, weil ein Engpass besteht. Es gibt ein Beispiel aus Sachsen-Anhalt, die „Deutsche Zeitung“ hat davon am 17. Oktober 2018 berichtet: Dort waren durch die zuständige Behörde zunächst nur drei Bedienstete bei 12 000 geschätzten Fällen an diese Aufgabe gesetzt worden. Das dauert dann natürlich Jahre. Das hat man inzwischen behoben. Nachdem sich ein Feuerwehrhauptmann an die Presse wandte und dort zitiert wurde: „Das ist sehr unfair gegenüber den Kameraden und Kollegen, die Jahrzehnte für die Bürger gearbeitet haben. Viele sind auch schon weggestorben. Ich bin 70 Jahre und muss noch warten, wer weiß, ob ich es noch erlebe.“ Das hat dann zu einer Veränderung in Sachsen-Anhalt geführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Regierungskoalition! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Wir haben in diesem Hause in den letzten Monaten und in den letzten Jahren des Öfteren von verschiedener Seite gehört, dass sich der Sächsische Landtag auch der Fälle noch annimmt, wo es offensichtlich eine Benachteiligung, eine Verletzung von Interessen Ostdeutscher gibt. Das ist ein solcher konkreter Fall. Das ist ein handgreiflicher Fall der Verschleppung zum Nachteil von Polizistinnen und Polizisten, von Menschen, die zu erheblichen Teilen auch nach der Wende in den Bereichen der Polizei in Sachsen ihren Dienst tun. Deshalb wollen wir, dass wir das jetzt relativ schnell klären. Wir bitten das Parlament und alle Abgeordneten, unserem Antrag zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion, Herr Abg. Modschiedler. Herr Modschiedler, Sie haben das Wort.

**Martin Modschiedler, CDU:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein interessanter Antrag. Er betrifft ja die Entscheidung des Landes- und Bundessozialgerichtes und nimmt darauf Bezug. Interessant ist also eine sozialrechtliche Norm. Die Stellungnahme kommt vom Innenministerium, also innenpolitische Geschichte. Es betrifft die Finanzen, und wo ist es gelandet? – Im Verfassungs- und Rechtsausschuss. Herzlichen Dank. Freue ich mich auch. Ich weiß nicht, was der Antrag bei uns verloren hat. Aber ich denke mir – gut, ich mache das jetzt auch so. Ich mache das jetzt nicht politisch, sondern ich mache es rechtspolitisch-juristisch, so wie mir der Antrag vorliegt. Er lautet: Rechtsprechung des Sächsischen Landessozialgerichtes endlich umsetzen.

Es stellt sich bei mir die Frage: Welche Entscheidungen sollen wirklich umgesetzt werden? Herr Bartl, Sie zitieren richtig – zwei, aber völlig verschiedene Entscheidungen aus dem Jahre 2018. Sie betreffen auch unterschiedliche Sachverhalte. Es ist ja bei dem Sozialgericht immer so,

dass die Entscheidung eine einzelne Person betrifft, die einen Antrag stellt und rehabilitiert bzw. entschädigt werden will. Sie fordern, auf diese beiden Entscheidungen hin endgültig einmal tätig zu werden. Ich habe nachgefragt und habe gesagt: Mensch, Leute, was ist da los? Nach dem Innenministerium – das hat auch die schriftliche Antwort ergeben – handelt es sich allein in Sachsen um mehrere Verfahren vor dem Landessozialgericht. Es stehen also noch zahlreiche Entscheidungen des Sächsischen Landessozialgerichts aus.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Es sind zwei!)

Das heißt im Klartext: Wir setzen jetzt schon mal etwas um, was noch gar nicht durch die Instanzen – und das ist das gute Recht, da hatten wir vorhin schon einen kleinen Disput – ist. Ich bin der Auffassung, die Distanzen müssen sein und es gibt ein Bundessozialgericht. Gerade, wenn die Staatsregierung oder die Legislative tätig werden sollen, brauchen wir eine Grundsatzentscheidung. Diese Entscheidung des Bundessozialgerichts steht bundesweit – und da sind die neuen Bundesländer gemeint – noch aus.

Worum geht es denn inhaltlich? Sie wollen, dass das Bekleidungs- und Verpflegungsgeld der Angehörigen der ehemaligen Deutschen Volkspolizei der ehemaligen DDR als Arbeitsentgelt bei der Rentenberechnung anerkannt wird. Das ist der Sachverhalt. Das Sächsische Landessozialgericht hat über die Berücksichtigung von Bekleidungs- und Verpflegungsgeld – in dem anderen Fall aber nur dem Verpflegungsgeld; in zwei Fällen hat sie schon entschieden – gestimmt. Und in einem Fall – das haben Sie auch gesagt – ist die Nichtzulassungsbeschwerde vonseiten des Freistaates Sachsen vor das Bundessozialgericht ergangen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

In einem Fall ist die Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen worden, in einem anderen Fall ist überhaupt noch nicht entschieden.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Doch!)

Wir haben aber noch diverse andere Entscheidungen von Landessozialgerichten, die auch noch offen sind. Herr Bartl, es gibt hier keine einheitliche Rechtsprechung; denn das Bundessozialgericht hat sich überhaupt noch nicht damit befasst. Zu der Entscheidung komme ich noch.

Warten wir doch erst einmal – das ist eine sinnvolle juristische Frage – die Entscheidung ab. Dann besteht ja die Möglichkeit, mit der höchstrichterlichen Entscheidung auch eine Entscheidung im Parlament bzw. in der Staatsregierung herbeizuführen. Bislang hat sich das Bundessozialgericht mit der Thematik, wie Sie gesagt haben, noch nicht auseinandergesetzt.

Meiner Ansicht nach ist es sinnvoll und geboten, dass die endgültigen einheitlichen Entscheidungen erst einmal vorliegen, und dann werden wir tätig werden. Mir geht es um eine saubere und abschließende juristische Klärung.

Wenn wir wieder vorausseilend gehen wollen, denn wir sind jetzt im Wahlkampf und die Wahlen sind im September und ich muss Klientelpolitik machen, dann machen wir unter Umständen wieder Fehler. Das halte ich für den falschen Weg, zumal – ganz ehrlich – die Entscheidungen der Landessozialgerichte, die hier sind, für eine solche Grundlage eher etwas dürftig sind. Sie haben aber auch noch einen anderen Antrag angenommen: den der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 23. August 2007. Er wird als Grundlage für die Anerkennung von Verpflegungs- und Bekleidungs-geld als weiterer Entgeltbestandteil angesehen. Er ist aber überhaupt nicht einschlägig.

Das führt auch die Stellungnahme des Innenministeriums aus, dass das Urteil des Bundessozialgerichts allein zu der Frage der sogenannten Jahresendprämie als berücksichtigungsfähiges Arbeitsentgelt ergangen ist. Sorry, ich muss es jetzt hier mal ablesen. In dem dort zugrunde liegenden Fall wurde die sogenannte Jahresendprämie als zusätzlicher Arbeitsentgeltbestandteil aus einem Zusatzversorgungssystem geltend gemacht. Im Bereich der Sonderversorgung der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei wurden aber die Jahresendprämien nicht geleistet. Deshalb ist dieses Urteil des Bundessozialgerichts vom 23. August 2007 überhaupt nicht einschlägig. So können Sie die Staatsregierung nicht beauftragen, in irgendeiner Form tätig zu werden. Gut gemeint – das wollen Sie – ist aber das Gegenteil von gut gemacht.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Modschiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Martin Modschiedler, CDU:** Ich möchte aber gern zum Ende kommen, Herr Präsident, ja, bitte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Bartl, bitte sehr.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Kollege, sehen Sie in dem Umstand, dass das Bundessozialgericht den Antrag auf Zulassung abgewiesen hat, nicht ein Indiz dafür, dass es die Rechtsprechung zu diesem Problem der Jahresendprämie auch auf diesen zusätzlichen Teil des Soldes erstreckt sieht? Ist es nicht damit handgreiflich?

**Martin Modschiedler, CDU:** „Handgreiflich“ ist immer noch ein solches Wort, das ich bei Ihnen liebe. Ich kann handgreiflich werden, aber Gesetze können nicht handgreiflich sein.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Doch!)

– Sie können einschlägig sein. Beim Landessozialgericht geht es um zwei einheitliche Kammern, die hier entschieden haben. Die eine hat das Bundessozialgericht zurückgewiesen, die Nichtzulassungsbeschwerde, und die andere hat sie noch nicht entschieden. Ich frage mich, warum ich vorher tätig werden muss.

(Klaus Bartl, DIE LINKE:  
Weil sie alle wegsterben!)

– Ja, weil sie wegsterben – aber das verstehe ich nicht. Dann hätten Sie letztes Jahr im Februar schon sagen müssen: Da ist jetzt eine Entscheidung, da müssen wir sofort tätig werden. Wir haben März 2019 und jetzt haben Sie es eilig. Jetzt wäre es sinnvoll, ... ist übrigens noch in Arbeit, er arbeitet noch, also wegsterben wird er nicht. Wo ist denn jetzt das Problem, dass wir innerhalb der drei, vier Wochen tätig werden müssen? – Weil jetzt Wahlkampf ist!

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt)

– Nein, weil wir die Frage stellen, ob zwei Landessozialgerichts-Entscheidungen und keine Bundessozialgerichts-Entscheidungen maßgeblich sind. Das reicht nicht aus. So wird kein Mensch tätig. Juristisch müssen wir schon sauber bleiben. Deshalb können wir dem Ansinnen nicht folgen.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Pallas. Herr Pallas, Mitglied des Rechtsausschusses, Sie haben das Wort.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir behandeln jetzt auf Antrag der LINKEN noch ein wichtiges, aber auch ein sehr emotionales Thema aus dem Bereich der Anerkennung von Lebensleistungen. Dabei ist das Thema leider ziemlich kompliziert, da es sich auf mehreren Ebenen abspielt: einer sachlich juristischen – das haben wir soeben vom Kollegen Modschiedler gehört – und einer vielschichtigen emotionalen Ebene bei den Betroffenen. Wir sprechen hierbei – das haben wir auch schon gehört – von ungefähr 10 000 Menschen im Freistaat Sachsen.

Worum geht es? Es geht um ehemalige Angehörige der Deutschen Volkspolizei der DDR, die seinerzeit zusätzlich zu ihrem Gehalt noch Bekleidungs- und Verpflegungsgeld bekommen haben. Nach der Wende wurde mit dem Übergang von der Volkspolizei zur sächsischen Polizei die Bezahlung auf die bundesdeutschen Regeln angepasst.

Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, in Sachsen künftig das Bekleidungs- und Verpflegungsgeld für die betroffenen Personen als Arbeitsentgelt bei der Rentenberechnung anzuerkennen. Der Maßstab, nach dem sich bestimmt, welche Arbeitsverdienste auf die Rente angerechnet werden können, findet sich im Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz. Danach ist das erzielte Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen zugrunde zu legen. Nun – das haben wir auch gehört – geht der Streit darum, ob es sich bei diesen Geldern um Arbeitsentgelt im Sinne dieses Gesetzes handelt oder nicht.

Bislang gab es – so lese ich es als juristischer Laie – keine einheitliche juristische Situation und auch keine einheitliche Linie der Versorgungsträger in den einzelnen Bundesländern. Eine bundeseinheitliche Rechtsprechung zu dieser Problematik ist mir nicht bekannt, die gibt es nicht,

weil sich das Bundessozialgericht mit diesen beiden Entgelten noch nicht befasst hat.

Was machen nun die anderen Länder? Das war vorhin meines Wissens nicht ganz exakt.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Brandenburg war das erste Land, das es wahrscheinlich von Anfang an gezahlt hat. Als nächstes und letztes Bundesland hat Sachsen-Anhalt seine Entscheidungspraxis geändert, und zwar war das meines Wissens 2017. Die anderen Ostländer, darunter Sachsen, lehnen die Anerkennung bislang ab. Thüringen kenne ich nicht, aber wir werden sehen.

Ich bedaure das persönlich sehr. Ich bedaure das wirklich sehr;

(Marco Böhme, DIE LINKE:  
Deswegen stimmen Sie zu!)

denn es sprechen sehr viele Gründe dafür, das zu tun. Zweitens und viel wichtiger ist aber die Tatsache, dass es für die vielen Betroffenen im Prinzip einer Missachtung ihrer Arbeits- und Lebensleistung bis zur Rente gleichkommt. Denn es wäre wie eine nachträgliche Gehaltskürzung, wenn die Gelder als gehaltserhöhende Elemente eben nicht anerkannt werden. Das ist auch ein Stück weit ungerecht.

Nun kann man zur DDR stehen, wie man will. Fakt ist aber, dass auch in der DDR die Polizisten Ordnungshüter waren, deren Arbeitsschwerpunkte in der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr lagen. Nicht wenige ehemalige Volkspolizisten fanden ihren Weg in die sächsische Polizei, und das ist auch gut so. Einige arbeiten noch heute da.

Ich hätte mir gewünscht, dass auch Sachsen den Weg der Anerkennung geht, gerade um diese Verletzungen der Nachwendezeit zu heilen. Aber bekanntermaßen geht Sachsen einen anderen Weg. Es hat den Rechtsweg beschritten und zwei Berufungsurteile des Sächsischen Landessozialgerichts, bei denen keine Revision zugelassen wurde, mit Nichtzulassungsbeschwerden beim Bundessozialgericht angegriffen. Wir haben es gehört: Eine Beschwerde wurde verworfen, die andere ist noch anhängig. Zudem verweist das Innenministerium in seiner Stellungnahme auf weitere derzeit anhängige Verfahren hin, davon drei bei einem anderen Senat des Sächsischen Landessozialgerichts und eines beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Auch wenn ich die sächsische Entscheidung grundsätzlich bedaure, muss ich doch zur Kenntnis nehmen, dass die Staatsregierung die rechtliche Anerkennung erst dann umsetzen wird, wenn es vom Bundessozialgericht eine letztinstanzliche Entscheidung gibt. Ich hoffe, dass nicht rein finanzielle Gründe dahinter stecken. Natürlich wäre es so, dass wir mit jährlichen Mehrkosten von ein paar Millionen Euro rechnen müssten. Aber ich finde, dass uns

das der soziale Frieden und die Heilung von Nachwendeverletzungen wert sein sollte.

Im Ergebnis ist festzustellen: Dieses Vorgehen ist eine innerhalb des Rechtsstaates legitime Entscheidung. Das führt allerdings dazu, dass die Betroffenen weiter auf ein endgültiges Ergebnis warten müssen. Meine Prognose ist, dass Sachsen am Ende trotzdem nachzahlen muss. Wir werden es hoffentlich bald sehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die AfD-Fraktion, Herr Abg. Wendt. Bitte sehr, Herr Wendt, Sie haben das Wort.

**André Wendt, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einmal mehr debattieren wir heute über die Auswirkungen des Rentenüberleitungsgesetzes und die damit verbundenen Ungerechtigkeiten. Diese resultieren aus der fehlenden Anerkennung von in der ehemaligen DDR erworbenen Rentenansprüchen im Zusammenhang mit der Überführung dieser Ansprüche in das Rentensystem der Bundesrepublik Deutschland.

Die Auswirkungen, mit denen die Betroffenen bis heute zu leben haben, sind hausgemacht. Das Rentenüberleitungsgesetz wurde unter Zeitdruck verabschiedet, was sich nun an der Qualität der Regelungen zeigt. Die getroffenen Regelungen führen für eine nicht unerhebliche Anzahl von Personen zur Nichtanerkennung ihrer Ansprüche aus den zahlreichen DDR-Zusatz- und Sozialversicherungssystemen. Ich erinnere hierbei an die Situation von Bergleuten der Braunkohleveredlung, an die Beschäftigten des Gesundheits- und Sozialwesens, an die geschiedenen Ehefrauen, an die Reichsbahner und viele mehr.

Heute geht es aber um die Ansprüche von ehemaligen Volkspolizisten. Lassen Sie mich meinen Ausführungen eines voranstellen.

Einmal erworbene Ansprüche müssen überführt und anerkannt werden. Das bedingt unser rechtsstaatliches Handeln. Die Verschleppung von Entscheidungen hierzu ist natürlich nicht im Sinne der Betroffenen, die mit ihrer teils geringen Rente nicht wissen, wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen.

Schon bald begehen wir den 30. Jahrestag des Niedergang der Deutschen Demokratischen Republik. Aber immer noch sind nicht alle offenen Fragen der Überleitung geklärt. So werden Probleme wie eh und je in unserem Lande einfach ausgesessen.

Die Frage, mit der wir es heute zu tun haben, ist ein wenig komplizierter. Die Rechtsauffassungen der ostdeutschen Bundesländer und der Sozialgerichte sind in der Frage, ob das Bekleidungs- und Verpflegungsgeld ehemaliger Polizisten als Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rentenhöhe herangezogen werden muss oder ob es sich

nicht um ein Einkommen handelt, höchst unterschiedlich. Bislang wird das Bekleidungs- und Verpflegungsgeld in Brandenburg und seit wenigen Monaten auch in Sachsen-Anhalt

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Berlin und Mecklenburg-Vorpommern!)

mit in die Berechnung der Rentenhöhe einbezogen. Die Länder Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und auch Sachsen möchten hierzu eine höchstrichterliche Entscheidung herbeiführen, was in unseren Augen nachvollziehbar ist, um wirkliche Rechtssicherheit zu erlangen. Selbst im linksregierten Thüringen wartet man auf eine Entscheidung.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Gibt es doch!)

So viel zur Eindeutigkeit Ihrer Entscheidung in Sachsen.

In Berlin – das haben Sie angesprochen, Herr Bartl – wird lediglich das Verpflegungsgeld berücksichtigt.

Das ist also eine höchst komplizierte Sachlage, die von den Bundesländern unterschiedlich bewertet wird.

Wir sehen es als geboten an, dass die Zusatzleistungen der ehemaligen Volkspolizisten bei der Rentenhöhe Anerkennung finden sollten, wenn sie berechtigt sind. Ob dies der Fall ist, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Wir werden uns deshalb heute enthalten.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Saalmikrofon.)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Bartl, es tut mir leid, es war nicht zu erkennen, dass Sie fragen wollten.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Zschocke. Sie haben das Wort, Herr Zschocke.

**Volkmar Zschocke, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antragstellerin will den Angehörigen der DDR-Volkspolizei zu weiteren Rentenansprüchen verhelfen, die ihnen nach Auffassung der Antragstellerin zustehen.

Die Auffassung kann man teilen. Aber – das ist ausgeführt worden – vor den Landessozialgerichten sind derzeit noch mehrere Verfahren offen, bei denen über zusätzliche Rentenansprüche entschieden werden soll. Der Antrag ignoriert diese Verfahren und greift in diese insofern ein, dass der Landtag nun per Beschluss eine Rechtsauffassung vorgeben soll. Die staatlichen Behörden sollen angewiesen werden, rechtskräftige Bescheide von Amts wegen rückwirkend zu ändern. Ob dies am Ende zu mehr Rechtssicherheit für die Betroffenen führt, kann man bezweifeln.

Zur Änderung der Bescheide bzw. zum Neuerlass muss die Verwaltung zuallererst durch rechtskräftige Gerichtsurteile veranlasst werden.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: In Thüringen haben sie es auch gemacht!)

Da sollten wir uns als Landtag schlichtweg nicht einmischen.

Insofern ist die Argumentation der Staatsregierung in der Stellungnahme zum Antrag durchaus nachvollziehbar. Solange keine gerichtliche Entscheidung getroffen ist, wird die Staatsregierung so handeln, wie sie handelt.

Das im Antrag zitierte Urteil vom Bundessozialgericht spielt hier – das hat Herr Modschiedler ausgeführt – insofern keine Rolle, dass es sich eben nicht mit dem Bekleidungs- und Verpflegungsgeld auseinandergesetzt hat, sondern mit dem Thema Jahresendprämien im damaligen DDR-Versorgungsrecht.

Es ist nicht verboten, Klientelpolitik für einzelne Gruppen zu betreiben. Das Trügerische am Antrag ist allerdings, dass er den Eindruck erweckt, man könne eine juristische Frage politisch lösen.

Wir sind der Auffassung, die Betroffenen brauchen keine Bekenntnisse des Landtages, sondern Rechtssicherheit. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Gemkow.

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Kollege Prof. Wöller hat mich auch in dieser Debatte gebeten, seinen Redebeitrag zu übernehmen, und ich werde ihn hier vortragen.

Das Thema ist zweifellos ein wichtiges. Richtig ist: In der DDR erhielten Volkspolizisten, die nicht an der Vollverpflegung teilgenommen haben, ein Verpflegungs- und Bekleidungs-geld. Diese Polizisten gehören zu einem Sonderversorgungssystem und unterfallen damit dem Anwartschaftsüberführungsgesetz AaÜG.

An dieser Stelle geht es nun um die strittige Frage, ob das erhaltene Verpflegungs- und Bekleidungs-geld als Arbeitsentgelt im Sinne des AaÜG und damit rentenrechtlich anerkannt werden kann oder nicht. Klar ist in jedem Fall, einfach ist es nicht; denn auch wenn das Bundessozialgericht die Nichtzulassungsbeschwerde des Freistaates Sachsen in zwei Fällen verworfen hat, sind noch einige Verfahren vor dem Sächsischen Landessozialgericht auch bei einem anderen Senat anhängig.

Von einer gefestigten Rechtsprechung kann deswegen bislang keine Rede sein, zumal das Bundessozialgericht als oberstes Gericht in der Sache noch nicht entschieden hat. Offen ist nämlich nach wie vor die Kernfrage, ob das

Verpflegungsgeld nicht doch eine sozialpolitisch und fürsorglich motivierte Zahlung war, die unter anderem die Einsatzbereitschaft der Dienstkräfte durch eine bessere Verpflegung erhöhen sollte. In diesem Fall wäre das Verpflegungsgeld kein Arbeitsentgelt.

Meine Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung hat sich deshalb mehrfach klar positioniert. Eine grundsätzliche Anerkennung von Verpflegungs- und Bekleidungs-geld der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei der DDR als Arbeitsentgelt ist derzeit nicht beabsichtigt.

Das heißt nicht, dass wir die ausstehenden landes- und bundesgerichtlichen Entscheidungen nicht genau verfolgen würden. Wir gehen davon aus, dass wir dann die nötige und allgemeingültige Rechtsklarheit und Rechtssicherheit haben, um entsprechend zu handeln. Das verlangen allein die im Raum stehenden Dimensionen im Falle einer für uns ablehnenden Entscheidung.

Das Innenministerium ist sich dieser Problematik jedenfalls bewusst und ist auch bereit, sich im Falle einer einheitlichen Rechtsprechung zur Anerkennung für umgehende Lösungen einzusetzen. Ich kann Ihnen daher versichern: Die Staatsregierung ist für alle Fälle gerüstet. Schnellschüsse wird es aber nicht geben, denn nachhaltiges Handeln braucht immer einen sicheren und allgemeingültigen rechtlichen Rahmen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Sächsische Staatsregierung, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat Herr Bartl.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident, ich würde gern meine 4 Minuten Redezeit nutzen und danach das Schlusswort halten!)

– Okay, das ist bei mir nicht verzeichnet. Dann bleiben Sie gleich hier vorn stehen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich bleibe dann gleich vorn!)

Herr Bartl, bitte sehr.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Noch einmal: Berlin hat keine Urteile abgewartet. Brandenburg hat keine Urteile abgewartet. Respektive hat man gesagt: die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes in der Frage der Jahresendprämie mit dem Grundsatz, dass die weiteren, neben der Grundbesoldung zu DDR-Zeiten geleisteten finanziellen Zahlungen genauso anrechnungsfähig sind, wie sie es bei westdeutschen Polizeibeamten sind.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Warum sollten sie bei Ostdeutschen nicht anrechnungsfähig sein, wenn sie bei Westdeutschen anrechnungsfähig sind? Das ist doch der Logikschluss der Brandenburger

und der Berliner gewesen. In Mecklenburg-Vorpommern ist es auch durch, wie ich vorhin sagte. Im Januar 2019 kam das Urteil in Mecklenburg-Vorpommern. Dort ist der Rechtsbehelf auch zu Ende. Jetzt stehen nur noch wir ganz allein mit unseren zwei versprengten Anträgen auf Zulassung der Revision, von denen einer entschieden ist.

Jetzt zu erklären, wir sind bei dem einen Senat zwar durch und warten nun ab, wie der andere Senat entscheidet, das geht beim allerbesten Willen nicht. Ich weiß nicht, wie viele Juristen beim Oberlandesgericht, beim Bundessozialgericht oder wo auch immer waren. Die Rechtsprechung der Senate in solchen Grundsatzfragen geht weiß Gott nicht auseinander. Das ist doch die blanke Augenwischerei, was der Innenminister in diesem Zusammenhang aufschreibt.

(Martin Modschiedler, CDU: Nein!)

– Selbstverständlich, Herr Kollege. Das wissen Sie doch.

(Martin Modschiedler, CDU: Nein!)

Sie wissen doch auch, dass Berlin nicht in Hülle und Fülle Geld hat. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt haben auch nicht in Hülle und Fülle Geld. Keines der Länder hat gesagt: Wir warten jetzt, bis der allerletzte Sachse gewonnen oder verloren hat, und dann ziehen wir in den Krieg.

Nein, sie haben einfach gesagt: Damit die Menschen noch zu Lebzeiten dazu kommen, erkennen wir jetzt das an, was aus mehreren inhaltsgleichen Entscheidungen eindeutig erkennbar ist, auch wenn die Klägerinnen und Kläger unterschiedliche Menschen waren. Ich kann ja sagen, dass ich immer nur an den zahle, der sein Urteil erreicht hat. Dann müssen eben noch 9 999 klagen.

Oder ich sage – das wollen wir im Grunde genommen mit diesem Antrag –: Nein, wir, das Parlament, setzen uns gemeinsam – nicht nur DIE LINKE – für die Rechtsbenachteiligung Ostdeutscher ein. Wir setzen uns dafür ein, was von der SPD versprochen wird, was von anderen Leuten versprochen wird. Jetzt haben wir so einen Fall, bei dem wir schlicht und ergreifend sagen, wir müssen endlich etwas reparieren.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Aber das sagen sie nicht!)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagt: Nein, es gibt theoretisch die Möglichkeit, dass anders entschieden wird. Aber das ist doch völlig absurd!

(Martin Modschiedler, CDU:

Wieso ist das absurd?!)

– Weil fünf bis sechs Urteile vorliegen.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

– Herr Kollege, weil sechs Urteile vorliegen.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Das ist doch die Frage. Das Parlament soll doch keine Rechtsprechung machen, sondern das Parlament soll

sagen: So, wie das in anderen Ländern für die betagten Landeskinder entschieden worden ist – dass sie jetzt die entsprechende Zulage bekommen –, empfehlen wir der Staatsregierung dies auch. Es geht doch um diese symbolische Entscheidung. Staatsregierung, prüfe einmal. Der Innenminister will, wie es hier drinsteht, noch prüfen, ob er nicht irgendwo einen Revisionsgrund herbekommt. Das könnte ja vom letzten Verfahren noch offen sein.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Bartl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Selbstverständlich, Herr Präsident.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte sehr.

**Albrecht Pallas, SPD:** Danke, Herr Präsident! Sehr geschätzter Kollege Bartl, würden Sie jenseits meiner Ausführungen zu den politischen Gründen, die für eine solche Entscheidung sprechen, mir darin recht geben, dass es in einem Rechtsstaat eine legitime Entscheidung einer Staatsregierung ist, einen Rechtszug bis zum Ende zu gehen und eine abschließende Entscheidung herbeizuführen?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Wenn es einen Rechtsweg gibt, dann ist es immer legal, diesen zu beschreiten. Selbstverständlich geht das.

Aber ich sage es noch einmal: In allen anderen Bundesländern, ganz egal, welche Koalitionen, welche regierungstragenden Mehrheiten herrschen, hat man sich im Interesse der Anwärtinnen und Anwärtler entschieden, das jetzt zu machen. Ich habe doch die Position der SPD zur Kenntnis genommen. Sie sagen, das ist normalerweise korrekt.

1994/1995 gab es eine Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Übernahme von Polizistinnen und Polizisten. Die absolute große Masse ist übernommen worden. Die sind alle in den Dienst gegangen und ich kenne keine Entwicklung, dass sie sich im Dienst nicht bewährt hätten. Jetzt wird bis zum bitteren Ende – bis zum allerletzten Klopfen beim Bundessozialgericht, ob noch irgendwo etwas ist – das so lange wie möglich hinausgezögert, anders als bei den Landeskinder in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und jetzt auch in Thüringen. Das war auch ohne Landesgerichtsurteil.

(Martin Modschiedler, CDU:

Es wird nicht hinausgezögert!)

Das wissen wir doch gemeinsam. Wenn ich eine BSG-Grundsatzentscheidung habe, auch wenn sie die Jahresendprämie betrifft, wenn drei andere Landessozialgerichte mit verschiedenen Entscheidungen in dieselbe Richtung gehen und wenn dann auf die Revisionszulassung das Bundessozialgericht abweist, wo soll dann noch eine andere Entscheidung herkommen? Ich sage es klipp und klar: Wir wollen bis zuletzt Zeit gewinnen und dann wissen wir, woran wir sind.

Damit bin ich am Ende meiner Redezeit.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Sie können zum Schlusswort kommen.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Ich lese Ihnen eine E-Mail vor, die mein Fraktionsvorsitzender erhalten hat, nachdem der Verfasser von dieser Absicht, das zu thematisieren, Kenntnis erlangt hat. In dieser E-Mail vom 9. März steht geschrieben: zunächst die Anrede, dann geht es um diesen Antrag, von dem er Kenntnis erlangt hat. Dann heißt es: „Ich habe mir den Verlauf meines Verfahrens zum Verpflegungs- und Bekleidungs-geld im Freistaat Sachsen mit einer Dauer von zehn Jahren zusammengestellt.“

Antrag als Anspruchsberechtigter im Widerspruchsverfahren vom Polizeiverwaltungsamt in Sachsen im Jahr 2009, Klage vor dem Sozialgericht und Urteil vom 16.12.2012. Urteil weist die Klage zurück, Verpflegungs- und Bekleidungs-geld sei kein Arbeitsentgelt. Revision – es muss normalerweise Berufung heißen – beim Landessozialgericht, Urteil 02.12.2013, Aktenzeichen aufgeführt. Urteil: Verpflegungs- und Bekleidungs-geld sind Arbeitsentgelt. Revision Polizeiverwaltungsamt Sachsen vor dem Bundessozialgericht, Urteil Bundessozialgericht vom 30.10.2014, Aktenzeichen, Verfahren wird an das sächsische LSG zurückverwiesen. Auflagen an das LSG, nach den Auflagen zu entscheiden, Ziffer 17, Urteil. Neuerfahren des Verfahrens vor dem Landessozialgericht, 23.01.2018, Urteil, Aktenzeichen. Urteil: Verpflegungs- und Bekleidungs-geld sind Arbeitsentgelt. Polizeiverwaltungsamt legt beim Bundessozialgericht Beschwerde wegen Nichtzulassung der Revision gegen Urteil ein. Beschluss BSG vom 23.01.2018: Beschwerde wird

verworfen, keine neue Revision. Urteil des sächsischen Landessozialgerichtes vom 23.01.2018 ist wirksam.

Er hat es! Nach neun Jahren hat er jetzt sein Urteil. Jetzt muss gezahlt werden. An ihn muss der Freistaat zahlen, dann hat er keine Luft mehr. Aber wir lassen offen, ob auch an die anderen 999 gezahlt werden soll. Das ist doch schlicht und ergreifend abstrus, und das Anliegen, das im Antrag steht, nachdem er das Urteil hat – – Er würde ja im Grunde aus der Sicht des Bundessozialgerichts als Einzelnr bevorzugt werden. Damit ist doch eigentlich klar, wie die Entscheidungspraxis ist, und beim besten Willen, Herr Staatsminister, mit Respekt, ich verstehe Ihre Stellungnahme nicht.

Ich bitte Sie noch einmal, ganz kurz zu überlegen und innezuhalten. Es geht doch nicht um Klientelpolitik. Hier geht es um die ganz einfache Frage, ob wir gegenüber Menschen – das können Balletttänzer, ehemalige Kohlekumpel oder was auch immer sein – nach einer so langen Zeit, wenn festgestellt ist, es hat nicht alles gepasst – endlich den Anstand haben, es noch zu Lebzeiten für sie zu reparieren.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, wer der Drucksache 6/16393 seine Zustimmung geben möchte, zeigt dies bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür und Stimmenthaltungen hat die Drucksache dennoch nicht die Mehrheit gefunden und ist nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 12

### Wer bestellt, bezahlt – Bundesregierung zur Übernahme der zusätzlichen Asylausgaben verpflichten

#### Drucksache 6/16359, Antrag der Fraktion AfD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Aussprache erfolgt in der Reihenfolge: die AfD-Fraktion, danach die CDU, DIE LINKE, die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Barth.

**André Barth, AfD:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wer Asylanten bestellt, muss auch für Asylanten bezahlen. Dies fordern wir mit unserem Antrag.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Widerlich, echt! –  
Weitere Zurufe von den LINKEN  
und den GRÜNEN)

– Das erkläre ich Ihnen alles in aller Ruhe, ganz entspannt.

Die Bundesregierung hat 2015 die rechtswidrige Entscheidung getroffen, die Grenzen für die ganze Welt offenzuhalten.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Das ist falsch!)

„Armutsmigranten und Verbrecher aller Welt, vereinigt euch in Deutschland!“ war die Botschaft der CDU-Bundeskanzlerin, die 2015 in alle Welt gesendet wurde.

(Zurufe der Abg. Juliane Nagel  
und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Das mache ich nicht. – Nicht nur die Ausländerkriminalität stieg steil an, auch die Kosten für den Steuerzahler in Sachsen explodierten regelrecht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Wer hat Sie denn bezahlt?)

Die Bundesländer sind zwar für die Unterbringung der Asylbewerber zuständig, das stimmt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Aha!)

Doch die Voraussetzung dafür ist, dass auch der Bund seinen Verpflichtungen nachkommt, und er ist gesetzlich verpflichtet, Grenzen zu sichern.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Er ist verpflichtet, Ausländern die Einreise zu verweigern, die aus einem sicheren Drittstaat einreisen. Diesen Pflichten ist der Bund seit der Krise 2015 zum Schaden der Bundesländer nicht mehr nachgekommen.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Nein,  
das Gericht hat das entschieden!)

Die Asylausgaben der Bundesländer und ihrer Kommunen haben sich vervielfacht. Allein der Freistaat Sachsen hat in den drei Jahren 2015 bis 2017 Asylausgaben in Höhe von 1,2 Milliarden Euro getätigt. Das ist übrigens das Zehnfache des Betrages der Jahre 2010 bis 2014, um Ihnen das einmal deutlich zu machen.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Das ist  
falsch! Quatsch! Das ist totaler Unsinn!)

Der Bund hat nun von diesen Kosten des Freistaates Sachsen bisher nur 800 Millionen Euro bzw. 38 % ersetzt, obwohl er eindeutig der alleinige Schadensverursacher ist,

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Was denn für ein Schaden?)

und darin sind die Mehrausgaben für sächsische Städte und Landkreise überhaupt noch nicht berücksichtigt. Mein Landkreis zum Beispiel musste durch das Versagen auf Bundesebene neue Schulden aufnehmen. Beabsichtigt waren 50 Millionen Euro Schuldenaufnahme, obwohl wir uns eigentlich im Vorfeld einer Konsolidierungsphase im Landkreis befanden. Das für Asylanten ausgegebene Geld fehlt jetzt natürlich auch bei der Förderung von Vereinen und anderen unserer sächsischen Bevölkerung zugutekommenden Projekten.

Was 2015 geschah, will ich Ihnen noch einmal deutlich machen. Wir erinnern uns: Der Migrantenstrom auf der Balkanroute nach Europa nahm im Jahr 2015 ungleiche Ausmaße an. Die Bundesregierung setzte das Dublin-Verfahren für syrische Staatsangehörige aus. Diese Nachricht verbreitete sich natürlich in Windeseile in die Flüchtlingslager der Region. Syrer – oder wer sich auch nur als ein solcher ausgab – wurden nicht mehr etwa nach Ungarn, Österreich oder in andere EU-Staaten zurückgeschickt, auch wenn sie dort bereits erstregistriert waren.

Am 12. September 2015 beschlossen dann führende Politiker der Regierungskoalition, also von CDU und SPD, in einer Telefonkonferenz, wieder Grenzkontrollen einzuführen. In der folgenden Nacht beorderte der Bundesinnenminister de Maizière Polizisten aus ganz Deutschland an die deutsch-österreichische Grenze. CDU-Bundeskanzlerin Merkel piffte ihn jedoch anlässlich eines Telefonats zurück. De Maizière ruderte gehorsam zurück. Entgegen den Vereinbarungen des Vortages – und auch entgegen jeder Vernunft – wurde auf Grenzkontrollen weiter verzichtet.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:  
Das war hoch vernünftig!)

„Unser Asylrecht kennt keine Obergrenze“

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Richtig!)

oder „Wir können die Grenzen nicht schließen“,

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Welche  
Grenzen denn im Schengen-Raum, bitte?)

das waren Aussagen der CDU-Kanzlerin und deutliche Signale an alle Menschen auf dem Weg ins gelobte Deutschland. Unsere europäischen Nachbarn aber schüttelten die Köpfe über unser Verhalten und winkten die Flüchtlinge erleichtert dorthin, wo sie gern hinwollten: nach Deutschland eben. Daraufhin schwappten Hunderttausende Ausländer in unser schönes Land.

(Zurufe von den LINKEN)

Nicht nur die Polizei, sondern auch Verwaltungsbehörden wurden von dem Ansturm auf dem falschen Fuß erwischt. Die kaputtgesparte Polizei war personell unterbesetzt und schlecht ausgestattet.

(Marco Böhme, DIE LINKE:  
Was hat das mit der Polizei zu tun?)

Der Freistaat Sachsen war gezwungen, die Zahl seiner Erstaufnahmeeinrichtungen zu verzehnfachen. Der Großteil der Migranten wurde anschließend auf die Landkreise und die Städte verteilt. Auch bei Landkreisen und Städten sind erhebliche Kosten angefallen, die durch den Freistaat nicht zu hundert Prozent erstattet wurden.

(Zuruf von den LINKEN)

Daraufhin sandte im April 2017 die Stadt Freiberg eine Rechnung über Integrationskosten an Frau Dr. Merkel. Was passierte? – Natürlich keine Antwort. Öffentlich verkündete die Bundeskanzlerin weiterhin unverdrossen – Sie kennen es alle –: „Wir schaffen das.“ Wer aber trägt nun die Kosten für diese Fehlentscheidung?

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Vielleicht die Bundeskanzlerin aus ihrer Privatschatulle?

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Das ist doch primitiv, Herr Barth, oder?)

Besser: Alle Gutmenschen, die keine Grenzkontrollen wollen? – Schön wär's! Nein, die Kosten tragen der

Freistaat, seine Kommunen und somit auch seine Bürger. Wir sind in finanzieller Hinsicht die Leidtragenden, denn mit unserem Geld bezahlen wir diesen Migrationsstrom aus der Welt. Viele sächsische Bürger sind dazu nicht länger bereit,

(Marco Böhme, DIE LINKE:  
Aus Steuererhöhungen, oder was?)

und wenn die Staatsregierung nichts unternimmt, um dieses Geld vom Bund zurückzuerhalten, dann braucht sie sich auch nicht zu wundern, wenn sie am 1. September vom Wähler dafür abgestraft wird.

(Beifall bei der AfD –  
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:  
Das ist wirklich abwegig, richtig abwegig!)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Der Antrag ist eingebracht. Es sprach Herr Barth. Jetzt ergreift für die CDU-Fraktion Herr von Breitenbuch das Wort.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle stehen in der Verantwortung, denjenigen Hilfe zu bieten, die Hilfe benötigen. Dabei unterscheiden wir nicht nach Religion, Geschlecht oder Herkunft. Genau das macht uns, das macht unser Land und das macht auch das christliche Abendland aus. Darauf sind wir stolz.

(Christian Hartmann, CDU: Genau! –  
Beifall bei der CDU)

Dieser Verantwortung stellen sich Bund, Land und Kommunen gleichermaßen. Auch die Bürgergesellschaft leistet hierzu einen unschätzbaren Beitrag. Ich verweise auf die vielen Freiwilligen, die in diesen schwierigen Tagen im Jahr 2015 mit großem Einsatz geholfen haben, wofür wir dankbar sind.

Sicherlich gab es damals Versäumnisse, Missstände, auch menschliche Unzulänglichkeiten, die immer, wenn Menschen tätig sind, vorkommen. Diese müssen offen ausgesprochen werden. Dieses passiert auf Bundesebene. Ich erinnere hierbei an die Werkstattgespräche, die Frau Annegret Kramp-Karrenbauer als neue Bundesvorsitzende im Adenauer-Haus jetzt geführt hat. Das tun wir auch in der sächsischen Koalition.

Aber die Art und Weise, wie es die AfD mit diesem Antrag macht, ist für uns nicht der richtige Weg, um zur Lösung dieser Themen beizutragen, im Gegenteil. Die AfD spaltet, sie sät Zorn und Neid. Schon in der Bibel sind das Todsünden, von denen man ablassen soll.

(Beifall bei der CDU)

Herr Barth, wenn Sie sagen, hier hätte jemand Asylanten bestellt, dann ist das Ihre Art, auf Menschen zu schauen – wir sehen das hier sehr deutlich –, aber das ist nicht unsere Art. Wir können in Sachsen nur davor warnen: Wenn Sie regieren und mit derselben Art, mit demselben Blick auf Menschen schauen, dann kann das nicht gut sein – entsprechend Ihrer Ideologie.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:  
Sie müssen ja nicht regieren, wenn die  
CDU nicht mit ihnen in Koalition geht!)

– Sie können gern eine Frage stellen, wenn Sie wollen.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:  
Nein, das war ein Zwischenruf!)

– Ach so. – Zur Kostenverteilung. Dem Bund zu unterstellen, er würde sich aus der Verantwortung stehlen, so muss ich sagen: Dem ist bei Weitem nicht so. Insgesamt hat der Bund im Jahr 2017 21,2 Milliarden Euro für die Aufgaben Asyl und Integration bereitgestellt. Die Länder und Kommunen hat er dabei mit insgesamt 6,6 Milliarden Euro unterstützt.

Es gibt darüber hinaus Leistungen des Bundes in Höhe von 14 Milliarden Euro, an denen sich die Länder nicht beteiligen. Zum Beispiel stellt der Bund 7 Milliarden Euro für die Bekämpfung der Fluchtursachen bereit. Er stellt 3,5 Milliarden Euro für Sozialtransfers bereit. Er gibt 2,5 Milliarden Euro für Integrationsleistungen aus und stellt 1 Milliarde Euro für die Registrierung und die Unterbringung zur Verfügung.

Der Bundestag hat am Donnerstag, dem 29. November 2018, über die fortgesetzte Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen entschieden. Danach erhalten die Länder und Kommunen die Entlastung zukünftig über erhöhte Umsatzsteueranteile. Die Gemeinden werden über die Umsatzsteuerverteilung 2019 insgesamt um rund 1,8 Milliarden Euro entlastet. 2,4 Milliarden Euro stellt der Bund als Beteiligung den Ländern und Gemeinden im Rahmen einer Integrationspauschale zur Verfügung. Die Pauschale fällt damit um 435 Millionen Euro höher aus als in den Vorjahren.

Im Gesetz sind darüber hinaus weitere Abschlagszahlungen und Spitzabrechnungen enthalten, die den Ländern und Kommunen bewusst Entlastung zusichern.

Konkret noch einmal zu Ihrem Antrag. Der Antrag begehrt einen Bericht zu den Ausgaben und Einnahmen bei den Aufgaben Asyl und Integration. Die AfD selbst stützt sich in ihrer Antragsbegründung auf Zahlen aus Kleinen Anfragen. Es gibt zahlreiche weitere Kleine Anfragen. Aufgrund der sehr weitreichenden Datenlage über genau diese Kleinen Anfragen ist ein weiterer Bericht in unseren Augen unnötig und würde keinen inhaltlichen Mehrwert mit sich bringen.

Darüber hinaus begehren Sie eine Bundesratsinitiative, in der gefordert wird, dass der Bund die vollen Ausgaben übernehmen soll. Das lehnen wir ab, denn wir sind im Föderalismus.

Ich weiß nicht, ob Ihnen bewusst ist, wie eine Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen im Föderalismus funktioniert. Danach beteiligen sich der Bund, die Länder und die Kommunen an der Bewältigung verschiedener Aufgaben. Sie unterstützen sich gegenseitig, aber sie streiten auch über die Höhe der jeweiligen Unterstützung. Dabei kann es zu Meinungsverschieden-

heiten kommen – das ist richtig –, ob die Höhe der Unterstützung als angemessen und ausreichend angesehen wird. Ich denke, das geschieht auch aus Sachsen. Dabei denke ich besonders an unseren Finanzminister. Wir streiten auch gern mit dem Bund – das ist überhaupt keine Frage.

Ich wünsche mir vielleicht eine deutlichere Unterstützung des Bundes an der einen oder anderen Stelle. Aber eines ist klar: Das Geld des Steuerzahlers kann nur einmal ausgegeben werden, egal, ob es in den Kommunen, in den Ländern oder beim Bund gelandet ist.

Wenn ich an der einen Ecke der Decke ziehe, wird an der anderen Seite die Decke weggenommen. Irgendwo reden wir immer über das Gleiche, denn über Steuererhöhungen wollen wir nicht sprechen. Deswegen gibt es genug Gründe, Ihren Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Nagel.

**Juliane Nagel, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(Zuruf von der AfD: Danke!)

„Wer bestellt, bezahlt!“ So lautet die zynische Überschrift des hier vorliegenden Antrages.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Allein dieser Titel führt das Menschenbild der Antragstellerin vor Augen. Was die AfD mit ihrem Antrag suggeriert: Geflüchtete sind lästige Kostenfaktoren und nicht in erster Linie Menschen. Genau das finde ich unsäglich.

Ich freue mich aber über die Worte meines Vorredners, Herrn von Breitenbuch, dass er uns zustimmt. Ich verstehe das ein bisschen als Absage an eine Koalition mit den Herren und Damen von der AfD.

Zu Beginn meiner Ausführungen will ich zum wiederholten Mal klarstellen, wie die Dinge liegen. Herr Barth hat das wieder runtergeleiert, und das ist einfach falsch. Im September 2015 hat Deutschland von seinem Selbsttrittsrecht, was in der Dublin-III-Verordnung verankert ist, Gebrauch gemacht. Deutschland hat sich bereit erklärt, Geflüchtete zur Durchführung des Asylverfahrens aufzunehmen, ohne dass es dafür die originäre Zuständigkeit hatte. Dass das legal ist, hat der Europäische Gerichtshof im Jahr 2017 bestätigt.

Deutschland hat in dieser schwierigen Situation zumindest für kurze Zeit Solidarität gezeigt, europäische Solidarität gezeigt und hat Schlimmeres verhindert, was passiert wäre, wenn die Menschen vor verschlossenen oder wieder eingezogenen Grenzen gestanden hätten. Das Gerede von Grenzen im Schengen-Raum und von illegaler Masseneinwanderung, wie es im Punkt I.1 Ihres Antrages veran-

kert ist, ist nichts als grober Unfug und nichts anderes als die Reformulierung falscher rechter Hetze.

Zum Antrag der AfD-Fraktion. Die AfD will vom Bund die volle Erstattung der Asylkosten und von der Staatsregierung Transparenz über die Kosten, die insbesondere seit dem Jahr 2015 entstanden sind. Das ist eine Debatte, die wir seit dem Jahr 2015 regelmäßig und intensiv geführt und an der wir uns als Linksfraktion auch beteiligt haben.

Wir wissen, dass die Gesamtkosten für die Aufnahme, die Versorgung, die Betreuung und vor allem die Integration von Geflüchteten über die Phase von der Antragstellung bis zur Entscheidung, für die der Bund seit dem Jahr 2015 eine Pauschale zahlt, weit hinausgeht. Aus unserer Sicht beginnt mit der Zuweisung an die Kommunen die eigentliche Integration. Menschen dürfen in Wohnungen ziehen, sie dürfen zur Schule gehen, nehmen eine Ausbildung oder eine Arbeit auf, sie lernen die deutsche Sprache, sie werden zum Teil dieser Gesellschaft. Das heißt aber auch, dass vor allem die Kommunen die Kosten zu tragen haben, die sie aufgrund ihrer strukturellen Unterfinanzierung – darüber müssen wir auch reden – nicht aus eigener Kraft stemmen können. Hierbei ist der Bund in der Pflicht, hierbei sind aber auch die Länder in der Pflicht. Was hierzu bisher geleistet wurde, reicht aus unserer Sicht nicht aus.

Um dies zu erkennen, brauchen wir den Antrag der AfD-Fraktion allerdings nicht. Die Linksfraktion hat bereits im Jahr 2014 im Bundestag – also dort, wo das Thema tatsächlich hingehört – begehrt, die Höhe der Erstattung der Kosten für Unterkunft massiv anzuheben, und die komplette Übernahme der Sozialleistungen für Geflüchtete durch den Bund gefordert. Mit diesem Antrag hat meine Partei vorausschauend agiert – in einer Zeit, in der der Anstieg der Zahl Geflüchteter schon klar absehbar war – und dort zum Handeln aufgefordert, wo das Anliegen auch wirklich hingehört.

Hier im Sächsischen Landtag haben wir als Linksfraktion zudem in den letzten vier Jahren mehrfach Vorschläge für eine bessere finanzielle Unterstützung der Kommunen über das Flüchtlingsaufnahmegesetz gemacht. Wir sind da ein bisschen weitergekommen. Wir halten aber – und da erinnere ich an die Diskussion vor ein paar Monaten zum neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz – auch die neue Pauschale nicht für auskömmlich, insbesondere im Hinblick auf die Kostenentwicklung in den kreisfreien Städten.

Mit unserem Entwurf für ein sächsisches Integrationsgesetz, das auch in den nächsten Monaten zur Diskussion und Beschlussfassung stehen wird, schlagen wir zudem eine kommunale Integrationspauschale vor, die dort ansetzt, wo das Flüchtlingsaufnahmegesetz aufhört, und vor allem die kommunale Infrastruktur stärken soll.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Finanzgeflecht zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist ein kompliziertes, und wir als LINKE meinen, dass die Bund-Länder-Kommunen-Finanzbeziehungen solidarisch und aufgabengerecht neu gestaltet werden müssen. Diese

Debatte darf aber nicht an der Debatte über die Kosten für Asyl aufgezogen werden. Das ist eine weitaus komplexere und kompliziertere Debatte, die wir miteinander führen müssen und die wir auch führen wollen.

Schluss muss aber sein mit der Spaltung der Gesellschaft, die die AfD mit diesem Antrag neu anheizen will – und das über drei Jahre nach 2015. Das ist eigentlich unsäglich.

Schlussendlich – und das ist eine Botschaft, die ich hier bewusst setzen will – handelt es sich bei den Menschen, um die es hinter diesen Asylkosten geht, also bei den Geflüchteten, um neue Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Teil dieser Gesellschaft werden sollen oder zum Teil auch schon sind. Sie sind eben nicht in erster Linie Kostenfaktoren, sondern tragen zu einer funktionierenden Gesellschaft bei. Aus Leistungsempfängern, die sie natürlich erst einmal sind, werden aber langfristig Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – Menschen, die mit ihrer Tätigkeit, mit ihrem Tun etwas zum Gemeinwesen beitragen. Langfristig – das sagen auch diverse Studien von Wirtschaftsinstituten – wird dieses Land von Zuwanderung auch durch Asyl profitieren.

Dafür muss jetzt investiert werden – da hat der Freistaat investiert –, er muss aber noch mehr investieren in Bildungsinfrastruktur, in Integrationsmaßnahmen und auch in die interkulturelle Öffnung aller Poren dieser Gesellschaft, damit die Emigranten, die Geflüchteten nicht wieder abhauen, wenn sie das überhaupt dürfen. Dafür müssen auch Barrieren gesenkt werden, die insbesondere Asyl suchenden Menschen in den Weg gelegt werden, wenn es um Bildung, Arbeit und Teilhabe an dieser Gesellschaft geht.

Schlussendlich werden wir diesen Antrag ablehnen. Er belebt wieder eine Hetze, die wir hier über Jahre schon seit 2015 immer wieder hören mussten, verbreitet wieder einmal Unwahrheiten, er greift viel zu kurz in der Frage der Finanzierung der Kommunen und ist vor allem schlicht und ergreifend überflüssig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Als Nächstes hat die SPD-Fraktion das Wort; bitte, Frau Lang.

**Simone Lang, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD-Fraktion fordert in ihrem Antrag einen öffentlichen Bericht über die Ausgaben des Landes und der Kommunen für Integration und Asyl. Diese Informationen liegen dem Landtag und der Öffentlichkeit bereits vor. Die Staatsregierung hat verschiedene Anfragen zu diesem Thema beantwortet und damit den geforderten Bericht abgegeben. Halten wir also fest: Dieser Punkt ist abgehakt.

Weiter fordert die AfD eine sächsische Bundesratsinitiative, die die Bundesregierung verpflichten soll, im Freistaat

Sachsen und seinen Kommunen entstandene Ausgaben für Asyl und Integration zu übernehmen.

Noch einmal anders ausgedrückt: Sachsen soll um die Zustimmung von 15 anderen Bundesländern werben, um ausschließlich im Freistaat angefallene Kosten zu übernehmen, nicht aber die der anderen Bundesländer.

Ich muss kein Prophet sein, um die Aussichtslosigkeit und Absurdität dieses Unterfangens vorherzusehen. Ein solcher Antrag ist unsolidarisch, richtet sich gegen andere Länder und ist damit zum Scheitern verurteilt.

Nicht nur aus diesen Gründen lehnen wir diesen Antrag ab. Die Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag liefert weitere Argumente. Der Bund beteiligt sich an den Aufwendungen für Asyl und Integration und bekennt sich grundsätzlich zu seiner Kostenverantwortung. Gegenüber dem Bund hat Sachsen die Erwartung kundgetan, dass sich Berlin strukturell, dauerhaft und dynamisch an den Kosten beteiligt, die in diesem Zusammenhang entstehen. Außerdem werden wir weiterhin an einer kontinuierlichen Anpassung der Bundesbeteiligung arbeiten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und ganz vereinzelt bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Kollegin Lang für die SPD-Fraktion. Jetzt kommt Frau Kollegin Schubert zu Wort.

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute den AfD-Antrag mit dem Titel „Wer bestellt, bezahlt...“. Schon allein diese Überschrift lohnt, sie sich genauer anzuschauen. Das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon getan. Herr Barth, Sie zielen natürlich auf das Konnexitätsprinzip ab, aber eigentlich ist das, was Sie hier formulieren, ein Hinweis darauf, dass Sie hier eine wirklich ungesunde Fixierung auf das Thema Flüchtlinge entwickelt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sieht nämlich so aus, als ob es einen Katalog gäbe, wo Frau Dr. Merkel dann auswählt, wie viel „Stück Flüchtlinge“ Deutschland aus welchem Land bestellt. Deswegen greift dieses Thema „Wer bestellt, bezahlt“ eigentlich nicht ins Konnexitätsprinzip, sondern ist zynisch, so wie es Kollegin Nagel schon beschrieben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und vereinzelt bei den LINKEN)

Es ist ein Vehikel – das wissen Sie auch, Herr Barth –, denn Sie wollen eigentlich nicht über Finanzierungsfragen sprechen; Sie wollen über diese Fixierung, die wirklich ungesund ist, nämlich Flüchtlinge, sprechen. Das können Sie auch gern tun – das steht Ihnen zu –, aber der Duktus des Antrags zeigt eigentlich etwas anderes.

Wir bleiben einmal bei dem Antrag. Kollegin Lang hat es schon gesagt: Der Bund beteiligt sich an den Aufwendun-

gen für Integration und Unterbringung – das ist ganz klar – und das Grundgesetz hat auch die entsprechenden Finanzierungsregelungen geschaffen. Sie fordern eine sächsische Sonderbehandlung. Man muss aber deutlich sagen: Das, was der Freistaat verhandelt, macht er nicht schlecht. Deswegen ist das Verhandlungsformat das, was sich bewährt hat, und wir brauchen keine sächsische Sonderbehandlung. Wenn wir nämlich schauen, wie die Vergleichszahlen in anderen Bundesländern sind, dann würden wir uns damit wahrscheinlich lächerlich machen.

Festzustellen ist: Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben mit der Kanzlerin Einnahmekorridore und Entlastungsmaßnahmen im Bereich Asylkosten geschaffen, die ich noch einmal kurz zusammenfassen möchte. Das ist zum einen das Thema Umsteuerung von Umsatzsteueranteil und Entflechtungsmitteln, das ist die erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB XII, und mit den erhöhten Umsatzsteueranteilen für die Länder trägt der Bund auch Teile der Kosten für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nach SGB VIII. Ich sagte schon, das Grundgesetz hat schon vor Jahren die Grundlage für die entsprechenden Finanzierungsregelungen gelegt.

Sie behaupten, dass in den Landkreisen aufgrund der Asylkosten in anderen Bereichen eingespart werden muss. Das ist eine Lüge. Ich komme aus dem Landkreis Görlitz. Wir sind einer der ärmsten Landkreise – das wissen Sie.

(André Barth, AfD:  
Das weiß ich, wir auch! Müssen  
Sie keine Kredite aufnehmen?)

Wir haben Haushalte aufgestellt, und in diesen Haushalten gab es keine Kürzungen in den Bereichen Vereinsförderung aufgrund der Asylkosten – ganz im Gegenteil, wir profitieren insbesondere von den Mitteln, die über den Bereich Integration kommen.

Ich möchte auf zwei Punkte in Ihrem Antrag eingehen. Der eine betrifft das Thema I.1. Hier schreibt die AfD von illegaler Masseneinwanderung. Sie verweisen in der Begründung auf ein Gutachten von Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio. Zur Wahrheit gehört, dass das Gutachten unter Wissenschaftlern eine Debatte ausgelöst hat. Diese Debatte und auch die wissenschaftlichen Studien, die daraufhin kamen, kommen mehrheitlich nicht zu dem von Prof. Di Fabio veröffentlichten Ergebnis.

Des Weiteren – das wissen Sie – sind gegen Frau Dr. Merkel etwa tausend Anzeigen beim Generalbundesanwalt eingegangen. Diese Anzeigen wurden alle geprüft und eingestellt, weil sie sich als haltlos erwiesen haben, und auch der Europäische Gerichtshof hat sich mit dem Thema befasst und 2017 geurteilt, dass die deutsche Flüchtlingspolitik rechtmäßig gewesen sei. Ich hoffe, Sie gehen jetzt nicht so weit, die juristische Integrität dieser Institution anzuzweifeln – wenn doch, lassen Sie es uns wissen.

Dann schreiben Sie in Abschnitt II Punkt 1 – ich zitiere –: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, jährlich einen Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen, der den Zeitraum von 2010 bis zum Ende des vorangegangenen Jahres untersucht und den Anstieg der Ausgaben auf allen öffentlichen Ebenen transparent darstellt.“

Es entsteht der Eindruck, dass die Ausgaben ausschließlich angestiegen sind und immer noch ansteigen. Jetzt ist es aber so, dass die Zahl der Menschen, die in Sachsen Asyl suchen, bereits seit dem Jahr 2016 stark zurückgegangen ist. Viele sind mittlerweile auch einfach weg. Die AfD-Fraktion hätte schreiben können: „wie sich die Ausgaben entwickelt haben“. Das ist ein Unterschied, aber ich nehme an – korrigieren Sie mich, wenn ich mich irre –, die Wertung war Ihnen als AfD-Fraktion wesentlich wichtiger. Das ist eine Frage des politischen Stils.

Der Bericht, den Sie fordern, ist nicht erforderlich. Wir sprechen im Ausschuss umfänglich über die Kosten. Es gibt die Haushaltsrechnung und die Übersicht über den Haushaltsvollzug. Die Bundesebene stellt Informationsmaterialien bereit. Es gibt eine Reihe von Anfragen verschiedener Fraktionen, die mit sehr großer Detailtreue beantwortet worden sind.

Der Rechnungshof hat ebenfalls in einem Sonderbericht die Ausgaben des Freistaats ausführlich dargelegt und analysiert.

(André Barth, AfD: Nur für die  
Erstaufnahmeeinrichtungen!)

Darüber haben wir doch erst kürzlich im Landtag diskutiert.

(André Barth, AfD: Nur für die  
Erstaufnahmeeinrichtungen, liebe Frau  
Schubert, nur die Erstaufnahmeeinrichtungen!)

– Herr Barth, Sie waren doch dabei. Ich habe Ihre Stimme noch im Ohr. Tun Sie also bitte nicht so –

(André Barth, AfD: Nicht mogeln!)

– darum bitte ich Sie, Herr Barth, lieber Herr Kollege –, als wären die Zahlen alle geheim und man würde der Bevölkerung, insbesondere der sächsischen Bevölkerung, wissentlich irgendetwas vorenthalten wollen. Dazu zitiere ich einmal Herrn Hütter: „Leute, so ist es doch nicht!“

(Heiterkeit des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Dass es Sachsens Kommunen insgesamt schwer haben, ist auf Bundesebene bekannt. Daher wird diese Finanzschwäche, die Sachsens Kommunen zweifelsohne haben, demnächst bei der Neuregelung der Finanzbeziehungen stärker als bisher berücksichtigt werden. Deswegen gibt es auch Programme wie das Schulinvestitionsprogramm. Über dieses Schulinvestitionsprogramm finanziert der Bund in kommunale Infrastruktur, die allen Kindern zugutekommt, egal woher sie kommen. Das ist doch ein deutliches Zeichen.

Wir lehnen den Antrag ab, weil es das, was Sie hier fordern, schlichtweg nicht braucht.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen?

(André Barth, AfD, meldet sich zu Wort.)

– Das Schlusswort ist es noch nicht.

(André Barth, AfD: Nein,  
nein, eine zweite Runde!)

– Sie möchten noch eine zweite Rederunde. Bitte. Eröffnen wir eine zweite Rederunde.

**André Barth, AfD:** Liebe Frau Schubert, ich diskutiere wirklich sehr gern mit Ihnen,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nein!)

aber Taschenspielertricks kann ich nicht zulassen.

Es gibt einen Bericht des Rechnungshofes über die Kosten in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Den haben Sie gehört und den habe ich gehört; wir waren beide dabei.

(Franziska Schubert, GRÜNE: Jawohl!)

Den konnten wir lesen.

(Franziska Schubert, GRÜNE: Stimmt!)

Das sind aber nicht alle Kosten des Asylverfahrens.

Liebe Frau Schubert, ich weiß, Sie leben in einem finanzschwachen Landkreis. Mir geht es nicht anders. Ich weiß nicht, wann Sie den letzten Doppelhaushalt aufgestellt haben oder ob sie einjährige Haushalte aufstellen. Wir hatten jedenfalls in vertraulicher Abgeschlossenheit des Ausschusses einen Bericht über unseren Doppelhaushalt. Ich habe dann einfach einmal die Frage gestellt, welche Aufwendungen und Einnahmen unser Landkreis bei der Asylproblematik haushaltsrechtlich aufstellt. Ich kann Ihnen sagen, es entsteht ein Defizit, das wir aus unserem Kreishaushalt decken. Dieses Geld kann natürlich logischerweise, denknotwendig nicht an einer anderen Stelle ausgegeben werden.

Die feine Spezifik ist ja, dass der Bund Direktleistungen zahlt – das haben wir alles gehört. Er zahlt nicht an die Länder, sondern übernimmt selbst finanzielle Aufgaben. Dann stattet er die Bundesländer noch anteilig mit Mitteln aus. Wir in Sachsen haben uns in den letzten Jahren häufig darüber gestritten, ob das, was wir den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pauschale zahlen, angemessen ist.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie –

**André Barth, AfD:** Das Interessante an der Sache ist, dass wir Asyl und Integration im Prinzip über drei Ebenen finanzieren und es damit intransparent ist.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**André Barth, AfD:** Muss ich ja wohl.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Frau Kollegin Schubert.

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Sie müssen nicht, aber Sie wissen ja, wir sind gern in der Debatte miteinander. Meine Frage ist: Ist Ihnen bekannt, dass die kommunalen Spitzenverbände hierzu nicht nur mit dem Freistaat im Gespräch gewesen sind? Wissen Sie, was das Ergebnis gewesen ist? Wissen Sie, wie die kommunalen Spitzenverbände diese Kompromisse bewerten, die gefunden wurden, um unter anderen sogenannten Remanenzkosten zu decken?

**André Barth, AfD:** Das ist mir bekannt, Frau Schubert.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Aha!)

Vor einem Jahr hätte ich Ihnen gesagt, pro Asylbewerber bleiben in etwa 1 000 Euro auf der kommunalen Ebene hängen. Eine aktuelle Zahl kann ich Ihnen aber nicht nennen, weil die Finanzausstattung zwischenzeitlich besser geworden ist

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ah!)

und weil auch nicht mehr so viele Wohnunterkünfte vorgehalten werden müssen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Hört, hört! –  
Steve Ittershagen, CDU: Hört, hört!)

Ich kann Ihnen aber sagen, in unserem Landkreis buttern wir immer noch zu.

(Steve Ittershagen, CDU: Nein!)

Deshalb: Es sind drei Ebenen und es wird vermauschelt. Meine Redezeit ist zu Ende. Ich muss den anderen noch was abgeben.

(Franziska Schubert, GRÜNE:  
Das ist aber schade!)

Eine Kurzintervention wäre jetzt schöner.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gibt es in dieser zweiten Runde weiteren Redebedarf? – Ja. Für die CDU-Fraktion spricht Herr von Breitenbuch.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal auf das Thema Menschenbild eingehen, das aus Ihrem Antrag und aus solchen Schilderungen heraus schimmert. Wir sind seit Jahrhunderten vom christlichen Menschenbild geprägt. Dabei geht es um Barmherzigkeit, Gnade und Mitleid, weil wir akzeptieren, dass jeder Mensch auf dieser Welt von Gott gewollt und damit mit seinen Stärken und Schwächen angenommen ist, weshalb wir entsprechend mit ihm umgehen. Ich will das einmal ganz

pathetisch und mit diesem Anspruch in diesem Hohen Haus sagen.

(Beifall bei der CDU)

In Ihrem Antrag, Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion, zeigt sich das Gegenteil: Hartherzigkeit, Gnadenlosigkeit und Unbarmherzigkeit, wie Sie dieses Thema heute hier aufhängen. Dementsprechend können alle erwarten, wie Sie mit den Menschen in diesem Land umgehen. Das ist heute hier deutlich geworden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt  
bei der SPD und den GRÜNEN –  
Beifall des Staatsministers Christian Piwarz)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Das sehe ich nicht. Deshalb spricht jetzt für die Staatsregierung Herr Staatsminister Piwarz.

**Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich vertrete Kollegen Wöllner.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Sonst ist ja auch  
niemand mehr da! – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Bund und Länder bemühen sich gemeinsam darum, die anspruchsvollen Aufgaben zu erfüllen, die sich aus der hohen Zahl der Asylsuchenden ab dem Jahr 2015 ergeben. Dies geschieht überwiegend durch Verwaltungsvollzug, der in erster Linie den Ländern und Kommunen obliegt. Es sind auch die Länder, die in erster Linie den Verwaltungsvollzug finanzieren, aber natürlich bekennt sich der Bund zu seiner Kostenverantwortung. Er beteiligt sich mittels erhöhter Umsatzsteueranteile für die Länder. Er beteiligt sich direkt an Aufwendungen für die Unterbringung und Integration von Asylbewerbern. Er beteiligt sich an den Kosten für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nach SGB VIII. Er beteiligt sich an den Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen von SGB II und SGB XII.

Meine Damen und Herren! Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die beteiligten Seiten bei der Aufteilung der Mittel aneinanderreiben. Bei den Asylausgaben stehen die Länder in dauernden Verhandlungen mit dem Bund und setzen alles daran, dass sich der Bund dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten beteiligt. Solche Verhandlungen sind der einzig vernünftige Weg, um die Einnahmesituation zu verbessern. Die Staatsregierung sieht daher keine Notwendigkeit, die Arbeit der Bundesregierung zu bewerten. Dafür gibt es auch keinen Anlass. Es ist vielmehr die Aufgabe des Deutschen Bundestages, die Regierungsarbeit kritisch zu begleiten, aber nicht die Aufgabe des Sächsischen Landtags.

Bei Verhandlungen, die wir mit dem Bund führen, sind auch parlamentarische Feststellungsbeschlüsse wenig hilfreich, welche die Bundesregierung an den Pranger stellen. Der Freistaat Sachsen hat seinen Standpunkt zur

bisherigen Beteiligung des Bundes bereits öffentlich kundgetan.

Ein Bericht über Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Asyl erscheint ebenfalls unnötig zu sein; denn entsprechende Jahresübersichten werden dem Landtag im Zuge Kleiner Anfragen immer übermittelt.

Eine Initiative im Bundesrat, wie sie in dem vorliegenden Antrag empfohlen wird, wäre aussichtslos, weil sie ausschließlich dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen Einnahmen verschaffen soll. Diese einseitige Vorteilnahme würde bei den anderen Ländern auf Ablehnung stoßen.

Meine Damen und Herren! In dem AfD-Antrag wird suggeriert, dass ein auswärtiger Schuldiger, nämlich die Bundesregierung, für die Kosten der Asylverfahren haftbar gemacht werden könne. Das ist, wie vorhin dargelegt, nicht die Rechtslage.

Vor allem aber enthält der Antrag einen Taschenspielertrick, den ich nicht durchgehen lassen kann, Herr Barth. Der sächsische Steuerzahler soll einerseits von Kosten freigehalten werden, andererseits aber als Bundesbürger dieselben Kosten aufgebürdet bekommen, sind doch Asylbewerber nach dem Königsteiner Schlüssel bundesweit gleichmäßig verteilt. Das ist schon eine merkwürdige Vorstellung. Dieser Antrag ist jedenfalls wenig dazu geeignet, den finanzpolitischen Weitblick der AfD unter Beweis zu stellen. Deshalb ist er abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir kommen jetzt zum Schlusswort der einbringenden Fraktion und das hält Herr Kollege Barth.

**André Barth, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Hätten Sie unseren Änderungsantrag gelesen, wäre Ihnen bereits aufgefallen, dass wir keine ausschließlich sächsische Sicht auf dieses Problem genommen haben, sondern eine länderübergreifende Initiative erwarten können. Aber vielleicht kann man das auch nicht erwarten, dass das alles gelesen wird.

Wenn hier alle immer auf die Kleinen Anfragen verweisen – ich kenne die ja auch, ich habe schließlich auch ein paar davon gestellt –, dann muss man sie auch ziemlich genau lesen. Da sind dann die Haushaltstitel schön aufgeführt und in welchem Haushaltstitel wie und was eingegeben oder ein- und ausgenommen werden kann. Das sieht man alles wunderbar. Das Problem ist aber, dass es einen Großteil sachlich nicht aufteilbarer Verwaltungskosten gibt und diese Kosten werden einfach im Rahmen einer Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht bekannt gegeben.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Es gibt ganz andere Kleine Anfragen von anderen Kollegen, da liest man plötzlich in der Beantwortung – nur ein

Beispiel – 557 DaZ-Lehrer. Das ist eine spezifische Aufgabe von Integration.

(Ines Springer, CDU: Es werden Fragen beantwortet!)

Die findet man aber in Ihrer Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht. Deshalb sage ich: Die Beantwortung der Kleinen Anfragen – –

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Das müssen doch keine Asylanten sein!)

Können aber, liebe Frau Nagel, und sind es über – –

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

– Das behaupte ich ja auch nicht. Unterstellen Sie mir das bitte nicht. Und deshalb kann ich Ihnen sagen, die Beantwortung einer Kleinen Anfrage ersetzt das Berichtswesen, das wir einführen wollen, als solches nicht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha! Berichtswesen!)

Wir stehen überall für Transparenz.

(Heiterkeit bei der CDU und den LINKEN)

Wir hängen an Bauvorhaben Schilder auf. Das beschließen wir im Haushaltsausschuss. Es hängen ja auch bei uns schöne Schilder. Aber bei den Asylkosten ist das finanzielle System äußerst verschlungen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich glaube, mit Transparenz könnten wir dort auch mehr Verständnis schaffen und eine ehrlichere Debatte darüber führen.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Das haben wir doch gemacht! – Zuruf von der CDU: Das wollen Sie doch gar nicht!)

Diese Möglichkeit geben Sie uns aber nicht. Sie haben heute noch einmal die Gelegenheit, obwohl ich es nicht glaube, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war das Schlusswort. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über einen Änderungsantrag ab, der Ihnen in der Drucksache 6/16991, AfD-Fraktion, vorliegt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich stelle nun den in der Drucksache 6/16359 vorliegenden Antrag zur Abstimmung. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/16359 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 13

#### **Konzept zum Umgang mit Neonazi-Immobilien vorlegen – Betroffene von Anmietungen durch Neonazis beraten, schulen und unterstützen**

##### **Drucksache 6/16433, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Wir beginnen mit der einbringenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Wort ergreift Herr Kollege Lippmann.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Am 7. Januar 2018 sollte der Neonazi-Liedermacher Lunikoff, mit bürgerlichem Namen Michael Regener, Sänger der Band Landser – die erste Band, die übrigens als kriminelle Vereinigung verboten wurde –, im erzgebirgischen Eibenstock auftreten. Das Konzert, welches in angemieteten Vereinsräumlichkeiten stattfinden sollte, fand jedoch nicht statt, aber nur, weil der Vermieter zufällig vor Ort war, den wahren Mietzweck erkannte und kurzfristig mit Hilfe der Polizei den Mietvertrag zurückzog.

3. Februar 2018. In einem, wie von der Staatsregierung auf eine meiner Kleinen Anfragen geantwortet, anmietbaren Privatobjekt in Leubsdorf im Landkreis Mittelsachsen, findet ein sogenannter Zeitzeugenvortrag der Naziszene statt. Per Video ist die Holocaust-Leugnerin Ursula Haverbeck zugeschaltet. 250 Personen sind im Saal.

24. März 2018. Im Sebnitzer Ortsteil Saupsdorf spielt die Neonazi-Kultband Sleipnir. Die Immobilie befindet sich im Gemeindeeigentum. Die Kommune wurde über den Mietzweck offensichtlich getäuscht.

30. März 2018. In einem Jugendclub in Bannewitz findet eine Neonazi-Party statt. Es kommt zu einem Polizeieinsatz. Stadt und Betreiber des Jugendclubs erfahren erst im Nachhinein davon.

5. Mai 2018. In Regis-Breitingen im Landkreis Leipzig findet ein weiterer sogenannter Zeitzeugenvortrag von

Neonazis statt. Es nehmen circa 120 Personen teil. Anschließend spielt ein Naziliedermacher. Die Stadt Leisnig erfährt erst nach einer Kleinen Anfrage von mir von der Veranstaltung, obwohl es sich um eine kommunale Immobilie handelt. Wie die „LVZ“ schreibt, fand der Vortrag wohl in einem nicht vermieteten Gasthof der Stadt statt. Für diesen Termin hatte im Vorfeld ein Mann den Geburtstag seines Großvaters angemeldet.

10. März 2018 und 15. Dezember 2018. In einer anmietbaren Halle und in einem Kleingartenverein in Chemnitz finden erneut Zeitzeugenvorträge von Neonazis statt. In beiden Fällen wurde der Eigentümer getäuscht. Im ersten Fall war nur von einer Buchlesung die Rede. Im zweiten Fall wurde das Objekt für eine private Feier angemietet.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese kurze Auflistung zeigt nur eine – und das will ich betonen – exemplarische kleine Auswahl von Anmietungen durch Neonazis von Immobilien im vergangenen Jahr. Ich möchte betonen, dass ich nur von den Anmietungen spreche. Immobilien, die Neonazis gehören oder von ihnen gar dauerhaft genutzt werden, sind noch gar nicht dabei. Das sind noch einmal, laut Zählung der Staatsregierung, 22 Immobilien. Nach unseren Recherchen und den Recherchen derjenigen, die sich damit auskennen, sind es sogar noch deutlich mehr.

Ich finde diese Auflistung aus zwei Gründen beschämend: Einerseits zeigt diese Liste, dass Sachsen nicht ohne Grund neben Thüringen das Kernland von Neonazi-Veranstaltungen derzeit in Deutschland ist. Zum anderen zeigt diese Auflistung, dass der sogenannte Verfassungsschutz in Sachsen schlichtweg seine Arbeit nicht tut, dafür aber Jahr für Jahr noch mit der Stellenaufstockung von Personal belohnt wird. Denn wir wissen, dass momentan der rechten Szene zur dauerhaften Nutzung weit über 60 Immobilien im Freistaat Sachsen zur Verfügung stehen, deutlich mehr, als der Verfassungsschutz wahlweise zählen oder sehen will. In diesen Immobilien finden Konzerte der Neonazi-Szene statt, die Geld in die Szene spülen und neben den Versandhandeln eine der wichtigsten Finanzierungsquellen der Szene darstellen, genauso wie jene ominösen Zeitzeugenvorträge, bei denen ehemalige SS- oder Wehrmachtangehörige die Schreckenstaten und Verbrechen des Dritten Reiches verklären. Es finden Vernetzungstreffen verschiedener Akteure der rechtsextremen Szene statt bis hin zur Identitären Bewegung und dem Umfeld der AfD.

Die Zahl solcher Immobilien hat in den letzten Jahren spürbar zugenommen. Sie zeigt, wie stark die rechte Szene wieder in Sachsen vernetzt und verankert ist und wie sehr sie sich zunehmend wieder sicherer fühlt. Im Sog des Hasses und der Hetze der letzten Jahre sind im Fahrwasser auch jene Neonazi-Strukturen wieder erstarkt, die man viel zu lange in Sachsen kleingeredet hat.

Es ist jetzt, werde Kolleginnen und Kollegen, an der Zeit zu handeln. Wir dürfen nicht zulassen, dass es einen immer größeren Rückzugsraum für Neonazis in Sachsen gibt und dass sich vor Ort eine immer stärkere Melange

von alten bis neuen Rechten ergibt. Wir dürfen nicht tatenlos zusehen, dass es in Sachsen Rückzugsräume für Hass und Gewalt gibt und dass der Staat dabei mitunter tatenlos zusieht.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
des Abg. Dirk Panter, SPD)

Aber genau das ist das Problem; das passiert. Da helfen auch keine hohlen Proklamationen vom starken Staat, wie wir sie in den letzten Tagen hier vernehmen durften; denn das Innenministerium redet das Problem klein, der Verfassungsschutz macht seinen Job nicht und die Nazis freuen sich, dass kaum einer mitbekommt, wie sie sich immer weiter und entschiedener vor Ort festsetzen.

Der Ministerpräsident hat gestern wortgewaltig erklärt, Nazinetzwerke in Sachsen zerschlagen zu wollen. Da hat er unsere volle Unterstützung. Werte Abgeordnete! Hier und heute haben Sie die Chance, den Ministerpräsidenten beim Wort zu nehmen und diesem Antrag zuzustimmen. Das wäre nämlich ein Anfang, um die weitere Sesshaftwerdung von Neonazis im Freistaat Sachsen zu bekämpfen – wohlgemerkt: ein Anfang.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

Dazu braucht es zum einen, wie von uns gefordert, zuerst eine intensive Beratung der Kommunen und der Zivilgesellschaft. Es braucht Aufklärung über Strukturen und über die Vernetzung der Szene vor Ort genauso wie konkrete Handlungsempfehlungen an die Kommunen und die örtlich Agierenden: um wirksamer reagieren zu können, um Gegenmaßnahmen ergreifen zu können und vor allem, um im Falle des Falles auch die örtliche Zivilgesellschaft mobilisieren zu können.

Meine Gespräche beispielsweise mit dem Landeskleingartenverband oder auch mit betroffenen Kommunen geben mir recht: Diese wollen größtenteils natürlich nicht, dass Neonazis sich in Kleingartensparten oder in örtlichen Gasthöfen zu „Zeitzeugenvorträgen“ oder Konzerten einmieten. Deshalb sind sie zu Recht stinksauer, dass der Verfassungsschutz zwar regelmäßig über solche Veranstaltungen im Vorfeld Bescheid weiß, dass er aber nichts durchblicken lässt und die Kommunen und Vereine schlicht im Regen stehen lässt. Das darf nicht passieren, das ist nicht hinnehmbar. Deswegen ist es notwendig, dass der Landtag ein entschiedenes Zeichen setzt, dass so etwas ein Ende finden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

Ein Geheimdienst ist schlichtweg nicht dafür da, sein Wissen nur geheim zu halten, sondern sollte es dann weitergeben, wenn die Gesellschaft darauf angewiesen ist. Dieses Gebaren muss ein Ende haben; andernfalls muss auch dieser Verfassungsschutz einmal ein Ende finden.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Es braucht aber auch eine konkrete Beratung der kommunalen Behörden im Umgang mit Versammlungsorten der Neonazis.

Die Bauaufsichten brauchen Rüstzeug an die Hand, um unzulässigen Nutzern frühzeitig zu begegnen und um reagieren zu können. Hier ist das Innenministerium in der Pflicht, die Kommunen zu unterstützen, statt diese Herausforderungen weiter zu ignorieren. Wir sollten die Beratung derjenigen verbessern, die Angst vor Tarnanmietungen durch Nazis haben, damit sie im Falle einer Täuschung den Mietvertrag auch wieder auflösen können, denn das ist mitunter nicht so einfach.

Darüber hinaus brauchen wir aber auch eine bessere Schulung der Polizei im Erkennen rechter Symbolik und Codes. Hier gibt es offenkundig Nachholbedarf, wie man vielfältig sieht und wie zuletzt im Zusammenhang mit den Neonazi-Veranstaltungen in Ostritz deutlich geworden ist. Es darf nicht sein, dass die Polizei verfassungsfeindliche Symbole nicht oder viel zu spät erkennt. Wenn man klare Kante gegen Neonazis zeigen will, muss man unmittelbar reagieren, aber nicht abwarten, bis es zu spät ist und die Neonazis sich ins Fäustchen lachen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen entscheiden den Nährboden der rechten Szene in Sachsen austrocknen und dürfen keine Rückzugsräume zulassen. Dazu braucht es eine klare politische Haltung der Staatsregierung und aller Politikerinnen und Politiker gegen die Feinde der Freiheit und der Demokratie.

Wir brauchen aber auch Hilfe im Konkreten: für Kommunen, für Gastwirte, für Kleingartenvereine, um rechte Umtriebe vor Ort zu erkennen und sich ihnen entschieden entgegenstellen zu können. Das wollen wir mit diesem Antrag als ersten Schritt erreichen. Wir wissen, dass dies nicht die einzige Möglichkeit und nicht der heilige Gral ist, um der Anmietung durch Neonazis zu begegnen. Aber es wäre gerade in diesen Zeiten ein Signal, dass sich die Staatsregierung um die Akteure vor Ort kümmert, die es sonst im Zweifel auszubaden haben, wenn Informationen nicht weitergegeben oder Probleme ignoriert werden.

Wer Neonazi-Netzwerke zerschlagen will, muss an der Wurzel beginnen. Diese Wurzel ist die kommunale Verankerung von Neonazis. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
vereinzelt bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Fritzsche.

**Oliver Fritzsche, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wendet sich der Problematik der durch extreme Rechte angemieteten oder erworbenen, in jedem Fall aber genutzten Immobilien zu. Er unternimmt den Versuch, aus der von Ihnen in einer Fleißarbeit erarbeiteten interakti-

ven Karte zu den Standorten dieser Immobilien eine parlamentarische Debatte zu initiieren.

Die Daten basieren auf Kleinen Anfragen und anscheinend auch auf weiterführenden Recherchen. Ich kann Ihnen an dieser Stelle nur empfehlen, dies auch im Sinne eines Datenabgleichs dem Landesamt für Verfassungsschutz zu einer Relevanzprüfung mit Blick auf die extremen Rechte und eine mögliche Gefährdung unserer Verfassung zur Verfügung zu stellen.

(Lachen bei den GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

An dieser Stelle sei mir der Hinweis erlaubt, dass das Kriterium der Verfassungsfeindlichkeit von entscheidender Bedeutung ist. Dabei sollten die Themen Linksextremismus und extremistischer Islamismus ebenfalls Beachtung finden.

(Carsten Hütter, AfD: Danke schön!)

Sofern Ihre Daten valide sind, erscheint mir die Zusammenführung in einer interaktiven Karte als noch vertretbar, auch wenn ich die datenschutzrechtliche Relevanz nicht abschließend bewerten kann.

(Heiterkeit der Abg.  
Dr. Kirsten Muster, fraktionslos)

Die einzelnen Punkte Ihres Antrages wurden in der Stellungnahme der Staatsregierung bereits umfangreich beantwortet. Daher möchte ich versuchen, mich kurzzufassen, und diesem nur wenige Aspekte hinzufügen.

In Sachsen wird bereits viel unternommen, um den Handlungsspielraum extremistischer Gruppierungen weiter einzuschränken und die durch die Anmietung durch Extremisten Betroffenen zu beraten und nach Möglichkeit auch zu unterstützen. Die Landesdirektion Sachsen hat beispielsweise zur Zurückdrängung extremistischer Konzerte eine Handreichung mit konkreten Handlungsempfehlungen für die Kommunen herausgegeben.

Durch das Landesamt für Verfassungsschutz werden Präventionsveranstaltungen angeboten. Außerdem finden unter Einbeziehung des Landesamts Beratungen und Abstimmungen zu diesem Thema mit den Entscheidungsträgern vor Ort statt.

Die sächsischen Polizeibeamten werden regelmäßig zur Feststellung möglicher strafrechtlicher Sachverhalte im Zusammenhang mit Extremismus, insbesondere Rechts-Extremismus geschult.

(Zuruf von den LINKEN: Bei den Überstunden!)

Seit mehr als 15 Jahren informiert, schult und berät das Kulturbüro Sachsen Betroffene aus Gastronomie, Handel, Hotelgewerbe und andere Vermieter.

Eine besondere Beratung insbesondere mit Blick auf die Bauaufsichtsämter erscheint mir nicht sinnvoll. Die Feststellung, ob eine bauliche Anlage bzw. ein Gebäude die baurechtlichen Anforderungen, welche für die Durchführung einer Veranstaltung erfüllt sein müssen, gewähr-

leistet, gehört zu den ureigenen Aufgaben einer unteren Bauaufsichtsbehörde. Diesen Prüfvorgang um eine Gesinnungskomponente anzureichern ist nicht sachgerecht.

Herr Lippmann, Sie werden beim MDR in Ihrer Funktion als Innenpolitischer Sprecher der GRÜNEN in Sachsen wie folgt zitiert: „Ich erwarte von Innenminister Roland Wöllner, dass er dieses Übel grundsätzlich anpackt.“ Ich hatte gehofft, dass Sie in Ihrem Redebeitrag konkretisieren, was Sie sich darunter vorstellen, denn Ihr Antrag gibt darüber keine Auskunft, zumindest keine grundsätzliche.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Die Staatsregierung hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die Eigentums- und Besitzverhältnisse von Immobilien, welche sich in Privatbesitz befinden. Mir scheint geboten, Sie in diesem Zusammenhang an Artikel 14 des Grundgesetzes, die Eigentumsgarantie, oder auch an Artikel 13 Abs. 1, die Unverletzlichkeit der Wohnung, zu erinnern.

Interessant ist in diesem Zusammenhang beispielsweise ein Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 23. Februar 2018. Dabei ging es um die Nutzung einer Stadthalle in Hessen durch die NPD. Das Urteil macht klar, dass unterhalb der Ebene eines Parteiverbots liegende Sanktionen ausgeschlossen sind.

Mit der zum 20. Juli 2017 in Kraft getretenen Änderung des Grundgesetzes ist es heute zwar möglich, Parteien mit festgestellter verfassungsfeindlicher Zielsetzung von der staatlichen Parteifinanzierung auszuschließen. Im Übrigen bleibt es jedoch dabei, dass sie gemäß Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes wegen ihrer Auffassungen und Ziele keinen Sanktionen ausgesetzt sein dürfen.

Damit möchte ich verdeutlichen, welche hohen Hürden die von Ihnen angemahnte grundsätzliche Lösung unterliegt.

Interessant erscheint mir in diesem Zusammenhang – daher möchte ich Ihnen das nicht vorenthalten – ein Urteil des Amtsgerichts Göttingen vom 24. Oktober 2017. Darin wird ausgeführt, dass ein potenzieller Mieter gegenüber einem potenziellen Vermieter nicht seine politischen Auffassungen offenbaren muss. Für einen potenziellen Vermieter kann jedoch der Umstand, dass der potenzielle Mieter Anziehungspunkt für linksgerichtete Gewalt ist, ein für den Vermieter bedeutsamer Umstand sein, über den bei Vertragsschluss aufgeklärt werden muss.

Ob diese Betrachtung mit all ihren möglichen Folgen Bestand haben wird, daran kann man zweifeln. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Linksfraktion Frau Abg. Köditz, bitte.

**Kerstin Köditz, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Leipziger Stadtteil Schönefeld liegt etwas abseits gelegen die Kamenzer

Straße. Dort befand sich bis April 1945 ein Frauenaußenlager des KZ Buchenwald. Rund 5 000 Frauen und Mädchen waren dort inhaftiert. Die Insassinnen wurden durch die SS bewacht, sie mussten Zwangsarbeit für die Rüstungsindustrie der Nazis verrichten. Für viele, die als „nicht mehr arbeitsfähig“ galten, führte der Weg von Leipzig weiter in die Vernichtungslager. Wer in Leipzig blieb, wurde zum Schluss, als die US-Armee die Stadt erreichte, durch die Nazis auf sogenannte Todesmärsche getrieben.

Heute erinnert vor Ort nur eine kleine Gedenktafel an die traurige Geschichte dieses Ortes. Das Schild wird immer wieder zerstört, aber das ist gar nicht der Punkt. Der Punkt ist vielmehr: Dieses Gelände, auf dem sich das Zwangsarbeitslager der Nazis befand, ist seit mehr als zehn Jahren in der Hand von Neonazis. Seitdem fanden dort wiederholt Feiern der rechten Szene und auch Rechtsrockkonzerte statt. Auf dem Gelände trifft sich ein sogenannter Motorradclub mit besten Verbindungen zur örtlichen Hooligan-Szene. Dort trainieren Nazianhänger ihren Kampfsport. Eine teilweise Nutzungsuntersagung hat den Besitzer, der selbst aus der Szene kommt, offenbar überhaupt nicht beeindruckt.

Die Kamenzer Straße in Leipzig ist ein besonders geschmackloses, widerliches Beispiel. Aber es ist nur ein Beispiel von vielen, wie es Neonazis gelingt, Immobilien zu erwerben und im Kreise ihrer Gesinnungsgenossen zu vermarkten.

Sachsenweit stehen der extremen Rechten mehr als 60 Objekte zur Verfügung. Allein dieser Umstand beantwortet zum Teil bereits die Frage, warum die braune Szene gerade in unserem Bundesland so stark ist. Hier hat sie in ganz erheblichem Umfang und offenbar weitgehend ungestört Infrastruktur geschaffen – mehr als 60 Szenetreffpunkte. Das ist keine neue Erkenntnis, sondern hatte sich bereits aus der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Entwicklung der extremen Rechten im Freistaat vor drei Jahren ergeben.

Das Problem ist also bestens bekannt. Eine Besserung ist aber nicht eingetreten. Seitdem gibt es stattdessen immer mehr Veranstaltungen der extremen Rechten, die sich solcher Orte bedienen. Das gilt insbesondere für extrem rechte Konzerte und sogenannte Liederabende. Rund 50 solcher Events gab es im Jahr 2018 in Sachsen, und die Zahl steigt seit etlichen Jahren wieder an.

Wenn sich die Staatsregierung nun damit brüsst, angeblich eine Nulltoleranzstrategie zu fahren, ist zunächst einmal festzustellen, dass sie offensichtlich nicht funktioniert oder vielmehr nicht mehr funktioniert. In der Vergangenheit gab es einen sogenannten Konzerterlass, mit dessen Hilfe gerade solche Veranstaltungen unterbunden werden sollten. Das war ein Konzept der Neunzigerjahre, und es hat lediglich in einer Zeit funktioniert, in der sich die Szene noch unter Vorwänden irgendwo einmieten und konspirativ dorthin mobilisieren musste, um der Polizei nicht aufzufallen. Aber diese Zeit ist lange vorbei, und das liegt auch daran, dass die extreme Rechte in aller Ruhe

ein Geflecht aus Naziszene Treffs hochziehen konnte, die sich in eigener Hand befinden.

Ich denke da nicht nur an die Kamenzer Straße in Leipzig. Ich denke auch an das kleine Staupitz, einen Ortsteil von Torgau, in dem seit mehr als einem Jahrzehnt Rechtsrockkonzerte ganz legal stattfinden können, und zwar zehn Stück jedes Jahr. Staupitz hat kaum mehr als 300 Einwohner, aber für die extreme Rechte ist der Ort so etwas wie eine Eventhochburg.

Ich denke auch an Ostritz. Die Einwohnerinnen und Einwohner müssen erdulden, dass dort regelrechte Festivals für Faschisten ausgerichtet werden. Diese gefährliche Entwicklung hat das Innenministerium ganz einfach verpennt. Es hat kein neues Konzept entwickelt, das auf die heutige Situation passt, und es hat bis heute auch kein Gesamtkonzept in petto, um die extreme Rechte zurückzudrängen – oder wie es jetzt heißt, rechtsextreme Netzwerke zu zerschlagen. Die leider schon über Jahrzehnte gesättigte Erfahrung besagt: Dort, wo man diese Szene nicht zurückdrängt, breitet sie sich immer weiter aus.

Herr Lippmann warb für den Antrag als einen wichtigen Schritt in diesem Zusammenhang. Dem stimmen wir zu.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD spricht Herr Abg. Homann, bitte.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An sich ist das Signal, was vom Antrag der GRÜNEN ausgeht, richtig, wichtig und gut. Dass in Sachsen nach wie vor in einer wieder wachsenden Anzahl Neonazi-Konzerte stattfinden können, muss für uns ein mahnendes Zeichen sein, dass hier etwas nie weg gewesen ist, dass sich hier etwas auch im Schatten anderer Debatten ausbreiten und regenerieren kann, was wir gern schon lange weiter zurückgedrängt hätten.

Wir müssen an dieser Stelle sagen: Dieses Problem ist über viele Jahre gewachsen. Für die Aufforderung „Wehret den Anfängen“ ist es lange zu spät. Viele Immobilien in Sachsen sind in den Händen von Neonazis. Sie werden nicht aus Versehen vermietet, sondern mit politischer Absicht, um in diesem Land Unfrieden, Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Antisemitismus zu organisieren und diesen Menschen, die so etwas tun, Rückzugsräume, Planungsräume, Organisationsräume und am Ende auch Räume für die Planung von kriminellen Machenschaften zur Verfügung zu stellen.

Wir erleben in Sachsen aber auch einen wachsenden Widerstand. Die Aktivitäten, die wir rund um Ostritz erlebt haben, haben gezeigt, dass es möglich ist, dass auch in diesem Freistaat Sachsen ein breites Bündnis mobil macht, ein breites Bündnis Stopp sagt, was in diesem Land nicht möglich sein dürfte. Wir haben in Ostritz auch erlebt, wie es ein breites Bündnis schafft, dass am Ende trotz aller Diskussionen sich eine ganze Gemeinde ge-

meinsam gegen die Instrumentalisierung und gegen den Aufmarsch von Hunderten Neonazis wehrt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir lassen diese engagierten Bürgerinnen und Bürger nicht im Stich. Wir haben in den letzten Jahren Beratungsangebote ausgebaut, egal ob über die mobilen Beratungsteams oder die Opferberatung. Wir fördern Initiativen, die sich kritisch mit Rassismus in dieser Gesellschaft über das weltoffene Sachsen auseinandersetzen, mit einer höheren Förderung. Wir haben sogar die politische Bildung bei der Polizei ausgebaut. Deshalb glaube ich, dass wir hier einen Weg beschreiten, der uns wehrhaft macht, der diese Gesellschaft wehrhaft hält und wehrhaft fördert. Dazu gehört im Übrigen auch, dass mehr und mehr Kommunen Beratungen annehmen. An vielen Stellen klappt das. Die Beispiele, die hier nicht genannt wurden, sind auch die, bei denen sich Kommunen erfolgreich dagegen wehren, dass Neonazis in ihren Städten und Gemeinden erfolgreich Immobilien erwerben.

In diesem Antrag gefällt mir nicht, liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass alle Bemühungen, die ich gerade nur ansatzweise aufgezählt habe, in Sachsen überhaupt nicht stattfinden würden. Wir machen eine Menge. Das darf man auch nicht unter den Teppich kehren. Deshalb stelle ich in gebotener Kürze fest: Viele Kommunen haben in den letzten Jahren – nicht nur Kommunen, sondern auch viele Vermieterinnen und Vermieter bis hin zu Verbänden – gelernt, was es heißt, in einer wehrhaften Demokratie Verantwortung zu übernehmen, Nein zu sagen und genau hinzuschauen. Wir erleben auch, dass sich Neonazis subversiv immer neue Strategien überlegen, um diese Abwehrstrategien zu umgehen.

Deshalb ist der Frageteil dieses Antrags, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht mit der Beantwortung der Staatsregierung auf Ihren Antrag mit ihrer Stellungnahme abgearbeitet. Die Vorschläge, die Sie unterbreiten, sind in Sachsen – ich sage nicht, dass man da nicht mehr tun kann – aber im Grundsatz in den Strategien verankert. Ansätze, die Sie in Ihrem Redebeitrag, Herr Lippmann, zum Beispiel im Bereich Verfassungsschutz vorgetragen haben, sind nicht Gegenstand dieses Antrags. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, lehnen wir als SPD-Fraktion diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die AfD Herr Hütter, bitte.

**Carsten Hütter, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Antrag fordern die GRÜNEN die Staatsregierung auf, die Rechtsordnung zu brechen. Sie wollen, dass Vermieter von Neonazis gewarnt und aufgeklärt werden. Sie wollen, dass die Vermietung von Immobilien erschwert wird.

Selbstverständlich ist auch die AfD dafür, dass Extremisten – und zwar alle, Herr Lippmann – keine Plattform für kleine und große Veranstaltungen gegeben wird. Wir

finden es grundsätzlich richtig, vor Extremisten zu warnen. Ein solches Vorgehen muss jedoch mit Recht und Gesetz vereinbar sein. Das ist es aber bei Ihnen nicht. Sie sollten das eigentlich wissen. Immerhin sitzen zwei Juristen in Ihren Reihen. In Deutschland gilt schließlich immer noch die Vertragsfreiheit. Jeder kann Mietverträge über Immobilien gleich welcher Art abschließen. Es spielt keine Rolle, wer die Vertragsparteien sind. Grundsätzlich spielt es auch keine Rolle, für welche Zwecke die angemietete Immobilie genutzt werden soll.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, für diese Erkenntnis hätte ein Blick in das Gesetz genügt, und ein weiterer Blick auf die Rechtsprechung hätte Ihnen das auch bestätigt. Die Gerichte haben schon oft über Fälle des Erschwerens oder Verhinderns in Bezug auf Mietverträge geurteilt. Die Richter sahen unzählige dieser Aktionen als rechtswidrig an. Für die Fälle, in denen über die Identität der Mieter getäuscht wurde, gibt es eine ebenso einschlägige Rechtsprechung. Wenn Sie dann noch einen Blick in die Stellungnahme der Staatsregierung geworfen hätten, dann hätten Sie den Antrag eigentlich zurückziehen müssen.

Die Staatsregierung hat in ihrer Stellungnahme unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass eine staatliche Einflussnahme auf die Vermietung oder Nutzung von Immobilien im Privateigentum rechtswidrig wäre. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wollen oder können Sie das nicht verstehen? Erst kommt Warnen und Erschweren, dann fordern Sie womöglich noch die Entzignungen. Das hatten wir alles schon einmal. Sie erinnern sich bestimmt an diese Folgen.

Um es auf den Punkt zu bringen: Was Sie fordern, ist schlicht verfassungswidrig. Genau das, was Sie anderen so oft vorhalten. Für uns stellt sich damit abschließend nur noch eine Frage: Wer warnt die Bürger vor den GRÜNEN? – Die AfD wird den vorliegenden Antrag selbstverständlich ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Wurlitzer, bitte.

**Uwe Wurlitzer, fraktionslos:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihr Antrag, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, hat sich mit der Stellungnahme der Staatsregierung erledigt. Trotzdem glaube ich, dass der Antrag im Kern sinnvoll ist, aber viel zu kurz greift. Im Gegensatz zu Ihnen belasse ich es aber nicht bei dieser Aussage und lehne den Antrag ideologisch ab, sondern ergänze ihn mit einem Änderungsantrag, der Ihnen bereits vorliegt.

(Zuruf der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Warum begrenzen Sie Ihren Antrag auf Neonazis? Am 15.03., fast auf den Tag genau vor vier Jahren, habe ich im Plenum zum Thema Linksextremismus gesprochen.

Ich habe versucht, diese Form des Extremismus in das Licht der Öffentlichkeit zu stellen. In den vergangenen Monaten und Jahren wurde dieses Thema immer wieder angesprochen. Vor wenigen Wochen hat auch Ihre Fraktion erklärt, dass sie jede Form von politisch motivierter Gewalt, egal ob von links, rechts oder religiös motiviert, ablehnt. Warum haben Sie dann in Ihrem Antrag Ihr Augenmerk nur auf Neonazis, auf die extrem Rechten gelegt? Ich möchte diese Motivation nicht hinterfragen. Ich möchte auch nicht auf Linksextremismus weiter eingehen, weil dies schon mehrfach gemacht wurde. Man sollte hier noch einen Blick auf den religiös motivierten Extremismus vor dem Hintergrund und im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anmietungen von Immobilien in Sachsen werfen. Dem Bürger ist es am Ende völlig egal, ob er Opfer von linken, rechten oder religiös motivierten Extremisten wird. Unsere Aufgabe ist es, unsere Bürger zu schützen.

Der sächsische Verfassungsschutz hat im Juni 2017 einen Bericht mit dem Titel „Legalistischer Islamismus auf Expansionskurs in Sachsen, die sächsische Begegnungsstätte und ihre Verbindung zur muslimischen Bruderschaft“ veröffentlicht. Wenn man diesen Bericht liest, da kann es einem sehr mulmig werden. Ich frage mich ernsthaft, warum wir diese Form des Extremismus untergeordnet behandeln. In diesem Bericht wird unter anderem ausgeführt, dass die sächsische Begegnungsstätte überall in Sachsen Immobilien erwirbt, pachtet oder mietet. Ich möchte ein Beispiel nennen: Wir haben in Dresden und in Leipzig Immobilien als Erbbau, und wir haben in Riesa und Meißen Immobilien zur Miete. In Pirna, Görlitz und Freital haben wir Immobilien, die von dieser Begegnungsstätte gekauft worden sind. In diesen Immobilien wird gepredigt, und es werden Informationsmaterialien, die von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien als jugendgefährdet eingestuft und indiziert wurden, ausgelegt und verteilt. In diesen Schriften wird unter anderem die Tötung von Islamabtrünnigen und die Unterdrückung der Frauen propagiert. Das halte ich für kreuzgefährlich und bin davon überzeugt, dass es nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und unserem Rechtsstaat vereinbar ist.

Ich möchte nicht bewerten, welche Form des Extremismus gefährlicher für unsere Gesellschaft ist. Extremismus kann nur sinnvoll und effektiv bekämpft werden, wenn man alle Formen des Extremismus gleichzeitig und unideologisch bekämpft.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen  
Abgeordneten und der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Für Herrn Prof. Wöller spricht jetzt der Staatsminister der Justiz.

**Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen

und Herren Abgeordneten! Die Sächsische Staatsregierung hat sich immer klipp und klar gegen jede Form des politischen Extremismus positioniert. Gleichwohl wissen Sie sehr genau, dass wir beim Kampf gegen Extremisten ganzheitlich aktiv sein müssen. Repression kann nur im Zusammenspiel mit starker Prävention gelingen. Darum fördern wir den Kampf für Demokratie und Toleranz vielfältig.

So gehört es seit Jahren zu den Hauptaufgaben der Träger der mobilen Beratungen im Demokratiezentrum Sachsen, Betroffene zu informieren, zu beraten und zu schulen. Insbesondere das Kulturbüro Sachsen bietet seit mehr als 15 Jahren spezielle Angebote an. In enger Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle des Demokratiezentrum Sachsen und dessen Beratungsnetzwerks findet regelmäßig ein enger Austausch zu aktuellen Beratungsfällen und Handlungsstrategien statt.

Meine Damen und Herren! Dieser präventive Ansatz gilt natürlich auch in den Bereichen, in denen sich Neonazis zum Beispiel durch Immobilienkäufe Rückzugs- und Agitationsräume schaffen. Die große Herausforderung besteht dabei aber in den strengen Regelungen zur Übermittlung personenbezogener Daten im Sächsischen Verfassungsschutzgesetz. Demnach ist es grundsätzlich nicht möglich, Vermieter oder Verkäufer von Immobilien über extremistische Einstellungen potenzieller Kunden zu informieren, geschweige denn Vertragsschlüsse zu verhindern oder bestehende Verträge aufzulösen.

Nichtdestotrotz sieht der Freistaat nicht tatenlos zu, wenn sich Neonazis in der Mitte der Gesellschaft, wenn sich Rechtsextremisten in unseren Städten breitmachen. Gerade unser Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen wirkt darauf hin, dass extremistische Gruppierungen in ihren Handlungsspielräumen eingeschränkt werden. Regelmäßig berät das LfV gemeinsam mit den Entscheidungsträgern vor Ort über die Nutzung von Immobilien durch Extremisten.

Gleichwohl wissen wir alle: Der Kampf gegen den Extremismus ist vor allem eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Jeder muss Haltung zeigen. Demokratie lebt vom Miteinander der Ideen und dem Wettstreit der Meinungen, und das ist das Gegenteil von dem, was Extremisten wollen. Es ist unsere Pflicht, unsere Demokratie zu schützen, zu fordern und zu fördern; denn spätestens seit dem Ende der Weimarer Republik wissen wir, dass Extremisten dort stark sind, wo Demokraten schwach sind.

Meine Damen und Herren! Fakt ist, die Sächsische Staatsregierung wird nicht nachlassen, über extremistische Gefahren aufzuklären, Präventionskonzepte zu unterstützen und die Bürgerinnen und Bürger darin zu ermutigen, aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzustehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das Schlusswort, bitte. – Herr Lippmann.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke erst einmal für die im Kern sehr konstruktive Debatte, auch wenn ich mir vonseiten der Staatsregierung doch noch ein paar mehr Ausführungen erwartet hätte als ein paar lapidare Gemeinplätze und Halbsätze.

Herr Kollege Fritzsche, das ist eine interessante Herangehensweise. Ich stelle das gern dem Verfassungsschutz zur Verfügung. Mit den datenschutzrechtlichen Aspekten haben wir uns übrigens im Vorfeld auseinandergesetzt, und es ist alles nur aus öffentlich zugänglichen Quellen. Wenn Sie eine Mosaiktheorie bemühen wollen, dann kommen Sie damit nicht weiter.

(Carsten Hütter, AfD: Herr Lippmann!)

Ich kann Ihnen schon sagen, das haben wir vorher prüfen lassen. Aber ich stelle das gern dem Verfassungsschutz zur Verfügung, auch wenn ich das als ein Armutszeugnis finde, dass Kollegin Köditz und ich ihre Informationen dem Verfassungsschutz liefern, anstatt umgekehrt der Verfassungsschutz uns die Informationen liefert.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Kerstin Köditz, DIE LINKE:  
Meine Informationen ...!)

– Frau Köditz, indirekt schon. Sie lesen ja offensichtlich im Internet mit, was wir veröffentlichen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:  
Glauben Sie das wirklich?)

– Natürlich nicht, sonst müsste ich es dem Verfassungsschutz nicht schicken.

Also zurück zum Thema. Es ist nicht Aufgabe von uns, dem Verfassungsschutz die Informationen zu geben, sondern Aufgabe des Verfassungsschutzes, der Gesellschaft die Informationen zu geben. Von daher finde ich das putzig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben zu Recht die Frage der grundsätzlichen Lösung angemahnt. Ja, ich habe auch gesagt, dass es ein Baustein ist. Man muss sehen, wo man an anderen Stellen ansetzen kann.

Ich will versuchen, ein Missverständnis aufzuklären. In diesem Antrag geht es um die Anmietung für konkrete Veranstaltungen, nicht um die dauerhafte Anmietung. Das ist tatsächlich ein anderer Fall. Da treffen die Bedenken, die Sie geäußert haben, durchaus zu.

Bei der konkreten Vermietung für Veranstaltungen gilt – da muss ich zu Kollegen Homann sagen, dass Sie das richtig ausgeführt haben –: Ein Widerstand vor Ort setzt Wissen vor Ort voraus. Wenn die Informationen verheimlicht werden, was vor Ort an Szene vorhanden ist und sich dort einmietet, dann haben wir ein Problem, weil wir genau diesen Widerstand vor Ort nicht unterstützen

können, sondern blockieren. Deshalb halte ich an der Notwendigkeit des Antrages fest.

Frau Köditz hat ein paar Hinweise gegeben, was man darüber hinaus machen kann.

Zu guter Letzt: Herr Homann, es tut mir immer herzlich leid, dass wir der Staatsregierung in diesem Antrag nicht genug gehuldigt haben. Aber ich sage ganz ehrlich, dass das nicht Aufgabe der Opposition ist. Sie huldigen ja auch nicht der Opposition in Ihren Anträgen. Von daher bitte ich hier um Verständnis.

(Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD)

Zum Schluss bitte ich im Lichte der Debatte und der doch ziemlich dürftigen Ausführungen der Staatsregierung darum, diesem Antrag zuzustimmen. Es hat sich gezeigt, dass es einen Handlungsbedarf gibt. Es tut auch nicht weh, das hier zu beschließen. Es wurde hier zum Ausdruck gebracht, dass es sinnvoll ist, vielleicht an der einen oder anderen Stelle mehr zu tun. Von daher überlegen Sie, ob es nicht doch sinnvoll ist, dem Antrag zuzustimmen.

(Steve Ittershagen, CDU: Nein! –  
Carsten Hütter, AfD: Nein, nicht sinnvoll!)

Der Ministerpräsident hat gestern gesagt, dass wir rechts-extreme Netzwerke zerschlagen wollen. Sie wollen rechtsextreme Netzwerke zerschlagen.

(Carsten Hütter, AfD: Aber  
nicht mit Ihrem Antrag!)

Wir wollen rechtsextreme Netzwerke zerschlagen. Dann fangen wir doch endlich einmal damit an. Der Antrag wäre ein erster Schritt in die Richtung.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es gibt noch einen Änderungsantrag von Herrn Wurlitzer. Herr Wurlitzer, bitte bringen Sie den noch ein.

**Uwe Wurlitzer, fraktionslos:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Lippmann, wie schon vorhin ausgeführt, halte ich den Antrag für grundsätzlich richtig. Ich glaube aber, dass es doch das eine oder andere gibt, was man ändern sollte.

Ich möchte in meinem Änderungsantrag den Punkt 4 a streichen. In der Stellungnahme der Staatsregierung klingt das schon an. Ich lese es noch einmal vor, vielleicht wird es dadurch deutlicher: „Beratung kommunaler Behörden und Unterstützung durch Handlungsempfehlungen insbesondere der Bauaufsichtsämter im Umgang mit regelmäßig durch Neonazis genutzte Immobilien hinsichtlich der baurechtlichen und baunutzungsrechtlichen Anforderungen für die Durchführung von Veranstaltungen“.

Ich glaube, es ist völlig irrelevant, wer einen Raum anmietet, um eine Veranstaltung durchzuführen. Das spielt überhaupt keine Rolle. Entweder die Richtlinien lassen es zu, dass diese Veranstaltung durchgeführt wird,

oder nicht. Ich hoffe, dass ich das hier vielleicht ein bisschen falsch verstanden habe. Ansonsten ist das Gesinnungsschnüffelei. Das ist etwas, mit dem ich nichts zu tun haben möchte.

Auf der anderen Seite unterstellen Sie mit diesem Punkt, dass die Bauordnungsämter vor Ort nicht wissen, was sie tun, dass sie nicht Herr der Lage sind und selbst keine Ahnung davon haben, ob man entsprechende Genehmigungen für Veranstaltungen – egal welcher Couleur – gibt oder nicht.

Im zweiten Teil meines Änderungsantrages geht es vor allen Dingen darum, einige Worte auszuwechseln, damit am Ende Ihr Antrag dahingehend sinnvoll wird, dass man Extremismus breitbandbekämpft und nicht nur einen Teil des Extremismus, nämlich hier die rechte Seite, sondern eben auch alle anderen Formen des Extremismus. Ich glaube, das ist sinnvoll.

Wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen können, dann hat es für uns auch Sinn und wir werden Ihrem Antrag zustimmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Zustimmung für meinen Antrag und danke Ihnen.

(Beifall bei den fraktionslosen  
Abgeordneten und der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Möchte jemand zum Änderungsantrag sprechen? – Frau Köditz, bitte.

**Kerstin Köditz, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Diesem Änderungsantrag können wir als LINKE überhaupt nicht zustimmen. Wir sind schon der Meinung, dass es hier nicht um Breitbandextremismus geht. Die Probleme müssen endlich beim Namen benannt werden. Hier geht es jetzt um Neonazi-Immobilien. Hier geht es um Rassismus und nicht um das, was Sie, Herr Wurlitzer, in Ihrer Rede aus dieser Thematik gemacht haben.

Wir lehnen diesen Änderungsantrag ab.

(Beifall bei den LINKEN –  
Carsten Hütter, AfD: Klar, man muss  
doch die eigenen Truppenteile schützen! –  
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE –  
Carsten Hütter, AfD:  
Mann, Mann, Mann!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir warten, bis sich beide beruhigt haben. Da dauert es noch fünf Minuten länger. – Herr Lippmann, bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Ich bin zuversichtlich, dass es so lange nicht dauert, Frau Präsidentin.

Werte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Wurlitzer, dem Änderungsantrag können wir aus zwei Gründen nicht folgen: zum einen, weil wir tatsächlich einen Dissens bei den kommunalen Bauaufsichtsbehörden haben. Da geht es nicht um Gesinnungsschnüffelei. Ich glaube, dass es da vielfach eine Verunsicherung gerade bei Konzertanmietungen gibt, bis zu welchem

Grad diese zulässig sind, ob es einheitliche Handlungsempfehlungen gibt. Das zeigt sich bei relativ vielen Konzertveranstaltungen und ist übrigens auch in Ostritz regelmäßig ein Thema gewesen. Es besteht eben keine Sicherheit darüber, bis zu welcher Zahl von Teilnehmenden beispielsweise eine baunutzungsrechtliche Möglichkeit besteht und dergleichen mehr.

Nicht mehr wollen wir hier erreichen. Das halte ich für sinnvoll.

In Bezug auf den zweiten Punkt will ich darum werben, dass es nicht sinnvoll ist, immer alles ineinander zu rühren. Sie haben damals – Sie haben es gerade gesagt –, als Sie noch Mitglied der AfD-Fraktion waren, Anträge zum Thema Linksextremismus eingereicht. Das ist jetzt ein Antrag, der sich mit dem Thema Rechtsextremismus beschäftigt. Es gab auch Aktuelle Debatten zum Thema Ausländerextremismus vonseiten der AfD.

Das sind alles durchaus Diskussionspunkte, die ich gar nicht in Abrede stellen will. Wir halten momentan das Thema Rechtsextremismus für das entscheidende Problem, das es in der Gesellschaft von Sachsen zu lösen gilt. Das ist ein Problem, bei dem es – um in Ihrem Bild zu bleiben – nichts hilft, wenn man die Erreger und die Probleme vor Ort sieht, dann mit der Breitbandkeule zu kommen. Da muss man mit einem spezifischen Instrument wirken. Es ist deshalb notwendig, konkret mit einem Maßnahmenprogramm zu operieren, das auf die rechte Szene zugeschnitten ist. Das haben wir als Ziel und wollen es uns nicht mit Diskussionspunkten verwässern lassen, die eine vollkommen andere Materie betreffen. Sie können diese Themen gern woanders diskutieren, zum Beispiel im Innenausschuss.

Dieser Antrag beschäftigt sich spezifisch mit dem drängendsten Problem, das auch der Ministerpräsident gestern noch einmal genannt hat: mit dem Thema Rechtsextremismus in Sachsen. Deshalb werden wir das nicht verwässern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich jetzt über diesen abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen und wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Ursprungsantrag. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen,

bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe einige Stimmenthaltungen und eine ganze Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist auch dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Bevor ich die Sitzung schließe, habe ich Ihnen mitzuteilen, dass seitens der Staatsregierung eine sachliche Richtigstellung nach § 93 der Geschäftsordnung begehrt wird. Hierzu erteile ich Frau Staatsministerin Dr. Stange das Wort. Die Redezeit beträgt längstens 2 Minuten.

**Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eine sachliche Richtigstellung nach § 93 der Geschäftsordnung vornehmen.

Ich möchte für die Sächsische Staatsregierung im Namen meines Kollegen Martin Dulig, der sich bereits in Berlin zu der vorbereitenden Sitzung des Bundesrates befindet, um eine sachliche Richtigstellung bitten. In der Aktuellen Debatte mit dem Thema „Die CDU/SPD-Koalition ohne eigenes Energieprogramm – wie sichert Sachsen künftig die Energieversorgung?“ bezichtigte Frau Pinka ihn der Lüge. Sie behauptete, entgegen der Aussage in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage, eine Einladung zur Beteiligung am Grünbuchprozess zum EKP nicht erhalten zu haben.

Unter der Postnummer 2018/33767 wurden am 06.09.2018 alle Fraktionsvorsitzenden im Sächsischen Landtag angeschrieben.

(Zuruf: Oh, oh!)

Im Namen der Staatsregierung weisen wir den Vorwurf der Lüge zurück.

(Beifall bei der SPD –  
Patrick Schreiber, CDU: Hört, hört! –  
Carsten Hütter, AfD: Waren Fake News!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Damit haben wir die heutige Tagesordnung abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 90. Sitzung auf Mittwoch, den 10. April, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung geht Ihnen zu.

Die Sitzung ist geschlossen. Es waren zwei lange, anstrengende Tage. Ich wünsche Ihnen jetzt etwas Ruhe und Besinnung und, wenn es so weit ist, ein schönes Wochenende.

(Schluss der Sitzung: 20:42 Uhr)